II. 15

Mkc 29

Geschichte

des

Bairischen Herzogs

Ludwig des Bärtigen

zu Ingolstadt

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1821.

Mk c 22

Vorrede.

Es erreicht einen Zeitraum von zehn Jahren, daß ich mich mit der Samlung, Anordnung und Fassung dieser Geschichte beschäftigt habe. Sie entstand also, daß ich alle und jede Fächer des Reichsarchivs, aus den Jahren 1392. bis 1447, genau durchgangen und dasjenige, was die Lande und die Regierung des Herzog Ludwigs von Ingolstadt betraf, oder mit ihnen in einer wesentlichen Berührung stand, mir ausgezeichnet habe, sodann aber mich bemühte, aus diesem, nach einem Zusammenhang der Zeiten und der Sachen, der sich auf solche Art meist von selbst ergab, den Lauf der Dinge auch den Andern redlich vor die Augen zu stellen. Die Menge der Einzelnheiten bis auf die kleinsten Namen, ihre Zusammenstimmung aus dem, was wir vielleicht anderwärts schon wußten, der eigene Karakter der historischen Wahrheit, der sich dem Kenner so leicht nicht

verfälschen läßt, werden als Zeugniß der Glaubwürdigkeit genügen und die Bedingung einer ältern historischen Schule erlassen, daß alles, was man aus ungedrukten Quellen entnommen, auch noch in diken Bänden der Beilagen erprobt werden solle; zumal in unsern Zeiten, wo der geringe Absatz eigentlicher gründlicher Werke den höchsten Verlust für den Aufwand bloser Urkunden Bücher, welche überdem nur ein ganz kleines Publikum verstehen und benutzen könnte, zum Vorausberechnen ließe. Alle ältern historischen Kunstwerke, die man sich doch wenigstens als Ideale zum Muster nehmen darf, widersprechen den Anforderungen der sonst so beliebten ausschweifenden Anmerkungen und Beilagen, die immerhin sehr löblich seyn mögen, da, wo es nicht der Zwek ist, selbst eine Geschichte, sondern nur Materialien für einen künftigen Geschichtschreiber hervorgehen zu lässen. Welch ein Grund sollte denn vorhanden seyn, jemanden den Preiß einer vieljährigen Anstrengung zu verkümmern, ihn, so fern er nicht selbst dabei stehen bleiben will, auf den äußern Stufen eines blosen Forschers und Samlers zurükzuhalten, und zum Besten eines künftigen Geschlechts, welches unser älteres bürgerliches Leben, trotz der Urkunden, kaum mehr verstehen wird, das gegenwärtige für Geschichtsunfähig zu erklären? Der Satz, eine Geschichte sey eine Rechnung,

jede historische Thatsache ein Rechnungsposten, der mit Urkunden und Zitaten als Rechnungsbelegen gerechtfertigt seyn müße, hinkt, wie die ganze berühmte Sippschaft aller Gleichniße, man müßte denn die Geschichte aus dem Bereich der Kunst völlig entrüken, und ihr blos die Manipulation einer alten Papierverwaltung gestatten.

Nicht minder irren aber auch diejenigen, welche glauben, für alle solche historische Forschungen und Arbeiten lägen die Materialien in den Archiven schon aufgetischt und aufgebreitet da, und man dürfe nur von jeder Idee eines Gelehrten, wie in den Traumbüchern oder Meilenzeigern, mit dem Finger ins Fach oder in das Repertorium fahren, um dann alsbald die Acta completa ad referendum zu haben. Es muß alles erst aus großen Massen geschmolzen werden, wozu viele Uebung und Wissenschaft gehört, um zu erkennen, in welchen Stoffen das Metall zu finden sey, das so viele nur in den Schlakken suchen. Die Archive mit ihrem zunehmenden Alter werden auch immer mehr alten Wucherern ähnlich, und leihen ihre Schätze nur gegen schwere Zinßen eigener Vorkentniße aus.

Die herrliche Art, in der die Oesterreichische Geschichte durch ihre Biographien vor=

rükt, läßt mich wünschen, daß man auch in Baiern vorzüglich an Biographien und an Monographien einzelner Orte und Bezirke vorschreiten möge, um also allmählig das Ganze einer zusammenhängenden historischen Bildergallerie zu bilden. Unterdessen könnte man sich als Skizze oder Leitfaden mit Westenrieder und Feßmaier, als größerem Handbuch mit Zschokke begnügen, über den ich meine frühere Abstimmung, nachdem ich das Ganze vor mir habe, auch dahin ehrlicher Weise ergänzen muß: „daß, ob ich wohl den ersten Band für ein schwächliches Kind gehalten, mir dennoch der zweite Band ein Junge geschienen, der sich noch erkräftigen könnte, und daß ich nun im dritten und vierten Band einen treflichen Jüngling vor mir sehe, dem ich in Absicht der neuern Geschichte von Baiern, so weit es nicht von einer einzelnen, sondern von einer zusammenhängenden ganzen Behandlung die Rede ist, keinen vorzuziehen wüßte."

Ansbach, den 16. Jun. 1821.

Die Geschichte unglüklicher Fürsten kann nicht wohl ohne besondere Theilnahme bleiben, weil es ergreifend und unerwartet ist, dasjenige was uns fest, groß und zu beneiden schien, in der That als hingefallen, erniedrigt und bejammernswerth zu erbliken, welches überdem nur durch Umstände erfolgen konnte, die mit ihrer heftigen Gewalt auch noch andere in den Abgrund gezogen. Unser Mitleid aber, und die Ehre des Nachruhms, die wir solch einem Unglüklichen bewahren, wird meist davon abhängen, ob er selbst als Opfer für einen heiligen Zwek, oder blos im blinden Streben gegen den Geist einer verständigern Zeit untergegangen sey.

Ludwig, Herzog von Baiern zu Ingolstadt, genannt der Gebartete (Barbatus), oder vielmehr der Bärtling, weil er sich, wie mehrere

Großen jener Zeit, einer frommen Brüderschaft der Bärtlinge einverleiben ließ, empfieng durch das günstige Loos seiner Geburt im Jahr 1366 das Recht auf eine glänzende Fürstenkrone, eine in jugendlicher Blüthe aufsproßende ritterliche Gestalt, und in ihr ein lebendiges Gemüth und ein erregbares Herz. So wuchs er an dem Hof seines Vaters empor, des Herzogs Steffan II. von Oberbaiern. Die Mutter war Frau Thaddäa, die reiche Tochter des Vizegrafen (Visconti) Barnabas von Mailand; der 1382 durch seinen Neffen Galeaz Visconti entsezt und umgebracht worden. Sie starb 1381. den 28 September, ohne das freudige Ereignis erlebt zu haben, ihr in italienischer Verschlagenheit wohl unterrichtetes einziges Töchterlein, Elisabeth, von den Franzosen Isabelle genannt, 1385 in ihrem sechzehnten Jahr als königliche Braut Karls VI. nach Frankreich ziehen zu sehen. Prinz Ludwig, der schon im Jahr 1383 mit einer selbst geworbenen ansehnlichen Schaar einen Zug nach Flandern für Frankreich gethan, und sich für seine rühmliche Auszeichnung, wie sie der König ausdrüklich nannte, ein Jahrgehalt von 4000 Franken erworben, wurde izt um so lieber als der Begleiter seiner Schwester in Frankreich gesehen, wo Er bald auch

französische Sitten und höfische Gewandheit annahm, nicht minder französischen Muthwillen und ein beißendes Witzspiel, mit welchem er, übrigens bereit zum täglichen Kampf, auch den Höchsten lächerliche Namen und Geschichten aufzuheften wußte. Johannes, vorher Probst zu Freißing, mit der ausgestorbenen Grafen von Mosburg Namen und Wappen ausgestattet, und daher der Mosburger genannt, ein natürlicher Bruder des Prinzen, (der Herzog Steffan hatte viele Bastarde) gelangte unterdessen (1384) auf den bischöflichen Stuhl in Regensburg.

Zu solcher Zeit war aber das Baierland, ungerechnet der obern Pfalz, unter vier Fürsten in gewisser Art abgetheilt. Der älteste aus ihnen, Herzog Albert I, Kaiser Ludwigs noch einzig übriger Sohn, zog der Wichtigkeit und Annehmlichkeit wegen den Aufenthalt in dem ihm gleichfalls als Erbe zugetheilten Holland, namentlich in der Stadt Grafenhaag, vor und ließ sein bairisches Erbe, das im Fürstenthum Straubing bestand, ohne merkliche Einmischung in die inneren Haus- und Reichsangelegenheiten, durch seinen zweiten Prinzen Albert den Jüngern (†. 1399.) verwalten; und waren hauptsächlich zu diesem Strau-

binger Land gehörig: der sogenannte Bairische Wald, mit Vichtach, Waldmünchen, Mitterfels, Bogen, Regen, Kötzting, Deckendorff, sodann Schärding, Vilshofen, Kirchberg, Landau, Haidau, Abbach, Kelheim, Ditfurt.

Die drei übrigen Herzoge waren Brüder, Kaiser Ludwigs Enkel, von seinem Sohn Steffan I. Davon regierte der mittlere, Herzog Friedrich zu Landshut, über das sogenannte bairische Niederland, bestehend in folgenden Aemtern: Landshut, mit Mosburg und Biburg, Erding, Dorffen, Neumarkt, Horbach und Geissenhausen, Teispach, Kranzberg, Inkofen, Isereck, Rothenburg, Osterhofen, Burghausen, Oetting, Braunau, Julbach, Lemberg, Erneck und Frauenstein, Rottal, mit Schloß Messing und Baumgarten, Griesbach, Ried, Wildeneck, Friedburg, Wald, Trosperg, Reichenhall, Traunstein, Grassauer Thal, Kraiburg und Rosenheim. Herzog Friedrich gefiel sich im stillen Hausen und Sparen und in einer gewissen Art von Verschlagenheit. Mit seiner ersten Gemahlin, Anna, der gräflichen Erbtochter von Mauerstetten und Neussen, gestorben den 17. Oct. 1380, hatte er ein beträchtliches Erbe in Allodien, und durch die zweite, Mag-

dalene von Mailand, Schwester von Herzog Steffans Gemahlin, vermählt 1382, ein großes baares Vermögen erworben. Aus der ersten dieser Ehen war die wunderbar schöne Prinzessin Elisabeth, insgemein die schöne Else genannt, gebohren 1360, in ihrem 27ten Jahr (1387) wie man glaubt eine Wittwe, oder vielleicht auch nur ehemals Versprochene, des Marcus Visconti von Mailand, noch in ihrem ein und vierzigsten Jahr (1401) zum zweitenmal vermählt an den ersten Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und durch ihn die Stammmutter aller folgenden Preußischen Regenten; aus der zweiten aber der Erbprinz Heinrich, geb. 1386, in der Folge Heinrich der Reiche genannt.

Das Oberland Baiern war den beiden andern Brüdern Steffan und Johann zugetheilt, das sie Anfangs ungetheilt beisammen liessen, bis endlich 1392 eine Theilung dahin verabredet wurde, daß Herzog Johann zu seinem Antheil erhielt: München, Falkenstein (am Inn), Auerburg, Aibling, Tölz, Wolfratshausen, Grünewald, Stahrenberg, Weilheim, Pael, Schongau, Landsberg, Lechsberg, Lichtenberg, Menching, Mering, Schwabeck, Riedenburg, Ta-

chenstein, Egersberg, Viehhaussen und Weichs, Stadtamhof, mit Schultheißen-Amt und Zoll in Regensburg, Wörth, das Landgericht Hirschberg, Vohburg, Siegenburg, Neustadt, Pföring, Pfaffenhofen, Geissenfeld, Hohenwart, Mainburg, Dachau, Heimhaussen, Regenstauff, Schwandorf, Luppurg, Lengenfeld, Kalmünz, Schmidtmühlen, Velburg, Hemmau, Luzmanstein, Rieden.

Herzog Johann, ein leidenschaftlicher Jäger, immer in Geldnoth und ein wegen seiner Gutmüthigkeit und äußersten Einfachheit gewöhnlich mißbrauchter Mann, der aber auch auf seiner Seite immer einem Bruder wieder hinterbrachte, was der andere gegen ihn sagte oder vorhatte, und dadurch einen schlimmen Strauß nach dem andern, besonders mit dem heftigen Bruder Steffan zu pflüken hatte, residirte in München. Seit dem 21. Juni 1391 ward er Wittwer von Frau Katharinen, einer Tochter des Grafen Meinhard von Görz. Eine Prinzeßin, Sophia, vermählte sich 1393 an den König Wenzel in Böhmen, später eine warme Verfechterin des Hussitischen Systems. Die zwei Münchner Prinzen, welche nachher in Gemeinschaft folgten, hießen: Ernst, und Wilhelm.

Herzog Steffan, dem bis zur Abtheilung im Jahr 1392 München als eine gemeinschaftliche Residenz des Oberlands mit zukam, wofür ihm izt die Schlösser Ingolstadt und Neuburg angewiesen wurden, war in den meisten Dingen das wahre Gegenbild seiner beiden andern sparsamen, still lauschenden Brüder, klein, aber nett gestaltet, und daher nach damaliger traulicher Scherzweise der Herzog Kneusel genannt, bunte Pracht und Putz, die Frauen, das Reisen liebend; wo es nicht reichen wolle, im leichten Sinn zum Borgen bereit, aber vom Volk geliebt und daher die Garden seiner italienischen Schwäger verlachend, weil er im Schooß des geringsten seiner Baiern ruhig zu schlafen sich getraue. Zu seinem Antheil erhielt er: 1) Rattenberg, Burg und Stadt. 2) Schindelburg (heut zu Tag ein zerstörtes Schloß am Angerer Berg im Landgericht Rattenberg) 3) die Ansprüche auf Lichtenwert (Schloß und Hofmark Münster und Lichtenwert im Landgericht Rattenberg) 4) Kufstein Burg und Markt. 5) Kitzbühl, Markt. 6) Thierberg, Burg (h. z. T. ein verfallenes Schloß und Hofm. Thierberg unter Kufstein) 7) Stein, Burg (bei Altenmarkt, jezt Törringisch) 8) Kling, die Burg. 9) Wilden-

wart, die Burg (Gericht Aschau, 1408 an Jak. Turner versezt.) 10) Hadmarssperg, Burg, (1594 nebst Burgstall Schulspurg an Ott Pienzenauer für Reichersbeuern und Hoheneck, Tölzer Gerichts, ausgetauscht.) 11) Wasserburg, Burg und Stadt. 12) Schwaben, Burg und Markt. 13) Ellenkofen, Burg bei Ebersberg; 1383 samt dem Küchenmeister-Amt zu Tegernsee und den Tiroler Lehen von den Holensteinern verkauft. 14) Friedberg, Burg, Markt und Zoll. 15) Mühlhaussen, Burg im Gericht Friedberg, begriff auch Derching, Rettenberg, Miedering, Ottoried und Affing in sich. 16) Aichach, Burg und Stadt. 17) Schrobenhausen Markt. 18) Altenmünster, Markt. 19) Kuebach Markt. 20) Aindling, am Lech, Markt. 21) St. Leonhart, Markt (Ger. Aichach) 22) Schiltberg, Burg (Ger. Aichach) 23) Dornsperg, Burg (Donnersberg, mit Norndorf, Lustenau, Kloster Holzen) 24) Rain, Stadt. 25) Neuburg, Burg und Stadt. 26) Gerolfing, Burg (Ger. Ingolstadt) von der Anna von Frauenberg abgelößt, aber 1404 an Burk. von Knöring wieder versezt. 27) Ingolstadt, Stadt. 28) Kösching, Burg und Markt. 29) Gaimersheim (aber ohne Gericht); nachher an Herz.

Ernst abgetreten. 30) Graisbach, Burg. 31) Monheim, Stadt. 32) Hueting, Burg 33) Donauwörth, Stadt. 34) Hilpoltstein, Burg und Stadt. 35) Freienstadt, Stadt. 36) Landeck, Burg (im Ansbachischen Amt Stauff bei Thalmessingen). 37) Holnstein, Burg (bei Berching) 38) Stossenberg, Burg, (wie es scheint bei Weissenburg gelegen, 1383 vom Hans Stosser zu Weissenburg um 1300 Ungerische Gulden erkauft, 1409 wieder an den von Absberg zu Ranberg verkauft.) 39) Hochstädt Burg und Stadt (aber damals im Würtembergischen Pfandbesiz) 40) Lauing, Stadt, ebenfalls Würtembergisches Pfand. 41) Faiming und Drissenhofen Burg (1381 von den Helfensteinern erkauft.) 42) Gundelfingen Burg und Stadt (im Würtembergischen Pfandbesitz) 43) Giengen, Stadt. 44) Burghagel. 45) Stauff, Burg, (Plossenstauff bei Hagel, war 1420 ein Westernachisches Leibgeding.) 46) Wartenstein, Burg an der Lutter; 1392 von dem Grafen Hans von Wartenstein um 3000 Dukaten erkauft; 1394 an Walther von Königseck verpfändet. 47) Weissenhorn Stadt (damals denen von Rechberg verpfändet.) 48) Puech, Burg. 49) Wolfs-

berg, Burg (1390 vom Wieland Swelcher um 2000 Dukaten erkauft, im Burgauischen, mit den Zinsen und Lehengefällen zu Zusmarshaussen, Ziemetshaussen, Steinkirchen, Dünkelscherben. 50) Marstetten, Landgericht bei Babenhaussen, im Rechbergischen Pfandbesitz. 51) Kurnstein, Schloß bei Auerburg, 1385 von Seiz Laiminger erkauft.

Ueber die Oberpfalz endlich regierte von 1390 — 1398 der Kurfürst Rupert II. von der Rheinpfalz, seit dem Anfall der Kur in Heidelberg, vorher als ein abgetheilter Pfalzgraf in Amberg hausend. Im Jahr 1401 verpfändeten die Herzoge in München seinem Sohn, dem Kaiser Rupprecht III. auch noch Velburg, Kalmünz, Lengenfeld, Schwandorf, Schmidmühlen, Rieden, Hemmau, und Helfenberg. Im Jahr 1410 aber theilten sich hierauf die Söhne des Kaiser Rupprechts also, daß der ältere, Kurfürst Ludwig III., zu Folge der sogenannten Rupprechtischen Constitution von 1395 als Kur Präcipuum bei den Rheinpfälzischen Landen behielt: Amberg, Kemnat, Nabburg, Murach, Waldeck, Helfenberg, Hansperg, Rieden; für den Pfalzgrafen Johann aber eine eigene Regierung gebildet wurde zu Neu-

markt, wozu man noch folgende Gebietstheile schlug: Altdorf, Auerbach, Berngau, Bruck, Cham, Eschenbach, Grünsberg, Heimburg, Hemmau, Hersbruck, Hertenstein, Hirschau, Hohenfels, Holnberg, Kalmünz, Kirchtumbach, Lengenfeld, Neuenburg, Nittenau, Pfaffenhofen, Popberg, Rosenberg, Rothenberg, Schauenstein, Schmidtmühlen, Schnaittach, Schwandorf, Segensberg, Siegenstein, Stockenfels, Sulzbach, Tennesberg, Thurndorf, Velburg, Wetterfeld, Wildenau, dann im Jahr 1411 noch die erworbene Schirmvogtei Waldsachsen, noch später auch Lauf, Parkstein und Weiden. Im Jahr 1437 erhielt dieser Neumarkter Pfalzgraf Johann auch die Oberadministration des Kurfürstlichen Landesantheils. Er hinterließ 1443 einen einzigen Prinzen Christoff, König von Dänemark, der im Jahr 1439 durch seine Grosmutter, eine Herzogin von Pommern und Schwester des König Erichs, Erbe der drei Nordischen Kronen wurde. Starb 1448.

Der Pavier-Vertrag von 1329 benennt als Masse der an die Rudolfische Kurlinie überwiesenen, nachher sogenannten Oberpfälzischen Lande, welche sämtlich ein Theil des

alten Vizdomamts Lengenfeld waren, folgende Gebietstheile: Amberg, Au, Auerbach, Berg, Dreswitz, Erndorf, Eschenbach, Frankenberg, Grünsberg, Heimburg, Hersbruck, Hertenstein, Hilpoltstein, Hirschau, Hohenstein, Kemnat mit Waldeck, Lauterhofen, Meckenhaussen, Murach, Nabburg, Neumarkt mit Berngau, Neidstein, Neuenburg, Neustadt, Nittenau, Parkstein, Pegniz, Peilstein, Pfaffenhofen, Pruck, Presset, Roding, Rosenberg, Schwarzeneck, Segensberg, Stephaning, Störnstein, Sulzbach, Thurndorf, Velden, Vichtach, Vohenstrauß, Waldau, Weiden, Werdenstein, Wetterfeld. Im Jahr 1338 theilten die Pfälzischen Prinzen diese Lande in drei Theile, wovon auf den Antheil des Kurfürsten Rudolf II. kam: Eschenbach, Frankenberg, Hauseck, Hertenstein, Hilpoltstein, Lauf, Lichteneck, Neidstein, Pegniz, Plech, Reicheneck, Rosenberg, Sulzbach, Thurndorf, Werdenstein. Alles übrige blieb des Kurfürsten Bruder Rupert I. und dem Bruderssohn Rupert II. in gemeinschaftlicher Regierung zu Amberg. 1351 versprachen die Söhne Kaiser Ludwigs dafür, daß sich

ihr Vater allein der Niederbaierischen Erbschaft bemächtigt, den Pfälzischen Prinzen eine Entschädigung von 60000 Gulden und versezten ihnen dafür Cham und Eschelkam. 1353 als Pfalzgraf Ruprecht I. seinen Bruder Rudolf II. beerbte und selber Kurfürst wurde, trat er in des Kurf. Rudolfs Antheil der Oberpfalz aus der Theilung von 1338 und behielt von seinem Amberger mit Rupprecht II. gemeinschaftlichen Theil izt ausschließend: Auerbach, Beilstein, Hirschau, Hohenstein, Lichtenstein, Neustadt, Reicheneck, Rupprechtstein, Spies, Störnstein, Strahlenfels, und Veiden. Alles übrige verblieb dann dem Pfalzgrafen Rupprecht II. in Amberg, nebst der Pfandschaft von Cham und Eschelkam.

Hierauf verkaufte aber der Kurfürst Ruprecht I. im nemlichen Jahr 1353 alles, was ihm von der Oberpfalz gehörte, an Kaiser Karl IV. als König von Böhmen, und zwar:

a) wegen 12000 Mark Silber schuldigen Lösegelds, für den von Karl IV. früher aus Sächsischer Gefangenschaft gelößten Pfalz-

grafen Rupprecht II. in Amberg: Neuenstadt, Störnstein, Hirschau und Lichtenstein, wofür derselbe den Kurfürsten wieder entschädigen sollte.

b) wegen 20,000 Mark, welche Kurfürst Rupprecht I. dem Kaiser selbst schuldig war, innbegriffen 6000 Mark Brautschatz für die an Karl IV. vermählte Tochter des Kurfürsten, Johanne; Sulzbach, Rosenberg, Hertenstein, Neidstein, Thurndorf, Hilpoltstein, Lichteneck, Frankenberg, Lauf, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Plech und Pegniz.

Im Jahr 1373, als sich Karl IV. von den baierischen Prinzen Verzicht auf die Mark Brandenburg leisten ließ, versprach er ihnen nebst 30,000 Schok grosser Prager Pfennige oder 3000 Schok jährlicher Zinsen baar, eine Verschreibung von 100,000 Goldgulden zu 10 Prozent auf die Reichsstädte Donauwörth, Nördlingen, Dünkelsbühl und Bopfingen, außerdem noch von den obenerwähnten Erwerbungen der Oberpfälzischen Lande wieder herauszugeben: Flos,

Hirschau, Sulzbach, Rosenberg, Buchberg, Lichtenstein, Lichteneck, das halbe Breitenstein, seinen Theil von Reicheneck, Neidstein, Hersbruck, Lauf, diese sämtlich in Eigenschaft eines freien und unmittelbaren Eigenthums, sodann aber noch in Lehensweise und auf besondere zu 100,000 Gulden bestimmte Wiederlosung: Hauseck, Rupprechtstein, Reicheneck, übriger Theil, Holnstein, Waldau, Schellenburg, Hohenfels, Helfenberg, Haimburg. Die versprochenen 30,000 Schock wurden Mitwochs vor Simonis und Judä 1373 durch den königlichen Kammermeister Grafen Kraft von Hohenlohe wirklich baar ausbezahlt, eben so für die verschriebenen 100,000 Goldgulden im Jahr 1376 einstweilen Donauwörth, zu 60,000 Goldgulden angeschlagen, eingehändigt. Die übrigen Abtretungen aber wurden so lange ins Weite gespielt, bis sich die Herzoge, verbunden mit ihren Pfälzischen Vettern, wiewohl diese selbst keinen Anspruch darauf hatten, derselben unter K. Wenzel im Jahr 1384 mit Gewalt bemächtigt haben sollen. Außer obigen beiden Geldsummen hatte in-

indessen Karl IV. dem Herzog Steffan von Baiern noch eine andere dritte Schuldverschreibung zu 100,000 Gulden, mit 10 Prozent verzinsbar und erst in 8 Jahren fällig ausgestellt, wegen mehr als 70,000 Gulden Kosten und Auslagen, welche die Herzoge als angegriffene Leistungsbürgen an die Juden hätten machen müßen, an welcher Summe Karl IV aber nie mehr, als ein einzigsmal 4000 fl. bezahlt haben soll.

Im Jahr 1393 theilten die Bairischen Herzoge diese von Böhmen erworbenen Oberpfälzischen Lande so, daß der Herzog Johann in München zu seinem Drittheil Sulzbach, Rosenberg, Buchberg, Hauseck und Lichteneck, Herzog Steffan aber, nachdem er auch des Herzog Friedrichs in Landshut Drittheil an sich gelößt, folgendes erhielt: Lauf, Hersbruck, Lichtenstein, Neidstein, Breitenstein, Hirschau, Flos, Vohenstrauß, Reicheneck. 1395 verkaufte Herzog Johann in München seinen Antheil an den Pfalzgrafen Rupprecht um 37,000 Gulden, und sein Sohn Ernst im Jahr 1400 das besonders erworbene Schwandorf wiederkäuflich um

10,367 fl. und eine Jahrs Rente von 140 Pfund, welche Verschreibung von Seiten Pfalz 1410, noch um 5463 fl. erhöht wurde. Im nemlichen Jahr 1400 überließ auch Herzog Steffan der Pfalz seinen Antheil an Hersbruck, Parkstein, Weiden, Beheimstein oder Pegniz, befanden sich nicht mehr unter denen von Böhmen zurükgenommenen Stüken, sondern waren 1401 an die Landgrafen von Leuchtenberg verpfändet; Altdorf von K. Ruprecht besonders wieder erkauft. Lauf gehörte zur Hälfte dem Pfalzgrafen Johann zu Neumarkt und dem Markgrafen von Ansbach. Auch Parkstein und Weiden gelangte durch spätere Verpfändung erst an H. Ludwig (1406) und dann an den Pfalzgrafen zu Neumarkt.

Die oben dargestellte Theilung von 1392 wurde von den drei Brüdern Steffan, Friedrich und Johann zu Landshut, Freitag nach St. Gallentag (18. Oct.) in der Art eingeleitet, daß Herzog Steffan und Johann auf Sonntag nach Allerheiligen (3. Nov.) aus dem Oberland 24 vom Adel und 16 von den Städten nach München einfordern sollten, denen die anwesenden Beamten alle

Besitzungen und Renten anzugeben hätten, um daraus zwei gleiche Theile zur Wahl der beiden Brüder zu bilden. Herzog Friedrich in Landshut soll aber zu seinem Theil Niederbaiern ferner behalten, jedoch durch seine Amtleute in München ebenfalls den Ertrag eingeben, um zu ermessen, ob er darauf heraus zu geben oder heraus zu empfangen habe. Die Theilung kam am Erichtag vor St. Katharinentag 1392 (19. Nov.) *) zu Stand, und fand, wie es scheint, die Entscheidung durch das Loosen statt.

Es war dabei im Allgemeinen nur auf eine gleiche Abtheilung der Schulden und der überbleibenden Renten, sodann auf eine möglichst gleiche Anzahl gut befestigter Schlösser und Burgen, sonst aber durchaus auf keinen natürlichen

---

*) Die Namen der Theiler und die ganze Theilungsurkunde sind zu lesen bei Aettenkhofer Geschichte S. 282. jedoch, wie dort fast immer der Fall ist, mit unglaublicher Verunstaltung der Namen, oft bis zur Unkenntlichkeit, und mit dem Datum am St. Katharinen Abend (24. Nov.). Aventin sagt am 21. Nov.

Zusammenhang der Aemter selbst gesehen, vielmehr wurden zerstükelte Lagen absichtlich vorgezogen, um überall Jagden, überall Zollgeleite, und überall militärische Punkte gegen die Nachbarstaaten zu haben. Vermuthlich wurden auch deßwegen die geistlichen Stände, als solche, die davon das wenigste verstanden, gar nicht beigezogen.

Dabei verbanden sich die drei Brüder zur wechselseitigen Gewährschaft und Vertheidigung; keiner soll einseitig Kriege anfahen, keiner seinen Landestheil, worüber jedem die Erbfolge gesichert bleibe, veräussern, keiner die Stände verkürzen, oder Fremde anstellen; die auswärtigen Lehen im Oberland soll der Aelteste verwalten, was heimfällt zur gleichen Vertheilung kommen, das verpfändete Gut ausgelößt werden; beim Streit zweier Brüder soll immer der Dritte den Mittler machen.

Kaum war der Vertrag von 1392 abgeschlossen, so sah man ihn kurz nach Jahreszeit durch den am 4. Dez. 1393 erfolgten Tod des Herzog Friedrichs in Landshut sehr stark schon erschüttert. Denn der Herzog Steffan als Stammvetter sollte nun ein gesetzlicher Vormund des kaum

sieben Jahr alten Herzog Heinrichs seyn, wozu Er, immer unstät, und sich selbst ein schlimmer Verwalter, überhaupt wenig Drang von Innen, noch mehr Verwiklung aber von außen deßwegen fand, weil er aus der Ländermasse des verstorbenen Herzog Friedrichs izt selbst noch eine Entschädigung zu fordern hatte. Herzog Friedrich hatte sich zwar noch bei Lebzeiten (28. Dez. 1392) anheischig gemacht, seinen zwei Brüdern für das, was er durch die Niederlande zu viel empfangen, die oben genannte böhmische dritte Schuldverschreibung von 100,000 Gulden, (weniger 6000 Gulden) zum Voraus abzutreten. Allein, da hiefür kein baares Geld zu schaffen war, so blieb die Rükforderung an des Herzog Friedrichs Ländermasse immer noch unerledigt, und brach bald zu einem noch viel heftigern Zwist aus.

1394. Eines solchen häuslichen Lebens, Klagens und Rechnens herzlich müde eilte Herzog Steffan in Begleitung seines natürlichen Sohns, des Bischof Johanns von Regensburg, zu seiner königlichen Tochter nach Frankreich, und stellte seinen Prinzen Ludwig, dem er alle Geschäfte überließ, zum erstenmal auf den Schauplatz eigener Thätigkeit, der aber die Sachen gegen die lieben

Vettern noch weit heftiger, als der Vater grief. Mit höchstem Unmuth empfand er das Bündniß, das der Herzog Johann am 9. Juni 1394 zu gemeinschaftlichem Schutz und Angrif mit Oestreich schloß, und die innige Freundschaft uud Dienstwilligkeit, die am Münchner Hof dem Galeaz Visconti zu Mailand blühte, dem nemlichen, der den Barnabas Visconti, des Prinzen Ludwigs mütterlichen Großvater, schändlich aus dem Weg geräumt. Wahrscheinlich nur, um dem Münchner Hof auch einige Sorge und Plage zu machen, ließ sich der Prinz das an die von Waldeck und ihre Genossen verpfändete Schloß und Amt Regenstauff einräumen. Weil er aber vorzüglich den Bischof Berthold von Freißingen, ehemals Probst zu St. Stephan in Wien, und österreichischen Minister oder Kanzler daselbst, für den Stifter alles dieses Verhetzens und Verbündens hielt, so beschloß er diesem, in seiner Stadt Freißing selbst, einen Schlag der Rache zu versezzen. Im Einverständnis mit dem Richter Weinmann zu Freißing sollte am 24. Dezember, unter der Christmette die Stadt überrumpelt werden; aber zwischen unwegsamen Mooren und im Dunkeln der Nacht verfehlte die Kriegsmannschaft mit dem Weg auch die Zeit, und zog sich am

Tag wieder unter die Mauern von Ingolstadt zurük. Aus der in Lärm versezten Bischöflichen Residenz mußten Eilboten Hilfe von München rufen, die auch am 26ten einrükte und ein schlimmes Kriegsrecht über die Verräther handhabte. Unterdessen greift Prinz Ludwig auf einer andern Seite an, überrumpelt am 6. Jenner 1395. Abends das Städtlein Neustadt an der Donau, läßt eine beträchtliche Anzahl Bürger in ihrer Gegenwehr niederhauen, plündert den Ort und führt eine reiche Beute auf Wägen ab. Vergeblich sucht Herzog Johann durch sein Volk dieses in Aichach zu erwiedern, läßt aber, als dieses mißlingt, mit besserm Erfolg die Orte Friedberg und Schwaben plündern.

1395. Bis zu Lichtmeß 1395 dauerte dieses ärgerliche Spiel eines Bruderkriegs, und die Bundeserneuerung am 6ten Mai zu Obernberg zwischen den Höfen zu München und Freißingen ließ sogar eine bedenklichere Wendung fürchten. Während dem ermangelte auch Prinz Ludwig nicht, sich zu verstärken. Er lößte von der Wittib Frauenhofen das Schloß Weichering (bei Neuburg) ein. Aus seinem eigenen, vermuthlich mütterlichen Vermögen schoß er seinem Vater zur

Fortsetzung des Krieges 13000 Ungerische Goldgulden vor, und ließ sich dafür die Aemter Neuburg und Rain verschreiben.

Jezt kam Herzog Steffan aus Frankreich zurük und stillte den heimischen Krieg, zu dem er fern in heiligem Land ein würdigeres Schlachtfeld zeigte. Der türkische Kaiser Bajazeth drohte alle Christenheit zu verderben, ja den König Sigismund selbst aus Ungern zu verdrängen. Französische Truppen, unter Anführung des Prinzen Johann von Burgund, zu denen auch Herzog Steffan stoßen sollte, näherten sich zum Durchzug dem baierischen Land; alle Fürsten wurden aufgeboten, diesem neuen Kreuzheer nachzufolgen. Weil aber die Theilung von 1392 mit den Gütern auch das brüderliche Gemüth der Herzoge Steffan und Johann zerrissen, so wurde zu Landshut, Samstag vor St. Michelstag (25. Sept. 1395) zwischen ihnen beliebt, sie wieder aufzuheben, und Land und Leute wieder zusammen zu werfen. Eben so wenig aber wollten sie länger gestatten, daß die Niederlande unter dem jungen Herzog Heinrich zu Landshut ausgeschieden, und sein Land so wie Er selbst also unbesorgt und übel besezt bleiben sollten; sondern auch Er müße

sein Land zu Ihrem Land werfen, und alles wieder Ein Sinn, Ein Land und Ein Gut, unter gemeiner Haftung für alle Schulden werden. Ueber alles dieses sollten die nachbenannten Schiedmänner die entstehenden Zweifel und Anstände schlichten: Bischof Johann von Regensburg, Hadamar von Laber, Georg Waldeck, Sweigger von Gundelfingen, der Aeltere, Ulrich Lichtenecker, Konrad Preysinger, Kristan Frauenberger, Hans Greiff, Warmund Pienzenauer und Steffan Gumpenberger. Dem gemäß wurde auch ferner zu Burghausen am 4. November (Pfinztag nach Allerheiligen) eine neue allgemeine Huldigung beschlossen. Aber neben dem innern Frieden bedurfte es auch zum neuen Kreuzzug Geld! Schon zu Ingolstadt am Freitag nach Maurizi (17. Sept.) hatte der Herzog Steffan den erbaren weisen Bürgern daselbst erklärt, daß er nichts erdenken oder erfinden möge, um von Schulden zu kommen, ausser daß sie ein Umgeld sezen möchten, 15 Jahr lang auf alles Vieh, und auf allen Trank, Meth, Bier, und Bräuspieg? Malvasier, Rumling, Krichel, Rheinfall, Welschwein, Elsaßer, Nekerwein, und baierischen Wein; wozu sie dann ihren Willen und Gunst verliehen und ein Drittheil davon zum Bau ihrer

Stadtmauer erhielten. Auch die verwittibte Herzogin Magdalena in Landshut suchte beizusteuern, hauptsächlich um den furchtbaren Prinzen Ludwig zu Schonung des jungen Heinrichs zu gewinnen, indem sie ihm 10,000 baier. Goldgulden schenkte, und selbst ihre Kleinodien anvertraute, mit Vorbehalt, allenfalls noch bei Leben über diese und 2000 Gulden an Geld zu Gunsten dreier gewisser Personen verfügen zu können.

So fand denn, alles wohl bereitet, zu Straubing am Katharinentag (25. Nov. 1395) der feierliche Einzug der Kreuzfahrer statt. Glänzend in ihren köstlichen Zeuchen sah man den Prinzen Johann von Burgund neben dem Herzog Steffan, den Burggrafen von Nürnberg und einen jungen Prinzen von der Pfalz, welche der junge Herzog Albert in Straubingen, Namens seines in Holland befindlichen Vaters, zu fürstlicher Bewirthung einholte. Ein kurzer Taumel! Die unselige Schlacht bei Nicopolis (26. September) 1396 zersprengte alle diese Fürsten und Ritter in eine 1396. weite Flucht. Still und schmerzlich war die Heimkehr in die ritterliche Burg. Der junge Prinz Rupprecht von der Pfalz, kaum nach Amberg zurückgekehrt, erlag den Grām. Hans Schilt-

berger, nachher Kämmerer am Münchner Hof, der viele Jahre als Sklave zurükgeblieben, hat dieses Zuges Mißgeschik näher beschrieben.

Aber eine Verlobung des Prinzen Ludwigs entspann sich daraus, nemlich mit Johanna, einer Tochter des 1386 ermordeten König Karls von Ungern und Neapel und Schwester des Neapolitaner Königs Wladislas V. die ihm einen Brautschatz von 100,000 Goldgulden zubrachte, welchen sämtliche Agnaten am 27. Juni zu Landshut durch die Einweisung auf die Aemter Lengenfeld, Kalmünz, Velburg, Hemmau, Rieden, Schmidmühlen, Luzmanstein, Regenstauf, Stadt am Hof, Egersberg, Hirschberg, Riedenburg und Adelburg dekten, sich jedoch Oefnung und Besatzung der Vesten mit Landleuten, Steuer, Ungelt und Beten vorbehielten. Es scheint aber, daß diese Verlobung nicht zum wirklichen Vollzug gekommen, weil der Herzog in seiner spätern Jahrtags Stiftung niemals mehr dieser Johanna Erwähnung thut. Dagegen öfnete sich dem Prinzen Ludwig eine andere Geldquelle, indem am 6. Oct. 1396 das gesammte Oberland den Herzogen Steffan und Johann eine gemeinschaftlich zu theilende

Hilfe, bestehend in dem zwanzigsten Pfennig verwilligte, um zuvörderst den Prinzen Ludwig abzufinden, der sich für seinen Vater verbürgt, den Ueberrest aber nach Rath der Ein und Zwanziger, die darüber gesezt waren, ohne Aenderung und Uebertheilung zu verwenden. Hieran wurde dem Herzog Steffan insonderheit angewiesen auf Benedictbeuern 1500 fl. Zell 150 fl. Bernried 300 fl. Hohenwart 100 fl. Undersdorf 400 fl. Raitenbuch 600 fl. Polling 500 fl. Atl 300 fl. Rot 1000 fl. Pfaffenwörth oder Herrenchiemsee 80 fl. Niederschönenfeld 1200 fl. Tegernsee 1600 fl. Kaisersheim 2000 ff. Monheim 100 fl. Vermuthlich mit diesen Mitteln lößte Prinz Ludwig noch im nemlichen Jahr 1396 das von Herzog Friedrich den Frauenbergern verpfändete Amt Erding mit Vizedomamt, Gericht und Markfteuer an sich, das ihm aber 1397 gleichfalls wieder ausgelößt wurde.

So wie izt vielfach immer Ludwig in Vollmacht seines Vaters handelnd dasteht; so trat nun häufig auch in München statt seines Vaters, des Herzog Johanns, der Prinz Ernst auf, besonders nachdem er seit kurzem (1396) durch die Vermählung mit der Mailändischen Prinzeßin

Elisabeth einen Hofstaat zu bilden angefangen, bei dem es weniger an Geld, als in dem väterlichen Hause fehlte.

1397. Am 30. März 1397 (Freitag vor Lätare) zu München versprachen sich diese beiden jungen Herren, Ludwig und Ernst, auf 10 Jahre lang sich wechselseitig beizustehen, und es binnen Monatsfrist zu einem glimpflichen End zu bringen, sofern ihrer beiden Väter etwas gegen sie beginnen wollten, das nicht väterlich wäre; gegen alle Fremde sich kräftig zu unterstüzen, das väterliche Erbe sich zu gönnen, und iedem das zu lassen, was er außerhalb Landes gewinnen könne, sich die Räthe und Diener nicht abspenstig zu machen, diejenigen, die sich am andern verfehlten, zu bestrafen, wenn der Eine vom Lande reute auf Anrufen sich seines Gutes und Nutzens anzunehmen, und was man aus Noth verpfänden müße, zuvor dem andern anzubieten. Entstehende Irrungen sollten anfänglich sechs adeliche Räthe in Güte zu vermitteln suchen, widrigen Falls aber ihrer fünf, nachdem Ein Theil, dem es das Loos zuspricht, Einen davon ausgezogen, als Richter entscheiden und zwar namentlich: Wilhelm Frauenberger von Haag, Konrad von Freyberg zu Aschau,

Erasmus Laiminger zu Amrang, Albrecht Preisinger zu Kopfsberg, Happrecht Harskircher zu Zangberg und Parzifal Zenger zu Schwarzeneck.

Leider! dauerte auch dieses mal eine so freundliche Stimmung nur wenige Monate. Eine große Veränderung trat plötzlich dadurch ein, daß am 8. August 1397. der alte Herzog Johann zu München, ungefähr 65. Jahr alt verstarb, und seine beiden Söhne, Ernst und Wilhelm, als rechtmäßige Theilnehmer an der Regierung von Oberbaiern hinterließ. Nach der aufgehobenen Theilung von 1392. gehörte Oberbaiern wieder gemeinschaftlich den beiden Brüdern Steffan und Johann; es war also klar, daß nach dem Tode Johanns seine beiden Prinzen Ernst und Wilhelm sich nicht als alleinige Gebieter von München betrachten konnten, und wenn der alte Herzog Steffan, als der älteste Herr des gemeinschaftlichen Oberbaiern, wie izt geschah, erklärte, daß er es für angemessen finde, seine Residenz von nun an in München zu nehmen, das ihm offenkundig im Jahr 1395. mit gehuldigt hatte, so schienen die beiden Prinzen Ernst und Wilhelm allerdings übel berathen zu seyn, wenn sie izt in dem Anerkenntnis der klaren Güterge-

meinschaft schwankten, und sich durch Unglimpf und verweigerte Bestättigung der Freiheiten empfindlich gegen eine Münchner Bürgerschaft bezeigten, die doch unmöglich einen Vortheil daraus ersehen konnte, wenn man des prachtliebenden Herzog Steffans und des Prinzen Ludwigs Hofhaltung aus der Stadt vertreiben wollte; und die jungen Herzoge handelten hiebei mehr aus großem Haß, gegen des Herzog Steffans Günstling, Warmund Pienznauer, den Herz. Ernst früher erst mit Worten, und dann mit gezogenem Degen darüber angegriffen, daß er sich eine Pfandschaft auf das kleinere Kitzbühl gewinnsüchtig auf das viel größere Rattenberg habe ersetzen lassen. Daß sich in dieser Lage der heftige Prinz Ludwig nicht leidend benehmen würde, war voraus zu berechnen. Vom neuem ahnt er wieder die schwarzen Einflüsterungen des verhaßten Galeaz Visconti zu Mailand und verband sich nur um so inniger mit einem alten Feind Herrn Mastin von Scala zu Verona, der ihn schon 1396. bewegen wollte, gegen die Visconti dem König von Frankreich gewärtig zu seyn, sich dem Grafen Armagnac anzuschließen und auf gemeinschaftliche Theilung Eroberungen zu versuchen. In Folge dieses innigen Verhältnißes sezte auch Herr

Mastin 1397. den Prinzen Ludwig zum dritten Theil als Erben seiner Güter und einer baaren Summe von 16000 Gulden ein. Der Vater Steffan erhöhte im nemlichen Jahr 1397. seinem Sohn die Pfandschaft von Neuburg und Rain auf 25000 Gulden und übergab ihm ein Pfandrecht auf Höchstädt von gleichem Betrag. Vom großen Zoll in München, vor dem Neuhaussers Thor, ward ihm verschrieben 5100 Gulden Kapital; außerdem die Pfandschaft auf Giengen überlassen, deßgleichen eine Verschreibung von 3000 Gulden auf Regenstauff und Stadt am Hof, welche Stadt Hadamar von Laber zum Pfand inne hatte. Am lezten Tag des Jahrs noch erhielt er weiter von seinem Vater die Veste und Pflege Gerolfing, vermuthlich aber nur, um sie, wie alsogleich am 6. Jenner 1398. geschehen, der Anna Frauenberger für 3100. neue ungerische Gulden ausantworten zu können; und nachdem man die Böhmische-Schuldverschreibung von 100,000 Gulden allenthalben fruchtlos ausgebotten, so lößte Prinz Ludwig, damit sie nicht in fremde Hände komme, am 25. Nov. 1397 auch diese ein.

Prinz Ludwig hielt sich izt beständig in München 1398. auf, wohnte fleißig den Festen der Bürger bei, tanz-

te mit ihren Weibern und Töchtern, und ward ganz der Mann des Volkes, gegen welchen die beiden andern Münchner Herzoge, auf ihrer vermeintlichen Höhe, die unscheinbaren blieben. Aber auch mit diesen wünschte er den Frieden zu bewahren und vereinte sich daher Freitags vor Dorothea 1398. (8. Febr.) mit dem Herzog Ernst, daß jeder drei seiner Räthe setzen sollte, um die Einigkeit und Freundschaft, welche sich beide schuldig wären, zu erhalten; wozu er sogleich von seiner Seite den Wilhelm Frauenberger von Haag, den Konrad von Freiberg und Erasmus den Laiminger ernannte. Der Bischof von Freißing ließ sich sicher stellen über alle Schäden, die er in diesem Streit als Zwischenliegender empfangen könnte, und versprach dagegen dem Herz. Steffan und Ludwig (am 24. Febr.) freien Aus- und Einzug in seine Stadt. Dem folgte ein noch mehr eingreifender Beschluß zu München, Pfinztag vor Judica (21. Merz) zwischen den Herzogen Ernst und Wilhelm einer, Steffan und dem Prinzen Ludwig anderer Seits. Jeder Theil soll einen Hintergang aus seiner Landschaft, fünf Ritter oder Knechte und fünf von den Städten, zusammen also zwanzig auswählen und dazu ieder einen gebohrnen Freund als Obmann setzen, um alle An-

sprüche, alle Zweiung zu lösen, doch so, daß dadurch die Lande zu Oberbaiern nicht getheilt oder getrennt werden dürften. Jeder Theil, der sich dem Schiedspruch nicht fügen würde, soll an den andern eine Stadt und Veste als Ueberwette und Vorgeding zum voraus ohne Ersatz verlohren haben, die Herzoge Ernst und Wilhelm an Steffan und Ludwig die Stadt München mit der alten und neuen Veste, diese an jene ihre Veste Ingolstadt. Konrad Preißinger verpflichtet sich auf diesen Fall, München auszuantworten; dagegen soll die Wette der Herzoge Steffan und Ludwig nach neuerer Verabredung vom 6. April 1398 statt der Abtretung von Ingolstadt darin bestehen, daß alle ihre Ansprüche auf München verfallen wären.

Der wirkliche Schiedspruch der zwanzig Hintergänger erfolgte unter der Obmannschaft des Kurfürsten Rupprechts von der Pfalz und des Grafen Eberhards von Würtemberg am St. Ulrichstag 1398. (4. Jun.) zu Göppingen dahin: Beide Theile hätten mit Unglimpf gehandelt, nicht wie es solchen Fürsten gezieme. Sie sollten sich wechselseitig verzeihen, wofern sie aber wieder mit einander stößig werden, sich nicht mit Worten

schelten oder mit Briefen kämpflich schreiben und fordern, sondern die Sache vor die angenommenen Schiedsrichter bringen, außerdem aber in der fraglichen Sache rechtlos und der an den andern gemachten Ansprüche verlustig seyn vor allermänniglich. Uebrigens in der Haupsache sollten die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm zu ihrem väterlichen Erbe gelangen, gerade so, wie es ihr Vater Johann am Tag seines Todes gehabt, und sey sich hiernach auch mit ihnen über alle bisher bezogenen Früchte zu berechnen. Die wirkliche Besizergreifung, oder vielmehr die Einweisung derselben in den gemeinschaftlichen Mitbesiz von Oberbaiern zum halben Antheil ihres Vaters scheint am 31. Jul. 1398. vor sich gegangen zu seyn, am welchem Tag wenigstens die Bürger zu München von den jungen Herzogen eine sehr beschränkte Urkunde über ihre Gerechtsame erhielten, womit sie aber so unzufrieden waren, daß sie unter solchen Umständen die Huldigung verweigerten, worauf es zu vielen Unterhandlungen und Beschwerden, am 24. August auf dem Landtag zu Freißing und nachher noch insonderheit auch bei der Ritterschaft kam. Um ihre Rechte zu behaupten, schloß jezt die Stadt am Erichtag nach Mariä Geburt 1398. (10. Sept.) mit dem Prinzen Lud-

wig, als dem Gewalthaber des Herzog Steffans und ihrem gemeinschaftlichen künftigen Mitherrn, ein enges Bündnis dahin, daß sie den Prinzen der ihr beistehen solle, damit sie bei ihren Freiheiten bleibe, eben so ihrerseits gegen alle ungerechte Angriffe vertheidigen, und ihm ihre Hilfe nachschicke wollen, falls es zu Weitläuftigkeiten mit Niederbaiern kommen sollte. Weil es sich nemlich schon bei der Theilung von 1392. ergab, daß die Landshuter Linie gegen den oberbairischen Antheil zu viel besaß und einen Rükersaz zu machen hatte, also im Jahr 1395. bei Wiederaufhebung der Theilung von Oberbaiern darauf gedrungen wurde, daß auch Herzog Friedrich von Landshut seinen Theil wieder einwerfen sollte; so hatten die Herzoge Steffan und Ludwig Mittwochs vor Palmtag (27. März 1398.) den jungen Herzog Heinrich in Landshut zu einem weitern Termin vorladen lassen, um binnen Jahr und Tag seine schuldige Zugabe darzubringen. So weit stieg izt die Erbitterung der Münchner Bürgerschaft gegen die Herzoge Ernst und Wilhelm und diejenigen wenigen Mitbürger, die sich als Anhänger und Partheigänger der leztern zu erkennen gaben, daß sie es freudig billigten, als der mit ihm verbündete Prinz Ludwig den Matthias

Sendlinger und Hans Sluder auf ewig, den Ulrich Ebner, Hans Rudolf und Bartholomäus Schrenk aber in unbestimmter Weise des Lands und der Stadt München verwies. Mit offener Fehde grief Prinz Ludwig die Herzoge in ihren Burgen und Eigengütern zu Dachau, Nänhofen, Päsing, Zinneberg, Gelting und Grünewald an, und nahm ihnen Pfaffenhofen weg. Von Nürnberg aus, Freitags vor Martini 1398. (8. Nov.) vermochte Kaiser Wenzels Friedgebot, in Ingolstadt der Landtag nichts weiter zu vermitteln, als daß am 29. Dezember deßelben Jahrs es wenigstens zu einer neuen Ernennung von Schiedsrichtern kam. — Herzog Ludwig betheuerte, er wolle lieber todt seyn, als den Bürgern was rathen oder zugeben, was ihrer Ehre und ihren Freiheiten nachtheilig wäre. *)

1399. Der fortdauernde Tag in Ingolstadt sollte zum Recht entscheiden; weil aber die beständige Stimmengleichheit der Schiedsrichter und das Zaudern und Zurükschieben der Obmänner es zu

*) S. Georg von Sutner Berichtigung der Unruhen bei dem Regierungsantritte — Ernst und Wilhelm ꝛc. 1797.

keinem Entschluß kommen ließ; so vertraute man mehr auf die gütliche Ausgleichung, die nach einer Uebereinkunft vom 11. Jenner 1399. an einem auf Lätare (9. März) nach Lauing oder Donauwörth festgesezten Tag, neben dem Rechtsweg noch besonders versucht, und dabei bis Pfingsten ein wechselseitiger Frieden beobachtet werden sollte. Der Herzog Wilhelm für sich und seinen abwesenden Bruder Ernst (er mag wohl in Mailand bei den Viscontis oder beim Kaiser Wenzel gewesen seyn) vereinigte sich mit den Herzogen Steffan und Ludwig, den Sweigger von Gundelfingen, den Vizdom Konrad Preißinger, Arnold von Kammer zu Jetzendorff, Hans Torer zu Hornstein, Hans Gumpenberg, Wieland Sweiher, Jakob Amoltsteiner, Albrecht Erlacher, Hans Köllner, und Georg Ottlinger Richter zu München, als Schiedsrichter anzuerkennen, welche am ersten Tag des Mais 1399. folgender Weise sprachen: Es soll beim Göppinger Spruch verbleiben; alle neue Streitigkeiten soll Kurfürst Ruprecht als Obmann mit drei Beiständen von ieder Seite, so bald Herzog Ernst zu Lande kommt, beenden; alle Schatzungen bleiben unterdessen eingestellt; die Gefangenen sollen alsbald erledigt, die eroberten Schlößer zurükgegeben werden.

Wer sich dem Ausspruch nicht fügt, soll Veste und Stadt Ingolstadt als Voraus, Ueberwette und rechtes Eigen seinem Gegner überlassen; dem sich Rath und Bürger daselbst in besonderer Verschreibung zu unterwerfen versprachen. Auch leistete am nemlichem Tag die Stadt München dem Herzog Wilhelm die Huldigungspflicht, nachdem er ihr für sich und seinen Bruder Ernst Vergessenheit alles Vergangenen zugesichert und die vollkommenste Bestättigung ihrer Freiheiten, namentlich auch des Rechts, die Ihren zu strafen, eingehändigt. Prinz Ludwig benuzte diese friedlichere Zeit, um in der Nähe seiner Vettern, eigentlich eine neue Neckerei, mehrere Erwerbungen zu machen; so lößte er (1399) von dem Sweigger von Gundelfingen Igling, ienseits Landsberg ein, und kaufte vom Konrad Preißinger um 6000 ungerische Gulden die Veste, Dorf und Forst Pairbrunn, zwischen München und dem Kloster Schefftlarn gelegen, welch lezterm auch ein Theil von Pairbrunn, gehörte; das Gut begrief zugleich die Vogtei über die Kirchgüter zu Pairbrunn, Greffelfing, Puchendorf, Pülach, Untling, Grub, Lohaussen, Germaring, Alling, Geiessenbronn, Hohenpfaffenhofen, Ehreizen, Gilgking, die Zehnten, Höfe und Güter samt Gerichts-

barkeit zu Solen, Germaringen und Alling. Von den Absbergen ließ sich der Prinz für 4000 Gulden die Pfandschaft auf Riedenburg und Hirschberg abtreten, die sie seit 1387, iedoch mit Ausnahme der Eichstädtisch verbliebenen Wälder und des Köschinger Forstes inne hatten, und um 5000 Gulden die Gerichte über Gaimersheim. Der Stadt München hatte er 10,000 Gulden vorgestrekt, wofür er izt eine Umlage erhob; und da man gemeldet findet, daß sich derselbe mit dem Prinzen Johann, Administrator von Lüttich, den sein Vater, der Herzog Albert in Holland, beim Tod des jungen Prinzen Albert heraus gen Straubing geschikt hatte, nach Frankreich begeben haben soll; so möchte dieses wohl nicht vor dem am 1. Mai hergestellten Friedensstand geschehen seyn. Der Landtag um Bartholomäi 1399. zu Landshut, wo Herzog Ernst wieder anwesend und zu Lande war, hat wohl nur Niederbaierns Angelegenheiten, der vom September bis November in München aber Verhandlungen und Abrechnungen mit den Herzogen Ernst und Wilhelm betroffen. Nachdem der nur bis Pfingsten bewilligte Friede längst ausgelaufen war, so gebot der Kurfürst Rupprecht zu Heidelberg am 9. Dezember 1399. einen neuen Stillstand,

mit dem ernstlichen Beisatz, daß der Herr, welcher dawider handle, in eigner Person mit vier Rittern und sechs edeln zu den Wappen gebohrnen Knechten 50 Pferde stark in Regensburg auf Leistung einreiten müße.

1400. Schneller, als sonst gewöhnlich, verkündete zu Heidelberg, Samstags nach dem Oberstentag (10. Jenner) 1400. Kurfürst Rupprecht als Obmann diesen Spruch: „Alles sey in alten Stand zurükgesezt, die Anforderung an eine Ueberwette von beiden Seiten aufgehoben. Die Herzoge Ernst und Wilhelm seyen wegen der 15000 Gulden, die sie mit auf Neuburg dargeliehen, zu befriedigen, in sofern sie nach Ausspruch der Schiedmänner diese Schuld nicht selbst mit zu tragen hätten (sie erhielten nach Abzug ihres eigenen Beitrags 6000 Gulden baar heraus.) Die Verbindung des Prinzen Ludwig mit der Stadt München sey abgethan; über die Bürger daselbst, die verbannt oder sonst beschädigt worden, soll zu Heidelberg vor einem eignen besezten Gericht ein Rechtsspruch erfolgen; sollten die Herzoge Steffan und Ludwig den andern Theil übernommen und seit Herzog Johanns Tod Schlösser und Orte verkauft oder versezt haben, so hätten sie es zu

kehren und zu lößen. In die an Prinz Ludwig verkaufte Böhmische Schuld der 100,000 Gulden, welche der König von Böhmen noch schuldig sey, der Mark Brandenburg wegen (eigentlich wohl die dritte Schuld der 100,000 Gulden an Herzog Steffan wegen übernommenen Bürgschaften) könnten die Gebrüder Ernst und Wilhelm zu gleichen Theilen einstehen. Habe Prinz Ludwig dem Kloster Kaisersheim Schaden zugefügt, so soll er ihm ein andersmal desto gnädiger seyn. Die versezte Veste Schwaben habe er wieder einzulösen. Die Diener Herzog Ernsts und Wilhelms, welche den Herzog Steffan überrennt, sofern er ihnen auf Vorbitte nicht verzeihen will, sollen vor Gericht gestellt und wenn man sie schuldig befindet, auf zwei Monate lang 20 Meilen von München verbannt werden; auch sollen die andern Herzoge den Feind des Herzog Steffans, Hans Ohnesorg, nicht gedulten, an den von Mailaud noch schuldigen 25,000 Gulden ihm die Hälfte nicht streitig machen. Herzog Ernst soll die Schlösser, die er seines Heirathsgut wegen empfangen (Landsberg, Pfaffenhofen, Dachau, Weilheim, Wolfratshaussen, Geissenfeld, Hohenwart) zum zum Voraus haben, bis sie ihm von den andern gelößt werden, doch hätten sie den Herzogen

Steffan und Ludwig auf die Oefnung zu huldigen und zu schwören. Die Lehen bleiben gemein, auch sollten die Herzoge einen gemeinen Rath nehmen. Dem Herzog Ernst sey unverwehrt, Pfandbriefe auszustellen (vermuthlich über seine besondere Eigenämter.) Er soll mit Warmund Pienzenauer ausgesöhnt seyn. Wenn Herzog Ludwig heirathe, soll es mit seinem Heirathsgut, wie bei Herzog Ernst gehalten werden."

Herzog Ludwig, der auch wegen Streitigkeiten mit dem Herzog Friedrich von Teck, vermuthlich wegen Schwäbischer Pfandschaft, einen Tag in Augsburg besucht haben soll, schrieb einen Landtag aus nach Ingolstadt auf den 22. Mai 1400. Zu München am 17. Juli 1400. überließ ihm sein Vater Steffan alle Ansprach und Recht an Herzog Heinrich in Landshut, zu seinen Landen und Leuten, wegen der Zugabe und Ausgleichung der älteren Theilung, damit zu schaffen und zu thun, nach seinem Fug und Willen, als mit andern seinen eigenen Gütern; und wahrscheinlich war es diese Angelegenheit, welche am 25. Juli den Tag in Landshut beschäftigte, auf welchem, wie man gemeldet findet,

auch die Herrschaft von München anwesend war. Am 14. Aug. enthielt sich Prinz Ludwig in Wasserburg. Die Absetzung des Kaiser Wenzels am 20. Aug. und die Wahl des Kurf. Rupprechts von der Pfalz am 24. Aug. mußte die Intereßen des bairischen Hauses nothwendiger Weise in sehr entgegengesezten Richtungen berühren. In diesem Jahr kam es endlich dahin, daß sich die die Herzoge Ernst und Wilhelm, die aus Anlaß der frühern Mißhelligkeiten mit der Stadt München bisher noch in Wolfratshaussen wohnten, durch eingeleitete besondere Vorbitten sich bewegen ließen, am 18. Sept. wieder die Residenz in München zu beziehen, wo aber auch Ludwig (s. M. B. VII. 197.) am 24. Sept. noch anwesend war. Allein kaum waren sie angelangt, so benuzten drei Häupter der Mißvergnügten, Thomas Haidfolk, Konrad Triener und Ulrich Stromaier die Gelegenheit, um die Zünfte zu einem allgemeinen Aufstand aufzufordern, durch dessen Schreken ihre Begehren beim Magistrat und den Herzogen durchgesezt werden sollten. Die beiden Herzoge flüchteten auch wirklich aus der Stadt; allein am 8ten Nov. wurde über die drei Rädelsführer, unter dem Jörg Oetlinger, Richter zu München, ein öffentliches durch

den ganzen innern und 300 Bürger des grossen Raths, nebst mehrern Vierern der Handwerker besetztes Gericht gehalten, vor welchem der Bürgermeister Ulrich Halmberger und Konrad Angstlieb, Namens des innern und des großen Raths als Ankläger darüber auftraten, daß die Schuldigen an einem andern Ort, dann auf dem Rathhaus, öffentlichen heimlichen Rath und Bündniß gehalten. Das Gericht erkannte die Thäter der Stadt mit Leib und Gut verfallen und forderte den Richter auf, die Art des Todes auszusprechen, der sodann, nach genommener Rükſprache mit dem Freymann, aus Gnaden auf das Schwerdt erkannte.

1401. Unter sich selbst hörten die Herzoge nicht auf zu klagen, daß der Heidelberger Vertrag vielfach gebrochen werde. Prinz Ludwig empfand es übel, daß ihn Sweigger Gundelfinger nicht zum Besitz des erkauften Schlosses Igling gelangen lassen wolle, dem er zu gleicher Zeit Möringen um 1450 Gulden gelößt; daß ihm Herzog Ernsts Pfleger noch nicht gehuldigt, die Ingolstadter Bürger sogar überfallen hätten; Herzog Ernst aber antwortete mit Vorwürfen darüber, daß Ludwig geflissentlich seine Schulden einhandle, um

ihn als Gläubiger vom Land zu treiben. Alles dieses suchte König Rupprecht von Nürnberg aus, Dienstags nach Oculi 1401. (8. März) durch einen neuen Spruch auf weitere Beweise und Eide hinauszuschieben. Der König hatte izt nöthig, den Prinzen Ludwig, als den Bruder der Königin Isabelle von Frankreich, zu schonen, die er so eben durch seinen Protonotar, den Pfarrherrn Albert von St. Sebald in Nürnberg, um ihre günstige Verwendung in seinen italienischen Angelegenheiten anrufen ließ, besonders daß sie den Herzog von Savoyen zur Huldigung und Anerkennung der neuen Königswahl bestimmen möchte. Zu gleicher Zeit (10. Mai 1401.) beauftragte er den Prinzen Ludwig selbst, sich zur persönlichen Unterhandlung mit dem Herzog Leopold von Oestreich nach Hall zu begeben, dem unterm 30. Juni zu Mainz für den Paß ad Italiam 100,000 fl. verschrieben werden mußten. Unterdessen hallte die Stadt München nur von Turnieren (Woche vor Antoni, 9—15. Jenner) Festen und Hochzeitfeiern wieder. Herzog Steffan, 72 Jahr alt, hielt es für die rechte Zeit, sich eine zweite Gattin zu wählen, Elisabeth, des Grafen Adolf von Cleve Tochter und des Rainolds von Ravenstein Wittwe, der 6000 Gulden jähr-

lich künftiges Wittum, auf Wasserburg und Kling versichert wurden. Rüstig sprang der Herzog mit seiner neuen Frau in der Sonnwendnacht (24. Juni) auf dem Markt zu München, in frölicher Gesellschaft anderer Bürgerfrauen, über das lodernde Johannisfeuer; und Boten um Galli (16. Oct.) luden zu neuen Hochzeitfesten nach Landshut ein, wo sich die Herzogliche Schwester Elisabeth dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg (nachherigem Kurfürsten von Brandenburg) verlobt hatte, dem sie ein Heirathgut von 12000 Goldgulden zubrachte, auf Kranzberg, Inkofen, Mosburg, und Teisbach verschrieben, eine Verbindung, welche dem Burggrafen von nun an einen großen Einfluß in alle bairische Hausangelegenheiten verschafte. König Rupprecht, nachdem er am 13. Sept. 1401. zu Augsburg seinen Prinzen Ludwig als Reichsverweser für Deutschland ernannt, trat ohne weitern Verzug seine Römerfarth an, auf der ihn unser Herzog Ludwig begleitete, zu einem neuen Gram für die zurükbleibenden Herzoge Ernst und Wilhelm, weil sie sahen, daß es nun am allerersten ihrem Freund und Schwager, dem Johann Galeaz von Mailand, gelten sollte, den Rupprecht schon am 25. Sept. von Insbruck aus, seiner dem Reich ent-

zogenen Lande und unbefugten Würden verlustig erklärte. Ludwig befand sich mit seinem königlichen Freund am 16. Dezember zu Venedig, von wo aus König Rupprecht die Herzoge Ernst und Wilhelm auffordern mußte, ihrem Verdruß und Unwillen gegen seine oberpfälzischen Lande Einhalt zu thun.

Die Verbannten der Stadt München ließen 1402. nicht nach, durch die Herzoge Ernst und Wilhelm, für welche sie ein Opfer geworden, ihre Zurükrufung zu betreiben, und ihre Gegner, wo sich in den Eigenämtern der Herzoge Gelegenheit bot, durch Beschlagnahme und persönliche Angriffe zu verfolgen. Allein eine mächtige Gegenparthei in der Stadt schloß sich nur um so fester an den Herzog Steffan an. Sie lieh dem immer geldbedürftigen alten Herrn am Ostervorabend 1402. (25. März) 1000 ungerische Gulden und ließ sich dagegen von ihm am 16. April versprechen: „daß er die Stadt München in Niemands Hand oder Gewalt übergeben, sondern bei einer neuen Theilung oder Vergleichung zu seinen Handen bringen wolle; dagegen sie ihm, nach Erledigung ihrer den andern Herzogen mit geleisteten Pflichten, Zeitlebens treulich, beistän-

dig, beholfen und unterthänig bleiben würde. Am 2ten Mai 1402. traf Prinz Ludwig im Gefolg des König Rupprechts zu München, am 3ten zu Ingolstadt ein, wo ihn auch Herzog Ernst erwartete und empfieng. Aus den ewigen auch hier mündlich wiederholten Beschwerden ersah der König wohl, daß hier nur mit einer durchgreifenden Entscheidung und Auseinandersetzung zu helfen sey, zu deren Einleitung er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg ermächtigte. Er selbst gieng in Begleitung des Prinzen Ludwigs über Nürnberg nach Amberg und Heidelberg zurük, an welch lezterm Ort er sich bereits in Mitte des Junius befand. Zu Ende Augusts trat Ludwig mit einem großen Gefolg eine Reise nach Frankreich an, als Großbotschafter des König Rupprechts an die Königin Isabelle, wegen Galeaz von Mailand, der wider Verhoffen beim französischen Hof Unterstüzung gefunden, welches hauptsächlich den schnellen Zurükzug aus Italien, ohne die päbstliche Krönung erhalten zu haben, verursacht. Vor seiner Abreise erhob er zur Zehrung 2000 Gulden aus dem Freißinger Zoll. Durch seinen Schwager Karl VI. hatte er noch eine jährliche Pension von 12000 Franken zugesichert erhalten und dem Herzog Ernst

zum neuen Unglimpf, vom Wieland Swelher die Veste Lichtenberg am Lech unterhalb Landsberg erworben. Diesmal aber scheint es, als hätte Ludwigs ausserordentliche Auszeichnung an König Rupprechts Hof, vielleicht auch sein Benehmen gegen die Stiefmutter, dem alten Vater selbst einiges Mißtrauen eingeflößt, das ihn bewogen, sich von seinem Sohn die ausdrükliche schriftliche Versicherung zu bedingen, daß er den Vater Zeitlebens bei seiner Gewalt, Herrschaft und Fürstenthum belassen wolle.

In Frankreich führte die Schwester Isabelle dem Bruder, der ihr auf ihre Kleinodien 14,200 Franken schaffen muste, nun eine Gattin zu, wovon die Botschaft am 21. Dez. heraus nach München kam, nemlich Anna, die junge Wittwe Don Peters von Montpensier, eines Bruders des K. Karls von Navarra, Tochter des Herzog Johanns von Bourbon, die ihm an Erbschaft aus dem Haus Montpensier und was der König selbst als Brautschatz zulegte, eine Summe von 95,000 Turnoser Pfund zubrachte. Indessen war auch unter Leitung des Burggrafen Friedrichs eine neue gänzliche Ausgleichung der bairischen Herzoge, und zwar wie es aus dem Datum des 23sten

Freiheitsbriefes zu folgen scheint, am 4ten Dezember 1402 zum Abschluß gediehen.

Dieser zu Folge ward die Gemeinschaft des Landes Oberbaiern zwischen Herzog Steffan auf einer und den Brüdern Ernst und Wilhelm auf der andern Seiten wieder aufgehoben und abermals die alte Theilung von 1392. so hergestellt, daß Steffan einen Antheil mit der Hauptstadt Ingolstadt, die Brüder Ernst und Wilhelm den andern mit der Hauptstadt München haben sollten. An Schulden kamen auf Herzog Steffans Antheil 86,620. Goldgulden.

1403. Am 6. Jenner 1403. leisteten die zu Ingolstadt versammelten gemeinschaftlichen Stände Gewähr für den richtigen Vollzug der Abtheilung und für die Unterwerfung der Hauptstädte München und Ingolstadt, (24ter Freiheitsbrief) davon, sonderbar! erstere durchaus bei Herzog Steffan bleiben, leztere allen, nur nicht ihm unterthänig seyn wollte. Am 7ten Jenner kamen die Herzoge unter sich ferner dahin überein, daß einer den andern mit seiner ganzen Landschaft gegen jeden Widerstand der beiden Hauptstädte unterstüzen, und am allerersten München über-

geben werden solle. Allein gerade diese Stadt gab die Hofnung nicht auf, an Herzog Steffans Seite beharren zu können, schikte dringende Botschaft an den Prinzen Ludwig in Frankreich, verweigerte den Herzogen Ernst und Wilhelm bestimt die verlangte neue einseitige Erbhuldigung, und machten, als diese am 6. Febr. in Verbindung mit dem jungen Herzog Heinrich von Landshut mit bewafneter Hand am Gasteigberg, wo die Iserbrüke abgebrochen war, und jenseits Pasing sich lagerten, die Anstalten zur ernstlichen Gegenwehr. Prinz Ludwig war wirklich aus Frankreich herbei geeilt, und versprach am 27. April der Stadt durch ein erneuertes Bündnis, sie wenigstens so lange durch die Waffen zu vertheidigen, bis ihre Beschwerden vorher im Weg des Rechtes oder der Güte erledigt wären. Endlich ergrief man doch das Leztere als das Klügere. Nach verschiedenen Unterhandlungen zu München, Ingolstadt, Dachau und Freißing, an welchen auch die Räthe König Rupprechts vermittelnd Antheil nahmen, kam man am 24. März überein, alles auf den Ausspruch des anwesenden Burggrafen Friedrichs von Nürnberg auszustellen, welcher unverzüglich die Verhandlungen am 27. Mai eröfnete und bereits am 31. Mai

seinen Ausspruch dahin stellte: Alles was zwischen den beiden Herzogen und der Stadt München in Kriegsweise vorgefallen, soll wechselseitig verziehen und vergessen, alle Gefangenen loßgezählt, alle Schatzungen abgethan, alle Eroberungen zurükgestellt seyn. Die Bürger von München erkennen die Herzoge Ernst und Wilhelm als ihre rechten Erbherren, lassen die alten Bündniße fallen, und thun die Vestungswerke vor der Stadt ab. Dafür wollen die Herzoge ihre gnädige Herreu seyn, ieden ungehindert von einer Herrschaft zur andern in Oberbaiern fahren lassen, und die Freiheiten und Briefe der Stadt bestättigen, namentlich daß sie das Recht habe, ihre Mitbürger selbst zu richten und zu strafen, und daß die Bürger nur in der Stadt auf dem Rathhaus vor ihrem eigenen Richter zu Recht stehen dürften. Alle Theile unterwarfen sich diesem billigen Ausspruch. Herzog Steffan und Ludwig, ieder besonders, zählten die Stadt noch am nemlichen Tag ihrer frühern Eide loß, und so geschah am 1. Jun. der feierliche Einzug der Herzoge Ernst und Wilhelm, in Begleitung des Herzog Heinrichs von Landshut und des Burggrafen Friedrichs. Am 15. Juni wurde der Magistrat neu gewählt, und die Verbannten wieder eingesezt. Sämtliche

Herzoge von Oberbaiern verbanden sich hierauf am 26. Oct. zu einem gemeinschaftlichen Schutz auf drei Jahre, gegen iedermänniglich, wobei iedoch die Münchner Herzoge den Herzog Heinrich von Landshut ausnahmen, gleichwie auch schon unterm 30. Mai dem Prinzen Ludwig zugesichert ward, daß die andern in seiner Streitigkeit mit Herzog Heinrich über das Erbe keinen Theil gegen ihn nehmen würden. Zu Nürnberg am 27. Oct. suchte der Burggraf auch noch die Anstände über die vom Prinzen Ludwig im Münchner Landesantheil erworbenen Besitzungen von Igling, Lichtenberg und Beissenberg, zu vermitteln. Die Veste Beissenberg gehörte einem izt ausgestorbenen Geschlecht der Freyen von Seefeld, dem es Kaiser Ludwig verpfändete. Am 24. Jenner 1388. ist aber dieselbe vom Herzog Stefan im Städtekrieg belagert und eingenommen, und am 16. Febr. verbrannt und abgebrochen worden. Es gehörten dazu außer dem Schloß die Dörfer Niedern, Vend, Stadel, Arbleit, Guslersried, Katzenberg, Nysat, Sporersried, Zu der Wiesen, Pleyken, Rechtal, Normos, Mantelhof, alles im Gericht Landsberg, sodann das Gericht auf dem Pirkland im Gericht Landsberg mit einer Menge zerstreuter Güter und Leibeigener in

den andern angrenzenden Gerichten. Als Walram von Seefeld, der lezte des Geschlechts verschied, so kam endlich der Besitz von Beissenberg durch Jörg Waldeck und Konrad Preißinger, die ihn der Erbtochter Agnes, Gemahlin Eberhards von Freiberg, abgekauft, an den Herzog Ludwig. Dieses Beissenberg soll Ludwig wohl befugt seyn, wieder aufzubäuen, so wie Lichtenberg zu behalten, und Iglingen. Wegen der Geldschulden, welche er auf den Zoll zu München und Freising und auf das Schloß Giengen zu haben vermeine, hätte er sich an seinen Vater zu halten. Ueber das Bündnis mit Herzog Heinrich in Landshut seyen die Münchner Herzoge dem Prinzen Ludwig keine Erklärung schuldig, weil er noch nicht das Land regiere.

Daß Herzog Ludwig in diesem Jahr 1403, Friedberg von den Freibergen um 3232 Gulden und die Veste Schwaben von dem Preißinger ausgelößt, war wohl ganz in guter Ordnung. Auffallend aber bleibt, daß er auch izt noch nicht aufhörte, seine Besizungen in dem Erbtheil der Münchner Herzoge auszudehnen. Denn so kaufte er, so viel sich findet, in diesem Jahr Gensperg, einen Sitz im Gericht Vohburg und um

Andreä und Stephani 1403. die Vesten Nänhofen und Giesing; nemlich die eine Helfte von Nänhofen, mit der Vogtei zu Molling und 1. Hof, und 1. Hube zu Hagna von Eberwein Gewolf um 700 Ungerische Gulden und Darangabe der Veste Weichering an Zahlungsstatt, und die andere Helfte mit einen Sedelhof zu Biburg, Gopprechtshof, Oberpachern, einem Gütlein zu Lanterzau, der Vogtei zu Weglisried, Gneringe, 1 Thurn und Thurnhof zu Niedergiesing, 1 Hof zu Obergiesing und 1 Hube zu Perlach, von der Barbara Sendlingerin. Bischof Burkart von Augsburg verlieh ihm am 10. Oct. auf Lebenszeit den Wildbann vom Einflus der Wertach in Lech bis nach Kaufringen. Endlich soll noch, als in diesem Jahr der Erzbischof Gregor von Salzburg starb, Herzog Steffan seinen Sohn Ludwig mit dem Domherrn Peter Pienzenauer von Freising nach Rom gesendet haben, um zu bewirken, daß die 1393 geschehene Vereinigung des Stiftes Berchtesgaden mit dem Erzstift Salzburg wieder aufgehoben und Pienzenauer als Probst ernannt werde, welches in den lezten Tagen des Dezembers wirklich durchgesezt worden. (s. Koch Gesch. von Bercht. 1. B. S. 47.)

1404. Spuren, daß Ludwig im Jahr 1404. im Lande anwesend gewesen seyn möge finden sich in einigen Gutserwerbungen, namentlich dem Kauf eines Hofes zu Leutting, (Lenting? bei Neuburg?) von den Wallern zu Dagmersheim um 100 Gulden; dem erklagten Gut des Martin Dachser zu Gelting (im Gericht Schwaben? oder Wolfratshaussen?) der den Ochsen um 1500. Ungerische Gulden ausgelößten Veste Hohenstein (bei Schnaittach) und dem von den Starzhausen erkauften Dorf Wilfling (Kapitel Erding), besonders aber in dem von Ingolstadt aus den 31. März datirten Freiheitsbrief der Stadt Frkedberg. Nicht unwichtig für das ganze Haus Baiern war der in diesem Jahr am 16. Febr. erfolgte Tod des alten Herzog Alberts von Holland und Straubingen, des lezten aus Kaiser Ludwigs lebenden Söhnen, nachdem ihm sein Prinz Albert 1399. schon im Tod vorausgegangen war. Es folgte ihm der Erbprinz Wilhelm, geb. 5. April 1365. und vermählt 30. April 1386. mit einer Prinzeßin von Burgund, von deren zugebrachten Grafschaft der Graf von Osterbant benannt, der, wie es scheint, seine bairische Stammlande in Straubingen, die er seinem Bruder Johann, Bischof von Lüttich, zur Verwaltung überließ, niemals gesehen hat.

Den frühern Erwerbungen des Prinzen Ludwig 1405.
schließen sich im Jahr 1405. ferner an: jene des Gutes zu Kalteneck (bei Wasserburg?) von seinem obersten Schreiber Johann Tolkner um 80. Ungerische Gulden, und der Veste Reicherzhofen von Thomas Preißing um 9000 Gulden, welche K. Ludwig im Jahr 1382. seinem natürlichen Sohn Ludwig von Reichershofen geschenkt, von dessen Frau sie nachher die Preißinge geerbt. Nicht minder gab Herzog Steffan dem Prinzen Ludwig die Erlaubnis Gundelfingen an sich zu lösen. *)

Am 29. Jul. 1405, zu welcher Zeit Prinz Ludwig sich in Paris befand, versezte ihm sein Schwager Karl VI. für die an dem versprochenen Heirathgut noch schuldigen 50,000 Frank, für die seit 1402. rükständige Pension der jähr-

*) Wurde aber wieder verpfändet 1415. an die Zyllenharde, 1419. an Helfenstein, 1425. an Stadion, 1431. an die Süßen von Süssenberg, 1441. an die Zippling, 1442. an die Grafen von Werdenstein und Heiligenberg, 1448. wieder an Helfenstein; endlich 1449 vom Herzog Heinrich eingelößt.

lichen 12,000. Franken, und weil er izt zu seiner dringenden Herausreise wenigstens 10,000 Franken bedürfe, folgende Kleinodien: 1) ein Mutter Gottes Bild auf dem Thron in einem Garten von Laubwerk, die Mutter Gottes weiß, das Kind roth emaillirt; zur Seite die Heiligen Georg und Elisabeth, über dem Haupt 2. Engel eine Krone haltend, zu oberst Gott Vater den h. Geist aussendend, zu unterst 2. Engel mit einem Reliquienkästchen, und alles getragen von sechs Tiegern, davon ieder ein Halsband mit des Königs Denkspruch führt. Das Reliquienkästchen hielt vier Rubin und acht Perlen, der Name der Jungfrau eine Schließe von einem großen durchbrochenen Rubin mit zehn großen runden Perlen, ihre Krone fünf Rubin und zwölf große Perlen, die von den Engeln gehaltene Krone sechs Sapphire und zehn Perlen, die Schließe auf Gottvaters Brust vier Rubin und zwölf Perlen; im Thron der Jungfrau standen vier Rubin, sechs große Sapphire und 30 Perlen; in der Krone der h. Elisabeth, Georgs, des Königs und der Königin sechsundzwanzig kleine Smaragde, und 104 Perlen; das Ganze, ohne den Garten mit Laubwerk, wog 53 Mark, drei Unzen. Im Garten, der 18. Mark Gold und

30 Mark vergoldetes Silber wog, befanden sich die heilige Katharina, die beiden Johannes, eine Figur auf einem Küssen kniend, ein Buch vor sich auf goldenem Gestell, hinter sich einen Tieger, gegen über einen Ritter, in weiß und blauer Emaille mit einem goldenen Ruder, zu unterst ein weißes Roß mit goldenem Zeug, und ein Knappe, der es hält, wieder in blau und weißer Emaille. 2) eine goldene Schließe mit grünem Laubwerk, einem großen langen Rubin, sechs großen Perlen und einem sehr großen Diamant, alles wiegend eine Unze und sechzehn Esterlings.

Prinz Ludwig versezte diese Kleinodien zu Augsburg an die Bürger Konrad Gemprecht und Ulrich Staier um 5000 Goldgulden und dehnte mit also wohl bestellten Finanzen seine Erwerbungen immer weiter aus, gleichsam als ob er vorgezogen hätte, ein Land, das er später erben sollte, noch früher zu erkaufen. Er lößte im Lauf des Jahrs 1406. von Würtenberg Hochstädt ein, um 13,000 Gulden; er kaufte von Rath und Bürgerschaft in München Hofmark und Dorf Rittershausen (Reichartshausen? Rettershausen?) um 700. Gulden; vom Bürger Tichtel daselbst Peuching; und erfocht im Rechten vom Thomas

Preissinger Enzingen, im Gericht Wasserburg gelegen; vom Landgrafen zu Leuchtenberg erkaufte er Parkstein und Weiden um 11,900 Ungerische und 1300 Rheinische Gulden, und ließ sich von demselben für 3078. Ungerische und 2750 Rheinische Gulden als Pfandgläubiger in Besitz von Betzenstein, Stierberg und Engelsberg setzen. (Betzenstein wurde 1418. wieder abgelößt.) Wegen seiner Kosten bei der Römerfarth, und als Botschafter nach Frankreich (1402.) überließ ihm König Rupprecht Rothenberg und Schnaittach im Anschlag zu 13,300 Gulden, und Hersbruck den Egloffsteinen auszulösen um 4000 Gulden; allein ohne daß es zum Vollzug kam, weil später (1418.) Pfalzgraf Johann verweigerte, für Schulden seines Vaters, die er für das deutsche Reich als dessen König gemacht, mit seinen Stammgütern einzustehen. Die Münchner Herzoge selbst sezten ihm auf Wiederlosung Vohburg um 1550. Goldgulden ein. Auf der andern Seite sah der ärmere Vater eines reichen Sohns, Herzog Steffan, seine Schulden täglich steigen, und forderte auf dem Ingolstädter Tag
1406. am 10. Sept. 1406. von seiner Landschaft eine Steuer des zwanzigsten Pfennings.

Prinz Ludwig ließ (1406) durch seinen Anwald Conrad Wolf in Venedig Besitz von der Stadt Tode, vermuthlich noch aus Herrn Mastins Erbschaft nehmen. Die Herausreise aus Frankreich geschah recht eigentlich in der Absicht eines Hauptangriffes auf Herzog Heinrich zu Landshut, wegen der Entschädigung, die sein Vater Friedrich für das erhaltene Niederbaiern an den Antheil von Oberbaiern noch hätte herausgeben sollen; Ansprüche, welche leider die Schranken zu neuen heftigen Fehden öfneten, sowohl mit dem itzigen jungen Regenten von Niederbaiern, bei dem es so nicht erkleken wollte, als auch mit den Herzogen von München selbst, welche weit entfernt, diese Ansprüche für ihren Antheil von Oberbaiern mit zu unterstützen, vielmehr sich als Vertreter und Bundesgenoßen des Herzog Heinrichs darstellten. Bei der ersten Verhandlung zu Augsburg, den 20. März 1406. wurde zum Spruch ein Tag nach München, unter dem Herzog Ernst als Obmann angesezt. Da dem Prinzen Ludwig gleich anfangs die wohlgegründete Einrede beschah, daß ihn als einen zur Zeit noch nicht regierenden Herrn die Sache noch gar nicht belange; so legte er auf dem Tag zu München, wo Graf Ludwig von Oettingen

sein Sprecher (Vorleger) war, eine von seinem Vater Steffan am 10. Juni 1406. zu Wasserburg ausgestellte Vollmacht vor. Auf beiden Seiten, wie der Abschied besagt, fielen solche erschrekliche Reden, daß sich die Schiedsrichter gar nicht getrauten sie niederzuschreiben, bei der Frage aber, ob eine solche Vollmacht von Herzog Steffan hier gültig und genügend sey, sich nach ihrer Herrschaft in gleiche Stimmen theilten; worauf Herzog Ernst als Obmann am 17ten Jul. sprach: „daß Herzog Steffan eine solche Vollmacht nicht auszustellen befugt gewesen;" und am folgenden Tag (am 18. Jul.) in der Hauptsache, einen neuen Tag auf Michaelis anberaumte. Als nun hier die Hauptsache gleichwohl zur Sprache kam, und Herzog Heinrich durch seinen Anwald Halder entgegen sezte: „er habe das Erbe nun ersessen und sey nichts mehr schuldig;" so sprachen seine Schiedsleute ganz in diesem Sinn; geradezu entgegen sprachen aber die Schiedsleute des Prinzen Ludwig, Beringer Hale, Wieland Swelher und Wilhelm Schenck am 5. Oct: „Herzog Heinrich sey schuldig, Zugabe und Erstattung zu leisten." Herzog Ernst als Obmann zögerte noch, auch hierin seine Entscheidung zu geben, sondern trug es am 28.

Nov. auf einen neuen ungebundenen Tag, in München und Pairbrunn, Sonntags nach nächsten Obersten Tag an, wozu er auch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg (Herzog Heinrichs Schwager!) mit erbitten wolle. Inzwischen, denn der Streit war schon wieder in Thätlichkeiten ausgebrochen, soll Herzog Steffan den Burgauern Friede gebieten, alle Gefangenen auf ihr Wort entlassen, Prinz Ludwig aber dem Halder seine zwei Pferde, Panzer und Armbrust wieder zurük, und dem Kärglein einen Stillstand geben.

Am 4ten März 1407. endlich trat Herzog 1407. Ernst mit seiner Entscheidung den Schiedsleuten des Herzog Heinrichs bei, nemlich daß derselbe nichts mehr schuldig sey. Hierwider legte Prinz Ludwig durch Friedrich von Holern, genannt Schiltperger, eine Protestation oder Appellation ein. Er behauptete auf Herzog Heinrichs Seite seyen zu viel empfangen worden neun Städte und und Märkte, vier Vesten, vier Landgerichte, und 18,600 Pfund Gülten. Die Schulden seines Vater Steffans betrageten 700,000 Goldgulden, und diese müßten ebenfalls gleich getragen werden. Zu Ingolstadt am 14. April stellte Herzog Stef-

kan eine neue Vollmacht, alle Ansprüche gegen Heinrich in Minne oder Recht zu erfordern, auf den Prinzen Ludwig aus, der zu Zeit noch abwesend, von Strasburg aus am 27. Mai seine Räthe benannte und instruirte. Die Räthe getrauten sich aber allein darauf nicht zu handeln, sondern schikten aus ihnen den Swelher (Graf Ludwig vou Oettingen ward an der Mitreise verhindert) nach Paris, um den Fürsten zu bewegen, selbst zu kommen oder Geld zu schiken. Der Prinz beschied sie, sie sollten den Krieg nur eine Weile treiben, und um Geld zu bekommen, Verschreibungeu auf seine Siegel ausstellen. Gleichwohl wurde wider diesen Wunsch der Frieden bis zum Oberstag 1408. erstrekt. — Prinz Ludwig selbst wohnte am zweiten Weihnachtstagz zu Paris mit den König von Sizilien, den Herzogen von Berry und Bourbon, einen Lit de Justice bei, das der König zur Anordnung der Maßregeln bei minderjährigen Regenten halten ließ. Unterdessen hatte ihm sein Vater den Zoll zu Rain, deßgleichen Kufstein zu 2000 Ungerischen und 2000 Rheinischen Gulden verpfändet. Er übernahm auch die Morgengabe seine Stiefmutter aus eigenem Vermögen zu vertreten, und ließ sich dafür ihre Versicherung auf Wasserburg

überweisen. Vom Bischof in Augsburg lößte er um 3190 Goldgulden das seit 1393 verpfändete Donauwörth zurük und nahm durch den Grafen von Oettingen und Hans Guttenberg die Huldigung ein, deßgleichen von Ulrich Hamberger die Burg Gensberg (Gericht Wasserburg oder Ingolstadt?) um 1450 Gulden. Hierzu kam noch im folgenden Jahr 1408. der mit dem Burggrafen von Nürnberg getroffene Austausch der Lehenherrlichkeit über Wildburgstetten bei Dünkelsbühl gegen das ehemals Seckendorfische Gut Kunstein bei Monheim.

Die neuen Obmänner, Bischof Berthold von 1408. Freißingen und Burggraf Friedrich von Nürnberg, welch lezterer sich dem Geschäft, das ihm am Ende selbst nur Unfrieden drohte, durch die Ausflucht eines eigenen Kriegs mit der Stadt Rothenburg, lieber entzogen hätte, fanden für nöthig, alle Streitigkeiten in drei verschiedene Punkten abzutheilen, welche sie zu Freißingen Montags nach Kreuzerfindungstag (8. März) 1408. also schlichteten:

Erstens in der Hauptsache Herzog Stefans und Ludwigs gegen Herzog Heinrich: sey Herzog Ludwigs Appellation an König Rupprecht

abgethan; an den unverpfändeten Schulden, die noch vor der Theilung in Ober- und Niederbaiern herstammen, zahlt ieder Herr (nemlich Niederbaiern, München, Ingolstadt) ein Drittheil; die verpfändeten zahlt der, dem das Pfand in der Theilung zugefallen. Das Drittheil der 100,000 Gulden böhmischen Kapitals habe Herzog Friedrich den andern durch die Schlößer Sulzbach, Hersbruck und Lauf vergütet, wobei es sein Bewenden behalte. Die Privatforderungen des Herzog Ludwigs, wegen 11,000 Gulden und 2000 Gulden, die er Herzog Heinrichs Mutter und Schwester geliehen, und der Kleinodien, welche ihm diese Mutter vermacht, soll Herzog Heinrich mit 4000 Ungerischen Gulden baar, und durch Uebernahme der Ebranischen Schuld auf Graisbach abthun. Zoll und Umgeld soll zu Wasserburg und Rattenberg vom Spitzfaß nicht mehr als ein Gulden genommen werden; Gaimersheim ferner zum Gericht Vohburg gehören. Alle Gefangenen seyen zu erledigen, die Kostenforderungen nieder zu schlagen, und die kleinen Nebenbeschwerden wegen der von Wasserburg aus geschehenen Ausfälle nach Traunstein, Trostperg, Rosenheim u. s. w. sollen wechselseitig aufgehoben bleiben.

Zweitens in Sachen des Herzog Steffans gegen die Herzoge Ernst und Wilhelm zu München: Keiner soll den andern mehr aus seinen Schlößern beschädigen. Die Münchner Herzoge hätten den Pienzenauer mit 3000 Gulden zu entschädigen, ihm darüber die Veste Auerburg als Pfand zu belassen, und seinen Burgvogt und die Gefangenen zu erledigen. Das Gericht Gaimersheim sey den Münchner Herzogen auszuhändigen, der ungewöhnliche Zoll zu Kurnstein abzustellen, und über die Lehenbarkeit dieses Schlosses Kundschaft aus dem Landbuch zu erholen.

Drittens in Sachen des Prinzen Ludwigs gegen die Herzoge Ernst und Wilhelm: Prinz Ludwig sey im Besitzstand von Nänhofen zu belassen, Igling ihm einzuräumen, und an seiner böhmischen Geldschuld ihm kein Hinderniß zu thun, überhaupt derselbe an seinen gekauften Gütern nicht zu beeinträchtigen, auch seinen Unterthanen von den Jägern der andern Herren kein Hund einzulegen. Seine Ansprüche an das Holz Gern bei Pairbrunn, den Forsthaber und Techel in Ebersberger und andern Forsten, den Wildbann zu Pairbrunn, Beissenberg und Nänhofen seyen auf weitere Kundschaft auszustellen. Dagegen

soll er auf die Veste Adelnburg keine Auflage machen, die Leute aus den Dorfgerichten Lichtenberg, Beissenberg, Reichertshofen nicht den Landgerichten Landsberg und Pfaffenhofen entziehen, den von Stimm nach Reichertshofen verlegten Markt wieder abstellen, die Neustädter und Oettinger Salzstraße belassen und die Fuhrleute nicht nach Ingolstadt zwingen, gleichwie auch die Märkte zu Krawcze (Kreuz?) und Keferloch ohne beiderseitige Einwilligung nicht verlegt werden dürften. Regenstauff soll durch Auslosung wieder an seinen rechten Herrn gelangen, Holnberg den Herzogen Ernst und Wilhelm zurükgegeben werden. Endlich wird in allen drei Sprüchen angehängt, daß kein Theil gegen den andern sich einiger Ansprüche an das Gotteshaus Freißingen zu unterwinden, sondern dasselbe bei seinen Freiheiten und Würden zu belassen habe.

Außerdem vermittelten aber die Obmänner noch am nemlichen Tag eine Einigung zwischen sämmtlichen Herzogen auf folgende Punkte: Wer in der Herzoge Land gesessen ist und Geld an einen der Herzoge zu fordern hat, ohne Briefe darüber zu haben, soll Recht nehmen vor der Herzoge Räthen; besizt er Briefe, so wird er

billig nach diesen Briefen ausgerichtet; Ansprüche um Erb und Eigen gehörten an die Landgerichte, Herrschaften und Gebiete, darinn sie gelegen. Wer Zuspruch hat, der nicht Grund und Boden belangt, soll sich an den Vizdom in Ingolstadt, München oder Landshut wenden, wo die Klage aufersteht. Jeder Theil gibt zwei oder drei Schiedmänner zum Versuch der Güte; mißlingt diese, so nimmt der Kläger einen Obmann aus den Räthen des Landes, in dem er zu klagen hat; und diese fünf oder sieben sprechen dann unabänderlich zu Recht. Gegen Bürger habe man das Recht zu nehmen nach dem Recht der Städte und Märkte, iedoch daß der Landesfürstliche Amtmann die Sache fördern könne. In Streitigkeiten der Herzoge selbst soll noch auf zwei Jahre weiter die Kompetenz der itzigen beiden Obmänner bestehen, welche zu noch weitern Verhandlungen, vermuthlich über die Vollzugserstrekung, einen neuen Tag auf den 20. Juni nach Möringen, zwischen Ingolstadt und Vohburg, anberaumten.

Alsbald nach den verkündeten Freisinger Sprüchen, denen die anwesenden Herzoge durch ihre Untersieglung Anerkenntnis und Folge ge-

lobten, wurde der Graf Ludwig von Oettingen nach Paris geschikt, um auch dort bei dem abwesenden Prinzen Ludwig den Beitrit zu bewirken, der etwas schwierig darum scheinen mochte, weil der Prinz neuerlichst noch am 22ten April herausgeschrieben hatte: „Man soll die Sache in die Länge ziehen, die andern Herzoge angreifen lassen, und sich ja nicht auf den Alten (Herzog Steffan) verlassen.“ Diese bairischen Hausangelegenheiten schienen ihm izt eine Kleinigkeit gegen die neue Rolle, welche er als Staatsmann in Frankreich selbst zu spielen hatte, wo am 24. März 1408. Er, der Herzog Johann von Burgund, und Herzog Wilhelm von Holland sich eidlich, mit Berührung des Evangeliums und einer Kreuzpartikel feierlichst verbanden, die Königin Isabelle in der Regierung des Reichs und der Bewahrung des Dauphins zu schützen; worauf am 15. Mai unter dem Namen des König Karls eine verabredete fernere Ordonnanz dahin erfolgte: daß Prinz Ludwig beständig um den Dauphin, als das Haupt seines Hofstaats seyn, und dabei ihm selbst auf königliche Kosten ein eigener Hausstaat von einem Ritter, einem Knappen, einem Kaplan, einem Bereiter, einem Küchenjungen, zwei Kammerdienern nebst 12. Pferden gebildet

werden soll. Als nun Graf Ludwig von Oettingen mit dem mündlichen Bericht zurük kam, welch ein großer und mächtiger Herr der Prinz Ludwig in Paris sey, wie er aber ihm wenig Gehör gegeben und alles kurz und fest zurükgewiesen habe; so beschloßen die Räthe, Hans Gumpenberger, Bäringer der Häl, Wieland Swelher, Wilhelm Schenck und Seiz Marschall von Oberndorf, noch einmal also an ihn zu schreiben: „Es sey ihnen wahrhaft leid, daß er in dieser Art seine Genehmigung versagen wolle. Sie könnten nicht begreifen, was er denn damit vorhabe oder meyne, und wie er, als ein so weiser Herr, sich jämmerlich von Land und Leuten scheiden wolle. Sie müßten glauben, ihr Rath sey ihm künftig unnüz und báten ihn also, herauszukommen und sich seiner Sachen selbst zu unterwinden, weil sie mit Ehren und Glimpf nicht gegen Briefe handeln könnten, die sie an seiner Statt mitgesiegelt hätten. Woll er selbst nicht kommen, so möchte er seine Sachen andern Leuten befehlen. Sie würden, in dem sie länger seine Räthe blieben, Ehr und Glauben verlieren. Von Martini an würden sie sich durchaus mit nichts mehr befassen.“ Diesem Schreiben, welches Gumpenberg selbst nach Paris überliefern sollte, fügte der Vater

Steffan mit ernstlicher Mahnung noch bei: er hätte sich mit sämtlichen Herzogen und der Landschaft verbunden, gegen ieden, der die Möringer Richtung nicht halten wollte, feindlich zu handeln, und das werd Er thun, um seinem Enkelein das Land zu bewahren, wenn Ers nicht wolle."

Allein vor wie nach blieb Prinz Ludwig darauf bestehen: „seine Räthe hätten ohne seine Vollmacht den Freißinger Sprüchen sein Siegel angehängt und damit Misbrauch getrieben; daher er sie auch am 25. Mai in Gegenwart des Bischofs von Regensburg von seinen Räthen selbst hätte zerschlagen und neue anschaffen lassen; er hätte sie dem Hans Gumpenberger und dem Pfarrer Warnhofer in Ingolstadt blos zu dem Ende anvertraut, um 5000 Gulden bei dem von Holnstein aufzunehmen, und durchaus zu keiner andern Sache.

Wehmütig bekannte Herr Hans Gumpenberger: Er habe die Siegel leider unbefugt, aber auf erschrekliches Drohen des Herzog Steffans und des Grafen Ludwigs von Oettingen, aus der Hand gegeben; worauf der Prinz, weil die Schiedrich-

ter seine an den Kaiser eingelegte Appellation für unzulässig erklärten, nun sogar eine Berufung nach Rom an den Pabst Gregor XII. ergehen ließ, der auch alsobald die Sache von den Schiedrichtern abforderte, und ohne weiters eine eigene Kommission auf den Bischof in Augsburg erkannte.

Vor dieser Zeit schon war Ludwigs Gemahlin Anna, Prinzeßin von Bourbon, verstorben. Sie kam wohl nie heraus nach Baiern und hinterließ ihrem Gatten einen Sohn, Ludwig, nachher der Bucklichte genannt, der etwa um das Jahr 1404 gebohren seyn mag. Sie ward im Predigerkloster zu Paris begraben. Von neuem vermählte er sich in diesem Jahr 1409. mit Katharina von Alençon, einer Tochter des Grafen Peter von Mortagne und Schwester der Königin von Cypern, wodurch er sich den Weg zum Besitz der Grafschaft Mortagne, (Mortan) bahnte. Sie wohnten zu Paris in der Paulsstraße, im Hotel des Obersthofmeisters Johann Herrn von Montagne und Marcoussis Vidam von Laonnais, der wegen Hochverraths hingerichtet wurde, und dessen Gut der König dem Dauphin schenkte. Der Dauphin aber, auf Vermittlung seiner Mut- 1409.

ter Isabelle, schenkte alles dieses wieder, namentlich Schloß Marcoussis, die Herrschaft S. Yon, Chatamullet, einen Theil von Montleberg, Schloß Sommer, dem Prinzen Ludwig, dem Karl VI. die feierliche Belehnung darüber ertheilte, nachdem es herkömmlich sey, den Brüdern der Königin vorzügliche Gnade zu erweisen, und damit er als Unterthan und Vasall desto fester an Frankreich geknüpft bleibe. Am 27. Dez. 1409. legte der König noch einen Jahrsgehalt von 12,000 Franken zu und ernannte den Prinzen zum Gouverneur des acht Jahr alten Dauphins und zum Mitglied des Königl. Raths. Zugleich stellte er seiner königl. Gemahlin eine Erklärung aus, daß wenn je irgend einer ihr einen Befehl vorzeigen sollte, den Dauphin in andere als ihres Bruders Hände zu geben, sie diesem nicht zu gehorchen hätte. Um dieselbe Zeit vermählte sich auch Herzog Heinrich zu Landshut mit Margaretha, Herzog Albrechts IV. von Oestreich Tochter, was dem Haus Oestreich, zumal unter der thätigen Förderung seines Kanzlers, des Bischof Bertholds von Freißingen, vielen Einfluß im Lande Baiern verschafte, den lebenslustigen Herzog Heinrich aber nicht hinderte, auch in seinen außerehlichen Liebschaften zahlreiche Bastarde zu

erzeugen. Prinz Ludwig ist wohl im Verlauf des ganzen Jahrs nicht zu Lande gewesen und es geschah in seiner Abwesenheit, daß Friedberg befestigt wurde.

In der trüglichen Hofnung, sich durch Vorschub des übermächtigen Landherrns Heinrichs von Rotenburg wieder Tirols bemächtigen zu können, harrte Herzog Steffan zu Rattenberg des weitern Zeichens. Diese Aussichten lokten selbst die lieben Vettern Ernst und Wilhelm aus München herbei, so daß sie sich am 1. Sept. 1410. wo es den großen Augenblick gelten sollte, mit aufgehobenen Fingern ächte Treue und Freundschaft schwuren und dem Herzog Steffan 800 reissige gewapnete Pferde, 200. Schützen mit Haken und Spießen, 800. Fußgänger mit Spießen und Schwertern, eine Büchse, acht Zentner Pulver und 50. Steinbüchsen zu stellen versprachen. Solche Stimmung zu benützen, legte Prinz Ludwig zu Eichstädt am 26. Oct. den Herzogen noch folgende Erklärung zur Unterschrift vor: Sie hätten leider izt wohl erkannt, wie übel sie in der Streitsache Ludwigs gegen Herzog Heinrich von ihren eigenen Schiedmännern berathen worden, und wie Unrecht dadurch dem Prinzen Ludwig geschehen 1410.

Darum aber wollten sie ihm nun desto treulicher beholfen seyn, wenn er sein Erbe im Krieg erfordern wolle. Allein Herzog Ernst suchte Ausflüchte zur Untersieglung, ritt sofort von Eichstädt aus nach Burghausen, zum Herzog Heinrich, dem er das ganze Geheimnis verrieth, und am 12ten Nov. die feierliche Versicherung ausstellte, sein Ansager und Fürstand zu seyn, so oft er wolle. Unter solchen Umständen wenig hoffend und ohne persönliche Theilnahme an des alten Vaters Anschlägen auf Tirol, vielmehr mit demselben in ziemlicher Spannung, gieng Prinz Ludwig, dem auch der am 18. Mai erfolgte Tod seines großen Gönners, K. Rupprechts, viele Hofnung zernichtet, nach Frankreich zurük und empfahl am 26. Dez. 1410. von Straßburg aus, wohin er gekommen war, um auf die Königskrone und andere Geschirre und Kleinodien für die Schwester Isabelle Geld zu suchen, seinen zurükgelassenen Sohn Ludwig dem Markgrafen Bernhard von Baden und den zwei Grafen Eberhard von Würtemberg, sein Land aber dem Pfalzgrafen Johann zu Neumarkt. Vorher noch war auch der dem Prinzen Ludwig niemals holde Bischof Berthold von Freißingen verstorben, von dem die geistlichen Archive in Freißingen aus verlaubarten

Offenbarungen die Nachricht aufbehalten, daß er erst am 28 Aug. 1689. aus dem Fegfeuer erlößt worden sey.

Herzog Steffan eröfnete mit dem Jahr 1411. 1411.
die wirklichen Feindseligkeiten gegen Oestreich, indem er Hall bei Insbruck belagerte, während dem der Bischof von Passau den Vermittler zu machen suchte. Von einem Heinrich von Eberbach wurden 2700. Gulden auf die Herrschaft Burgau und endlich noch im Jahr 1412. Graisbach ein- 1412.
gelößt, nachdem es nach einander durch die Hände der Treuchtlinger, Mittelburger, Gewolfe, und Seckendorffe gegangen war. Prinz Ludwig befand sich am 9. August 1412 zu Valenciennes, wo er mehrere seiner Kostbarkeiten von Paris her in Sicherheit brachte, und auf einen unverhoften Fall darüber zum Besten seiner ehelichen Söhne und Töchter, in deren Ermanglung aber zu Gunsten einer unehlichen Tochter Sibilla, vom Prinzen selbst Bärbchen geheißen, damals sechszehn Jahr alt, verfügte, welche er von einer edeln Frau (gentil femme) genannt Prantner, erzeugt. In einer spätern Urkunde vom 15. Aug. nennt er noch eine uneheliche Tochter Wilhelmine, sieben Jahr alt, die aber in einer spä-

tern Urkunde über die zu Mons hinterlegten Effekten als ein Sohn Wilhelm erscheint. Zugleich ließ er in Valenciennes zwei seiner Schmuke, jeden um 500. Goldgulden (Ecus) geschäzt, ausbieten. Zu diesen geheimen Maasregeln bewegten den Prinzen die in Paris ausgebrochenen großen Unruhen zwischen der Burgundischen Hofparthei und der des Grafen von Armagnac, wobei man nichts weniger im Sinn führte, als der Königin Isabelle die Regierung und den jungen Dauphin zu entreißen, während es der bedauernswürdige gemüthskranke König mit beiden Partheien zugleich hielt, und sogar die höheren Staatsämter und Würden doppelt, für iede Einem, vergab. (S. Pierre de Fennin Memoires depuis 1407-1422.)

1413. Als daher Prinz Ludwig die Botschaft erhielt, daß sein alter Vater Herzog Steffan, nach der ganz mißlungenen Unternehmung ins Tirol, am 2. Oct. Montags nach Michaelis 1413. im Kloster Niederschönenfeld bei Rain verstorben sey, ergrief er diese Gelegenheit, unter solchem Vorwand Paris, wo er seine eigene Person nicht mehr sicher wußte, zu verlassen, soviel als möglich an Kostbarkeiten mit herauszuflüchten und als wirklich

regierender Herr in Oberbaiern Ingolstädter Antheils aufzutreten, wozu er, bereits 47. Jahr alt, gewiß mehr als die erforderliche Reife hatte. Den Heimweg nahm er, wie es scheint, über Lothringen, und warb am Hof des Herzog Karls, Namens der Königin Isabelle, um eine Prinzeßin daselbst für seinen Sohn Ludwig, welche ihm auch zugesagt wurde.

Unter Herzog Steffan war Pienzenauer der 1414.
allgewaltige Günstling; die neue Regierung unter Ludwig schien eine Zeitlang den Gumpenberger voran zustellen. Alle Baierische Herren, Ernst und Wilhelm zu München, Heinrich zu Landshut, selbst der Pfalzgraf Johann in Neumarkt, machten sich auf eine schlimme Nachbarschaft gefaßt, und da sie in freundlicher Gesellschaft einig geworden, den Sittich zu tragen, so gelobten sie zu Kelheim am 17 April 1414, sich wechselseitig um so kräftiger, und zwar auf vier Jahre lang, beizustehen, ieder Theil dem andern mit 100. Spieß (Herzog Ernst und Wilhelm, zusammen für Einen Theil gerechnet) im Fall der Noth mit der ganzen Macht, auf eigene Kosten desjenigen, der die Hilfe sendet, doch daß bie Leute, sobald sie das Land erreichen, Verpflegung erhal-

ten. Ausgenommen wurden sämtliche Pfälzische Herren, der König von Böhmen und der Burggraf von Nürnberg, gegen welche der Bund des Sittichs in keinem Fall aufgerufen werden durfte. Der Herzog Ludwig hielt sich jedoch im Augenblick noch ruhig und zog mit einem Gefolg vom 200. Personen und 600. Pferden zum Konzil nach Kostnitz, wohin er als Haupt und Führer der Französischen Gesandschaft beordert war. Am 12. Nov. 1414. ließ er sich von der Kirche zu Valenciennes eine neue Bescheinigung über die dort hinterlegten Kostbarkeiten ausstellen, und befand sich am 8. Dezember zu Paris, wo er in seiner Behausung, in der Straße de la vieille tisseriade, seinem Sohn Ludwig, zur Abfindung für seinen mütterlichen Erbtheil von Frau Anna von Bourbon, alle Hoheiten, Rechte und Besitzungen der Grafschaft Graspoy (Graisbach) ferner die Stadt Monheim, in derselben Grafschaft, und die Schlösser Huetting und Constang (Kunstein) abtrat, wobei die Scutiferi de Alemannia, Bartholomä de Westale, Jacob Wolstramner und Rupprecht Freudenberg Zeugen waren. Bei dieser Gelegenheit wird noch eines lebenden Prinzen Namens Hans von der Katharina von Alençon erwähnt. Auf kurze Zeit wieder in Kostnitz ange-

langt, erhielt er am 2. Febr. 1415. vom K. Siegmund alsbald ein neues Geleit für sich und ein Gefolg von 600 Pferden wieder zu einer Reise nach Frankreich. Siegmund hätte sogar gewünscht, einen so stattlichen Herrn in seine eigene Dienste, oder an den Hof seiner Tochter zu bringen, darüber er ihm beständige Anerbietungen machte, die er auch nicht ganz abgelehnt haben muß, weil ihm der Kaiser zu Kostnitz am 14. Juni 1415. unter des Burggrafen von Nürnberg und mehrerer Ungerischer Großen Siegel eine Verschreibung auf 23,000 Ungerische Gulden oder Dukaten ausstellte, nemlich 12,000 Dukaten für verfallenen Jahrgehalt und 11,000 Dukaten für empfangenes Anlehen, alles baar in Strasburg zu erstatten. Vermuthlich bestimmte der in diesem Jahr erfolgte Tod des Dauphin Ludwigs den Herzog, den wahrscheinlichen Verlust des Französischen Gehalts mit einem andern zu ersetzen. Um so schärfer behielten die andern Fürsten, namentlich Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf Johann zu Neumarkt, die Herzoge Ernst, Wilhelm und Heinrich und Burggraf Friedrich von Nürnberg, den Herzog Ludwig im Auge, „der etliche unter ihnen schon vor sich genommen und fürbas einen nach den andern vorzunehmen wa-

gen möchte;" darum sie sich zu Kostnitz am 8. Juli im Namen des Herrn, dem heiligen Reich zur Stärkung, Nutz und Ehre, und sich selbst zum Frieden, verbanden, sich gegen Ludwig zeit seines Lebens getreulich beholfen zu seyn; jeder dem andern, so bald er gemahnt werde, in das bedrohte Schloß mit 50 Spieß, ieden Spieß zu zwei gewapnete Mann und drei Pferde gerechnet, im Nothfall auch mit ganzer Macht, von dem allgemeinen Sammelplatz in Nürnberg aus. Die erloschene Gunst des Ludwigs Pienzenauer hatte zur Folge, daß er in diesem nemlichen Jahr 1415. Rattenberg gegen Losung herausgeben mußte. Auch lößte Herz. Ludwig von Seiz Marschall Faiming um 1781 Gulden ab.

1416. Im folgenden Jahr 1416. fügte der Herzog noch folgende Erwerbungen bei: Holnstein, von Ulrich Muracher um 2600 Gulden zurükgelößt; einen Hof zu Tomlingen (Tailingen, Theling?) von Heinrich Reuter erkauft; Steinhöring, was früher Herzog Steffan den Waldecken abgekauft, von Lucas Frauenberger wieder ausgelößt; vom Wieland Swelher um 500 Gulden die Güter am Ried, (bei Neuburg,) zu Berg, Forst, Ellenbrunn, Stettberg, Ettenfeld, Riedensheim,

Püttenbrunn, Laisacker, Hesselohe und Unterstall; die seit 1393. den Marschallen von Oberndorf um 2000 Gulden versezte Feste Hüting wieder eingelößt und ihnen dafür als Lehen Neuhüting bei Graisbach gegeben; das Dorf Paar, im Gericht Pfaffenhofen, vom Jörg Pütrich zu Reichertshofen erkauft. Hilpoltstein, welches damals die Zenger und Rosenberge besessen, soll ihnen der Herzog wegen ihrer Friedstörungen abgenommen haben, worauf es an die Pappenheime, durch diese an den Burggrafen von Nürnberg, und durch des Burggrafen Schwester wieder an den Herzog Ludwig von Graisbach kam.

Herzog Ludwig hielt in diesem Jahr 1416. seinen ersten Landtag, und zwar zur nemlichen Zeit, an Jubilate (10. May) einen für die Lande am Inn zu Wasserburg, den andern für die Lande an der Donau und am Lech zu Ingolstadt; sogar die Huldigungen der Städte wurden izt erst schriftlich eingeholt und die Freiheiten in einzelnen Urkunden bestättigt. Eine sehr merkwürdige Verhandlung fand besonders auf dem Ingolstadter Landtag mit einen Gutsbesitzer Turner statt, von welchem Herzog Ludwig als ein väterliches Erbe die Veste Wildenwart zurükforderte, worüber sich Tur-

ner eines Rechts auf die Landschaft berief. Der Fürst hatte schon vor dem Zeitpunct des gegenwärtigen Landtags als Richter die Aebte zu Seon, Ebersberg und Attel, aus der Ritterschaft einen Laiminger, Frauenberg von Hohenburg, Gumpenberg zu Gumpenberg und die Städte Ingolstadt, Wasserburg und Neuburg benannt. Der Beklagte wendete aber izt zu Ingolstadt ein, die vorhandene Landschaft wäre nicht wohl besezt, weil zu wenig Ritterschaft da sey. Er wolle jedoch Recht nehmen vor dem Laiminger ganz allein, als seinem ehemaligen Vormund, oder vor des Herzogs Hofmeister, dem Grafen von Oetting, mit Beigabe des Laiminger, des Gumpenberg und des von Chamer. Der Fürst gab hierauf dem Beklagten Verzug auf sein Gewissen. Sag ihm dieses nicht, daß er Wildenwart herausgeben müße, so woll er die Landschaft erkennen lassen. Bis fünf Uhr Nachmittags harrte der Fürst vor der Schranne, wo sich der Beklagte früher schon auf die Seite gemacht; am andern Tag ließ sich der Fürst ein Zeugnis ausstellen, daß er in rechter Form Rechtens gehandelt habe. Bald nach den beiden Landtagen fiengen einige Ritter an, eine eigene Ritterschafts Korporation, unter einem Hauptmann und vier

oder sechs Ausschüssen zu bilden, um ihre Streitigkeiten unter sich und mit dem Landesherrn iedesmal durch diese vermitteln und ihre Rechte vertreten zu lassen. Sie fertigten die erste Verbindung hier über am 5. Juni vors erste auf funfzehn Jahr lang aus (sechsundzwanzigster Freiheitsbrief) und stellten auch den Städten frei, sich mit anzuschließen. Der Herzog seiner Seits verband sich auf zehn Jahre lang mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, stiftete, gemeinschaftlich mit diesem, am Michaelistag zu Kropfsberg einen Vertrag zwischen den Herzogen Ernst und Friedrich von Oestreich, nach welchem sie eine neue Theilung ihrer Lande vornehmen sollten, wohnte in Augsburg einem Stechen bei, und begab sich sodann wieder mit 200 Pferden nach Frankreich zurük, nachdem ihm Herzog Ernst in Oestreich unterm 23. Sept. 1416. Geleit und Durchzug, vermuthlich durch das Elsaß, zum Voraus schon gewährt hatte.

Am 1. Jenner 1417. wurde zu Inspruk mit 1417.
Rath des Herzog Ludwigs und des Erzbischof Eberhards zwischen den oben genannten Herzogen von Oesterreich eine neue fünfjährige Ordnung gemacht und die vorige Theilung aufgehoben, welches aber der Tiroler Landschaft sehr mißfällig

war und selbst dem Fürsten für schädlich gehalten wurde. In Kostnitz traf Herzog Ludwig auf lauter Gegenstände des Verdrusses. Er sah am 18. April 1417. die Belehnung seines Feindes, des Burggrafen von Nürnberg, mit der Mark und Kurwürde von Brandenburg, die, wie er offen äußerte, weit billiger dem Hause Baiern wieder hätte zu gut kommen sollen, dem Kaiser Karl IV. nicht die Glokenseile dafür bezahlt habe. Er fand einen zweiten, noch größern Feind, den Herzog Heinrich von Landshut anwesend, an den er vor öffentlicher Sitzung des Konzils, unter den anzüglichsten Vorwürfen als einen Räuber, als einen Mann, dessen ächte Geburt nicht ausser Zweifel sey, seine Ansprüche einer Entschädigung aus dem alten Erbe und seine Klagen, daß er den Jörg Gundelfinger hege, wiederholte. Hingegen ließ Heinrich dem Herzog Ludwig durch den Markgrafen von Baden unter dem königlichen Majestätssiegel eine öffentliche Ladung an den königlichen Hof zustellen, um wegen Nichtvollzugs des Freißinger Spruchbriefs von 1408. Red und Antwort zu geben. Auch verheelte der Herzog Heinrich nicht, daß er die Einigung der Ritterschaft vom 5. Jun. 1416. (26. Freiheitsbrief) lediglich gegen ihn gerichtet und von Lud-

wig angezettelt halte. Am 6. Juli 1417 saß der Römische König Siegmund im Augustiner-kloster zu Kostnitz wirklich zu Gericht, ließ die Sachen durch den Hofmeister, Grafen Ludwig von Oettingen, als Fürsprecher des Herzog Heinrichs, und Grafen Günther von Schwarzburg, für Herzog Ludwig verhandeln, die Möringer und Freißinger Spruch- und Anlaßbriefe vorlegen, insonderheit auch eine Urkunde des Markgrafen von Baden und des Grafen von Würtemberg, dem Bischof von Freißing darüber ausgestellt, daß Ludwig den Spruch annehmen müße, und schloß dann nach deutscher Rechtsgewohnheit, auf Rede, Antwort und Widerrede, durch Ausspruch des von den Fürsten gefundenen Urtheils, welches dahin gieng, daß die Sache zuvörderst noch in weitern Terminen verhandelt werden müßte. Diese hatten denn auch wirklich statt am 9. Juli, mit dem Kurfürsten von Brandenburg als Fürsprecher Heinrichs und Ulrich Ryedrer, als Anwald Ludwigs, dann am 27. Aug. an welchem leztern die Submißion beider Theile auf den 1. Sept. vor dem Bischof Johann von Lebus, als Kommißar angeordnet war, welche aber erst am 23. Sept. vor dem König selbst zu Stand kam, der nun den Haupt-

spruch auf die nächsten vier Wochen aussetzte. Zum Hauptspruch am 19. Oct. in der Behausung des Bischofs von Passau ernannte der König als Beisitzer: den Erzbischof Johann von Riga, die Bischöffe von Passau, Trient, Lebus, Regensburg, Mörsburg, Brandenburg, die Aebte Seifried von Ellwang und Konrad von Pegau, und einen Bevollmächtigten des Bischofs von Chur, welche nach geendigten Verhandlungen der Fürsprecher auf die Seite gegangen, weiser Leute Rath vernommen, sich mit einander besprochen und dann folgendes Urtheil gefunden: „daß der Freißinger Spruchbrief, nachdem ihn Ludwigs eigener Vater Steffan und andere Fürsten besiegelt, bei Kräften zu belassen sey, und Heinrich so lang den Besitz seiner Lande behalten solle, als Ludwig denselben nicht nach deutschem und Bairischem Fürstenrecht kraftlos zu machen vermöge.“

Des andern Tags, den 20. October, als sich der König abermals mit sämtlichen Fürsten im Hof des Bischofs von Passau, seines Kanzlers, bei einem Frühstük befand, trat Herzog Ludwig an ihn, warf sich auf die Knie und bat um Recht. Hastig drängte sich Herzog Heinrich hervor, mit dem Ausruf: „das bedürfe es nicht, die Sache stünde im Recht,“ dem aber der neue

Kurfürst von Brandenburg entgegen trat, mit den Worten: Herr Schwager! Ihr sollt schweigen, die Sache steht mir zu verantworten, denn ich bin Euer Fürleger; sodann sich an den König wendend: Gnädiger Herr! Es hat Herzog Ludwig meinem Schwager geschrieben und bezüchtigt, daß er falsche Briefe von ihm in Händen habe, und daß er seine handgegebene Treue an ihm zerbrochen hätte; das geht meinem Schwager an seine Ehr. Mag das Herzog Ludwig erweisen, als recht ist, so steht mein Schwager desto bloser da; wo nicht, so getrau ich zu Gott, es lasten auf Herzog Ludwig selbst größere Bürden, als er auf meinen Schwager bringen will. Hier fiel Herzog Ludwig ein: dem Markgrafen brauche er nichts zu erweisen, was er aber dem Herzog Heinrich geschrieben habe, das wolle er wahr machen mit seinem Leib und mit seiner Hand. Herzog Heinrich aber rief: Seind (sintemahlen) du so gern fichst, so zeuch mir in mein Land oder ich will Dir in das Deine ziehen und mit dir fechten; da hab die Wahl, wie du willst. Du kommst mir vielleicht zu stark, erwiederte Ludwig, kömmst Du mir aber allein in mein Land, ich wollt dich wohl daraus iagen, und weiß auch wohl, du getraust mein nirgend zu erwarten. Als nun der König

selbst darzwischen sprach: Herr Oheim! was wollt Ihr fechten? Ihr habt doch einen bösen Fuß! so versezte Ludwig: Gnädiger Herr, denselben bösen Fuß will ich dem Herzog Heinrich zum Voraus geben, und doch mit ihm fechten, heut oder morgen. Kurfürst Friedrich hielt dem Herzog Heinrich, der auch wieder sprechen wollte, die Hand auf den Mund, und drükte ihn zum Saal hinaus, wo er noch rükwärts hinein rief: Seind du nichts als fechten willst, dir soll des Fechtens noch satt werden, das laß Ich dich besehen. Sagts, und sucht seine Diener Sweigker von Gundelsing, Erasmus Laiminger, Erasmus Seibolsdorfer, als die vornehmsten, sodann den Puchhäuser, Waler, Zaunried, Klosner, Wizleben, Eyb, die beiden Singer, die zwei Burgau und den Truchseß, sezt sich zu Pferd, lauert, er selbst mit den drei vordersten im Vorgrund, die zwölf andern im Nachtrab, bis Herzog Ludwig nach Hause kehrt, fällt über denselben vorwärts und rükwärts her, und haut selbst so lang auf ihn ein, bis Ludwig seinen Degen erfaßt und ihm entwindet.

Jezt floh der Herzog Heinrich mit seinen Reutern aus der Stadt. Man trug den Herzog Lud-

wig blutend vom Platz; der König aber höchst erzürnt, begab sich auf der Stelle nach Zürch, mit dem Schwur, nicht eher zurükzukommen, bis dieser Frevel gerochen seyn würde. Man stellte auf seinen Befehl Nachspuhr gegen den flüchtigen Herzog Heinrich an, um ihm einen Achtprozeß zu machen. Aber der allvermögende Schwager, Kurfürst Friedrich, dämpfte die Flammen bei dem König durch einen demüthigen Fußfall, bei den Französischen Gesandten, die sich des Bruders ihrer Königin besonders annahmen, durch Entschuldigungen und Versprechen. Die ersten Eindrüke beim König erloschen, und Er kehrte, wie es auch an sich schon durchaus nöthig war, zurük. Als am 11. Nov. der neugewählte Pabst aus der Kirche zog, rafte sich Ludwig von seinem Lager auf, eilt ihm entgegen, wirft sich öffentlich vor ihm nieder, und ruft ihn zur heiligen Rache gegen die Mörder auf. Der Pabst segnet ihn, und unmuthig spricht der König: Herr Oheim, geht doch nach Hause. Am 10. Jenner 1418. erhielt Herzog Heinrich einen Begnadigungsbrief, iedoch vorbehaltlich der Privatgenugthuung an Herzog Ludwig.

Gering war auch der Trost, den Ludwig aus Frankreich erhielt. Seine Schwester Isabelle mußte

sich ihren eigenen Feinden in die Arme werfen. Auch ihr zweiter Sohn, der neue Dauphin Johann, vermählt mit der Prinzeßin Jacobaea von Straubingen Holland, starb in diesem Jahr 1417. am 18ten April. Am 31sten Mai folgte ihm auch der Schwiegervater, Herzog Wilhelm, selber nach, der zwar die Straubinger Lande dem Bruder Johann, Administrator von Lüttich, ohne Widerspruch zurük ließ, sich aber befugt hielt, seine Tochter Jacobaea, die Wittwe des Dauphins, als Erbin der Bairischen Holländischen Lande einzusetzen, in deren Besitz sie sich so ziemlich gegen den Oheim Johann erhielt. Der Augenblik, wo bald die ganze Straubinger Linie erlöschen könnte, stand sehr klar und nahe da; aber in der Verblendung ihrer innern Zänkereien sahen die Herzoge wenig in die Ferne, und ließen izt schon den Grund ihres Erbrechts geduldig erschüttern.

1418. Bis zum Anfang Juni 1418. blieb Herzog Ludwig in Kostnitz, wo er beim feierlichen Abzug des Pabstes Martins dem K. Siegmund zur Seite gieng. Seiner Drohung gemäß, daß er ihm in sein Land ziehen wolle, legte sich Herzog Heinrich am 22. Aug. 1418. vor die Veste

Wasserburg und hielt sie einen ganzen Monat lang eingeschlossen. Um dem Herzog Ludwig auch von einer andern Seite Unlust zu machen, regte man die Stadt Donauwörth auf, die sich aus der Reichskanzlei im vorigen Jahr eine Ausfertigung ihrer alten Briefe erworben, um beim König auf dem Konzil in Kostnitz sich über die Härtigkeiten, Ungnaden und ungewöhnlichen Schatzungen unter Herzog Ludwig zu beschweren; wo nun der König den Satz aufstellte, daß Donauwörth, obgleich an Baiern verpfändet, dadurch nicht aufgehört habe, eine Reichsstadt zu seyn, der auch sofort alle möglichen Privilegien erneuert und bestättigt wurden. Ein Erbe Peter Eckers, weiland Herzog Steffans Hofmeisters, dem die Stadtsteuer in Wasserburg für 1700. Gulden Anlehen verschrieben war, was Herzog Ludwig nicht anerkennen wollte, klagte vor Herzog Heinrichs Hofgericht auf Ludwigs Hof zu Ding im Gericht Erding, welcher dem Herzog flugs abgesprochen wurde. Dem Bischof von Regensburg mußte die um 6500 Ungerische Gulden verpfändete Herrschaft Hohenburg auf dem Nordgau um die nemliche Zeit wieder ausgehändigt werden. Gegen die Stadt Augsburg sperrte er seine Lande, dem 1412. gewählten Afterbischof Anselm Nen-

ninger zu Lieb, und gab dem Theil des Domkapitels, der es mit ihm hielt, seinen Aufenthalt in Lauingen.

1419. Ansprüche, welche Herzog Ludwig an die Herren der Obern Pfalz auf Rothenberg, Schnaittach und Hersbruck wegen einer Schuldverschreibung K. Rupprechts, und auf Hirschau und die Landgerichtsgefälle zu Sulzbach darum, weil Herzog Steffan über 300,000 Gulden Schaden genommen, da er Rupprechten mit 4000 Pferden gegen den Erzbischof von Mainz unterstüzt — die Widersprüche gegen das Landgericht Hirschberg, welches Ludwig selbst über Neumarkt und Berngau erstrecken wollte, der Beschlag, den er auf alle Güter des Herrn von Abensberg im nemlichen Landgericht Hirschberg, besonders auf die Veste Altmanstein legte, veranlaßten im Jahr 1419. einen Tag in Nürnberg, der aber durch das Hußitenwesen unterbrochen wurde. In gleicher Weise beschwerten sich die Grafen von Oettingen über die unerhörten Eingriffe der Landgerichte Graisbach und Höchstädt,, über die Ausdehnung des Bairischen Wildbanns ienseits der Kessel, und über die Verletzung des Oettinger Geleites zwischen Harburg und Donauwörth.

Nach erwirkten Kaiserlichen Briefen, daß die Landgerichte Graisbach, Höchstädt und Hirschberg gegen sie bis zum Austrag stille stehen sollten, kamen sie beiderseits auf den Kurfürsten von der Pfalz als einen Schiedsrichter überein und überlieferten sich, zum Unterpfand, dem Spruch zu gehorchen, Oettingen an Ludwig Wemdingen, dieser an Oettingen Freistadt. Von dem nemlichen Landgericht Höchstädt ließ sich Herzog Ludwig in die Veste Katzenstein und alle Güter des Bertold von Westerstetten einweisen, und die Burg Stauffen, einem Westernacher auf 1000 Gulden Leibgeding verschrieben, dem spätern Besitzer Lamberg abnehmen.

Eine unselige Fehde aber, welche Ludwig iezt im Begriff war, mit dem Kurfürsten und Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu beginnen, entfremdete ihm auch die Gemüther der andern Fürsten, die beides gleich grauselich fanden, ein Kind des Glüks und einen allgewaltigen Günstling des Römischen Königs anzugreifen, und dem Angegriffenen nicht alsbald beizuspringen. Zu dem Haß, der schon länger in seinem Gemüth gegen Kurfürst Friedrich, als den Schwager und Beschützer seines Feindes Heinrichs, glimmte, fand

sich leicht ein aufblasender Hauch darin, daß Ludwig die 23,000 Dukaten, welche ihm der K. Sigismund 1415. verschrieben aber nicht bezahlt hatte, von dem Kurfürsten als Mitsiegler, folglich, wie Herzog Ludwig geltend machen wollte, auch als Bürgen und Selbstzahler forderte. Dem wirklichen Angriff giengen die schmählichsten Briefe und Ausforderungen voraus, die sie sich durch Herolden, Persevanten und Lautenschläger zusendeten. Ludwig schrieb an den Kurfürsten also: „Hochgebohrner Fürst! Du unendlicher *) Mann, den der Kaiser, unverdient seiner Frömmigkeit, zu einem Markgrafen von Brandenburg gemacht, wo wolltest du hinaus, wenn du Deine Diplome verlöhrest? Ihm antwortete der Kurfürst: Hochgebohrner Fürst, unendlicher, lügenhaftiger, schamlicher Mann, der sich schreibt Graf von Mortan, wo du dich doch nicht einmal darfst sehen lassen, sag, wie bist du zu den heiligen Bildern, der Krone von Frankreich und anderer Habe gekommen? Du neulich hochgemachter unendlicher Edel-

*) Unendlich d. i. unwürdig, winzig, erbärmlich; süddeutscher Provinzialism von entisch, entrisch, d. i. groß, riesenhaft, schreklich.

mann und izt lügenhafter Markgraf, erwiederte darauf Ludwig, obgleich der Kaiser dich zum Kurfürsten gemacht, so ist mir das doch so viel, als ob er ein Diplom ausgefertigt für einen schäbigen Hund, damit man ihn künftig Roland heiß. Der Ehr an deinem ganzen Leib, du Glosierer der Lüge zur Wahrheit, ist nicht so viel, daß man nur einen Bolz mit fiedern könnt. Die Grafschaft Mortan haben die Engländer besezt; wollt ich Englisch werden, möcht ichs wieder kriegen; aber das fällt mir saurer als dir, der du so leicht zu den Feinden deines Wohlthäters überhüpfst, wenns dir nur einem Nutzen bringt. Vermuthlich ein leiser Vorwurf einer Untreue gegen König Siegmund und eines stillen Unterschleifs mit den Hußiten, den der Markgraf damit vergalt:" Beim Abgehen aus Frankreich habe Ludwig geschworen, keinem andern Herrn zu dienen als dem Dauphin, und alsbald darauf, um 12,000 Gulden Jahrsold damit zu erhaschen, habe er bei der Tochter des K. Siegmunds Dienste genommen; allerdings ohne den Schwur zu brechen, denn das sey keinem andern Herrn, sondern nur einer andern Frau gedient. Was sich der Bok verweiß, verseh Er sich von der Geiß.

In der Woche nach Pauli Bekehrung 1419. (29. Jenner bis 4. Febr.) erging nun von Seiten des Kurfürsten Friedrichs eine öffentliche Absagung oder Kriegserklärung, welcher auch der Burggraf Johann zu Plassenburg, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der Markgraf Bernhard von Baden, der Herzog von Lothringen, der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Eichstädt, die Landgrafen von Leuchtenberg, Grafen von Henneberg, Ortenburg und Oettingen, mit den Städten Rothenburg, Nördlingen, Dünkelsbühl, Weissenburg und Bopfingen beitraten. Nach Art der ältern Gesellschaft zum Sittich im Jahr 1414. vereinigten sich izt neuerdings zu Regensburg am 29. Juni der Kurfürst von der Pfalz, die Herzoge Ernst und Wilhelm, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, und der Bischof von Eichstädt und Regensburg, sich auf die ganze Lebenszeit Ludwigs gegen ihn beizustehen und sich ihre Schlösser zu öfnen. Desto mehr steifte sich Ludwig gegen solche fürstenmäßige Gegner auf seinen Landes Adel; Von Rattenberg aus, am 13. Nov. schildert er noch einmal in einem Ausschreiben an alle Fürsten, Grafen, Freien und Ritter, Knechte, Städte, Märkte und Gemeinden die Treulosigkeit des neuerlichen Mannes, (Novus Homo) Kur-

fürsten Friedrichs, der um eine kleine Summe Geldes seine Brief und Siegel nicht lösen möge. Solchem Ausschreiben schikten auch folgende Edelleute ihre Absagebriefe nach Ansbach an den Kurfürsten nach: Herr Bartholomä von der Leiter, Herr zu Bern, (Verona) Wolf von Grafenek, Hans Törringer zu Jettenbach, Hans Freiberg von Warthaussen, die Frauenberge von Haag zu Hohenburg, die Sandizell, Gumpenberg, Murach, Judmann, mit noch vielen andern.

Sie giengen im Anfang des folgenden Jahrs 1420. 1420
1420. ferner aus von den Kamerauern, Kamerbergen, Rotenstein, Ebsern, Baumgarten; von den Marschallen zu Oberndorf und Donnersberg, und von allen Laimingern in Einem Gesamtbrief; wurden aber nicht minder eifrig erwiedert von der Ansbacher Ritterschaft, besonders den Seckendorffen, Berlichingen, Krailsheim, Eyben, Leonrod, Schenken und Ellrichshaussen. Durch Betrieb des Herzog Ludwigs trat am 16. Jenner zu Aichach die ganze Ritterschaft seiner Lande mit allen Städten und Märkten auf eilf Jahre lang der Ritter Einigung von 1416 unter 77 Siegeln bei, und wählten zum Hauptmann den Kasper Torringer zu Törring, zu Ausschußgliedern den Jobst Herrn zu Abensberg, Kasper von Laber, Hetmar von Laber den

Jüngern, Ortolf Laiminger, Matheus von Kämer und Jörg Frauenberger zu Hohenburg. Ludwig sah diesen Bund als lediglich abhängend von ihm, und ihm allein hilfreich, dagegen aber als ein großes Werkzeug gegen Heinrich in Landshut an, weil weder dieser noch seine Vettern, wohl aber die Parthei Ludwigs, d. i. der Römische König und seine Erbtochter, in deren Dienst sich Ludwig befand, der König und die Königin von Frankreich und der Erzbischof von Salzburg ausgenommen war. Außerdem enthielt die Einung die ganz sonderbare Klausel: „daß wenn Ein Herr ihre Freiheit verletze und die Beschwerden nicht abthue, die Ritterschaft den andern Fürsten aufrufen und künftighin ihn für ihren rechten Herrn halten wollte. Es schien, wie besonders Heinrich in Landshut argwohnte, daß Ludwig in solcher Weise, aus Anlaß aufgereizter innern Beschwerden, die ganze Niederländische Ritterschaft an sich ziehen wollte. Ein besonderer Rittertag fand noch zu Wasserburg um Oculi (10. März) statt. Wieland Swelher mußte nach Oestreich, um zu versuchen, die dortigen Herzoge auch auf Ludwigs Seite zu bringen, wozu dieser die Hofnung nicht aufgab, obgleich Heinrichs Gemahlin selbst eine Oestreichische Prinzeßin war.

Er lud alle fremden Ritter ein, welche zu ihm reiten wollten, um Ritterschaft zu suchen, denen er „Stechen, Rennen, Tanzen, schöne Frauen, Sturm und Scharmützel nach Herzenslust" versprach. Welche zu ihm reiten wollten um Gewinn, nicht um Sold, denen woll er seine Schlösser öfnen, und für Rechnung Proviant auf ein Monat voraus liefern; welche aber zu ihm reiten wollten um Geld und Sold, denen bot er auf drei Gewappnete und drei Pferde monatlich fünfzehn Rheinische Gulden und Ersatz des Pferdeschadens im Gefecht; oder die Kost, und monatlich sechs bis siebenthalb Gulden nebst Beute Antheil. Solcher Ausländer erschienen wirklich, ein von Heßberg aus Franken, mit einem von ihm geworbenen Trupp Fränkischer Edelleute, dreiundsiebzig Pferde stark, ein Franzose Regnault Champion, ein Böhme von Horsiz, zwei Italiener, Georgius de Dudesto, und Mattheus de Saxo ferroato, ieder mit drei Pferden, davon lezterer zugleich eine Pferdelieferung aus Italien übernommen hatte.

Nach des Herzogs besonderer Kriegsweise, auf die er sich viel zu gut that, nemlich sich nirgend in großer Masse einem Hauptangriff Preiß zu

geben, sondern den Feind selbst auf lauter zerstreuten Punkten in Unruhe zu erhalten, hatte er seine Hauptleute an den verschiedensten Orten ausgesezt; den Christoph Laiminger, den fürchterlichsten von allen, im Hauptquartier zu Lauf, einen Frauenberg zwischen Parkstein bis Neustadt am Kulm, den Oswald Ottlinger in der Gegend von Reichertshofen, den Gebhard Judmann zu Schrobenhaussen, den Albrecht Judmann zu Hilpoltstein, den Konrad von Freiberg und Wilhelm Hutinger zu Monheim, den Barthol. von der Leiter im Gebürg (Rattenberg, Kufstein) den Barth. Muracher gegen die Lande des Herzog Heinrichs, zu Kraiburg, Trosberg, Rosenheim, Traunstein; den Ekart Muggenthaler gegen Neustadt, den Frauenberg von Hohenburg gegen Erding, Neumarkt, den Seiz Erlacher im Markgräflichen Amt Stauff, den Gumpenberg in die Gegend von Weimersheim, den Parsberger zwischen Gunzenhausen und Leutershausen, den Egersdorffer (Seckendorf) im Amt Heidenheim, den Seiz Marschall von Oberndorf ins Oettingische, besonders das Härtfeld; Herrn Wilhelm von Abensberg scheint er um sich behalten zu haben. Seine Büchsenmeister hießen: Hans von

Würzburg, Peter Tallinger, Heinrich Haslanger und Hans Krug.

Im Namen des jungen Herzog Ludwigs, der bei dieser Gelegenheit die erste Kriegsschule machte, geschah wegen seiner Grafschaft Graisbach eine besondere Absage, gegründet auf die Eingriffe des Burggräflichen Nürnberger Landgerichts in das Graisbacher; und so gieng dann nach vergeblichem Sühne Versuch durch den Erzbischof von Salzburg, der wirkliche Krieg, das heißt, das Sengen und Brennen an; zu allererst im Oettingischen, wo der Graf Friedrich von Zimmern durch Spott über die Weisheit des Herzogs in Behauptung seiner großen Landgerichtssprengel, die ihm zu hoch und zu trefflich sey, den persönlichen Zorn vor andern auf sich gezogen. Der Marschall Oberndorf brannte dort um den 17. März 1420. Aufhaussen auf dem Härtfeld, ein Dorf Habersack und am 19. März die zwei Dörfer Kuchen bei Neresheim ab, und haußte verwüstend in Dossing, Gaxhard, Ommenheim, Forheim, Schweindorf. Um Michaelis ließen die Markgräflichen 4000 Stück Vieh aus der Gegend von Höchstädt nach Kadolzburg und Nürnberg treiben; dagegen fielen

die Höchstädter heraus ins Oettingische und verbrannten am 21. Oct. Gründelhard, Brachstadt, Mauern, Rorbach, Opperzhofen, am 7. Dezember Bissingen, Magerbein, Degging und Ziswing; endlich am 11. Dez. Hohenaltheim und Niederaltheim mit dem ganzen Grund bis zum Hochhaus, wobei zugleich mehrere 100 Gefangene gemacht wurden. Von Montheim fielen sie sogleich mit Aufang Aprils heraus nach Graben, Bubenheim, Holzingen, Hohenstatt. Hauptmann Gumpenberg zündete am 25. Oct. Weimersheim und Unterflüglingen, am 19. Nov. Gundelsheim und Enslingen an. Auf einer andern Seite brannte der Hauptmann Egersdorfer am 16. October zu Auernheim, Ursheim, Pagenhard, Steinbühl, bis nach Lehmingen, nächst Oettingen hin, am 23. Oct. zu Wettelsheim, am 23. Nov. Dittenheim, Mainheim, Berolzheim, Altheim, Wolfsbrunn, Langenbürg, am 25. Nov. zu Geilsheim, Westheim, Hechlingen, Solenhofen, am 2. Dez. zu Hochholz, Ochsenhart, Decking, endlich am 5. Jenner 1421. noch zu Tromezheim. Von Freistadt aus fielen sie nach Landeck, Offenbau, Windsfeld und dasige Gegend; Seiz Erlacher, über Gamersheim herkommend, setzte sich in der Gegend von Stauff und Eysölden. Ein Parsberger rük-

te durchs Eichstädtische nach Thanhaussen und streifend bis nach Leutershaussen vor. Der schlimmste unter allen diesen, Christoph Laiminger aber, überrumpelt von Lauf aus, Montags nach Galli, (21. Oct.) andere Berichte sagen am Simon und Judä Vorabend (27. Oct.) die Burggräfliche Veste Nürnberg, die er ausbrennt, und dann nicht minder die Markgräfliche Veste Schönberg, die Orte Plech und Hohenstatt, nahm, nachdem er das Geschütz dazu von Freistadt erhalten, am 11. Nov. Erlang ein, ließ Buch, Höflas, Schnepfenreut, Erlastegen, mit allen Mühlen umher niederbrennen, und eroberte Thüsbronn, Uttenreut, Dormenz, Brand, Oberndorf, Kunreut, Mittelerenbach, Schnaittach, Habersdorf, Brunn, Neudorf, Eichenstrut, und Neuses bei Forchheim.

Zerstäubt und verschwunden schien Herzog Ludwigs Feind in Franken; desto gräslicher fiel er nun im Jahr 1421. mit seinen Feuerbränden selbst über die Lande der Bairischen Herzoge her. Am. 4. Febr., es war der Fastnachtsabend, überrumpelt sein Hauptmann Ekart Muggenthal Neustadt an der Donau, welches sich Herzog Heinrich als das Hauptquartier seiner Macht ausersehen hatte, um von da aus die Gegend bis In- 1421.

golstadt hin in Furcht zu halten. Von Aichach aus trägt der Hauptmann Balthasar Muracher im Beginn des März seine Verwüstungen über 24 unglükliche Dörfer der Gerichte Kraiburg, Trosberg, Rosenheim, und macht den Pfleger in Traunstein selbst zu seinem Gefangenen; zehn Dörfer im Erdinger Gericht legt der Frauenberger von Hohenburg, und mehr als hundert Orte der Pfleger von Wasserburg im übrigen Theil des Kraiburger Gerichts und im Amte Neumarkt in die Asche. Der aus dem Oettingischen zurükkommende Marschall von Oberndorf brennt am 23. Oct. funfzehn Dörfer in Amte Trosberg ab, ohne sich nur die Mühe zu geben, nach ihren Namen zu fragen. Ueber Reichertshofen werden die Flammen in die zahllosen Dörfer der Aemter Kranzberg, Inkofen und Rotenburg getragen.

Langsam genug, nemlich erst am 10. April, glaubten die Münchner Herzoge, Ernst und Wilhelm, dem Herzog Ludwig auch feindlich absagen zu müßen, nach vielen bittern Vorwürfen an Herzog Heinrich, den Ludwig nur den fahrigen Mörder, der sich nennet Heinrich von Baiern, betittelte, über seine schlechte Hilfe, und daß er sich nicht vor Wasserburg habe sehen lassen. Mehr als dreihundert Fehdebriefe aus allen Burgen und

Städten von Herzog Ludwigs Land fliegen alsbald in München ein, namentlich auch von dem Bartholmä Herrn von der Leiter, und den vertriebenen Bürgern aus München: Ulrich Tichtel, Hans Mornheimer, Hans Riederer, Burkart Kapfenberger, Hans Gleslein, Tietmaier, Jörg Harder, Gilch Stupf, Hans Schirmer, Prennberger und Egkental. Da Herzog Ludwig bei dieser Gelegenheit auch den Herzog Wilhelm bezüchtigte, daß seinen Siegeln nicht zu trauen sey, betheuerte jener: besser als Herzog Ludwigs, ob dieser gleich noch ein Zeichen dazu mache. *)

Alsbald sahen die Herzoge in der ganzen Gegend von Scheuern die Flamme des rastlos wütenden Feindes lodern, worüber die mitbeschädigten Klöster zu einiger Rache den Bann gegen den Herzog Ludwig verkünden ließen. Die Herren in Oettingen glaubten sogar, daß es hierbei noch immer gut zu rezeßiren sey. Sie nahmen

*) Der Herzog sezte nemlich zu aller erst vermuthlich nach Französischer Sitte, dem sonst allein üblichen Siegel auch die eigenhändige Namensunterschrift unter der Urkunde bei, nemlich Loys, mit einer monogrammartigen dreieckigten Verzierung und Chiffren, die wie es scheint Dux und Mortan heißen sollen.

es sehr zu Herzen, daß ein junger Graf, Sohn des Grafen Friedrichs, zu Neuburg in Verstrickung genommen wurde, weil der Verdacht eines Mordes an dem Jörg Truchseß von Ringingen auf ihn fiel. Herzog Ludwig hielt sich von Oettingen in seinem Wildbann binnen der Metschau, dem Lammersheimer Berg, auf der Karrach Landgerichtes Graisbach, und im Langenhaard und Pallenhaard, Landgerichtes Höchstadt verkürzt; auch bewieß er mit stattlichen Briefen, daß er jederzeit von Höchstadt aus über Römshofen, Tischingen, Dunstelkingen, Kazenstein, Haunsheim, Eglingen, habe richten lassen.

Endlich doch griefen auch Herzog Ludwigs Feinde zu Maasregeln, die einigem Widerstand ähnlich sahen. Am 18 Jul. läßt Herzog Heinrich durch seinen Hauptmann Eberhard von Rosenberg Graisbach einstweilen berennen, in welcher Veste, nebst dazu gehörigem Bauhof und Dorfgericht der junge Herzog kurz vorher eine Hofmark, genannt Neu Ellrichshausen, noch neben dem Seckendorffischen Gut, genannt Holzsachsen, für einen Wilhelm Huettinger, wahrscheinlich vom Ellrichshauser Stamm, errichtet hatte. Der Herzog Heinrich selbst verwüstete die ganze Gegend um Schwaben und Ingolstadt, und zerstörte, mehr

aus Rache, als nach schulgemäßer militärscher Operation, das von Ludwig unlängst erkaufte Schloß Bairbrunn und die Veste Alten Törring, dem Hauptmann der Oberländischen Ritterschaft Kasper Törring gehörig. Die Münchner Herzoge beschränkten sich darauf, den Walen, vermuthlich weil sie Anhänger Ludwigs waren, die Pfandschaft Schwabeck, mit Türkheim, Wiedergeltingen und Siebenaich an der Wertachweg zunehmen, und Ludwigs Schlößer Nänhofen und Lichtenberg zu besetzen. Kurfürst Friedrich aber, gemeinschaftlich mit Oettingen, nahm Monheim weg. Pfalzgraf Johann zu Neumarkt, dem man auch von Freistadt aus in sein Land gefallen, und Neumarker Bürger zu Freistadt wegen angeschuldigter Vergehen in Verstrickung behalten, gesellte sich, darob entrüstet, nun auch den Feinden Ludwigs bei, und nahm die Schlösser Pezenstein, Lichtenstein, Holnstein, Parkstein, Weiden, Lauf, Hilpoltstein, Freienstein und Wakerstein weg. Der Römische König theils im Gefühl seiner Schwäche, theils zurükgehalten durch den Anhang einer jeden Parthei, zauderte sich bestimt für oder wider Eine zu erklären, und so geschah durch das leidige Tagen und Botschaftsenden den Dingen nirgend ein ernstlicher Einhalt. Noch im vorigen Jahr

1420 verwieß er es dem Herzog Ludwig, von Schweidnitz aus unterm 18. März, daß er sich unterstanden, den Herzog Heinrich mit geistlichem Gericht an den Hof nach Rom zu ziehen, nachdem sie doch beide weltliche Fürsten, auch die Sachen weltlich wären, die der Pabst selber an ihn verwiesen. Am 8. Febr. 1421 erließ ein Herr von Weinsberg als königl. Kommißar ein unbeachtetes Friedgebot, welches der neue Kommißar Konrad Muracher verlängerte; später schikte der König den Grafen Johann von Lüpfen. Auf einem Tag zu Nürnberg den 15. Sept. erkannte man auf den Bischof von Würzburg einen neuen Anlaß bis Martini, der aber gar nicht zu Stande kam.

1422. Demüthig erschienen am 2. Febr. 1422. vor den Herzogen Ernst und Wilhelm, als sie eben in Burghausen bei Heinrich waren, Donauwörths Wortführer, der Bürgermeister Vetter und der Kürschnermeister Lang, und stellten ihnen beweglich vor: „die schwere Ueberladung und Drangsal, die ihnen mannichfaltig beschehe durch Herzog Ludwig, wider ihre Freiheiten und die erlassenen Urtheile der Kostnitzer Versamlung. Vergeblich hätten sie auf Besserung, auf Gnade und Erhörung ihres Flehens gewartet, und erbärmlich

und unerträglich sey izt ihr Zustand, wo ihnen nichts schlimmeres widerfahren könne, als auf immer geschwächt und vom Reich gebracht zu werden. Weil nun der Römische König den löblichen Herzogen in München ihre Stadt befohlen, damit sie beim heiligen Reich verbleib, so seyen sie bereit, sich mit ihnen zu verbünden, und ihre Stadt zu öfnen, damit sie raisigen Zeug und Harnisch hinein schaffen und stetig bei ihnen liegen und raisen lassen, wenigstens hundert Pferd auf eigene Kosten, und nöthigen Falls noch eine grössere Macht." Die Herzoge, indem sie dieses feierlich gewährten, versprachen noch darzu, der Stadt einen gebohrnen (adelichen) Hauptmann zu bestellen, der des Volks mächtig sey und dem die Bürger geloben sollten, in allen Kriegsangelegenheiten treu und gewärtig zu seyn; dagegen hätten die, welche in der Stadt liegen, sich nicht zu weigern, gegen die Bürger das Recht vor ihrem Amman zu nehmen. Es sollen durch die Hauptleute oder ihr Volk keine Anschläge aus oder in dieselbe geschehen, dann mit Wissen der Stadtpfleger und zwei ihrer Hauptleute; alle Beute sey gleich zu theilen, kein Sonderfrieden mit dem Herzog Ludwig einzugehen, kein Pfleger anzunehmen, der nicht auf solche Bündniß geschworen. Zur nem-

lichen Zeit gelangte iedoch die Reichssteuer von jährlich vierhundert Pfund und sechszig Pfund Heller auf das Amman Amt, für eine dem König geliehene Summe von 4500 Rheinischen Gulden, an den Marschall von Pappenheim. Der König selbst gab unterm 6. Sept. seinem Hofmeister, Grafen Ludwig von Oettingen, den Auftrag, die Reichshuldigung der Stadt einzunehmen; leistete ihr Sicherheit gegen alle weitere Verpfändung und gewährte ihr das Recht, sich selbst einen Pfleger zu wählen, Herzog Ludwig, dem die Bürger schon am 19. März einen förmlichen Absag- und Fehdebrief zugesandt, war über sie so erzürnt, daß er an dem Bürger Lang seine blutige Rache nahm, als er ihm unglüklicher Weise in die Hände fiel. Er ließ ihm die Zunge ausschneiden und beide Hände abschlagen, und zwar, wie er verkündete aus Barmherzigkeit, nachdem dieser Lang eine viel höhere Pön verdient; es sollten fortan allen Donauwörthern, die man erwische, ihre meineidigen Zungen ausgeschnitten werden, worüber sich der Hauptmann von Donauwörth, Eberhard von Rosenberg, höchlich entsezte und beschwerte, da man doch nur einen Fürstlichen Krieg treibe."

Weil den Herzogen Ernst und Wilhelm von Friedberg aus großer Abbruch an ihrem Amte Landsberg beschah, so faßten sie den Rathschlag, sich jener Stadt zu bemächtigen, und ließen sich zu Landshut am 1. Mai vom Herzog Heinrich versprechen, daß so wie sie ihn bei der Belagerung von Wasserburg unterstützen wollten, also sollte er ihnen gegen Friedberg mit funfzig raisigen Pferden beistehen und wenn es gewonnen ist, funfzig Gewappnete zu Roß oder Fuß mit hineinlegen, so lange bis Wasserburg übergegangen; ferner siebzig raisige Pferde nach Dachau an die Landwehr legen, denen die Veste geöfnet werden solle, wenn sie sich im Ort nicht mehr sicher hielten. So bald sich Friedberg ergeben, wollten dagegen die Herzoge 200 gewappnete Mann Städtevolk nach Wasserburg schiken, mit drei Büchsen und fünf Werich (Werkmeistern?) zu der ersten, zwei zu der andern Büchse. Ein stattliches Bundes Heer von 3000 Pferden und 900 Wägen hatte sich am Tag des heiligen Johannes (24. Juni) in den Gefilden von Rain und Neuburg gesammelt, welche Gegend sie aufs heftigste brandschazten, und sodann das schon vorher eingeschlossene Graisbach noch ernstlicher bedrohten. Am 24. Juni gelobten sich die Herzoge zu Landshut alle

Beute, die sie nun sicher hoften, in zwei gleiche Helften zu theilen. Aber von allen Zurüstungen, die Heinrich versprach, hielt er wenig, nicht einmal persönlich ließ er sich in dem Feldlager sehen. Inzwischen mag bald nach dieser Zeit die Eroberung von Friedberg erfolgt seyn, weil am 22. August die Einschließung von Wasserburg statt fand.

König Siegmund schikte an Herzog Ludwig seinen Hauptmann in Breslau, Albrecht von Coldniz, und den Kammermeister Hartung Clux, Ritter, nebst dem Lehrer des geistlichen Rechtes und Protonotarius Varrentrapp, um Friede zu gebieten, und dafür lieber ihm eine Hilfe wider die Ketzer zu gewähren. Vergeblich waren die Versuche im Sommer auf einem Eichstädter Tag. Eben so wenig wurde auf des Königs Friedgebot gehört, das er, seit Mitte August selbst herausgekommen, in Nürnberg am 1. September auf vier Jahre lang geltend machen wollte. Der König selbst empfieng am 5. September zu Nürnberg unter feierlichem Gottesdienst von dem Kardinal Branda das Kreuz wider die Hussiten, und übergab die geweihte Fahne in die Hände seines obersten Hauptmanns, des Kurfürsten Friedrich

von Brandenburg, und um die Ritterschaft, besonders in Baiern zu gewinnen, erklärte er in einer Urkunde vom 13. September, (XXX Freiheitsbrief) wie sehr es ihm daran gelegen sey, daß sie in ihrem Wesen glüklich und seliglich bleibe; weil sie aber allerdings vielen Zwang erdulte und den König nicht immer nahe genug zur Hilfe hätte, so bewillige er ihr, daß sie sich überall in deutschen Landen verbinde, und in diese Einigung auch die Reichsstädte mit aufnehmen könne.

Allein die Sachen waren dahin gediehen, daß sie nur mehr eine Schlacht entscheiden konnte. Sie erfolgte. Ludwigs Hauptmann Hans Wessenagker rükt in der Gegend von München mit 700 Pferden heran, um dem belagerten Wasserburg Luft zu machen. Er verbrennt Pasing und Germaring; aber mit ihrem aufgebotenen Volk von München eilen ihm die Herzoge nach, und schlagen ihn am 19. und 20. September zwischen Aibling und Hoflach in der Furt aufs Haupt *). 200

*) Samstags um Michaelis Quatember, sagt eine Urkunde, welches nach dem Quatember gerechnet, der 19. September wäre. Samstag vor Matthäi, sagt eine andere, also bestimmt 19.

Ritter und Knechte, und darunter selbst Ludwigs Hofmeister Seiz Marschall, wurden zu Gefangenen gemacht. Es ergiebt sich auf diese Schlacht alsbald Hüting, Tagmersheim, Gensberg, Graisbach die Veste, vor welcher ein Graf Friedrich von Oettingen früher bei einem Ausfall erschlagen wurde und ein Graf Ludwig in Gefangenschaft kam.

Also darnieder geworfen von der Uebermacht seiner vielen Feinde, die Herzog Ludwig lange genug und allzukühn herausgefordert, blieb ihm nichts übrig, als sich nach Regensburg an den Hof des Römischen Königs zu flüchten, der seit dem 21. September daselbst angekommen war. Er, der vorher des Königs eignen Botschafter nicht hören wollte, wirft sich izt vor ihm auf die Kniee nieder, und spart keine Bitten und Demüthigungen vor dem Päbstlichen Legaten Branda. Am 2. October mußte der Herzog Ludwig sich mit allen seinen Feinden oder Ihren Bottschaftern, dem Kurfürsten Friedrich, den Herzogen Ernst

---

September. Samstags in der Quatember, an S. Heimerans Tag, sagt Aventin und das erste ist richtig, aber der Beisatz Heimeran (22. September) ist unrichtig.

und Wilhelm, Albrecht und Heinrich, dem Pfalzgrafen Johann, dem Bischof von Eichstädt, dem Grafen Ludwig von Oettingen, Königlichen Hofmeister, und dem Grafen Friedrich, dem Herrn Hans von Heydeck, den Städten Rothenburg, Donauwörth, Nördlingen, Weissenburg und Bopfingen vor dem Thron des Königs und vor dem Legaten Branda stellen. In einer feierlichen Rede erklärte der König sein Mißfallen über einen Krieg, der die Klöster und Kirchen zerstört, die Straßen und des Erdreichs Bau wüste gelegt, die Inwohner der Städte und Dörfer erschlagen, gepeinigt, beschädigt, gefangen, verderbt und in Elend und Armuth gebracht; und allenthalben zu Uebelthaten, Räubereien und unmenschlichen Handlungen Gelegenheit gegeben. Hierauf ließ er seinen ernstlichen Friedbrief verlesen: Der Friede soll beginnen den 7. October, sobald die Sonne aufgeht, und dann ungebrochen währen vier Jahre. Brandschatzungen, deren Tag nicht schon verfallen, bleiben ausgesezt. Die Gefangenen sind auf ihr Wort entlassen. Binnen Jahr und Tag wird der König alles im Recht oder durch Vergleich entscheiden. Die Landstraßen bleiben offen. Die Landgerichte Hirschberg, Graisbach und Höchstädt stehen einstweilen still. Herzog Ludwig

hat seine Geldforderung an den Kurfürsten Friedrich rechtlich auszuführen; wegen Donauwörth wird erfolgen was Rechtens ist; wer den Frieden bricht, gegen den wird der König mit seiner Macht, der Päbstliche Legat mit seinem Bann verfahren.

Die wichtigste Frage, wie es unterdessen mit den Eroberungen zu halten sey, (Ludwig hatte sechs Städte, sechs Märkte und achtzehn Schlößer verlohren) schlichtete der schlaue König damit: Alles Land des Herzog Ludwigs und seines Sohnes ist bis zum endlichen Spruch oder Austrag an den König zu übergeben. Der wird es in des Reichs kräftigen Schutz nehmen und ihm unterdessen einen Hauptmann setzen, der Macht genug habe, alle Friedbrüche abzuwenden. Ludwig, dem der König versprach, auf solchen Weg ihm wieder zu seinem Verlust zu verhelfen, mußte sich dieses gefallen lassen; auch konnte er, als Diener der Königlichen Tochter Elisabeth von Ungern, dem König die wohl bescheinigte Bitte nicht abschlagen, mit ihm nach Preßburg abzugehen, wozu ihn der König vorher durch den Bischof Olaus von Arosin und Oswald Mengersreuter vorbereiten ließ.

Zum Hauptmann seiner zurükgelassenen Lande in Baiern wurde Herr Bruno von der Leiter, mit dem Titel eines Kaiserlichen Hofmeisters in Oberbaiern ernannt, und ihm noch Herr Paulus von der Leiter beigeordnet. Dem Hans Groß wurde vom König gestattet, seine von Reichswegen zerstörte Burg Meckenhaussen als einen adelichen Sitz wieder aufzurichten.

Mit der gewohnten Rastlosigkeit verfolgte 1423. Herzog Ludwig, nachdem er am 11. Juni 1423. aus dem vom Kloster Kaisersheim gegen ihn ausgewirkten Bann wieder entledigt war, am Hof des Königs den einzigen Kampf, der ihm gegen seine Feinde noch offen geblieben, vor den Schranken ewig zögernder Gerichte, und in den trüglichen Sälen schlauer Höflinge. Er klagte, wie der Frieden, der ihm schon so ungleich und beschwerlich sey, von den andern doch noch gebrochen werde. Der König, zu Ofen am 11. October 1423, lud den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und seinen Bruder, den Markgrafen Johann von Plassenburg vor, an sein Hoflager sich zu stellen und Red und Antwort darauf zu geben; dem aber der Kurfürst von Berlin aus am 9. November entgegnete: Herzog

Ludwig sey derjenige, der den Friedbrief unerfüllt lasse, indem der Graf Friedrich von Oettingen, Balthasar von Waldenfels und Wilhelm Vetter von Donauwörth noch unerledigt wären. Der König möchte eine Kommißion auf einen unpartheiischen geistlichen oder weltlichen Fürsten erkennen.

1424. Allein am Königlichen Hof bestand man auf persönlicher Stellung, sezte dem Kurfürsten am 14. Jenner 1424. eine neue Tagesfarth zum 4. Mai; und als diese unbefolgt vorüber gieng, von Tottes aus am 18. September, abermals eine neue bis zum nächsten Gerichtstag am Katharinentag in der Stadt Wien; unterdessen sollten kraft besondern Auftrags Bischof Peter von Augsburg, der Abt Johann zu S. Ulrich und Meister Oswald von Mengersreut, Lector und Domherr zu Agram, die Urkunden und Zeugen aufnehmen, wozu der Herzog für sich und seinen Sohn den Niclas Stock, Lehrer der geistlichen Rechte, bevollmächtigt hatte. Kurfürst Friedrich schikte zwar auch einen Bevollmächtigten, den Heinrich Claffheimer, Dechant zu Feuchtwang, nach Augsburg, iedoch nur in der Absicht, um gegen das Verfahren der dortigen Kommißion

und ihre Kompetenz sich zu verwahren. Am Königlichen Hof selbst ließ er durch Notar und Zeugen eine Protestation einlegen, daß er nicht also sey gefordert worden, wie man einen Kurfürsten und Fürsten des Reichs billig fordern solle, welcher Beschwerde auch die fünf andern Kurfürsten (also nur Böhmen ausgenommen) beitraten, mit der Erklärung: „daß ein Kurfürst nur vor den andern Kurfürsten unter Vorsitz des Kaisers belangt werden könne.“

So gänzlich hatte eine kurze Zeit alles verkehrt. Unter K. Rupprecht war es die Königliche Schwester Isabelle in Frankreich, der man des Reiches Vortheil in deutschen und welschen Landen anempfahl, um deren willen man den Bruder Ludwig über alle andere Fürsten ehrte und erhob, und nun ist es die nemliche Königin Isabelle, welche bittend am Kaiserlichen Hofe unterhandelt, nicht für das Beste ihres Bruders, sondern daß aus den Trümmern seines Falles ihr die Bezirke von Gundelfingen, Höchstädt und Lauingen, mit dem Weinzehnten zu Heilbronn und der Stadt Donauwörth zugetheilt werden möchten, nachdem ihr Bruder diese nicht mit seinem sondern ihrem Geld erworben und eingelößt,

zum Theil auch, namentlich den Heilbronner Zehnten, unbefugt wieder veräußert hätte. Sie schikte im Jahr 1423. ihren besondern Vertrauten, Namens Ganser, heraus, um sich mit dem Bruder aus einander zu setzen, und dem K. Siegismund das französische Recht auf Donauwörth klar zu machen. Im Jahr 1424. ließ sie dem König ein goldnes Kreuz mit Edelsteinen und Perlen und einen Beutel mit Heiligthümern überreichen, in einem eigenhändigen Schreiben ihn bittend: „er möcht es tragen, Ihr zu Lieb. Sie hätt ihm gern ein golden Tuch geschikt, hab aber gehört, daß er kein golden Tuch trage. Den Beutel hab sie mit eigner Hand gemacht, sonst würde sie ihn nicht senden.“ Den Bruder aber überhäufte sie mit Vorwürfen, daß er die mit ihrem Geld gemachten Erwerbungen bisher nur für sich benuzt, und schließt ihr Schreiben (1425): Wir hätten Euer Gnaden gern en frantzois geschrieben; so haben wir itzo kein Frantzois Schreiber. Desto stattlicher war Herzog Ludwig selbst mit sprachfertigen Schreibern und Herolden versehen; wie denn sein damaliger Herold Johann Holland, gebürtig aus Eggenfelden, Deutsch, Lateinisch, Polnisch, Französisch, Englisch und Ungerisch verstanden haben soll.

Gerade in diese Zeit einer allgemeinen Spaltung fiel der Tod des Herzog Johanns, lezten männlichen Sproßens der Straubinger Linie in Holland. Er starb in den lezten Tagen des Jahrs 1424. nach andern den 6. Jenner 1425. zu Haag, man glaubt durch seinen eigenen obersten Hofmeister Hans von Fliet vergiftet, der auch deßwegen hingerichtet worden ist. Die Tochter seines Bruders und Regierungsvorfahrers Wilhelms, Namens Jacobaea, Wittwe des Dauphins und dann Gemahlin eines Herzog Johanns aus dem Burgundischen Haus, hatte sich früher schon, als eines vermeintlichen weiblichen Erbes, der Grafschaften Holland, Seeland und Frießland bemächtigt und den Oheim Johann nur noch in Hennegau belassen müßen. Dafür vermachte izt dieser seine niederländischen Besitzungen, auch auf dem Satz eines weiblichen Erbrechts bestehend, durch welches ja früher auch ganz Holland an Kaiser Ludwig den Baiern gekommen, dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund, Sohn seiner jüngern Schwester Margaretha, der sich sofort mit starker Hand dieser Erbschaft, und im fernern Verfolg auch der leichtfertigen Jacobaea und ihrer Lande bemächtigte. Es wäre den entfernten Bairischen Stammvettern 1425.

wirklich unmöglich gewesen, einer solchen politischen Uebermacht mit blosen Rechtstiteln zu widerstreben. Aber nicht einmal findet man, daß sie ihre Ansprüche wenigstens kund gegeben und einer günstigern Zeit heimgestellt hätten. Kaum daß sie wußten, wie es mit dem Straubinger Land selbst zu halten sey, welches unter seiner Verschuldung und Verwaltung nicht über 28,000 Goldgulden reinen Ertrags angeschlagen und mit seinen ordentlichen Einnahmen sogar nur für 12,000 Gulden rein verpachtet war, davon auf Schuldenzinße, Leibgedinge, Auslösung der Räthe und Diener, Zehrung der Fremden (ein starker Artikel) Burghut und Wache, Besoldung, Stall, Keller, Gebäude, Brüken, Botenlöhner u. s. w. wieder bei 10,000 Gulden aufgiengen. Herzog Ludwig, der noch von Wien aus am 1. Februar 1426, die Straubinger Stände auf gefordert, ihm als dem Aeltesten der regierenden Herren zu huldigen, ersah diese Gelegenheit, um sich seines Hinhaltens am Königlichen Hof in Ungern zu entledigen und wieder heraus in sein Land nach Neuburg zu kommen, wiewohl dasselbe nichts desto weniger unter der Leitung des Königlichen Hofmeisters von der Leiter blieb. Um die ersten Kosten einer neuen Hofhaltung in

Neuburg herbeizuschaffen, (es scheint daß der Herzog Ingolstadt wegen des anwesenden von der Leiter gemieden habe) mußte er die Güter Bachhagel, Burghagel, Landshaussen und Oberbechingen an die Westernacher um 4000 Goldgulden verpfänden. Am 6. Juli fanden sich sämtliche Herren, Ludwig, Heinrich, und von München Herzog Ernst persönlich in Straubing ein, konnten sich aber nicht vereinigen. Darob ergieng von Ofen aus am 6. August ein Königliches Gebot: Weil die Lande vom Reich zu Lehen rührten, so sollten sie wegen der Theilung in Güte übereinkommen; wo nicht, so werde sie der König an seinen Hof zu Recht vor die Fürsten des Reichs erfordern. Inzwischen soll kein Theil den andern zu übervortheilen suchen oder Anlaß zu Unfrieden geben, da izt der König des Raths und der Hilfe solcher Fürsten des Glaubens wegen besser bedürfe. Herzog Ludwig, gleichsam um damit einen vorzüglichern Besitz zu erlangen, verblieb mit ganzer Hofhaltung in Straubing bis zum 14. August, verweilte dann bis zum 24 August in Regensburg, und kam über Nürnberg am 29. desselben Monats zu Ingolstadt an. Jezt wieder der ruhige und liebliche Hofmann, suchte er die Herzen nicht mit dem Schwerdt, sondern durch

Milde und Beredsamkeit, durch seine Achtung für die Wissenschaft, besonders die alte Geschichte, und die äußere Gottesverehrung wieder zu gewinnen. In Regensburg zeichnete er vor allen den Pater Andreas aus dem Kloster des heiligen Magnus aus, und verlangte von ihm einen Bairischen Stammbaum und eine deutsche Uebersetzung seiner Bairischen Chronik, *) weil er selbst die Lateinische Sprache nicht inne hatte. In Ingolstadt hatte seine Anwesenheit zum Zwek, den Grundstein zur Pfarrkirche U. L. F. zu legen, worauf er allmählich eine nach damaliger Zeit ungeheure Summe, man sagt 100,000 Dukaten, und seine meisten Kleinodien verwendete. Sie wurde nach dem Muster des Ulmer Münsters von dem Baumeister Konrad Glätzel (†. 1431.) angefangen und von Heinrich Schnellmaier bis 1431. fortgeführt und 1439. vollendet.

*) Umständlich handelt von diesem gleichzeitigen Geschichtschreiber unter Herzog Ludwig v. Aretin Litterarisches Handbuch II. Theil S. 137. Mista Aurelianus heißt aber nicht aus Orleans, oder aus Orgiano im Venezianischen, sondern nach Aventins Terminologie: von Eichstädt, oder Eichstädter Bisthums.

Den vier Prätendenten der Straubinger Erbschaft zur höchsten Ueberraschung kündete sich auf einmal noch ein fünfter an; am 3. October 1425. nemlich erschien bei Herzog Wilhelm zu Straubing, da er seit kurzem erst von Wien zurükgekommen war, der Ritter Jörg Pettnbrunner und Hans der Ponham und erklärten Namens ihres Herrn, Herzog Albrechts von Oestreich, daß er als der nächste Erbe des verstorbenen Herzog Johanns von Straubingen, sintemal seine Mutter Johanna eine Schwester deßelben gewesen, die Niederlande zu Baiern erfordere. Eine gleiche Eröfnung geschah auch den Ständen in Straubingen selber, welche erwiederten: „es komme ihnen nicht zu, das Land zu vergeben." Die Antwort von Seiten des Herzog Wilhelms war: „die Sache berühre ihn nicht allein, er müße sich mit seinen Vettern berathen.

Wenn freilich nur von den Holländischen Landen und einem weiblichen Erbrecht an diese die Rede gewesen wäre, so hätte man dem Herzog von Oesterreich wenigstens dasselbe Recht, wie dem Herzog Philipp von Burgund zugestehen müßen. Dieses Verhältnis aber sogar auf die Bairischen Stammlande und Reichslehen aus-

gedehnt, machte die andern Bewerber sehr betreten und die Straubinger Stände vereinigten sich am 10. October desto fester, vor der Hand das Land ungetheilt beisammen zu lassen und den Erblandhofmeister von Degenberg (der Königliche Hofmeister von der Leiter buhlte auch darum) als Verweser von Niederbaiern zu bestellen.

1426. Kurfürst Friedrich von Brandenburg und Herzog Wilhelm von München, bei ihrem persönlichen Zusammentreffen in München, schmeichelten sich mit der Hofnung, daß der ganze Erbschaftsstreit doch noch durch einen Austrag der Bundesgenossen zu schlichten seyn möchte; wozu der Kurfürst nachher unterm 20. Mai 1426. zu Kadolzburg einen Zusammentritt in Vorschlag brachte, der auch alsbald am 27. Mai zu Nürnberg statt fand, und zwar unter dem Pfalzgrafen Johann von Neumarkt, dem Bischof von Eichstädt und dem Grafen Ludwig von Oettingen als Obmännern. Hier behauptete nun Herzog Ludwig, daß die Straubinger Lande ihm allein gehörten, weil er der älteste wäre, der die Kaiserlichen Lehenbriefe über ganz Baiern empfangen hätte; weil ein solches

Vorrecht des Alters und der Erstgeburt im ersten Buch Moses Kap. 21. und 27., in der Novelle 16, in der goldnen Bulle und allen ältern Freiheitsbriefen begründet sey, und alle Kaiserlichen und geschriebenen Rechte es verböten, Fürstenthümer zu theilen, besonders solche, die besondere Hofmeister und Erbbeamten hätten, wie das Straubinger Land. Im äußersten Fall aber würde nur eine Theilung in die drei Stämme Ingolstadt, Landshut und München, nicht in die Köpfe statt finden können. Dagegen bestanden die Herzoge Ernst und Wilhelm gerade auf einer solchen Theilung in die Köpfe, oder die Gleich-Verwandten, nemlich sie beide zwei Theile, und Heinrich einen und Ludwig einen, weil dieses Straubinger Land ihnen nicht von den Vätern gerade herab angeerbt, sondern zwerchs auf der Seite angefallen sey. Uebrigens da Ober und Niederbaiern bisher zusammen nur Ein Fürstenthum mit Einem Panner und Wappen ausgemacht; so könnten sie darinn dem Aeltesten keinen Vortheil zugestehen. Herzog Heinrich, unter dem Vorwand einer Krankheit, war gar nicht erschienen, sondern bat sich abwesend Fürleger, Lehrer und Warner aus, durch welche er erklären ließ: nachdem er sein Recht an den Niederlanden

vom Kaiser zu Lehen erhalten, und zwar später, als die Bücher Moses, Justinians Novellen und die goldene Bulle; so könne auch niemand anders als der Kaiser darüber sprechen; was denn auch am Ende das Gutfinden des gesamten Schiedtages war. König Siegismund aber, weil er als oberster Lehenherr selber Ansprüche habe, nahm sich der eignen Entscheidung nicht an, sondern schob sie an den Kurfürsten von Mainz und die sämtlichen Kurfürsten, als des Reichs Mannen, mit dem Auftrag, auch den Herzog Albrecht von Oestreich wegen seiner Ansprüche mit vorzuladen (gleichwie er unterm 10. Merz sowohl die Herzoge Ernst und Wilhelm, als den Herzog Albrecht von Oestreich zu ihrem Recht beliehen haben soll. *) Da es unterdessen den Anschein gewann, als wollten sich die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm einstweilen in einen Besitz ihrer behaupteten zwei Theile setzen, so säumte der Königliche Kommißär Paul von der Leiter nicht, sie auf Ludwigs Anbringen kräftigst hiervon abzumahnen.

---

*) Fischer (kleine Schriften I. 402.) bringt eine Urkunde bei — in den Archiven selbst hab ich zur Zeit keine Spur darüber finden können.

Die öffentliche Ruhe in Baiern bedurfte um so mehr in diesem Jahr einer großen Vorsorge, weil der vom König im Jahr 1422. zwischen sämtlichen Herzogen auf vier Jahre lang gebotene Friedstand am 7. October dieses Jahrs 1426. sein Ende erreicht haben würde, und also aus Anlaß des neuen Erbstreites der alte Fehdetaumel sich noch greulicher als vorher erneuern könnte. Es wurde daher zu Wien eine neue Uebereinkunft eingeleitet, nach welcher der Friede noch bis acht Tag nach Michaelis 1427. dauern, der Hofmeister Bruno aber alle vom Herzog Ludwig angegebenen Friedbrüche bessern solle. Zum Zug wider die Ketzer hätte derselbe Bruno zehn Gleven, ieden zu drei Pferden und zwei Gewappnete nach Cham abzuordnen. Vermuthlich trafen den jungen Herzog Ludwig zu Graisbach noch sechs Gleven besonders, weil die Matrikel von 1420. das Verhältnis der Baierischen Herren also annahm: Herzog Heinrich in Landshut zwanzig, Herzog Ludwig in Ingolstadt sechszehn, die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm zusammen zehn, der Pfalzgraf Johann zu Neumark zehn, die beiden Pfalzgrafen Stephan und Otto zusammen sechs, und der Kurfürst von der Pfalz funfzig. Man glaubte iedoch Anzeige zu haben, daß der

Herzog den Bruno von der Leiter verhindern wolle, ein solches Kontingent abzusenden, daher Siegismund unterm 19. Juli von Blindenburg (Vizegrad) aus den Kurfürsten entbot, sich ihrer Seits an dem Anschlag nicht hindern zu lassen; sollte Herzog Ludwig ungehorsam seyn und es auf einen Krieg mit ihm ankommen lassen, so werde der König alles halten, was er vorher schon auf einen solchen Fall mit dem Herzog Heinrich und den andern abgeschlossen habe.

Tags nach heiligen Kreüz Erhöhung (15. Sept.) 1426 eröfneten Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf Johann, der Königl. Hofmeister Graf Ludwig von Oettingen und Herr Haupt von Pappenheim zu Amberg über den einstweiligen Besitzstand der Straubinger Erbschaft, mit Vorbehalt des Weg Rechtens, folgenden Freundesspruch: die Herzoge Ernst und Wilhelm sollten ein Drittheil, Herzog Heinrich und Herzog Ludwig ieder auch ein Drittheil auf Ein Loos haben. Auch wurde noch zwei Tage später, am 18. September, über die eingeklagten besondern Beschwerden zwischen den Herzogen von Landshut und München bestimt: die dem Herzog Ludwig früher abgenommenen Gefangenen und Schlößer seyen nach Laut der vorhan-

benen Briefe, zu theilen, über die nachgelaßene (unbedeutende) Erbschaft der zu Insbruck verstorbenen Frau von Mantau (Mantua) sollen die Ansprüche ab seyn, so wie wegen des Abensberg; die Geldschulden hätten sich beide Theile zu berechnen und Heinrich den jungen Port wieder zu Gnaden anzunehmen. — Es findet sich nicht, daß die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm den vorgeschlagenen Besitzstand des Straubinger Landes zu einem Drittheil sich gefallen lassen wollten. Herzog Heinrich erklärte sich unbedingt zur Anerkenntniß, Herzog Ludwig aber nur bedingt, als Maasregel des bis zum nächsten Jahr erneuerten Friedens, den auch sein Sohn am 15. September schon in seinem Namen hatte publiziren lassen, nur mit Vorbehalt seiner Senioratsrechte; daher er auch vom Siegismund nach Ausweis der goldnen Bulle neuerdings die Belehnung mit dem ganzen Fürstenthum Straubingen verlangte, welche ihm aber der König zu Ofen den 19. October durchaus abschlug.

Herzog Ludwig mit dem Herzog Friedrich von Oestreich zu Tirol in besondern guten Verständnis kam mit demselben über einen freien Durchzug; und Einkauf, deßgleichen dahin überein, daß die

Unterthanen ungehindert bei einem oder dem andern Herrn Kriegsdienste nehmen dürften; auch stellte ihm Herzog Friedrich zu Neustadt am 14. September eine Urkunde über die für 1000 Dukaten ihm verpfändete Veste Falkenstein, (bei Auerburg) aus. Den übrigen Theil des Jahrs scheint Herzog Ludwig in Wien verlebt zu haben, wo ihm aber der vom Pfarrer zu S. Ulrich im Neidek vor der Stadt verkündete Bann nicht wenig Sorge und Verdruß erregte. Das Hochstift Freißing und die Klöster Fürstenfeld, Scheuern, Ettal, Münchsmünster, Indersdorff, Geissenfeld, Hohenwart und Anger hatten ihn nemlich schon im Jahr 1425. vor geistlichem Gericht darüber belangt, daß er in der kurz vorher gegangenen Fehde von 1419—1422. ihre Güter und Renten verderbt und hinweggenommen. Der Pabst ertheilte dem Kardinal Branda Vollmacht zur Untersuchung, und dieser subdelegirte den Abt des Schottenklosters in Wien, welcher dann über den armen Herzog Ludwig, trotz seiner hohen Unterwürfigkeit gegen den Pabst Martin und seine Legaten, und seiner äußerlichen Frömmigkeit, nach welcher er in der Fasten ohne Dispensation nicht einmal Eier und Milch zu speisen getraute, gleichwohl den gefürchteten Bann verhängte.

Die Kurfürsten, durch welche der K. Siegismund den Straubinger Erbschaftsstreit entschieden wissen wollte, bestimten wirklich eine erste Tagesfarth hiezu auf den 1. Februar 1427. nach Mainz. Wegen eines entlaufenen Landschreibers Haberger, den der Königliche Hofmeister Graf Ludwig von Oettingen gleichwohl in seine Dienste genommen, belangte Herzog Ludwig den Grafen vor der Gesellschaft des St. Georgenschildes und wollte diese ganz und gar mit verantwortlich machen. Mit kommenden Frühling begab er sich selbst an den Königlichen Hof und kam am 13. März auf dieser Reise durch Regensburg. Man war endlich so weit darüber einig geworden, daß die Straubinger Lande jedem Herrn zu seinem Recht huldigen sollten. Diese Huldigung nahmen die Herzoge Ernst und Wilhelm Mittwochs nach St. Paul (Bekehrung) das ist den 29. Jenner ein, iedoch den Rechten des Herzog Heinrichs und Ludwigs unschädlich. Herzog Ludwig selbst enthielt sich in der Zwischenzeit zu Efferding, theils um der Huldigungsfeier der Münchner Herzoge auszuweichen, theils um abzuwarten, daß vorher ein großes Hinderniß seiner eigenen Huldigung, nemlich der in Wien gegen ihn ausgesprochenen Bann, aufgehoben werde; denn 1427.

sonst würde, wie kurz vorher schon blos bei seinem Durchreißen in Kelheim und Straubingen (22. Juni) das Vorspiel gegeben worden, alsbald mit seinem Erscheinen alles Geläute und aller öffentlicher Gottesdienst in der Stadt Straubing eingestellt, und dem Gebannten jeder Eid und Handschlag verweigert worden seyn. Es blieb also nichts übrig, als die feierliche Lossprechung durch die vollständigste Entschädigung des Hochstifts Freißingen und aller mit klagenden Klöster zu erkaufen, worauf auch Ludwig seinen Einzug in Straubingen halten konnte, wo er von dem Römischen König, der von Nürnberg her selbst dort angekommen war, den 5. Juli die Belehnung über das erledigte Herzogthum Niederbaiern, das ist, zu seinem Recht und unschädlich den andern Herzogen von Baiern und dem Herzog Albrecht von Oestreich, am 11. Juli aber die Huldigung der Stände empfieng. Vorher schon hatte aber der König durch seinen vorausgeschikten Protonotar, den Probst Michael Schlick von Boleslau zur unerläßlichen Bedingung gemacht, daß der bis acht Tag nach Michaelis 1427. erstrekte Friedstand abermals auf ein ganzes Jahr verlängert werden müße. Nach vollbrachter Huldigung konnten die Herzoge Ludwig, Ernst und Wilhelm den

Ständen keinen bessern Beweis ihres Vertrauens geben, als daß sie sich unterm 21. Juli bereit erklärten, ihren ganzen Streit einem Ausschuß dieser Stände selbst zur Entscheidung heimzugeben. Man wählte hierzu aus, zwei Prälaten, von Niederaltaich und Windberg, zwei Herren, Leuchtenberg und Ortenburg, zwanzig Ritter, darunter den Hans Degenberg und Jörg Frauenberger an der Spitze, und vierzehn Kämmerer und Rathmänner der sieben Städte Straubing, Kelheim, Deggendorff, Landau, Dingolfing, Vilshofen und Schärding. Binnen drei Tagen schon, nemlich am 24. Juli 1427. hatten sie einhellig und auf ihren Eid also gesprochen: „Der Erbschaftsstreit selbst soll zu Recht kommen vor dem K. Siegismund; deßgleichen aller Streit wegen der alten Fehde von 1419; denn wollte man diese beiden austragen nach Fürsten- und Lehenrecht, so wäre nur ewige Zögerung und neuer Krieg zu befahren; sie selbst, die Stände, wären aber hierin eines gleichen und redlichen Rechtes nicht verständig. Unterdessen hätten die Herzoge einen Verweser des Niederlands in Straubing zu bestellen, welcher die Einnahme besorge, das Land verwahre, und iedem Theil den Ueberschuß zur Helfte liefere. Zu Schiedleuten in entstehen-

den Irrungen während dieser Verwaltung soll Herzog Ludwig geben zehen Mann aus seiner Ritterschaft und den Städten, die Herzoge Ernst und Wilhelm auch zehen Mann. Diese zwanzig Mann sollen zusammenreiten in Augsburg und aus der Ritterschaft in Niederbaiern noch zu sich erwählen fünf Mann, um alsdann in der Anzahl von fünf und zwanzig Mann alles in der Minne auszurichten, und den künftigen Rechtsspruch des Kaisers zu vollstreken. Dem Herzog Heinrich, der nicht hinter sie gegangen sey, der aber, wie man sieht, auch zu keiner Huldigung und Besitzergreifung mit gekommen, soll alles dieses unverfänglich seyn. Er war seit dem 19. Juli gegen die Hußiten ausgezogen.

Mit solchem Spruch schikten sämtliche Theile alsbald den Martin Lengfelder an den König Siegismund in Ungern ab, der aus Griechisch Weissenburg am 29. September zurük entbot: daß er sich der Sache annehmen wolle, so bald er nur irgend von dem itzigen türkischen Feldzug den deutschen Landen sich wieder näher fügen könne. Unterdessen erließ er von Ofen aus am 18. October ein Erinnerungsschreiben an den Kurfürsten von Mainz und ernannte den Grafen von Lüp-

sen zu seinem Kommißar. Die Räthe, deren sich Ludwig in allen diesen Sachen bediente, waren Wieland Swelher, Jörg Gumpenberg und Gebhard von Kamer.

Um diese Zeit fällt die Entstehung der ritterlichen Gesellschaft der Böckler zum Einhorn. 1428.
Nicht minder erfüllt von ritterlichem Geist schrieb der junge Herzog Ludwig von Graisbach, der itzt 24 Jahr alt seyn mochte, an seinen Vater: wie man Krieg führen soll? und erhielt zur Antwort: „das könne man über Land aus nicht rathen. Der Krieg selbst muß einem erst lernen, wie man ihn führen soll. Die Kriegsleut und Hauptleute sagtens ihrem Herrn schon, was Nothdurft sey. Drei Ding aber wären ihm jederzeit wohl bekommen: gute Kundschaft, guter Rath und gutes Schweigen. Man müße den Krieg nicht einerlei treiben, sondern immer auseinander, itzt da, alsbald wieder da, immer wechselnd, ohne Aufhör handelnd, und überall wachend.“

Doch trug alle diese Kunst dem alten Herzog Ludwig selber wenig Frucht. Die Herzoge Heinrich, Ernst und Wilhelm hielten noch immer

aus der alten Fehde her mehrere Aemter und Schlößer von ihm zurük, und unternahmen zu Erding am 15. April 1428. sie also zu theilen: Heinrich soll behalten Kling, Wildenwart, das Törringer Schloß und Gut, und das von Erasmus Taufkirchen; die Herzoge von München aber: Schwaben, Bairbrunn, Lichtenberg, Beißenberg, Nänhofen und Igling; auch möge Herzog Wilhelm die 400 Ungerische Gulden behalten, die ihm Heinrich in Wien geliehen. Folgenden Tags, den 16. April, gelobten sie sich ferner, ihre übrigen Irrungen statt des Heidelberger Tags, an die Landschaft des Niederlands in Straubing zu bringen und schlägt auch dieses fehl, nach Eichstädt. Aus Mihad den 18. November meldete K. Siegismund den Herzogen, daß er nun entschloßen sey, auf den Sontag Lätare des nächsten Jahrs 1429. über ihren Rechtsstreit an einer Mahlstadt innerhalb Oestreich zu richten, damit nicht die Ketzer noch Gewinst aus diesen Mißhelligkeiten zögen. Unterdessen benannte Herzog Ludwig zu Straubing am 4. Dezember die zehn Mitglieder, welche er in Sachen der Straubinger Verwaltungs-Anstände zu den 25 Schiedmännern zu stellen hatte; nemlich aus seinen Landleuten den Wieland Swelher, Engelhard Marschall, Wil-

helm Huetinger Heidenreich Prucker, Erhard Erßlinger, und Ulrich Teufel und dazu vier aus den Städten. Die fünf Mitglieder aus den Straubinger Ständen selbst waren: Landgraf Hans von Leuchtenberg, Graf Etzel von Ortenburg, der Erbhofmeister Hans von Degenberg und zwei aus den Städten, wovon jeder, so lang er im Dienst der Herren reite, täglich auf vier Pferde einen Ungerischen Gulden erhalten solle.

Am 26. April (Erchtag nach St. Jörgentag vor St. Johannes, dem Abt) 1429. zu Presburg versammelte K. Siegismund die Höchsten und Gelehrtesten seines Hofes vor seinem Thron, um über der Bairischen Herzoge großen Erbstreit das endliche Urtheil zu fällen. Feierlich sezten sich in den Kreis der Richter nieder der Kardinal von Olmütz, der Erzbischof von Gran, der Bischof von Agram, des Königs Kanzler, der Bischof von Erlau, Vesprun, Warasdin, Pfalzgraf Johann von Neumarkt, die Herzoge von Troppau und Oels, der Ungerische Großgraf Niclas von Gara, der Landgraf von Leuchtenberg, der Burggraf von Meissen, der Königliche Hofrichter und Landvogt Truchseß von Waldburg, der Obergespan Mathäus von Paluz, Steffan von 1429.

Rozgon, Graf von Themesburg, der Kammermeister Albrecht von Coldiz, Puoth von Chastolowitz, Jan von Opotzna, Hasko von Walstein, Krusina von Leuchtenberg, Jan von Vettau, Haupt von Pappenheim, der Protonotarius Magister Franz, Custos zum h. Kreuz in Breslau, die beiden Burgundischen Räthe Aymo Burger und M. Egidius, der Lehrer des geistlichen Rechtes M. Niclas Zeiselmeister, und die Ritter Janko von Chotienz, Franz von Warnsdorf, Jörg Zeteriz, Conrad Rumptz, Lorenz Rorau, Caspar von Mosperg, Christoff von Parsberg, Heinrich von Plumberg, der Hofschreiber Peter Wacker mit noch einer Menge anderer namentlich nicht aufgeführter geistlicher Leute, Ritter, Knechte, Sendboten der Städte, und anderer Biederleute.

Herzog Heinrich, dem es vor solch einer Ueberzahl Ungerischer und Böhmischer Richter an einer Ungerischen Mahlstadt bangte, verwahrte sich zwar gegen die zugezogene Legisten und verlangte, daß der Spruch nicht nach geschriebenen Kaiserlichen Rechten, sondern nach gemeinem Landrecht zu ertheilen sey. Dieser aber fiel noch selbigen Tag dahin aus: „Das Straubinger Land wäre eigentlich dem Kaiser und Reich ganz und gar verfallen, weil alle vorige Theilungen ohne

den Lehensherrlichen Consens des Kaisers geschehen, und in den mannichfaltigen Bündnißen der Herzoge niemal das heil. Römische Reich ausgenommen worden sey; dennoch hätte der König, nach dem Beispiel des allmächtigen Gottes und obersten Richters aller Menschen, die Strengheit des Rechtes in Gnaden mildiglich gelindert, und in seiner landkundigen angebohrnen Güte, die mehr Werth auf gute Freunde, als auf Land und Güter setze, seine eigenen Ansprüche fahren lassen und dafür erkannt: „daß die sämtlichen Straubinger Erblande in vier Theile, nach den Häuptern und nicht nach den Stämmen, getheilt werden sollten. Betreffend die alten Kriege, aus welchen Herzog Ludwig seine Vettern Ernst und Wilhelm wegen ihrer Ueberzüge auf einen Schadensersatz von 300,000 Gulden belange, so sollte billig auch hierin gegen beide Theile die Kaiserliche Ungnade und Strafe eintreten; iedoch auch diese in Gnaden abseyn, mit der Auflage, daß bis zum nächsten Johannestag alle Gefangenen und die eroberten Schlößer zurükgestellt werden.

Am 1 März 1429. befand sich Herzog Ludwig des Ausgangs harrend in Straubing, von wo aus er den Altomünstrer Markt vom 9. Februar

künftig auf den 12. Juli verlegte. Schon zum voraus, am 21. März 1429. hatten sich die Herzoge bei einem gemeinschaftlichen Zusammentritt der Münchner und Ingolstädter Stände, oder wie es in der Urkunde heißt, der ganzen Landschaft in Oberbaiern, zu Augsburg dahin verbürgt, daß der Spruch, er falle aus, wie er wolle, genau vollstrekt werden solle. Daher widerstrebten sie auch nicht weiter, das Land nach dem Königlichen Ausspruch in vier Loose zu zertheilen, und obwohl die Münchner Herzoge meinten, nach alter Sitte sollte Ludwig als der Aelteste die Theile machen und ihnen das Wählen überlassen; so wurde doch durch die 25. Schiedmänner festgesezt, daß ieder Herr drei Räthe zum Theilmachen geben und am Ende durch das Loos entschieden werden sollte. Herzog Ludwig ernannte: den Jörg von Rietheim zu Kaltenberg, Martin Hinterkircher zu Schönleiten und den Niclas Heller, Landschreiber im Gebürg; Herzog Ernst den Probst Johann von Illmünster, den Ritter Werner von Waldeck und den Hans Castenmaier; Herzog Wilhelm aber seinen Jägermeister Friedrich Stahel, den Hans Satelpogen zu Geltofing und den Kastner Hartwig Gleichen zu Straubingen; ihnen fügte Herzog Heinrich zu Landshut bei: den Hans

Frauenberger zu Massenhausen, Ulrich Ebran zu Wildenberg und Hans Egker. Diese machten nun zweierlei Theilungsentwürfe, von welchen die 25 Schiedmänner Einen als den billigsten und gleichsten zum wirklichen Loosen aussetzten; nemlich 1) das Kelheimer Viertel, angeschlagen zu 1600 Pfund reinen Ertrags, bestehend aus Kelheim, Ditfurt, Wildenstein, mit dem Losungsrecht auf Arnsberg, Abbach, Schönberg, Siegenstein, Valkenstein, und den Pfandschaften auf Wörd, Saulburg, Linden, Viechtach und Regen, am Aigen, Peilstein, Eschelkam, Furt, Kötzting mit der Losung auf Cham, ferner der Stadt Deggendorf; 2) das Straubinger Viertel, angeschlagen zu 1645 Pfund, bestehend aus Straubing, Mitterfels, Bogen, Haidau, und dem Herzoghof und der Münz in Regensburg; 3) das Vilshofer Viertel, angeschlagen zu 1678 1/2 Pfund, mit Vilshofen, Hilkersberg, Hengersberg, Winzer, Landau, Euchendorf, Simpach, Ahaussen, Natternberg, Plattling, und der Vogtei über Nieder Altaich; 4) das Schärdinger Viertel, angeschlagen zu 1609 Pfund. Bei der wirklichen Verlosung zu Straubing am 29. Juni 1429 erhielt Herzog Heinrich von Landshut, nach seines Hauses gewohntem Glück, abermals den be-

sten Theil', nemlich den Vilshofer; auf Herzog Ernst zu München fiel das Straubinger, auf Herzog Wilhelm das Kelheimer Viertel. Herzog Ludwig aber erhielt das Schärdinger Viertel, bestehend aus Schärding, Veste, Stadt und Landgericht, angeschlagen zu 1000 Pfund, Königstein Veste, Neuhaus Veste, Dießenstein Veste, zum 3ten Theil, alle drei angeschlagen zu 30 Pfund, Dingolfing, Stadt und Landgericht angeschlagen zu 166 Pfund, Kirchberg, Veste und Landgericht, angeschlagen zu 213 Pfund, dem Judenschutz in Regensburg, zu 200 Pfund, und dem Losungsrecht auf die an Leuchtenberg verpfändeten Schlößer und Herrschaften Schwarzenburg, Retz und Waldmünchen. Jeder Theil mußte das selber auslösen, was in seinem Theil verpfändet oder veräußert war; als gemeinschaftliche Schuld wurden 28,000 Gulden angenommen, woran ieder 7000 Gulden bezahlen sollte.

Nicht minder erfolgte an H. Ludwig die Zurükgabe der seit der Fehde von 1419. ihm allmählig abgenommenen Schlößer und Bezirke von Schwaben, Gelting, Giessing, Steinhöring, Ottenhofen, Gräving, Beuching, Punting, Lichtenberg, Beissenberg, Bairbrunn, Nänhofen, Biberg, Pinheim, Ebersried, Pfaffenhofen, Gleich-

dorf, und Alling; wovon Herzog Ludwig am 20. Juni seinem Sohn Ludwig Bairbrunn, Beissenberg, Lichtenberg und Nänhofen, und außerdem Iglingen und Schwabeck zum Eigenbesitz abtrat. Die Münchner Herzoge beschwerten sich iedoch bei den Schiedmännern darüber, daß Herzog Ludwig die Güter Bairbrunn, Gensberg und Nänhofen, die er nur von Landsaßen gekauft, iezt als ein Landesfürst gebrauchen wolle. Wirklich wurde auch Nänhofen mit Giessing und Biberg, weil sie ohne Lehenskonsens gar nicht hätten verkauft werden dürfen, dem Herzog Ludwig ganz und gar abgesprochen. Nicht minder verlangten die Münchner Herzoge, Herzog Ludwig soll die Schlößer Fäiming, Schiltberg, Kundl, und Mühlhausen, die er zerbrochen, wieder aufbauen lassen. Seiner Seits mußte Herzog Ludwig herausgeben Arensberg und Egersberg, in des Herzog Wilhelms Viertel, gegen Erstattung der Pfandauslage von 4500 Pfund Heller; das Landgericht Hirschberg, nach Ausspruch der Schiedmänner unentgeldlich, deßgleichen Schwabeck und Falkenstein. Dagegen nahm Herzog Ludwig noch zum Voraus in Anspruch das Auslosungsrecht auf die dem Pfalzgrafen Johann verpfändeten Schlösser Sulzbach, Schwandorff, Lengenfeld, Kal-

münz, Schmidtmühlern, Velburg, Hemmau, Rosenberg und Poperg, deßgleichen auf die in Händen anderer Pfandgläubiger befindlichen Schlösser Luppurg, Leuzmanstein, Rieden und die Oefnung auf Hauseck und Lichteneck. Die Schiedmänner erkannten aber am 16. Mai 1430. daß die andern Herzoge nicht schuldig seyen, dem Herzog Ludwig diese Losung zu gestatten.

Räthselhaft sollte es bleiben, warum die Ansprüche des Herzog Albrechts von Oestreich, welche der Kaiser so gut wie die der andern Prätendenten bei der Belehnung vorbehalten, im Urtheil selbst mit keinem einzigen Wort mehr eine Erwähnung fanden. Ein noch wichtigerer Erbfolgestreit beim Ausgang der Wilhelminischen Linie hat zwar, was alles lösen würde, die Abschrift einer Urkunde vorgebracht, in welcher Herzog Albrecht zu Regensburg am S. Andreastag (30. November) bekennt, daß er sich mit den Pfalzgrafen zu Regensburg vereint und keine Ansprüche mehr haben wolle um das Niederland, um sein Recht, noch um der Beleihung, die er von K. Siegmund erhalten, nachdem er dafür eine Summe Geldes empfangen, nach dem Ausspruch K. Siegmunds, und gegen Aufgabe der Bairischen Eigenthumsrechte

in Oestreich und des Pfands zu Milbenstadt; welchen Vergleich die Herzoge mit ihren Vormunden bestättigt, so wie der Herzog selbst das heilige Sakrament darauf empfangen. Allein die ganz ungewöhnliche und sonderbare Fassung der Urkunde, in welcher der Herzog Albrecht die Bairischen Herzoge seine Herren, den K. Siegmund Majestät nennt, der Umstand, daß den Bairischen Herzogen statt Sprechern und Vorlegern Vormunde beigelegt werden, daß einer Berathung mit den andern Oestreichischen Herzogen, damals noch Kindern, erwähnt ist, deßgleichen die hier nie üblich gewesene Art, statt eines Eides, gleichsam wie auf ein Gottesurtheil, das heilige Sakrament zu empfangen, der Umstand, daß während weit minder wichtige Urkunden über diesen Erbstreit in größter Vollständigkeit selbst vierfach in Urschrift vorhanden sind, von dieser hochbedeutenden erst spät eine blose Abschrift von 1569. von einem ganz unbekannten Marx Lorey, beider Rechten Doctor und Herzoglich Bairischem Rath und immatrikulirtem Notar *) vorgefunden werden wollte,

*) Ein Herzoglicher Rath wäre damals wohl ein Hof Pfalzgraf, aber kein Notar gewesen.

stellt die seltene Erscheinung in den höchsten Zweifel. Hierzu kommen die wichtigen innern Mängel, daß glaubwürdige Geschichtschreiben den H. Albrecht damals beim König Siegmund seyn lassen, die Regensburger Chroniken aber der Anwesenheit eines so bedeutenden Herrn am 30 November, und überhaupt ganz und gar nicht, erwähnen, daß in andern Urkunden die Bairischen Lehen in Oestreich Wachau und Spitz, oder „unser Eigen zu Oestreich, genannt die Wachau" nie aber Milbenstadt heißen, (welches angeblich Wienerisch Neustadt seyn soll) daß sich nirgends von einem Spruch K. Siegmunds über die Oestreichischen Ansprüche etwas findet, oder erklären lasse, wie dem Hauptspruch des Königs vom 26. April, der die Herzoge in vollen Besitz gesezt, erst noch am 30. November ein von Oestreich erkaufter Besitz nachgefolgt seyn soll. Auch hätten die Herzoge, die sich in den Theilungs-Acten über alle Schulden bis zu Pfennigen berechnet, nothwendig sich über die Summe ausgleichen müßen, die nach der Urkunde H. Albrecht von ihnen empfangen haben soll. Aber

---

Auch wurden früher die Beglaubigungen von Bischöffen oder Prälaten ausgestellt.

auch darüber herrscht das tiefste Schweigen, vielmehr ist zuverläßig anzunehmen, daß Herzog Heinrich zu Landshut an einer solchen Oestreichischen Abfindung nicht einen Pfennig getragen haben würde, weil er immer erklärte, er habe kein Intereße, sich den Oestreichischen Ansprüchen zu widersetzen; denn erhalte Herzog Albrecht als gleicher Verwandter mit den vier Herzogen einen fünften Theil, so gebühre dem Herzog Heinrich, wegen seiner Gemahlin, Albrechts Schwester, außerdem noch ein sechster und er würde also bei Anerkennung der Oestreichischen Ansprüche statt itzt nur ein Vierteil, alsdann zwei Sechstheile oder ein Drittheil des Ganzen erhalten.

Ohne Bezug auf diese zweifelhafte Urkunde würde man sich wohl die Sache in diesem Verhältnis vorstellen müßen: Da der König in seinem Urtheil vom 26. April den Entscheidungsgrund von der Stamm- und Lehenseigenschaft der Bairischen Niederlande hergenommen, so konnte weiter von dem Herzog Albrecht, der nie in einer Stammsverbindung, Erbverbrüderung oder Mitbelehnung gestanden, weiter gar keine Rede seyn. Denn die bei Prozeßen gewöhnliche

Belehnung zum Recht, so fern man eines habe, im Fall auch Herzog Albrecht eine dergleichen erhalten haben sollte, konnte kein Recht begründen, das nicht schon früher gegolten. Auf der andern Seite aber hatte Herzog Albrecht doch ein großes Intereße, daß er im Urtheil mit seinen Erbsansprüchen nicht namentlich abgewiesen würde; denn itzt hieng es noch immer davon ab, wie weit er seine Ansprüche wenigstens auf die holländischen Lande der Straubinger Linie geltend machen könnte, auf welche der wirkliche Besitzer, der Herzog von Burgund, gerade nur denselben Titel des Verwandschaftgrades, wie Herzog Albrecht selber hatte. Daher dieses absichtliche Schweigen des König Siegismunds, der seinen Schwiegersohn gewiß nicht verkürzen wollte, und daher gleichsam dieses stille Verzeihen und Hinweisen der Bairischen Herzoge auf ihr Holländisches Erbe. Aus gleichem Grund ist wohl auch die Prätension der Elisabeth, Gemahlin Kurfürsten Friedrichs von Brandenburg, welche als eine unverzichtete Schwester H. Heinrichs mit ihm gleiches Erbrecht zu haben vermeinte, ganz unberüksichtigt geblieben.

In dem itzigen Zustand des Friedens fühlte sich der Herzog Ludwig von den sanftern Vor-

ahnungen menschlicher Sterblichkeit ergriffen. Innerhalb dem Prachtgebäude der Ingolstadter Frauenkirche, an der man eifrig fortarbeitete, bestimte er die künftige Ruhestätte für sich selbst, mit der Grabschrift: „O Sancta Trinitas! miserere mei, und vergib mir alle meine Sünd" für seinen Vater, der noch in Schönfeld liege, für seine Gemahlin Anna von Bourbon, und zwei Söhne, die man aus Frankreich herausfahren soll, und für das im Kloster Kaisersheim aufbewahrte Herz seiner Gemahlin (Katharina?) Unterdessen aber brachte er bei dem Rath in Regensburg am 4. November 1429 die zum Schmuk dieser Kirche bestimmten Kleinodien, nemlich eine Krone, zwei goldene Kreuze, St. Peters, St. Dionysens und St. Karls Bilder, nebst seinen Geschäftsbriefen und bei 15,000 Gulden Baarschaft in treue Verwahrung.

Ein ernster Wille schien die Herren von Oberbaiern für die Erhaltung eines friedlichen Zustandes innerhalb ihrer Lande zu beleben. Als sie im vorigen Jahr zu Straubing am 13. October 1429. die Freiheiten ihrer Landschaft bestätigten, erlaubten sie, daß beide Landschaften, die Münchner und Ingolstadter, sich zur gemein- 1430.

schaftlichen Erhaltung und Wahrung derselben vereinen durften. (36ster und 37ster Freiheitsbrief.) Dem zu Folge trat izt am 11. Jenner 1430. ein solcher gemeinschaftlicher Landtag von ganz Oberbaiern in Freißingen zusammen und beschloß, einen engern Ausschuß, zwei von der Ritterschaft und zwei von den Städten zu wählen, der sie im Nothfall bei den regierenden Herren mit ihren Beschwerden und Vorstellungen zu vertreten, und sich nach Umständen auch noch mit einem größern Ausschuß von acht Mitgliedern, so daß sie dann in allem zwölfe wären, zu verstärken hätte. (38ster Freiheitsbrief.) Statt des Schwerdtes aber zerstörte diesesmal am 14. Mai ein arger Frost der Bäume Blüthen und der Reben Knospen. Nach der Herren gewohnten Vorliebe für ihre neuen Erwerbungen suchte Herzog Ludwig sie durch Ankauf neuer Güter zu erweitern, namentlich der vom Warmund Pienzenauer um funfzig Pfund erkauften Gült zu Bachhaussen im Amte Dingolfing, der Kußbeckischen zwei Häuser auf dem Berg in der obern Stadt Dingolfing, und noch vier anderer Häuser, davon zwei am Isserthor in der niedern Stadt, eines die Hinzleite genannt vor dem Wallerthor gelegen waren. Dem König Siegmund, der von Wien

herauf nach Nürnberg zog, und vom Ende Augusts an vierzehn Tage lang in Straubing liegen blieb, sendete der Herzog Ludwig ein Bewillkommungsschreiben mit zwei gesalzenen Schweinbachen und zwei Frischlingsköpfen entgegen; und indem er sich entschuldigte, daß er aus Sorg seines Leibs nicht selbst kommen könne, bat er um einen Rechtstag gegen Herzog Heinrich und seine andern Feinde, die er vermuthlich in Straubingen persönlich zu treffen fürchtete. Herzog Wilhelm glaubte dem Kaiser ein noch stattlichers Geschenk mit einem vierstangigem Hirschgeweih zu machen.

Der erbettene Rechtstag erfolgte zu Nürnberg in der Woche nach Judika, oder Mittwoch nach Palmtag (28. März) wo der König erkannte, daß Herzog Heinrich dem Herzog Ludwig zu Kostnitz (im Jahr 1417) Unrecht gethan und das dem Herzog Ludwig wandeln soll. Dieser sezte besonders ein großes Gewicht darauf, daß er damals ein Ambaßiador des Königs von Frankreich gewesen, worauf aber Herzog Heinrich keine Rüksicht genommen wissen wollte; Ludwig sey in seinen eigenen Angelegenheiten da gewesen, ja sogar ohne Urlaub des Kaisers und 1431.

des Konzils mit der Königin nach Ungern gefahren und erst nachher wieder nach Kostniz gekommen, der König Siegmund selbst aber habe die ganze Geschichte schon verziehen. Als es nun auf die Art der persönlichen Genugthuung ankam, womit Heinrich die geschehenen Beleidigungen gegen Herzog Ludwig wandeln sollte, so verlangte dieser: „Man sollte dem Herzog Heinrich seine Ehr nehmen, ihn aller seiner Würden berauben und sieben Wunden (soviel als er Ludwigen selber versezt) in seinem Leib machen, davon zwei auf den Tod wären; außerdem soll man ihm die Hand abhauen, womit er die Stiche gemacht; seine Lande sollten Herzog Ludwigen verfallen seyn. Der Anwald Herzog Heinrichs entgegnete, alles was zu Kostniz in einen blosen Zorn geschehen, könne nur als ein gewöhnlicher Frevel nach Kostnizer Stadtrecht gewandelt werden; aber Ludwig wollte hier, wo er vor dem obersten Richter stehe, nichts von einem Kostnizer Burgermeister hören. So sprach denn der König mit seinen Richtern folgender Gestalt: Was Herzog Ludwig begehre, würde kein gesezlicher Wandel, sondern eine grausame Rache seyn. Herzog Heinrich soll Ludwigen, um Gottes und der lieben Frauen

willen, um Verzeihung bitten; er soll drei ewige Messen stiften, eine zu Kostnitz, und zwei in Herzog Ludwigs Land, wo er es haben will, iede mit funfzig Gulden jährlichen Einkommens, darüber Herzog Ludwigen und seinen Erben die Verleihung zustehe; er soll ferner ein Jahr lang übers Meer fahren zum heiligen Grab, oder an seiner statt einen Grafen oder Freiherrn zu dritt dahin schiken; er soll auch thun eine Wallfarth nach Rom, eine Wallfarth nach Achen, eine Wallfarth nach Einsiedel, eine Wallfarth zum heiligen Blut in Sachsen, in eigener Person oder durch einen Anwald; er soll Herzog Ludwigen Arztlohn und Zehrung ersetzen und zum Hussenzug noch 100 Gleven stellen über die Zahl, die ihm schon zugetheilt sey. Die Abbitte erfolgte auch alsbald zu Nürnberg öffentlich, worauf Herzog Ludwig mit dargereichter Hand zu sagen hatte: „Ich vergeb Dir die Sach, nach Inhalt der Urthel." Für die Messe in Kostnitz erlegte Herzog Heinrich dem dasigen Domstift 1300 Gulden. Für die zwei andern Messen in Ludwigs eigenem Land benannte ihm derselbe die Frauenkirche zu Ingolstadt, nemlich eine gesungene Meß zu U. L. F. und eine stille zu St. Lienharts Altar. Die Meeresfarth zum heil.

Grab nach Jerusalem übernahm Graf Heinrich von Montfort, ältester Sohn des Grafen Wilhelm und kam zurük im Jahr 1433. Zur Römerfarth ließ sich Herr Ulrich von Laber bestellen, der am 29. Jenner 1432. von Burghausen ausritt; die Farth nach Achen vollzog Graf Emicho von Leiningen, nach Einsiedel Graf Wilhelm von Montfort, Bruder des obigen, zum heiligen Blut nach Welsenak Graf Albrecht von Lindau und Ruppin.

Herzog Ludwig, der nun meistens in Neuburg wohnte, während er dem Sohn das Schloß in Ingolstadt überließ, gab izt wieder seinem frühern Hang zu wirthschaftlichen Erwerbungen nach und lößte von der Trautta von Weinegk, gebornen von Katzenstein, das Gut Tattenhausen (bei Bechingen) um 800 Gulden, von den Preißingen kaufte er eine Gült zu Puchheim und gewann eben denselben das Gut Enzingen (bei Wasserburg) in Rechten ab. Dagegen mußte er aber nach dem Spruch der 25 Schiedmänner den Herzogen in München die Güter zu Ebersried, die er in seinen Kasten nach Aichach ziehen wollte, wieder frei lassen. Noch mehr aber schmerzte ihn der Verlust von Beissenberg. Es hatte

nemlich der Herzog einen Sekretär Oswald Tuchsenhauser, bürgerlicher Abkunft, der aber seinen Herrn verließ, ein Fräulein von Wildeck zu Teling heirathete und zu den Herzogen in München übergieng, die ihn anfangs zu ihren geheimen Sekretär, nachher zum Rentmeister ernannten. Mit seiner Frau erheirathete derselbe eine Schuldforderung an Herzog Ludwig für Kriegsrüstungen der Wildecke, und eine Verschreibung Herzog Steffans an einen Konrad Fräshaussen, die er ohne weiters bei dem Landgericht Landsberg einklagte, und sich dafür den Beissenberg zusprechen ließ; worauf die Münchner Herzoge durch allmählige Auslosung von des Tuchsenhausers Kindern das unmittelbare Eigenthum selbst erwarben.

Die nemlichen Münchner Vettern traten sogar im folgenden Jahr 1432. mit noch umfassendern eigenen Forderungen auf, und verlangten, daß Ludwig die in ihrem Land belegenen Güter Bairbrunn, Lichtenberg, und alles was er in den Landgerichten Wolfertshaussen, Starenberg und Landsberg besitze, an sie zurückstellen solle; gleichwie auch in die Waler gedrungen wurde, um das ihnen verpfändete Schloß Schwabeck (welches Ottringen, Hiltofing und Türkheim mitbe- 1432.

grieß) nebst den zwei Dörfern Widergelting und Siebenaich wieder herauszugeben. Desto räthlicher war es also, daß K. Sigismund, nachdem er unterm 28. Juni von Lucca aus den Herzog Wilhelm von München zu seinem Statthalter in Deutschland und Protektor des neuen Konzils in Basel ernannt hatte, unter den Bairischen Herzogen selbst am 3. Juli bei 1000 Mark Gold einen neuen Friedstand auf ein ganzes Jahr lang gebot. Herzog Ludwig seiner Seits verbot seiner Landschaft eine vorgehabte Zusammenkunft, und leistete von dem erhobenen zwanzigsten Pfennig dem Frauenberger die lezte Zahlung auf Gerolfing. Zu Dingolsing am 10. April überweißt er seinem Sohn die im Jahr 1414 zu Valenciennes hinterlegten Kostbarkeiten.

1433. Die neue Gunst des Herzog Wilhelms bei K. Siegmund sollte nun auch noch die lezte Stütze des Herzog Ludwigs untergraben und ein frischer Anreiz werden, um noch einmal nach seinen Landen und Leuten zu rennen. Der fromme Protektor eines heiligen Konziliums nahm am besten dazu die Priester des Landes zur Hilfe. Die Klöster Kaisersheim, Fürstenfeld, Scheuern, Undersdorf, Münchsmünster, Geissenfeld, Hohen-

wart und S. Claren am Anger im München klagten wegen Bedrükungen der Jagd und Scharwerke beim Konzil auf einen Schadensersatz von 10,000 Gulden. Dem traten noch mit ihren besondern Beschwerden eines verletzten Friedstandes bei Herzog Heinrich von Landshut, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, die Bischöffe von Passau, Regensburg und Augsburg, die Grafen von Oettingen, die Reichsstädte Donauwörth, Rothenburg, Nördlingen, Dünkelsbühl, Weissenburg und Bopfingen und mehr als 100 Edelleute. Der Prälat von Kaisersheim mußte die wohl abgeredete Klage dem Herzog zur Beantwortung übermachen, der Markgraf von Baden den eben in Lauingen befindlichen Herzog im Namen des Kaisers von aller fernern sofort als wahr angenommenen Gewalthandlung abmahnen. Alsbald darauf erfolgte ohne weitere Vertheidigung der vom Konzil selbst ausgesprochene Bann, den der geschäftige Prälat von Kaisersheim mit Kaiserlichen Herolden allenthalben verkünden und an die Thüren der Kirchen anschlagen ließ. Pabst Eugen schärfte das Erkenntnis noch mit dem beigefügten Verbot alles Gottesdienstes da, wo sich Ludwig und seine Anhänger befänden, welches ihm die persönliche Erscheinung und Rechtfertigung in

Kostnitz und beim Kaiser selbst nur um so gewisser abschnitt. Bis dahin wollte es der gute fromme Vetter Wilhelm gebracht wissen, um sich mit sämtlichen Landen des verfolgten Herzog Ludwigs beleihen zu lassen. Dies geschah vom Kaiser am 25. November 1433. zu Basel, iedoch mit Ausnahme der Jüdischheit in Regensburg, der Brandenburgischen Pfandschaften und der von Böhmen abgerissenen vermeintlich wieder damit zu vereinigenden Bezirke. Auch soll der wirkliche Besitz im Namen des Kaisers ergriffen, die Nutznießung der Lande auf Lebenszeit ihm überlassen, Herzog Wilhelm aber darinn als Verweser und Statthalter bestellt werden. Zur Beschönigung des ganzen Plans wird in der Urkunde selbst angeführt: Weil Ludwig von der Gewalt des heil. Konzils mit geistlichem Gericht und Recht in älle Pön der Carolina *) geurtheilt und verdammt worden sey, darüber man auch des Kaisers weltliches Schwerdt angerufen und gebeten, nach des Herzogs Land und Leuten zu greifen; und

*) So hieß man die von K. Friedrich II. gegebene und von Karl IV. verbeßerte Achts- und heimliche Gerichtsordnung, besonders dahin gerichtet, daß ein binnen Jahr und Tag nicht gelößter Kirchenbann einen Achtproceß nach sich ziehe.

weil Ulrich Kagrer, Jörg Frauenhofer, Wilhelm Turner und Erasmus Haslanger den Herzog gleichfalls bei dem heiligen heimlichen Westfälischen Gericht belangt, und dieses des Herzogs Leib und Gut Preiß gegeben, dem Kaiser aber als obersten Richter des heiligen heimlichen Gerichts die Lehen des Reichs zur weitern Verfügung anheimgestellt; so habe er als Vogt des Konzils die Gebote der heil. Kirche nicht umgehen können, damit aber doch die Lande beim Hause blieben, sie dem Herzog Wilhelm zum Ersatz seiner Dienste und seines Aufwands beim Konzil verliehen. Für die saubern Dienste, welche hierbei der Kaiserliche Kanzler und Pfleger zu Eger, Kaspar Schlick, dem Herzog Wilhelm geleistet, mußte dieser sich am nemlichen Tag verbindlich machen, daß sobald er zum wirklichen Besitz von Herzog Ludwigs Landen, ganz oder meisten Theils, sonderlich des Donaustroms, gelangt seyn würde, dem Kanzler und seinem Bruder Matthes ein Schloß und gute Behausung, die wenigstens 500 Goldgulden ertrüge, verliehen werden sollte. Ist es richtig, daß in diesem Jahr das erstemal die Zigeuner in das Baierland gekommen, so mögen sie wohl der Dinge viele auch nicht besser, als in ihrem eignen räthselhaften Vaterland, sie

nannten es Aegypten, gefunden haben. Zu ververwundern ist, wie unter allen solchen Umständen dem Herzog Ludwig doch noch Lust und Vermögen zu neuen Erwerbungen geblieben, indem er vom Achatius Kolmbeck, Pfleger zu Haidenkofen, alle seine Güter zu Frickelkofen, in Gottfriedinger Pfarre und Dingolfinger Gericht, zu Passau aber vom Paul von der Leiter den Laimingerischen Hof um 300 Pfund erkauft.

1434. Den Verfolgten gleichsam in immer engere Kreiße zu schließen, ergieng auf den frühern Kirchenbann itzt am 14. Jenner 1434 eine Kaiserliche Ladung an Herzog Ludwig, sich binnen sechs Wochen und drei Tagen zur Verantwortung in Basel über die Anklage des Ungehorsams und der Untreue gegen Kaiser und Reich zu stellen. Fast zur nemlichen Zeit aber, am 19. Jenner, ersuchte Ludwig Schumkatel, Freigräve des freien Stuhls zu Velgeste, bei Sweynte vor der Brüke, den Herzog Wilhelm, als ersten Kommißar des Konzils, daß er behilflich seyn möchte, den Herzog Heinrich von Landshut aus dem Reich zu werfen, indem er wegen der an Herzog Ludwig begangenen Missethat, und weil er dem Kaspar von Torringen sein Schloß gewaltsam abge-

brochen, und an dessen Hausfrau, der er ihr Fräulich Gewede und Leibzucht genommen, ein schnöder Frauenschänder geworden, durch den ächten Freischöffen Lenhard Sandizeller in die Fehmrüge und heimliche Acht gekommen, welche, nachdem Heinrich seine Ehre nicht gewahrt und ein Verschmäher des Gerichts geworden, zur Folge gehabt, daß durch achtzehn Freigrafen und mehr als 800 Ritter und Freischöffen das Urtheil ergangen, es solle Herzog Heinrich ehrlos, rechtlos und friedlos, und seine Lehen verfallen seyn, er kein Fürst mehr heißen, keines menschlichen Trostes mehr genießen und nirgend eine Pflege und Herberge finden. Als Herzog Ludwig seinen eignen Sohn mit dem Rath Gebhard von Kamer und dem Rechtsanwalt Konrad Wolf nach Basel abordnete, um für ihn selbst ein sicheres Geleit zu suchen, und sich auf ein besser besetztes Gericht zu berufen, indem die geistlichen Richter des Konzils keine fürstenmäßige Genossen des Beklagten, die weltlichen aber seine Feinde wären; (Gerichtsbrief vom 20. April 1434.) so nahm der Kaiser dieses als eine hartnäckige Verschmähung des Gerichtes so ungnädig auf, daß er mit der wirklichen Achterklärung hervorgieng, welche am 28. April kurz zuvor, ehe sich der Kaiser von

Basel hinweg nach Ulm begab, an sämtliche betheiligte Stände öffentlich ausgeschrieben wurde. Hierinn wurde dem Herzog Ludwig zur Last gelegt: „daß er den Bann über Jahr und Tag getragen, daß er Ketzer aus Böheim in Sold genommen, Räuber, Mörder, und Aechter gehaußt, durch einen gewissen Hartwich von Ramingen einem Kaiserl. Boten die Ohren abschneiden, einen andern durch seine Leute zwingen lassen, die Ladbriefe zu fressen, daß er durch eben diesen Raming den Abt zum heil. Kreuz in Donauwörth an Sattel binden, schleifen und würgen, durch den Muckenthaler die Kirchen aufbrechen lassen, und daß er überhaupt nie einem Urtheil gehorsam gewesen sey, unter dem hämischen Erwiedern, als ob es nirgends aufs Urtheilen, sondern aufs Vollstreken ankomme. Demnach sey er itzt in des Reichs Acht und Bann, und damit aller Ehren und Rechte verlustig erklärt. Auch die drei Wochen hindurch mit dem Herzog persönlich gepflogenen Unterhandlungen in Ulm blieben ohne Erfolg, indem sich derselbe entschlossen zeigte, die Gewalt zu erwarten. Der Kaiser wollte diese auch wirklich zeigen, indem er unterm 3. August sämtliche Stände aufforderte, dem Herzog bis zum 1. September feindliche Absagebriefe zu sen-

den, und sich dann am 8. September gewafnet beim Kaiser im Feldlager bei Aichach einzufinden. Damit hatte aber aller wirkliche Ernst ein Ende. Dem Kaiser schien es gleichwohl zu bangen, daß sich Ludwig in der äußersten Verzweiflung gar zu den Hußiten schlagen könnte, und zuletzt mag auch noch etwas Geld den vollen Ausschlag gegeben haben. Ludwig soll auf die 23,000 Dukaten, die er dem Kaiser geborgt, und weswegen er den Kurfürsten von Brandenburg angegriffen, verzichtet haben. Durch einen ähnlichen Verzicht, den er und sein Sohn, wiewohl mit Widerspruch der Königin Isabelle von Frankreich, auf Donauwörth ausstellte, beförderte er, daß diese Stadt, des Kaisers versetztes Silbergeschirr in Basel mit 5140. Gulden auslößte, und 13,000 Gulden Zehrungskosten in Ulm bezahlte. Man machte zum Voraus angenehme Hofnungen auf die Jüdischen Wechsler in Regensburg, und in ähnlicher Art wird man wohl auch den Kaiserl. Kanzler Schlick erweicht haben. Statt in das Feldlager nach Aichach gieng also der Kaiser schon am 20. August nach Regensburg ab, und der gebannte und geächtete Herzog Ludwig glänzt in seinem Gefolg und steht in allen Urkunden als der liebe Freund und Oheim da. Der

Der Kaiser selbst macht sichs zu einer großen Angelegenheit, die Klagen der Klöster, als die erste Anregung des Bannes, zu beseitigen und am 15. September dahin zu schlichten: das Kloster Fürstenfeld soll den Zehnten von Neuburg zurük empfangen, dieses und Indersdorf die mautfreie Einfuhr einer Kufe Salz behalten; der Hof zu Poxberg dem Kloster Indersdorf verbleiben, so wie dem Kloster Geissenfeld Probstei und Zehnten zu Gaimersheim, das Gericht zu Inkofen und S. Leonhard, mit den Wein, Käs und Salzbezügen zu Kufstein. Diesen Klöstern selbst soll alles abgeführte Getraid, ihren Hintersassen und Bauleuten alle abgenommene Schatzung zurükgestellt und keine Last gemehrt werden, nachdem die Fürsten des Erdreichs gesetzt seyen, nicht daß sie die armen Bauleute dringen oder dringen lassen, sondern daß sie solche für Gedräng und Unrecht schützen." Der Herzog soll seine eigene Bauleute, die er in den Pfarreien Holnbach und Gaimersheim angesezt, zurük rufen; sich des Geissenfelder Klosterwalds Feilenforst zum Behuf des Schlosses Reicherzhofen nicht übermäßig bedienen, alle übrige Schulden mit 5000 Gulden baar ersetzen," (s. auch Mon. Boic. XIV. 283.)

Und damit nirgends ein Zweifel und Anstand bleibe, so wurde auch den Fürsten und Ständen am 22. September ein neuer weltlicher Frieden und Stillstand verkündet. Daher ließ sich auch der Bischof von Passau, der zuvor auf des Kaisers Erlaubnis Ludwigs Schloß, den Königstein, zerbrochen, zu versöhnenden Anträgen über die bisherigen Zwiste herbei, welche hauptsächlich darinn bestanden, daß der Herzog statt der vorherigen einzigen Mauten zu Aindorf und Mitting noch eine neue zu Mitterndorf, auf der sonst ganz unbesezten Straße von Baierbach nach Passau einführen, deßgleichen die Leute nöthigen wollte, den Weg nach Böhmen, statt über Prachadiz, nach Zell und Krempelstein zu nehmen, ferner, daß er die Zufuhr aus dem Landgericht Schärding und dem Königstein zu sperren, neue Geleite, schwere Gerichtswändel aufzubringen suche. In einem Augenblik, wo man den Herzog Ludwig schon ganz hätte verlohren geben sollen, zeigte sich derselbe im Bezug reicher Quellen, womit er auch von den Turnern Wildenwart um 4000 Gulden, den Kurnstein von den Frauenhofen um 4500 Gulden ablößte, den Frauenbergen wegen Arnsberg 3500 Gulden Rükstand zahlte. Den Haslangern gab er die Veste Ried für das verpfän-

dete Schloß Falkenstein zurük, welches leztere er aber sofort den Münchner Herzogen unentgeldlich überlassen mußte. Es ist nicht anders zu glauben, als daß der Herzog, wahrscheinlich noch von Frankreich her, einen geheimen und bedeutenden Schatz gesammelt, und die Art damit zu wirken, treflich verstanden habe. Gleichsam auf diese glükliche Rettung anspielend erscheint sein neues Sekret von diesem Jahr, ein einköpfigter rechtssehender Adler, mit dem Donnerkeil in den Klauen, zwischen lauter Sonnenstralen. Auch stiftete er zur Dankbarkeit ein Pfründhaus in Ingolstadt für funfzehn Arme, die sich den Bart nicht sollten abscheeren lassen, zu Ehren St. Johannes des Täufers, den man nennt den Rauhen, und außerdem noch eine Geldspende für achtzehn Arme. Ein schlimmer Frost am 23. April hatte in diesem Jahr die hofnungsvollen Blüthen zerstört.

1435. Diese Ungunst der Witterung wiederholte sich auch im neuen Jahrgang 1435. und führte ausserdem eine große Sterblichkeit mit sich. Das Mordbrennen und Rauben, womit sich besonders drei unverrechnete Amtleute Herzog Ludwigs, Magenbuch, Ebner und Oswald unter dem

rechtlichen Schein gekündeter Fehde auszeichneten, nahm so überhand, daß zu dessen Steurung die niederbairische Landschaft in Landshut und die oberbaierische in Ingolstadt besonders deßwegen zusammentraten, damit nicht ferner Ein Herr den Beschädigern des Andern Unterschleif gebe. Tröstlich hingegen war der wieder hergestellte Gottesdienst und die von Rom aus erfolgte Entbindung des Herzog Ludwigs vom Bann. Binnen Einem Monat fielen in der Fürstlichen Familie selbst zwei große Opfer des Todes; am 12. September Herzog Wilhelm, gegen den am Ende die Kaiserl. Gnade ziemlich wieder erkaltete, weil er sich gar zu sehr in die Bande der Geistlichkeit des Konzils ergab, und der durch die dem Herzog Ludwig und seinem Gut gestellten Netze auch hier bewieß, daß eine ungewöhnliche äusserliche Frömmigkeit nicht immer das innerste durchdringe; sodann am 24. September die Königin Isabelle von Frankreich, Ludwigs berühmte und vertraute Schwester, welcher die frevelmüthigen Engländer sogar vorgeworfen, daß sie von ihrem eigenen Bruder den Sohn Karl VII. gebohren. So zärtlich und feurig theilnehmend die Schwester für ihren Bruder im Glük sich bewieß, so kalt trug sie sein und ihr eigenes

Unglük. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die verlohrne Größe in Frankreich des Herzog Ludwigs Gemüth im Anfang tief ergriffen und ihn verleitet habe, seine dadurch auch in Deutschland sehr veränderten Verhältniße nicht richtig und unbefangen genug zu erkennen. Das freudenleere Jahr endete mit einem schaudervollen Schauspiel. Der Erbprinz Albrecht von München, Herzog Ernsts Sohn, der schon seit 1424. im eigenen Besitz der Aemter Pfaffenhofen, Geissenfeld und Hohenwart, als Ausgemächte seiner Mutter Elisabeth war, lebte zu Vohburg mit der Agnes Bernauer, einer Baderstochter von Augsburg, in einer stillen Ehe. Man verlangte von ihr, daß sie einer solchen ungleichen Verbindung entsage; als sie aber dessen sich standhaft weigerte, ließ sie der eißkalte und ahnensteife Herzog Ernst, der von einer Gaspaun Winzerin selbst drei unehliche Kinder hatte, in Abwesenheit Albrechts ergreifen, und nach einem flüchtigen Standrecht als eine Hexe und Zauberin verbrecherischer Liebe über die Straubinger Brüke in die Donau werfen, an einem Mittwoch, den 12. October, dem Maximilianstag. Um diese schrekliche That zu rechtfertigen wurde vom alten Herzog alsobald der Kammermeister Paulus Arnsinger an den

Kaiser abgeordnet, um ihm vorzutragen: Prinz Albrecht sey mit einem bösen Weib beladen gewesen, die sich ihm so hart und streng bezeugt, daß es mit wenig Worten nicht auszusprechen sey; so daß er binnen drei oder vier Jahren nicht Einen Tag frölich geworden. Dieses habe den alten Vater um seines Sohnes eigenes Leben besorgt gemacht, nachdem er wahre Kundschaft erhalten, daß sie damit umgegangen, den Prinzen Adolph, vom Herzog Wilhelm, mit Gift aus dem Weg zu räumen. Da sie nun die Sache also in der Bosheit verlängert und darinn kein Ablassen verstanden, so daß immer neue Uebel daraus hervorgegangen, so habe der Herzog dasselbige Weib ertränken lassen. Nun weil sie todt sey, ziehe Herzog Ludwig seinen Sohn an sich gen Ingolstadt und umgebe ihn mit übelgesinnten Leuten, wie den Ottlinger; dieser Herzog Ludwig sey aber dem Kaiser selbst genug bekannt, als ein solcher, der lieber Krieg, Mord und Brand errege, als eine Sache zum besten kehre; der alte Vater fürchte, er werde seinen Sohn, ohne großes Unglük gestiftet zu haben, nicht von sich lassen, wofern sich nicht der Kaiser selbst ins Mittel lege und beide abmahne, auch allenfalls dem Prinzen Albrecht vorstelle: „er soll das

für keine Schand halten, indem es in kurzer Zeit ein Ende nehme und niemand davon spreche, wenn Er nur selbst dazu schweige. Es sey ia alles zu seinem Nutz und Frommen geschehen; im Gegentheil der Handel mit der Frau, so lang sie gelebt, sey ihm eine Schande und Schmach gewesen, die alle Bairischen Fürsten in den fernsten Landen herabgewürdigt."

1436. Auch dieses, daß Herzog Ludwig bei solch einer Gelegenheit einem unglüklichen Prinzen, dem Sohn seines Feindes, Trost und Zuflucht gegeben, mußte ihm zu neuem Unglimpf gereichen. Er sollte sich durchaus keines festen Friedens vor Gott und der Welt erfreuen; ein händelsüchtiger Adel, der ieden Umstand berechnete, um auch seine Herren mit in Streit zu ziehen, unterhielt wachsam das unheilige Feuer eines ewigen Hasses. Heinrich Nothafft, ein alter Haudegen, um sich in eigener Sache gegen die Hertenberger zu verstärken, bietet dem Herzog Heinrich die falschen Hofnungen seiner Dienste an; und so wird von ihm, als des Herzogs neu bestellten Kreishauptmann, in der Osterwoche 1436. (8—14. April) in wahrem Muthwillen und ohne allen vernünftigen Zwek Herzog Ludwigs Veste und Stadt Dingolfing be-

kennt. Zur nemlichen Zeit ließ Herzog Heinrich zu Neustadt an der Donau, das ihm in Pfandschaftsweise untergeben war, zwei Schiffe des Herzog Ludwigs plündern, die unter des Prinzen Albrechts Geleit von Vohburg abgefahren. Da entbrannte des iungen Fürsten edler Zorn, und seinem alten Gastfreund Rache versprechend, eilt er, den Grafen Johann von Oettingen in seine Dienste rufend, mit Herzog Ludwigs Sohn, um das bedrängte Dingolfingen zu entsetzen, und nimmt unter Wegs stürmend die Neustadt hinweg, wo der Frevel der beraubten Schiffe und seines verlezten Geleites geschehen. Zwar trafen am 29. April Kurfürst Friedrich von Brandenburg und Pfalzgraf Johann von Neumarkt eilends zu Regensburg ein, um zu versuchen, ob nicht noch eine Sühne zu erwirken sey; aber ohne sich dadurch aufzuhalten zu lassen, ziehen die beiden Prinzen bei ihrem mitverbundenen Herrn Johann von Abensberg ein, und brennen in ihren Ausfällen am 1. Mai Aufhaussen, Mangolding und Sengehoffen nieder, welches der alte Nothafft am nemlichen Tag mit der Plünderung von Mainburg vergilt. Jezt kam zwar ein Stillstand bis Pfingsten zwischen Herzog Heinrich und dem Prinzen Albrecht zu Stand, aber ohne den Herzog Lud-

wig mit einzuschließen, dem vielmehr in der Bittwoche (13. Mai) der Nothafft Geisselhöring mit der befestigten Kirche wegnahm und am 27. Mai Dingolfing noch stärker und zum zweitenmal berennte. Ein wirklicher Friede am Pfingsttag mit dem Prinzen Albrecht, in dessen weichem Gemüth überhaupt kein festes Ausharren lag, ließ denselben einstweilen im Besitz von dem eroberten, ohnedem zum Loos der Münchner Herzoge gehörigen Neustadt, mit Herzog Ludwig aber und den Herzogen Ernst und Albrecht, dem Kurfürsten Friedrich und Pfalzgrafen Johann, solten besondere Verhandlungen zu Eichstädt am 3. Juni statt finden, die aber gar nicht zu Stand kamen, weil die Eichstädter Geistlichkeit, ihrer Seits des anwesenden Herzog Ludwigs Kirchenbann noch nicht aufgelößt erachtend, Geläut und Gottesdienst in der Stadt einstellte, und den Herzog zum schleunigsten Abgang, gewiß nicht ohne geheimen Anreiz seiner Gegner, zwang. Denn am nemlichen Tag verbanden sich diese zu Regensburg, namentlich Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf Johann, Herzog Heinrich und der Kaiserl. Hofmeister Graf Ludwig von Oettingen aufs feste gegen eben diesen Herzog Ludwig, der bisher nichts als unrechten Frevel und Muthwillen

mit Geistlichen und Weltlichen, Rittern, Knechten, Bürgern und Bauern getrieben und noch treibe, keine Treue halte, überall den Frieden breche, Land und Leute überfahre und betrüge, mordbrenne und Räuber hege. Sie gelobten sich mit leiblichem Eidschwur, allenthalben auf diesen Herzog Ludwig Jagd zu machen, wo sie ihn in einer Burg oder Stadt betreten, nicht von dannen zu ziehen, sie haben ihn dann zu ihren Handen gebracht, und sollte er ihnen aus einem Schloß entkommen, ihm alsbald auf das andere nachzuziehen. Die Gefangenen und Eroberungen wollten sie nach Anzahl der gestellten Kriegsleute theilen; was sie aber ausser der Gemeinschaft gewinnen, möge jeder für sich behalten. Keiner soll für sich allein Frieden schließen und wer alles dieses nicht halte, treulos, meineidig und übersagt seyn. Am 14. Juni ergibt sich endlich dem Nothafft das lang beängstigte Dingolfing. Er rükt darauf am 24. Juni vor Kirchberg, das nach zehn Tagen sich ihm ebenfalls unterwerfen muß. Vom Bischof von Passau wird Schärding und der Königstein belagert. Da erschienen endlich auf Herzog Ernsts sorglicheres Betreiben, als Friedensboten vom Basler Konzil Bischof Johann von Lübeck und der berühmte Nicolaus

von Cusa, Probst zu Münstermeyenfeld im Trierischen, die mit Zuziehung der Bischöffe von Würzburg und Eichstädt, des Haupt von Pappenheim, der Salzburgischen Räthe, und der Stadt Nürnberg und Regensburg Boten, zu Regensburg am 21. Juli, als eben noch Heinrichs Leute das Kloster Ebersberg abbrannten, zwischen dem Herzog Ludwig und seinem Sohn, und Herzog Heinrich, dem Bundeshauptmann M. Friedrich, Pfalzgraf Johann, den Grafen Ludwig, Ulrich und Wilhelm von Oettingen, den Städten Rothenburg, Donauwörth, Nördling, Dünkelsbühl, Weissenburg und Bopfingen, so wie mit der Stadt und dem Hochstift Passau einen im Gehorsam der heiligen Kirche gebotenen vierjährigen Frieden dahin zu Stand brachten, daß alle Gefangenen, die Erbaren und Raisigen auf ihr Gelübde, Bürger und Bauern auf redliche Gewißheit loßgegeben, alles im gegenwärtigen Besitzstand gelassen, die Veste Königstein bei Passau aber niedergebrochen und von Schärding aus niemand beschädigt werden soll. Künftige Streitigkeiten binnen dieser Zeit soll der Bischof von Eichstädt, (ein gebohrner Rechberg) als allgemeiner Schiedsrichter entscheiden. Die zur Befestigung der Verhandlungen schon seit dem 9. Juli

ebenfalls in Regensburg versammelte Niederländische und Oberländische Landschaft, wobei aber aus Verbot Herzog Ludwigs die Ingolstädter nicht mit erschienen, trat dem Frieden durch besondere Verschreibungen vom zweiten, dritten und vierten August bei. Prinz Albrecht stellte sich im Dezember wieder bei seinem Vater Ernst in München ein.

So gieng denn einmal ein ganzes Jahr, 1437. 1437.
in Ruhe dahin. Herzog Ludwig genoß ihrer meist in Neuburg und stiftete in stiller Erinnerung der vorigen glänzenden Zeit am 2. Aug. 1437. zu Berchtesgaden durch vergönnte Zollfreiheit des Salzes am Schärdinger Zoll einen Jahrtag für den Kaiser Ludwig, für den König Karl von Frankreich und für das ganze Bourbonische und Wittelsbacher Haus. Der Tod des Kaisers Siegmund am 9. Dezember nahm ihm abermal eine Stütze, die er, wie es scheint, sich theuer erkaufte; wofür ihm der Nachfolger, K. Albrecht, ein Schwager des feindseligen Herzog Heinrichs in Landshut, kein glückverkündender Stern schien.

Endlich nach sieben schlechten und kalten Jah- 1438.
ren spendet der Himmel einen heißen und rei-

chen Sommer, in dessen Lauf der alte Herzog Ernst zu München verstarb (1. Juli) und die Regierung der gesammten Oberlande Baierns, nachdem auch bald darauf der kleine Prinz Adolf, Herzog Wilhelms Sohn, verschied, dessen Mutter in Riedenburg hauste, dem Erbprinzen Albrecht, Grafen von Vohburg überließ, welcher den, in der Geschichte meist bedenklichen Namen des Frommen führte, und so wie ehmals von seiner Agnes, izt ganz von seiner alles leitenden Gemahlin Anna von Braunschweig abhieng. Einen feurigen Ritter und Verehrer hatte sie auch an dem jungen Herzog Ludwig von Graisbach, des alten Ludwigs Sohn, gewonnen, der ihr ein kostbares Halsband von weiland seiner Mutter, Anna von Bourbon, verehrte, gefaßt aus Karfunkeln und Demanten in Art eines Panzer-Rings, schwarz emaillirt, mit goldnen scheibigen Körnlein, in der Mitte mit fünf Rubinen, vier großen spitzigen Demanten in weißen Blumen und sechszehn grossen Perlen. Allein nicht sowohl darüber, als daß man dem Sohn, dem der alte Vater schon eine Prinzeßin des K. Johann von Cypern zur Ehe bestimt, durch schlaue Künste eine andere Gemahlin zuführen wollte, welche dem Herz des alten Vaters durchaus widersagte, zeigte sich der-

selbe aufs tiefste gekränkt und erbittert. Es war dieses Prinzeß Margareth, eine Tochter Kurfürst Friedrichs von Brandenburg, eines Erzfeindes des alten Ludwigs. Die Zeitgenoßen schildern den Bräutigam, den sein Vater selbst nur den Höker nannte, „als einen Menschen gar ungeschaffen an aller Gliedmas, über die Massen lang in den Beinen, und auf seinem Rüken einen großen Haffern (Bukel) dabei aber verständig und lustig. Die Braut hingegen sey groß, fett, fleischigt und geil gewesen. Das neue Paar durfte dem Vater gar nicht unter die Augen kommen. Vermuthlich geschah es in der Absicht, ihn zu gewinnen, daß der Sohn am 7. März zu Basel beim Konzil den Herzog Heinrich von Landshut wegen der frühern Mißhandlungen seines Vaters von neuem belangen wollte; aber die frommen Väter wiederriethens heftig, als eine mißliche und schon abgemachte Sache. Am 21. Dezember lößte er von seinem Geld das verpfändete Höchstädt ein. Zwischen dem alten Herzog Ludwig und dem neuen Regenten Albrecht in München schien aber Anfangs noch eine recht gute und dankbare Freundschaft zu bestehen, in der sie beide am 14. September 1438. eine Art Erbverbrüderung dahin trafen:" im Fall

Herzog Albrecht ohne Leibeserben abgehe, solle Herzog Ludwig und sein Sohn vor den andern miterbenden Herzogen 100,000 Ungerische Gulden, auf Straubing, Landsberg, Dachau, Pfaffenhofen, Geissenfeld und Hohenwart versichert, zum Voraus bekommen. Auf einen ähnlichen Voraus verschrieb sich auch Herzog Ludwig an Albrecht.

1439. Aus dem unnatürlichen Verhältnis zwischen Vater und Sohn gieng endlich eine Bitterkeit der Gemüther hervor, welche durch die Rache beleidigter Weiber ihr höchstes Gift empfieng. Den Hauptstoff dazu bot ihnen eine alte Liebe des Herzog Ludwigs und die heimliche Frucht derselben, genannt Wieland von Freyberg, für den der alte Herzog die zärtlichste Neigung hegte. Es war ungefähr in dem Jahr 1400, daß der Herzog die Jungfrau Canetta, Tochter seines Rathes Wieland Swelher, lieb gewann und mit ihr einen Sohn erzeugte, den man nach dem Großvater Wieland benannte; als man endlich der Geliebten einen Ritter Freyberg zum gesetzmäßigen Ehemann beilegte, wurde verabredet, daß der zugebrachte junge Wieland ebenfalls Freyberg und zwar Wieland Freyberg heis-

sen sollte, iedoch ohne Erbrecht an die Freyber- gischen Geschlechtsgüter. Von Strasburg aus am 12 Mai 1407. wieß der fürstliche Vater für den jungen Wieland 2800 Gulden Hauptstamm auf Graisbach an; im Jahr 1418 ließ er ihn vom Pabst Martin legitimiren, und sendete ihn mit einem Schulmeister, (Hofmeister) Meister Niclas Richesheim, nach Bologna auf die hohe Schule, wo er sich 1421. noch befand. Im selbigen Jahr schenkte der Herzog dem Wieland Swelher, seiner Ehefrau Anna, und der Tochter Canetta beide Moose, das Donaumoos und das Zellermoos, so wie es früher schon Kaiser Ludwig seinem natürlichen Sohn Ludwig von Reichertshofen verliehen. Zu Straubing am 1. Mai 1429. ließ er sich von dem jungen Herzog Ludwig von Graisbach versorechen, daß das Schloß Hohenstein einem ledigen Sohn des alten Herzogs, den er ihm nennen wolle, verliehen werden solle. Am 29. August desselben Jahrs stellte er eine neue Urkunde aus, des Inhalts: der Herzog sey dem verstorbenen Wieland Swelher vielen Dank schuldig darum, daß er den Sohn seiner Tochter Canetta vor andern lieb gehabt; weil er noch auf seinem Todbett ihn dem Fürsten besonders empfohlen, hab ihn dieser zum Kam-

mermeister gesezt und befunden, daß er ihm treu und fleißig diene und zwar, wie man wohl merke, aus gutem Ursprung und willigem Herzen, welches das Gemüth des Fürsten bewegt, ihm neuerdings auf des Fürsten Todesfall zu vermachen, 11,325 Rheinische und 5500 Ungerische Gulden und 3178 Dukaten, welche bei der Stadt Regensburg baar hinterlegt seyen. Im Jahr 1430. stellte die Stadt Pilsen diesem jungen Freyberg eine Verschreibnng aus auf 1400 Dukaten, vermuthlich aus einem zedirten Schuldbrief Karls IV. oder Wenzels herrührend. 1431. hinterlegte der Herzog für denselben Freyberg in Lauingen abermals 20,000 Gulden, wovon iedoch 9500 als Anlehen zu verwenden gestattet wurde; 1434. zu Neuburg am 14. Februar benannte der Herzog seinen Sohn Ludwig den Wieland Freyberg amtlich als seinen natürlichen Sohn und als denjenigen, an den er das Schloß Hohenstein verliehen haben wolle. Zu Neuburg am 12. Juli 1437. bestimmte er weiter, daß wenn Freyberg ohne männliche Erben abgehen würde, von den für ihn 1429. in Regensburg hinterlegten Geldern 1415 1/2 Rheinische Gulden an die Frauenkirche in Ingolstadt, 687 1/2 Ungerische Gulden an das neue Pfründhaus daselbst, und

396 Dukaten an den deutschen Orden fallen, von dem Ueberrest aber ein Haus in Ingolstadt für acht Priester des deutschen Ordens gestiftet werden soll, um an den Pfeilern des Chors täglich acht stille Messen zu lesen. Im Jahr 1438. erhielt der Liebling Freyberg durch die zärtliche Vorsorge seines Vaters eine Gräfin Amalie von Wertheim zur Gattin, für welche die Heirathsurkunde Gewährschaft leistete, daß sie weder hufholz (hüftenlahm) noch hoffrat (buklicht), sondern an allen Lidmas gerecht sey. Graf Michael, der Vater der Braut, erhielt zum besondern Lohn die Stelle eines Hauptmanns in des Herzogs deutschen Landen, vermuthlich entgegen gesezt der Grafschaft Mortan und den übrigen Prätensionslanden des Herzogs in Frankreich und Italien; für den Freyberg aber wurden nun alle Begabungen in einen Hauptbrief vom 2. October 1438 zusammengefaßt, nemlich 20,000 Gulden in Lauingen, 20,000 in Regensburg, 20,000 in Augsburg, ferner das Edelgestein in Strasburg, welche ihm vom König und der Königin von Frankreich für etliche aus Gnaden verliehene Geldschulden verblieben seyen, als der Königin Krone, der Königin Schappel mit 55. Rubinen und 200 Perlen, der Königin Perlen-

kranz, ihr Gürtel und ein achteckigter Rubin des heiligen Ludwigs, endlich an goldnem Geschirr, das sich Herzog Ludwig von seinem eigenen Geld habe machen lassen: ein goldner Napf, ein goldnes Gießfaß mit einem Thürmlein und Sibyllenkopf; zwei goldne Waschbeken, drei Platen, sechs Schüsseln, sechs Löffel, ein Treßney Faß (Chatoulle?) Sollte der Freyberg ohne männliche Erben abgehen, so verblieben 10,000 Gulden der Ehefrau Amalia, 8000 Gulden allenfalls einer vorhandenen Tochter, alles übrige aber der Frauenkirche und dem Pfründhaus in Ingolstadt.

Eine solche allerdings übermäßige Ausstattung eines natürlichen Sohns, der Argwohn, daß ihm der Vater wohl gar noch wichtigere Erbrechte zuzuwenden gedenke, die Art, womit sich der junge Ehegemahl als Kammermeister, der Schwiegervater als Hauptmann (oder Statthalter) der ganzen Regierung bemächtigen und einen neuen Hof in Neuburg bilden wollte, an dessen Spitze die Gräfin Amalie im Schmuk von Frankreich glänzte, brachte den Unwillen der andern Bairischen Fürsten, und besonders auch der Fürstinnen, zum vollen Ausbruch. Der junge Herzog Ludwig, der schon im vorigen Jahr sei-

nen Rath Wilhelm Paulstorffer mit geheimen Aufträgen an den Kaiserl. Hof gesendet, trat am 27. Jenner 1439. (am Johannes Chrysostomustag) mit seinem Absag und Fehdebrief hervor, dem sich auch Graf Ernst von Hohenlohe, Ulrich von Helffenstein, Konrad von Haideck und eine Menge Ritter und Diener anschloßen. Er beklagt sich darin über des alten Vaters unerhörte und unnatürliche Härtigkeit, mit der er ihn nicht vor sein Antlitz lasse, um sein Erbe bringen, und im Drang unbezahlter Schulden und des Landes eigener Noth Geld und Gut im Uebermaas einem unehlichen Sohn zuwenden wolle. Ohne Verzug ließ auch der junge Herzog das Schloß in Ingolstadt einnehmen, dabei, wie der alte Vater unterm 13. Februar anzeigte, Kammern und Truhen aufbrechen, und Geld, Kleinodien und die Majestätssiegel aus dem Thurm nehmen, womit er über die Iser gen Wasserburg zugezogen. Von Neuburg aus am 17. Februar erwiederte der alte Vater die feindliche Erklärung des Sohns also: Wohl müße es das Gemüth eines alten Vaters mit bitterm Schmerz ergreifen, wenn er sehe, wie ein ungehorsamer Sohn, unterstüzt von einem Theil seiner eigenen Landschaft und dem Herzog Albrecht, ihm nach

Gut und Leben trachte. Billig möchte man da zweifeln, ob der auch ein ächt Erzeugter von dem sey, dessen Feinden er sich beigeselle und dessen samt allen seinem Zeuch und Sachen in Neuburg selbst er habhaft zu werden vermeine. Dieweil denn alle göttliche und kaiserliche Rechte einen solchen ungetreuen Sohn verurtheilten, so wolle der Herzog dem Herzog Heinrich in Landshut seine Schlößer und Herrschaften Wasserburg, Schärding, Schwaben und Ellenkofen pflegsweise und zu treuer Hand eingeben, damit falls er nach Gottes Verhängnis gefangen oder an seinem freien Willen genöthigt werde, Herzog Heinrich sie bis zu seiner Erledigung, falls er aber im Gefängnis sterbe, als sein Vermächtnis und Eigenthum innenbehalte.

Als Anführer und Hauptwerkzeuche, die emsig am Feuerbrand schürten, bezeichnete man auf Seiten des Alten seinen Rath und Diener Oswald Ottlinger, Pfleger zu Neuburg, und auf Seiten des Jungen einen Konrad von Freyberg, genannt Fiedelbogen. Am 20. März 1439. schon war der alte Vater, wie er dem König Albrecht meldete, allenthalben von der Donau so verdrängt, daß er an derselben nur noch Neuburg besaß und auch das nicht lange mehr zu

behaupten hofte. Am 10. April hatte er eine Brücke bei Neuburg übers Moos machen lasse und hielt Reichertshoffen und die Gegend nach Rorbach zu besonders stark besezt, um auf der einen Seite das Land Herzog Albrechts und auf der andern die Belagerungstruppen von Friedberg zu bedrohen. Zugleich knüpfte er Unterhandlungen mit dem Grafen Johann von Oettingen an.

Herzog Albrechts Benehmen gegen den alten Herzog Ludwig war anfangs zweideutig und nur dahin gerichtet, so viel als möglich von den Gütern der beiden Streitenden an sich zu ziehen. Erst ließ er sich vom Alten selbst Lichtenberg und Bairbrunn, damals zu 700 Gulden Ertrag berechnet, auf vier Jahre lang um 15/200 Gulden als Pfand verschreiben; dann, so wollte es Frau Anna, nahm er öffentlich für den jungen Herzog Parthei. Der gesamten Landschaft an der Donau und auf dem Gebürg, in Ingolstadt versammelt, mißlang die versuchte Vermittlung, nachdem sie allzusichtbar auf des jungen Herzogs Seite neigte. Der alte Herzog sendete sogar der Landschaft im Rainer Gericht wegen ihres Ungehorsams zur Exekution Absagbriefe zu. Da eröfnete

endlich der Kaiser von Ofen aus am 29. Juni das Recht, indem er zugleich Stillstand gebot, und den Bischoff von Eichstädt zu Wahrung seines Amtes als obersten Schiedsrichter des 1436. getroffenen Friedens aufforderte. Als seine besondere Kommißarien sendete der Kaiser außerdem noch den Grafen Johann von Schaumburg, obersten Marschall in Steyer, den Steffan von Hohenberg und den Wolfart Tucko von Fuchsberg, zu denen sich auch noch ein welscher Bischof als Ambaßiador des Basler Konzils gesellte. Alles dieses erzielte vor der Hand nichts weiter, als daß von Eichstädt aus ein Friedgebot an alle Landschaft ienseits und dießeits des Iser und Donaustroms ergieng. Der junge Herzog Ludwig mit dem Herzog Albrecht hielt Friedberg eingeschlossen; am 27. August mußte sich der Kommandant daselbst Georg Schwangauer ergeben und sofort nahm Herzog Albrecht, dem es am 24. August schon zum voraus verschrieben war, bürgerlichen Besitz davon. Auf diese thörichte Weise eroberte der junge Herzog seine eigene Erblande für einen dritten. Am 29. August übergab sich Reichertshofen an Jörg von Camer und am 29. September Schwaben. Alsbald ließ sich der geschäftige Herzog Albrecht am 21. November auch

Veste und Herrschaft Schwaben um 14,750 Gulden verschreiben. Das Landgericht Marstetten gieng zur nemlichen Zeit aus den Händen der Rechberge, der bisherigen Pfandgläubiger, an die Reichsstadt Ulm als neuen Herrn über. Ein heftiger Feind des alten Herzogs, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, trat zwar in diesem Jahr noch vom Schauplatz ab, hinterließ aber in seinem Sohn Markgrafen Albrecht zu Ansbach keinen freundlichern Erben, und vollends gar der unvermuthete Tod des K. Albrechts am 27. October schuf der Anstände und Zögerungen des Friedens ohne Zahl. Am meisten aber erschütterte es den alten Herzog, daß eine schnelle Krankheit, man argwohnt wohl gar Gift, denjenigen, für den er allen diesen Ungewittern sich Preis gegeben, den Liebling Wieland Freyberg hinweggeraft.

Aber gleichsam wie Todtenopfer über diesen 1440.
Gräbern dauerte noch das mörderische Spiel des Kriegs Dem Alten waren nur noch die Plätze Neuburg, Lauing, Wasserburg, Schärding, Rattenberg, Kufstein, Kitzbühl, Thierberg, Schindelberg, und Mernstein verblieben, worauf die Königl. Kommißarien auch noch vor ihrem Abgang,

unter Vorschlag eines Tags in Regensburg eine Art Besitzstand zu vermitteln glaubten. Der neue König Friedrich konnte sich vor der erst am 6. April angenommenen Wahl mit dieser Sache nicht befassen. Jezt aber sendete der alte Herzog als Bevollmächtigte den Konrad Wolf, den Hans Pfinzing, Pfarrer zu Schärding, Sixt Niederer, Mautner daselbst, und seinen Schreiber Niklas Wolfram an ihn ab, mit folgenden Anträgen: der König soll das ganze Land in Schirm nehmen und einen Vicarium setzen auf des Herzogs Kosten, und zwar über den Bezirk von Schärding den obersten Marschall von Steyer Grafen von Schaumburg, über das Gebürg und die Gegend von Wasserburg den von Matsch, Hauptmann des Etschlandes; über Neuburg den Grafen von Würtemberg, oder nach später abgeändertem Vorschlag den Pfleger von Donauwörth, oder den Pappenheim, oder den Landvogt von Burgau. Der Graf von Schaumburg sollte mit 500 Pferden über Inspruck heraus kommen und den Herzog von Rattenberg abholen lassen, der sich dann auf dem Inn nach Wien einschiffen lassen wolle. Inzwischen der König machte vorher noch eine Unmöglichkeit zur Bedingung, nemlich, daß sich der Herzog mit

seinem Sohn in Richtigkeit stelle und nach dem frühern Gebot K. Albrechts alle Fehden abthue. Beide Theile fürchteten nichts mehr als einen Stillstand auf den Grund des gegenwärtigen Besitzes; der alte Herzog, weil er dabei zu viel verlohr, der junge, weil er nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollte. Und so erfolgte denn zu Wien Samstags vor St. Ulrich, oder nach andern am Tag Mariä Heimsuchung, das ist in beiden Fällen am 2. Jul., weil dieses neue Marien Fest damals noch nicht in den Kalendarien stand, das Mittelding, daß nicht ein neuer Friede, nach dem itzigen Besitzstand geboten, sondern der eben auslaufende Regensburger vierjährige Stillstand vom 21. Jul. 1436. dem Vater und Sohn auf vier Jahre, den andern Verbündeten auf drei erneuert werden sollte.

Es war der 26. Jul. als der Königl. Herold Hans Rechner, genannt der Schwab, dem Herzog Ludwig in Neuburg den Königl. Gebotbrief feierlich überreichte, während sich bereits zwei andere Herolde, Heinrich von Heesel, genannt Oestreich, Kaiserlicher Wappenkönig und Henry de Riche, genannt Ungerland, Herold des Königs von Frankreich, bei ihm befand. Der alte Herzog versprach unbedingt Gehorsam. Am 27. Jul. geschah

die Kündung dem jungen Herzog, der aber noch am 28. Jul. bei Neuburg vor der St. Jörgen-Kapelle liegen blieb und die Schnitter vom Felde vertrieb, auch am 29. noch die Stadt beschoß und die Reisenden anhielt, am 31. sogar neue Absagbriefe ausgehen ließ. Ihm nemlich war ein solcher Besitzstand nach dem Jahr 1436. ganz mißliebig und er schikte seine beiden Räthe, den Ritter Anselm von Rosenberg und Konrad von Freiberg, mit dem Marschall Hans v. Seckendorff, Jörg v. Kamer und dem alten Stadtkämmerer Hans Peringer von Ingolstadt, welche zusammen eine Ständische Deputation vorstellen sollten, an den König nach Wien ab, um vorzustellen: einem König komme zu, daß er befehle und seine Befehle vollstrecken lasse, festen Frieden und nicht vorübergehenden Stillstand gebiete. Auf alle Fälle hätte doch mit diesem Stillstand ein Rechtstag anberaumt und der beiderseitige Besitzstand geordnet werden sollen. Hierauf sezte König Friedrich unterm 8. September in Art einer Läuterung wirklich auch noch einen Rechtstag fest, aber wieder mit gänzlicher Umgehung des Punkts vom Besitzstand. Also vermeinte der junge Herzog sich in diesem schon selbst zu behaupten, und behielt Neuburg, worinn die Hauptleute Heinrich

v. Schwangau, Oswald Ottlinger, Ludwig Pienzenauer und Wilhelm Kirchhamer lagen, auch noch am 3. Oct. eingeschlossen. Am 14. Sept. trieb Graf Johann von Oettingen an der Spitze von 1200 Mann, der Gemeinde Lauingen ihre ganze Heerde weg. Den Bürgern, die sich darüber beklagten, antwortete er: „er hätt' sich dieses Jahr noch keinen Faßnachts Spaß gemacht; so möchten sie ihm das für einen solchen gelten lassen; es sey dem Herzog Ludwig zu Lieb geschehen, darum, daß er des Grafen Bruder Friedrich wider Ehr und Recht im Gefängniß kläglich vom Leben zum Tode gebracht; er woll aber der Stadt zu Recht stehen vor sieben oder neun Wissenden, darunter sich Matthes von Hürnheim befinden sollte;" darauf aber die Abgeordneten erwiederten: „es wären in ihrem Rath nicht über fünf oder sechs Wissende, stehe ihnen also nicht zu, von solchen Dingen zu handeln." Unter solchen Umständen wiederholte der alte Herzog am 23. Sept. beim König um so dringender sein Anrufen um eine Hilfe von 500 bis 600 Mann und linderte die trüben Ahnungen seines künftigen Schicksals mit immer neuen Stiftungen in Ingolstadt; nemlich eines ganz neuen Pfarrhauses zu U. L. F., von sechs Messen zur

schönen Maria, von einem marmornen Grabmal für seinen Vater Stephan und seine eigenen in Paris verstorbenen zwei Gemahlinnen, von einem Brüderhaus mit einer Katharinen Kapelle für sechzehn Brüder und zwei Schwestern, für sechzehn Sänger künftig an des Herzogs Grab, zu dem allen er besonders die Kleinodien bestimte, die er in seiner Gewalt gehabt, die nicht von gutem Gewissen herlangten, und die mit Sünden gewonnen seyen."

Den jungen Herzog hingegen drängten die Kosten seiner Rüstungen zu fortgesezten Veräußerungen. Das Schloß Hohenstein wurde dem Herrn Johann von Heideck um 1700. Gulden, das kurz vorher eingelößte Höchstädt den Helffensteinen um 12400. Gulden verpfändet, aller entbehrliche Schmuck um Geld ausgeboten. Von seiner Gemahlin Margareth, vom alten Herzog spottweise die neue Grethel benannt, hätte er vermöge ersten Heirathbriefes von 1438. zwanzig tausend Gulden erhalten sollen, daran ihm nun im Jahr 1440. der Schwager M. Albrecht aus den eroberten väterlichen Gütern seinen halben Antheil an Lauf, im Ertrag von 200 Gulden, auf das halbe Flos und Vohenstrauß 200. Gulden, auf Parkstein und Weiden 714. Gulden überwieß.

Die andern Hälften besaß der Pfalzgraf Johann zu Neumark. Für das aber, was derselben Prinzeßin Margareth noch weiter aus dem Vermächtniß ihres Vaters zugekommen wäre, überließ derselbe M. Albrecht aus den Eroberungen seinen Antheil an Graisbach von 800. Gulden Ertrag, von Höchstädt 1670., von Rain 800., von Kösching 150., von Gaimersheim 150., von Gerolfingen 150., von Lichtenberg 230., von Bairbrunn 150. Gulden.

Davon wurde im folgenden Jahr 1441. Parkstein und Weiden dem Pfalzgrafen Johann um 6500 fl. auf Wiederlosung wieder abgegeben. Merkwürdig und auffallend ist es überhaupt, wie die Verbündeten die Sachen schon so weit gediehen glauben konnten, um die militärisch besezten Lande des alten Herzogs in eine endliche und beständige Theilung zu ziehen. Dieser zufolge wären nemlich von Monheim und Graisbach zwei Fünftheile an den Markgrafen von Ansbach, zwei Fünftheile an Oettingen und ein Fünftheil an Eichstädt gefallen. Da aber der Markgraf seinen Antheil, wie oben gemeldet, zur Verfügung seines Schwagers, des jungen Herzog Ludwigs stellte, so trat dieser an Oettingen das ganze Amt Monheim ab, und machte sich dafür das ganze Graisbach

1441.

frei; wobei nicht recht klar ist, wie überhaupt der junge Herzog dieses ihm schon früher zum besondern Eigenthum vom alten Vater abgetretene Graisbach in die Theilung ziehen lassen mochte; es sey denn, daß er glaubte, es sey Eines, wenn er einmal die Verbündeten abfinden müße, ob es mit diesem oder jenem Theil seines itzigen oder künftigen Erbes geschehe.

Da der alte Herzog es bewirkte, daß König Friedrich von Neustadt aus am 27. Jenner 1441. seine großen Stiftungen zu Ingolstadt unter des Reichs Schutz stellte, und dem Rath in Regensburg, so wie vermuthlich auch den Städten Augsburg und Lauingen aufgab, die hinterlegten Gelder zu treuen Handen zu bewahren; so blieb des jungen Herzogs Versuch, mittelst Ersuchschreibens von Ingolstadt den 20. April die Gelder an sich zu ziehen, ohne Erfolg; obgleich auch anderer Seits der Rath von Regensburg dem alten Herzog auf sein Ansinnen von Neuburg den 18. Mai es abschlug, für die Stiftung selbst zugleich auch die künftige Gewährschaft zu übernehmen. Uebrigens schob nun der junge Herzog die früheren Beschwerden, daß der gebotene Friedstand nicht gehalten würde, auf seinen Vater zurück, als der von Neuburg aus die Wasserstraße sperre, ja von

den Bollwerken an der Donau herab mittelst der Feuer-Pfeile Erpreßungen und Brandschatzungen verübe.

Dieser Zustand dauerte fort im ganzen Lauf des Jahrs 1442.; die Klöster Scheuern, Fürstenfeld, Indersdorf, Anger und Geissenfeld liehen ihre schon im Jahre 1421. gegen den Herzog Ludwig ausgewirkten Bannbriefe dem Gegentheil zum diensamen Gebrauche her; dagegen lud der Herzog die Städte Ingolstadt, Rain, Aichach, Friedberg, Schrobenhausen darum, daß sie sich, der Treue vergessend, seinem Sohn ergeben, vor die westfälischen Gerichte, welches den Beklagten zu Abwendung der heimlichen Acht einen Kostenaufwand von mehr als 550. Gulden machte. Den Grafen Johann von Oettingen ließ er wegen seiner Plünderung bei Lauingen vor dem Kaiserl. Hofgericht in Frankfurt belangen, welches den Grafen auf sein ungehorsames Ausbleiben und Schweigen zum Ersatz der Heerde mit 5290. Gulden, und der andern Verwüstungen zusammen auf 20,000. Gulden verurtheilte. Einen Edelmann, Jörg von Rietheim, Pfandinhaber von Höchstädt, der nach alter Ritterweise vom Stegreif zu leben vermeinte, ließen die Schwäbischen 1442.

Städte zu Donauwörth enthaupten. So schien es, daß sich endlich das Recht über die bisherige zerstörende Willkühr erheben wollte. K. Friedrich, der von Insbruck über Augsburg und Frankfurt zur Krönung nach Aachen zog, sendete dem alten Herzog unterm 2. April von Insbruck aus Geleitsbriefe zu, weil sich dieser ihm auf der Reise vermuthlich persönlich darzustellen wünschte. Schon seit 1438. nahm der junge Herzog Ludwig die Grafschaft der niedern Mark (Bassa marchia) als ein Erbgut seiner Mutter in Anspruch. Der Graf Bernhard von Armagnac hatte sie aber im wirklichen Besitz, und ein Graf Vendome behauptete überdem, daß sie eigentlich ihm, aus einer Schenkung des Königs von Neapel gebühre. Nach mehrern Verhandlungen 1440. zu Lausanne und 1442. zu Genf, wozu der junge Herzog unterm 22. Juli von Rain aus den Heinrich Uebelin, Domherrn zu Brixen und Probst zu Ansbach, nebst dem Jörg v. Camer abordnete, welche die Vollmacht hatten, dem Grafen von Armagnac die Grafschaft um siebenzig bis hundert tausend Gulden anzubieten, sprach der Herzog von Savoyen als oberster Schiedsrichter das Land dem Armagnac ganz und förmlich, dem Herzog Ludwig aber nur noch eine Abfindung von 11,000 fl. zu.

In der Karwoche des Jahrs 1443 (14. April) 1443.
mit der ein ungewöhnlich strenger Winter zu Ende gieng, versprach man auch von Neuburg aus den Frieden halten zu wollen; aber um einen wahren Frieden war es dem jungen Herzog troz seiner Klagen selbst nicht zu thun. Vertrauend auf die mächtige Hilfe seines Schwagers von Ansbach, stand es nun an dem, da, wo auf keine Verzeihung mehr zu rechnen war, sich durch einen lezten glüklichen Hauptstreich der Straflosigkeit zu versichern. Mit neuer Wuth läßt der junge Herzog des alten Haders Flammen wieder lodern. Weit umher, des König Friedrichs Gebot nicht achtend, streut er neue Absagbriefe aus; und während Markgraf Albrecht alles längs der obern Donau, von Gundelfing, Lauing und Höchstädt herab bis Rannerzhofen besezt, alle Schiffahrt sperrt, und um die Zeit vom 23. April auch schon die Gegend von Neuburg berennt; macht sich der junge Herzog Meister vom Lechrain und belagert das Schloß Friedberg, nachdem die Stadt selbst vorher schon in seiner Gewalt war. Diese Stellung nöthigte den alten Herzog, Friedberg aufzugeben und zu seiner eigenen Sicherheit und einzigen noch übrigen Vertheidigung sich nach Neuburg zu ziehen. So sehr auch Herzog Albrecht in München die

neuen Feindseligkeiten des Sohns gegen den Vater izt abrieth, so dringend der Königl. Botschafter Lienhart v. Vilsegg, der am 9. Mai im Feldlager des Sohns erschien, das Königl. Friedgebot in Erinnerung brachte; so wenig fanden beide Gehör. Er hätte nur allzulange schon gewartet, hieß es von Seiten des Sohns, und so fieng am 12. Mai die Belagerung von Neuburg an, in dem Augenblick, als sich selbst noch die Königl. Kommißarien Siegmund von Ebersdorff und Hans Stauffer darin befanden. Mit edelm Unwillen erklärte nun Herzog Albrecht in München dem jungen Herzog Ludwig: „ohne ehrlos und rechtlos zu werden, möge und könne er ihm nicht weiter helfen." Desto bereiter trat aber am 21. Mai der Herzog Heinrich von Landshut nach langer laurender Ruhe hervor: „Er sey wohl geneigt, die Hauptmannschaft des Kriegs gegen den alten Herzog Ludwig zu übernehmen; damit nicht durch einen dritten (wahrscheinlich den Markgrafen von Ansbach) Baiern gar um Neuburg, Lauingen und dortige Gegend komme. Der König selbst habe ihm das Reichs Panner übergeben, damit er nur den höckrigten Herzog aus dem Feld bringe. Dem eingeschloßnen Vater mogte unterdessen ein Rechtstag zu Frankfurt am 6. August um so we-

niger Trost bringen, als die Beklagten unter Vorweisung einer Menge alter und neuer gegen den Herzog erlassener Bannbriefe ihr zartes Gewissen nicht beschweren und mit einem Gebannten, seys auch nur vor Gericht, in irgend etwas sich nicht einlassen wollten. Und so ließ es denn der Rathschluß des Himmels geschehen, daß am 4. Sept. 1443. der Sohn mit frevelhafter Hand Neuburg im Sturm eroberte, und den unglücklichen alten Vater mit 77. Edelleuten und Reisigen, 23. Hofbedienten, 11. Jägern und 111. bewaffneten Neuburger Bürgern zu Gefangenen machte, darunter namentlich den Oswald Ottlinger, den Jakob Beheim, Reichard Kargel, die Marschalle Heinrich und Leonhard von Pappenheim, den Hauptmann Michael Riederer und den Sekretär Heinrich Gerzinger. Eine Menge anderer hatte sich verlaufen und verborgen.

In schmachvollem Jubel wurden am nächsten Tag, den 5. September, vom Beutemeister die Beutezettel entworfen und die alsbaldige Theilung vollzogen. Graf Friedrich v. Helfenstein und Konrad Herr von Heideck empfiengen, auf ihren Theil 8000. Gulden; dem Ansbacher Fußvolk wurden 2000. Gulden, Martini in Ansbach zahlbar verschrieben. Hieran hatte die Neuburger Bür-

gerschaft durch Kriegsanlage herbeizuschaffen 2500 Gulden, wofür iedoch die gefangenen 111. Bürger, mit Ausnahme des Jobst Harbe und des Heinz Tazbeck, der eigenen Kriegsgefangenschaft quitt wurden. Von den übrigen Gefangenen behielt der Sohn seinen eigenen Vater in fester Verwahrung, wie es scheint in einem verborgenen Kerker zu Neuburg selbst, weil er ohne großes Geleit mit Sicherheit nicht weiter zu liefern war. Die übrigen wurden vor der Hand in einen Thurm nach Friedberg gebracht.

Unwillen und Wehmuth gebieten der Erzählung einigen Stillstand, der hier dazu benuzt werden soll, um zu noch reinerer Würdigung des unglüklichen Herzogs hier ein allgemeines Bild der Sitten- und Regierungsart seiner Zeit zu geben. Zu diesem Ende stehe hier zuvörderst eine ächte, mit mühsamer Arbeit aus zahlreichen Urkunden zusammengetragene Rolle seiner Diener und Beamten, und der Aemter-Eintheilung seiner zerstreuten Lande.

I) Hauptleute, Vizedom oder Hofmeister:

Graf Ludwig v. Oettingen, Hauptmann in Oberbaiern 1415.—1418. steht von dieser Stelle ab und wird K. Siegmunds Hofmeister.

Johann Herr v. Heydeck, Vizedom. 1418. auf 4. Jahre bestellt; residirt auf der Veste Kösching, weil die Veste Ingolstadt noch nicht hergestellt war. Seine Bestallung bestimt sein Amt im Allgemeinen dahin, daß er die Kriege des Fürsten zu treiben, seine Lande und Gerechtsame zu schirmen habe; insonderheit aber soll er: 1) mit den Richtern und Amtleuten jährlich Rechnung thun, in Beiseyn des Landschreibers, über alle Vizedomhändel und Busen; 2) die Pfleger und Richter in Ausübung der Justiz beobachten und unterstützen, auf Verlangen ihre Urtheile vollziehen; 3) darauf halten, daß Pfleger, Richter, Amtleute und Diener gehörig bewaffnet und zum Dienst gefaßt seyen; 4) in allen Pflegen den Landfrieden handhaben und in sorglichen Fällen die nothwendige Hilfe und Aufgebote veranlassen. Die Besoldung auf zwölf gerüstete Pferde und eilf reißige Diener war 600. Gulden, vier Hirschen, zwei Schweine. In Geschäften außer Kösching und Ingolstadt für sich und seine eilf Reißige 3. Gulden Rheinisch täglich.

Unterm Jahr 1417. ist auch ein Erasmus Preisinger als Vizedom gemeldet; möchte im Augenblick noch zu zweifeln seyn, ob er es im Ingolstadter Antheil gewesen; in welchem Fall er einen Stellvertreter des Grafen v. Oetting vorgestellt haben müßte.

Bruno von der Leiter, des Röm. Reichs zu Bern und Vinzenz gemeiner Vicari und des Römischen Königs Hofmeister in Oberbaiern, Ingolstadter Antheils, desgleichen Paulus von der Leiter (1423. — 1432.) ersterer vorher Pfleger zu Freising, war eigentlich mehr ein Kaiserlicher Kommißarius zu Handhabung des Landfriedens.

Seiz Marschall zu Oberndorf, Hofmeister. 1421. Mit dieser Stelle, die gewöhnlich nur auf Jahr und Tag besezt wurde, war gewöhnlich das Präsidium im Hofgericht verbunden.

Heinrich v. Seckendorff Aberdar, Hofmeister, 1431.

Seiz Marschall, abermals von 1433. 1434.

Ulrich Marschall, Hofmeister zu Ingolstadt 1435. 1438. nimmt er Abschied.

Graf Michel v. Wertheim, Hauptmann aller deutschen Lande seit 1438. mit 1000. Gulden Besoldung.

Die sogenannten vier Hof-Aemter waren 1421.

a) Küche: Wilhelm Huttinger, Küchenmeister.

b) Keller: Hans Heuzinger, Kellermeister.
Hans Rehauer, Kellermeister, insgemein Hänselein genannt.
(Wolfhard Slech, Buticularius 1417.)

c) Kammer: Wolf Graumann, Kammerer, insgemein der Wolfl genannt.

d) Marstall: Jacob Muggenthal, Marschak mit den zwei Schmidten:
Hans Schmidt, von Holenstein.
Conrad Goldhammer, Schmidt von Ingolstadt.

II) Räthe.

a) im ordentlichen Dienst:

Gebhard v. Kamer, oberster Rath. 1420. 1424. 1427.

Konrad Muracher 1420 1421.

Wieland Swelher, früher (1403.) Pfleger zu Neuburg. 1421.—1425.

Heinrich Gumpenberger 1421. — 1425. 1435. Erbmarschall.

Jörg von Gumpenberg 1421.—1425.

Wilhelm Hutinger zu Ammerfeld. 1421. — 1425. 1435.

Hans Paulstorffer zu der Kürn 1435.

b) im ausserordentlichen Dienst:

Conrad Wolf von Wartenberg, Domherr zu Olmüz, des Herzogs gewöhnlicher Anwald und Rechtsconsulent, schon seit 1406.

Joannes de Mauernheim Cancellarius 1417. vielleicht auch nur ein Kanzleibeamter.

Conradus de Lapide, Consiliarius et Ambassiator Ducis beim Hofgericht in Breslau 1420.

Wilhelmus Kircher de Constantia, Ambassiator Ducis in Prag.

Nicolaus Stock, Doctor Decretorum in Wien, Rath von Haus aus 1426. besorgte meistens die Absolutionen vom Bann.

Sixt Niederer, Mautner zu Schärding; seit 1440. sehr gebraucht.

III) Kanzlei.

Gabriel Gleslin, Stadtpfarrer zu Ingolstadt, innerster Schreiber, zugleich Archivar, machte auch den Cabinets-Caßier.

Peter Floriot, Sekretär in Paris. 1399. 1400.

Ulrich Zweyenkircher, Schreiber daselbst.

Oswald Tuchsenhausser, Schreiber 1420. 1421. nachher Herzog Albrechts Rentmeister.

Johann Tuspar, Kirchherr zu Beissenberg, Schreiber des Fürsten, mit demselben 1425 in Ungern.

Jodocus Rot, Sekretär 1426, zugleich Canonicus.

Martin Kugelin, Kanzleischreiber 1431.

Niklas Wolfram, Schreiber 1440.

Jakob Widerl, Registrator 1444.

Heinrich Gerzinger, Sekretär, 1443 mitgefangen.

IV) Kammer.

1) Kammermeister:

Wieland von Freyberg 1429. † 1439.

2) Landschreiber:

a) zu Ingolstadt:

Heinrich Haberger, auch Erich Haberger 1418, flüchtet 1427 nach Wemdingen unter Oettingischen Schutz und wurde wegen Veruntreuung angeklagt.

Heinrich Seldenhorn 1435 -- 1438.

b) zu Graisbach:

Niklas Heller, Landschreiber vor und in dem Gebürg 1418 – 1438.

Martin Kugelin, 1439 — 1443, vorher Kanzleischreiber.

c) zu Kufstein:

Heinrich Perger, Landschreiber im Gebürg und Richter zu Kufstein 1416 — 1421.

d) im Niederland:

Hans Kastenmeyer, Landschreiber zu Straubing 1425 in dem damals noch ungetheilten Land; † in Regensburg mit Hinterlassung großer Stiftungen.

3) Jägermeister:

Thomas Hinterkircher seit 1418 — 1438.

Christoph Rucher v. Ruckeringen, erblich belehnter Forstmeister im obern und niedern Forst von Ebersberg; trit mit Lehens Consens ab an:

Kaspar Gunderstorffer 1438.

4) Rentmeister:

Hans Hangnor 1421, der That nach, aber ohne bestimten Titel.

V) Hof- und Landgericht.

1) Hof- und Landrichter:

Graf Ludwig v. Oettingen, Hauptmann 1416.

Hans von Haussen, Landrichter 1417.

Ludwig Schenk aus der Au, Landrichter zu Graisbach und Höchstädt 1419. 1420.

Arnold Kamer, Ritter, Landrichter zu Graisbach. 1418 1420.

Seiz Marschall zu Oberndorff, Hofmeister 1421.

Ludwig Schenk (wie oben) 1425.

Heinrich v. Seckendorff, Hofmeister 1431.

Seiz Marschall (wie oben) 1433. 1434.

Ulrich Marschall, Hofmeister 1435. 1436.

Hans v. Seckendorff Aberdar, Hofrichter 1437.

Ulrich Marschall (wie oben) 1438.

Friedr. v. Heideck 1443.

Hans v. Seckendorff 1443.

Jakob Hint, freier Landr. der Grafsch. Maurstetten 1443.

2) Landvögte, die Executiv Beamten des Landgerichts:

a) zu Graisbach:

Conrad Truchseß v. Altesheim 1414. 1431.

Heinrich Preller, zugleich Vogt von Monheim und Graisbach 1418. 1419—1444. 46.

b) zu Höchstädt:

Jakob Fuxmayer 1414—1420.

Andreas Clementin 1447.

e) zu Neuburg:

Andreas Kaiser 1437.

Albrecht Kamer 1443.

VI) Staat des jungen Herzog Ludwigs, Grafen von Graisbach.

1) Hofmeister:

Jörg von Gumpenberg, Gubernator 1417.

Erhard Muckenthaler, Hofmeister 1418 und Küchenmeister 1417—1420.

Herzog Ludwig der Vater schenkt ihm 1420 wegen der dem Sohn geleisteten treuen Dienste die Hälfte des Dorfs Sandersdorff, nachdem er die andere Hälfte gekauft hatte.

Hans von Seckendorff, Marschall 1440, Hofmeister 1443. 1445.

Heinrich von Freyberg, Hofmeister der Fürstin 1445.

2) Räthe:

Wilhelm Paulstorffer zu der Kürn 1438.

Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg 1438.

Jörg von Welden 1439.

Peter Marschall von Stumpfenberg 1439.

Hintsching Pflug 1440.

Anselm von Rosenberg, Ritter 1440.

Konrad von Freyberg, genannt Fidelbogen 1440.

Konrad Eisenhofen 1443.

Thomas Pauscher 1443.

Siegmund von Lentersheim 1444.

Unter diesen scheinen manche nur temporär die Raths Eigenschaft als eine Commißion geführt zu haben.

3) Kanzleischreiber:

Niklas Holler 1416.

Johann Hoffmann, 1443, unter der folgenden Regierung Rentmeister.

VII) Aemter.

Der niederländische Theilbrief von 1427 enthält: man soll die Aemter und Schlösser in dem Rath nicht mit Gästen besetzen. Die Stände klagten den H. Ludwig darüber an, der sich entschuldigte, daß es im Lande an tauglichen Männern gebreche. Die Spruchleute erkannten aber 1429, er solle alle Fremden binnen Jahr und Tag abschaffen. Die Besoldung eines Pflegers ohne Burghut war von 32 bis 50, auch 60 Pfund, eines Kastners 20 Pfund, ausser freier Wohnung, Beholzung, Benutzung der Hofökonomie, Gerichtsgebühren, Pferdefutter, Fischerei, Jagd;

unter die Nebenbezüge gehörten auch der Ertrag vom Geleite, die Renten der Fleisch- und Brotbank, in Ingolstadt auf 200 Gulden jährlich anzuschlagen, die Opfergulden der Juden u. s. w. Ein jeglicher Pfleger sollte gerüstet seyn mit 2, 3, 4, 6 bis 8 Pferden, hatte zu halten Stuhlknappen, Wächter, Thorwarte, Thürmer. Mußten sich gewöhnlich alle Jahr vom Neuen erklären, ob sie bleiben wollen; außerdem drei Monate vorher aufkünden. Hatten in der Regel mit dem Rechtsprechen nichts zu thun, es sey denn, daß die Sache dem Richter zu schwer werden sollte.

1) Ingolstadt, d. i. nach der jetzigen Mannertischen Charte Ingolstadt, Meilting, S. Salvator, Gerolfing, Dinzlau, Oberhaunstatt, Otting, mit dem Ort Gaimersheim, lezteres ohne Gericht.

a) Pfleger:

Hans v. Absberg zu Runnburg, Ritter 1414.

Georg Gumpenberger von Gumpenberg 1415. 1417.

Johann Herr von Heydeck, zugleich Vizedom 1418.

Seiz Marschall v. Oberndorff der Jüngere, Pfleger 1419.

Graf Michel v. Wertheim, zugleich Hauptmann 1438.

Wilhelm Paulstorffer der Aeltere, Pfleger 1444.

Konrad v. Gumpenberg 1447.

b) Kastner:

in Kasten nach Ingolstadt verrechneten auch die früher und zuweilen auch später noch mit eigenen Pflegern besezt gewesenen Aemter Gerolfing, Kösching, Reicherzhofen, Gensberg, Wolnzach.

Marquart Schick, Kastner 1420. 1427.

Konrad Sauspeck 1437.

Michel Egkenthaler 1445, Kastner und Zollner.

Martin Kugelin 1447.

c) Richter:

Marquart Schick 1413.

Heinrich Hofstetter 1420.

Hans Dechser 1424.

Konrad Prugker 1437.

2) Kösching, d. i. Kösching, Schlehenstein und Brunn. Hat sonst nie eigene Pfleger gehabt, und sie wohl nur 1441. wegen der Gefangenen bekommen.

Lienhard Rammelsteiner, Pfleger 1443.

3) Reicherzhofen, d. i. Reicherzhofen, Ebenhaußen, Lichtenau, Bichl, Månching mit der Hofmark Wolnzach im Gericht Pfaffenhofen.

a) Pfleger:

Thomas Mynhausser 1417.
Hans Hinzenhausser 1424. 1431.
Ge. v. Sattelbogen 1535.
Jörg von Kamer zu Arbach 1441 — 1447.

b) Kastner:

nach Ingolstadt gehörig. 1445 hielt sich der Pfleger selbst einen Kastner und rechnete selber mit dem Rentmeister ab.

4) Neuburg, nördlich Unterstall, Bergheim, Bergen einschließend, am Donau Ried herab, nach Stettberg, Burkheim, Sinning, Aunbach, Ehekirchen, Seibelsdorf, Dinzelhaußen, übers Donaumoos nach Scharnreit.

a) Pfleger:

Oswald Ottlinger 1437.
Hans von Parsperg 1447.

b) Kastner:

Heinrich Harb 1421.
Ulrich Wynn 1427.

c) Vogt:

Ulrich Rieder 1415. 1418.
Heinrich Harber 1417 — 1430.

5) Hüting:

Thomas Hinterkircher 1418, zugleich Jägermeister; übrigens mit dem Kasten nach Ingolstadt gehörig.

6) Rain, mit Kl. Niederschönenfeld u. Genderkingen an der Donau, dann am Lech hinauf bis Thierhaupten, dann nach Osterzhaußen, Ellnried, Scharn, an die Neuburger Grenze.

a) Pfleger:

Lorenz Tainsdorffer, Hauptmann 1422.
Anselm von Eyberg, Pfleger 1440.
Ulrich Marschall 1444—47.

b) Kastner:

Berchtold Guldein 1427.

c) Vogt:

Ulrich Harb 1416 — 18.
Ulrich Riederer 1418 — 1425.
Albrecht Camerer 1431 — 35.
Ulrich Hausner 1441 — 46.

7) Donauwörth:

Pfleger:

Seiz Marschall v. Oberndorff der Jüngere 1415.
Walther von Hürnheim 1437. (dieser war schon kein Herzogl. Pfleger mehr, sondern ein Reichs-Pfleger.)
Conrad Truchseß, Ammann 1417.
Hans Engelbrecht, Vogt 1417.

8) Graisbach, hat, wie es scheint, nur das eigentliche Schloß Graisbach bei Lechsgemünd nebst den Seckendorffischen und Ellrichshaußischen Burggütern und Hofmarken begriffen, und sonst in Kasten nach Monheim gehört.

a) Pfleger:

Haupt Marschall von Pappenheim 1416.
Jörg von Gumpenberg 1417. 1419.
Hans v. Seckendorf Aberdar 1435 — 44.
Johanns Herr zu Abensberg 1447.

b) Vogt:

Conrad Truchseß 1414.
Wilhelm Plast 1416.
Jacob Steck 1436 — 38.

9) Monheim, nördlich Solenhofen, Altheim, Büttelbronn, Möhren, Hagau begreifend, westlich herab Ammerbach, Gosheim, Mündlingen, Sulzdorf, Gunzenheim, Kaisersheim einschließend, nach Berg bei Donauwörth, Nefsend, Ochesheim, Mertingen, östlich nach Ranerzhofen, Trugenhofen, Regling, die genannten Orte jederzeit mit dazu gerechnet. Laub und Wemdingen waren damals noch Oettingisch.

a) Pfleger:

Heinrich von Otting 1425.
Jakob Vetzer 1430.
Heinrich v. Pofinger 1435.
Konrad Jarsdorffer 1440.
Konrad Riebdorffer 1443.

10) Kunstein: Schloß bei Welchheim.

Pfleger:

Friedrich Vinck 1421.

11) Hilpoltstein war 1412 Rosenbergisches Pfand; 1416 wurde Graf Ludwig der jün-

gere v. Oettingen vom Landgericht Hirschberg wegen seiner Schadensklage gegen die v. Rosenberg immittirt. Jene cedirten ihre Jura an einen Pappenheim, ihren Schwager, von dem es durch weitere Ceßion an Brandenburg, und von diesem an die Brandenburgische Prinzeßin, Ludwigs Gemahlin, kam.

Pfleger:

Wilhelm Schenk.

Konrad Prugker 1418.

12) Freienstatt, die beiden Aemter Hilpoltstein und Freienstatt umfaßten Häusern, Mündorf, Sündersdorf, Jahrsdorf, Mekkenhausen, Mörlach, Mörsdorf, Ebenried, Ruckerstetten, Allersberg, Babersbach.

Pfleger:

Konrad Prugker 1420.

Richter:

Burkart Hoffer 1419.

13) Lauingen:

a) Pfleger:

Wolf v. Graffenegk, Pfleger 1423.

Ulrich von Suntheim 1433 — 34.

Rudolf Hål 1444 — 47.

Jörg von Grauffenegg, Landrichter zu Höchstädt 1443.

Ulr. von Rechberg, Pfleger zu Höchstädt 1447.

b) Kastner zu Höchstädt, dahin auch Faimingen gehörte.

Andreas Gleich 1419.

Das Amt Höchstädt gieng von Tapfheim an der Donau aufwärts bis Höchstädt nach Steinheim, Bergheim, Ziertheim, Balmerzhofen, Dischingen, Flenzheim; die nördlichen Grenzorte waren Dunstelkingen, Egling, Oberliezheim. Die Orte am rechten Donauufer, mit Namen Lustenau, Holzen und Norndorf gehörten zum Schloß Donnersberg. Zu Lauingen besonders und im engern Sinn gehörten noch Zöschingen, Tattenhaußen, Burghagel, Baching, Haunsheim.

14) Gundelfingen mit Peterswörth.

Pfleger:

Burkart von Bach 1436.

Leonhard Marschall 1447.

Gundelfing war in der ganzen Regierungszeit Würtemberger Pfand, von dem es als Af-

terpfand 1415 an die Zyllenharde, 1419 an Helfenstein, 1425 an Stadion, 1431 an die Süßen v. Süßenberg, 1434 wieder an Helfenstein, 1441 an die Zippling, 1442 an die Grafen v. Werden und Heiligenberg, 1448 wieder an Helfenstein und erst 1449 durch Wiederlösung Herzog Heinrichs zurück an Baiern kam Diese obigen Pfleger, wenn sie von Baiern gesetzt waren, stellten also nur Vestungs Pfleger und Kommißarien über einige reservirte Landesherrl. Rechte vor.

Mit Gundelfing verbunden, und die meiste Zeit auch verpfändet, war Weißenhorn und der Sprengel des Landgerichts Marstetten, ungefähr in der Richtung über die Orte Rieden, Autenried, Biberberg, Wallenhaußen, Oberhaußen, Buch, Unterroth, Babenhaußen, Winterstetten, Bleß, Felheim, Boos, Niederrieden und Heimertingen. Zu den Schwäbischen Besitzungen des Herzogs gehörte auch das Schloß Wolfsberg mit Ziemetshaußen und Zusmarshaußen.

15) Friedberg, westliche Grenze: das rechte Lechufer von Kißing bis Mühlhaußen, nördlich Alzhaußen, Daiting, Sittenbach, west-

lich Norbach, Ombach, Winzenhaußen, Beitelkirchen.

a) Pfleger:

Peter Marschall von Stumpfberg 1412. 1419. 1421 — 1429.

Ortolf Sandizeller 1425.

Thomas Peuscher 1426.

Wilhelm von Rietheim zu Rinnshart 1433.

Heinrich von Schwangau 1437 — 39.

Konrad von Freyberg 1445. Es scheint, daß es zwei Pfleger zu gleicher Zeit gegeben.

b) Kastner:

Konrad Grögk 1421.

Konrad Arnold 1427.

c) Richter:

Ulrich v. Pirgkheim, Richter 1413.

Heinrich Neuhaus, Landrichter 1416.

Ludwig Fuchs, Landrichter 1427 — 1429.

16) Aichach: südliche Grenze am Amt Friedberg: Scherneck, Affing, Griesbach, Adelshaußen, Weikershofen; östliche: Piepersried, Dannern; nördliche: Gundelsdorf, St. Leonhard, Nieder-Bernbach, Winden, Kühbach, Rapperzell und Hilkereshausen.

a) Pfleger:

Steffan Haslanger 1412.
Eberhard v. Freyberg 1419.
Hans Hinzenhaußer 1425.
Leonhard Sandizeller, Pfleger und Landrichter 1435 — 37.
Heinrich v. Freyberg 1440 — 43.
Hans v. Frauenberg zum Haag 1445 — 46.
Jakob v. Kamer 1447.

b) Kastner:

Konrad Niemansgenos 1416 — 17, zugleich auch Bürgermeister.
Konrad Inchenhofer 1421.
Hans Lentgauer 1428 — 1430.
Paul Haußner 1434.
Ulrich Zeller 1436.

c) Richter:

Erhard Rüchen 1406.
Eberhard Riederer, Landrichter 1408 — 25.
Jakob Behaim, Richter 1421.
Stephan Saller, Landrichter 1425 — 30.
Wilhelm Wernsbeck, Landrichter 1432.
Paul Haußner, Landrichter 1435.
Hans Püchler, Richter 1435.

Leonhard Sandizeller, Landrichter 1436, zugleich auch Pfleger.

Koburger, Unter-Richter 1437.

Hans Hager, Landrichter 1442.

Wolfgang Koginger, Landrichter 1445.

Hans Wynntershover, Landrichter 1446.

Hans Riethover, Gerichtschreiber zu Aichach 1434.

17) Schrobenhaußen, südlich und westlich zwischen den Gerichten Aichach, Rain und Neuburg; östliche Grenze: Brunnen, Oberarnbach, Oedelzhaußen, Wangen, Weidenhofen, Lautersbach, Strobenried, Gerlsbach, Singelbach.

a) Pfleger:

Siegmund Sandizeller 1447.

b) Kastner:

nach Aichach gehörig.

c) Richter:

Leonhard Püchler, Landrichter 1424—1431.

Konrad Teysinger, Landrichter 1447.

18) Schwaben, theilte sich ins Purfinger, Nordhofer und Wishaimer Amt; begrief

in seiner nördlichsten Spitze Neuching, Finsing, Schwaben, Pliening, Kirchheim, Landsheim, Grub, Mauerstetten Inding; schloß dann westlich ein Parsdorf, Zornolding, Harthaußen, Pframering; südlich Glon, Schönau; östlich Holzing, Asting, Aichbühl, Tegerhau, Tulling, Hohenlinden.

a) Pfleger:

Engelhard Marschall 1417—1420.
Friedrich Reicherzhaimer 1421—1429.
Martin Armansperger 1436. 37.
Veit von Eisenburg 1438. 39.
Wilhelm Maxlrainer 1439 40.
Konrad Prucker, Pfleger zu Ellkofen 1425.

b) Kastner:

nach Wasserburg gehörig.

c) Richter:

Bernd Neuchinger 1417.
Stephan Kitzinger, Richter zu Ebersberg 1429. Landrichter zu Schwaben 1430. 31.
Niklas Schicker, Landrichter 1436. 37.
Stephan Amman, Landrichter 1438. 39.
Georg Neuchinger, Landrichter 1444.

19) Lichtenberg, innerhalb dem Gericht Landsberg.

Hermann von Freyberg, 1421 Pfleger; wurde angeklagt, daß durch seine Fahrläßigkeit das Schloß verloren gegangen.

Heinrich von Freyberg 1439.

20) Bayrbrunn, innerhalb dem Gericht Wolfratshaußen.

Wilhelm Laiminger, Pfleger 1417.

Engelhard Weigel, Kastner 1436.

21) Wasserburg nnd Klingenberg in seinen Unterämtern Ettling, Arzt, Pabensheim, Ekstatt, Obing, Snaitsee, Prutting, Hesselwang, begrief als einzelnes Amt Wasserburg Miktal, Hohenburg, Fischbach, Ebrach, Raitmaning, die Klöster Atl und Roth, die Orte Ramerberg und Feldkirchen; als Amt Klingenberg alles Land am rechten Inn-Ufer, unterhalb Rosenheim und jenseits Pfaffenhofen, beide Orte ausgeschlossen, bis hinab nach Mittergars, östlich wieder aufwärts nach Waldhaußen, Snaitsee, Obing, Kloster Seon, den Chiemsee und die Herrschaft Wildenwart mit Sachrang, Hub, Au, Hohenaschau, Aschau, Haundorf, Frasdorf, Umbrazhaußen, Bernau, S. Florian, Söln, Prem uud Rimbling. Von

P 2

1419 — 23. war der Klinger Bezirk und die Veste Wildenwart unter der Botmäßigkeit H. Heinrichs.

a) Pfleger:

aa) zu Wasserburg:

Friedrich Reicherzhaimer 1417 — 23.
Engelhard Marschall 1430 — 36.
Ludwig Pienzenauer 1445 — 47.

bb) zu Kling:

Konrad Sattelbogen zum Neuenhaus 1413.
Siegmund Frauenberger 1417.
Christian Frauenberger 1419.
Balthasar Muracher, 1420.
Erasmus Preißinger 1431.
Wilhelm Törringer zu Tußling 1439 — 46.
Karl Kargell 1447.
Konrad Tarchinger, Hauspfleger, vermuthl. Verwalter, 1443.

cc) zu Wildenwart:

Hans Stettner, 1425 — 30.
Asmus Smazhausser 1442.
Jörg Stöckel, Pfleger zu Hadmarsperg 1413, vermuthlich ein Herrschaftsgericht.

b) Kastner zu Wasserburg, wohin auch Kling, Wildenwart und Schwaben lieferte.

— Martin 1429—38.

Heinrich Muracher 1443.

Frühere Spezialkastner:

Wolfhart Sauenstetter zu Kling 1417—20.

Hans Kirchstetter zu Wildenwart.

c) Richter:

Wilhelm Helmsauer, Landrichter zu Kling 1413

Georg Eschelbeck, Landrichter zu Wasserburg 1413—19.

Bernhard Told, Landrichter zu Kling im Ettlinlinger Amt 1416.

Steffan Kitzinger, Landrichter zu Kling 1417-20.

Konrad Zeller, Richter zu Wasserburg 1418-25.

Rupert Spielberger, Landrichter im Ettlinger Amt 1431—38.

Hans Perger, Landrichter zu Kling, im Ettlinger Amt, und Stadtrichter zu Wasserburg. 1442.

Oswald Neuhaußer, Stadtschreiber zu Wasserburg.

22) Rattenberg, mit Reit, Albach, Thierbach, Oberwitschenau, Kundl, Breitenbach, Brandenberg.

a) Pfleger:

Peter Schönstetter 1420 — 21.
Mathes Turndlein 1428 — 29.
Ludwig Pienzenauer 1447.

b) Richter:

Peter Reicher 1417.
Thomas Wurm 1418.
Hans Chop 1420.
Steffan Schelkoffer 1432.

23) Kufstein, getheilt in das Ebser und Roshaimer Amt mit den Vierteln Ebserberg, Niederndorf, Orl, Sbarzach, Badenhaußen, Stockar, desgleichen Stainer Amt, Satzinger Amt, Meraner Amt, Marienstein, Langkampfen, Horhag, Thiersee, Thierberg am linken, Wörgl, Lutech, Kirchbühl, Söll, Elmau, Scheffau, Schwaig, Eichelwang, Ebs, Niederdorf, Walchsee, Gschößstein, Erl, am rechten Innufer, ferner Anger.

a) Pfleger:

Ott Ebser 1409 — 1431.
Hans Ebser 1441 — 1443.
Hartwig Ebser, Pfleger zu Thierberg 1417 — 18.

b) Richter:

Heinrich Perger 1416 — 21, zugleich Landschreiber im Gebürg.

Hans Egkar, 1451 Richter.

24) Kitzbühl mit Wald, Jochberg, Oberaurach, sodann westlich von Reit aus am Amt Kufstein fort bis nördlich auf Kössen, östlich Waidring, an Pillersee und Hochfilzen.

Pfleger und Richter:

Anna Frauenbergerin, Pflegerin 1414.
Stellte als solche, Kraft ihres Pfandbesitzes, Urkunden aus.

Matthes Turndlein 1416—21.

Leonhard Spielberger 1426 — 1443, Bruder des Ruppr. Spielberger zu Wasserburg.

Hans Stolz, Richter 1426.

Wolfgang Dürnbacher 1447.

Niederländische Aemter; seit 1429.

25) Dingolfing, begrief am rechten Iser-Ufer mit Dingolfing Pflegendorf, Schönau, Boxau, Wart, Frickelhofen, Gotfrieding, Mamming, sodann noch tiefer

ganz abgerissen Dürrenkolmbach, Niedertrenbach, Wintersdorf, Marabach, Obertrendorf, Pafenzing, Seemanshaußen; gieng dann am linken Ufer mit Ausschluß von Pilsting und Leonsberg nach folgenden Grenzorten: Weibling, Tunzenberg, Buchhaußen, Denkofen, Henkofen, Präm, Otterding, Dornwang, wieder an die Iser. Das gesamte Amt selbst theilte sich wieder in das Stadtamt, Mamminger, Lenthal und Kolbacher Amt.

a) Pfleger:

Jan Rambschberger zu Saulberg, Altfürstl. Straubingischer Pfleger 1427.

Diedrich Rudorfer 1427, vom H. Heinrich bestellt.

Hans Lotterbeck, Hauptmann 1433.

Jörg von Kamer, Pfleger 1433 — 34.

Christoff Pernbeck, Pfleger 1438.

Wilhelm Payrstorffer 1440 — 42.

Hans Zenger 1447.

b) Kastner zu Dingolfing und Kirchberg.

Peter Rauschenberger, Mautner und Kastner 1425.

Gilg Knautinger 1438 — 42.

Pangraz Hochaltinger, Kastner 1447.

c) Richter:

Kaspar Pudenstorffer 1427.

Peter Rauschenberger 1430

Simon Dietrichinger 1433—34.

Christoff Pernbeck, Landrichter 1438, und Pfleger.

d) Stadtschreiber:

Hans bei der Maur 1433.

Stadtkämmerer:

Hartung Rabenstein 1434.

Im Jahr 1534. wurde die Stadt Dingolfing wegen einer Schuld von 2000 Gulden dem Ulrich Kamerauer von Peringen durch K. Siegmund überwiesen.

26) Kirchberg, hieß unter der Straubingischen Regierung Gericht Geißelhöring, getheilt in die Aemter Pfaffenberg, Hofkirchen, Herising; westlich begrenzt vom Amt Dingolfing; nördlich einschließend Hirsching, Walkofen, Sazkofen, (mit Ausschluß von Eckmühl und Schierling,) dann Huselbach, Wolfersdorf und Pfettenkofen, (Ergoldsbach aber wieder ausschließend).

a) Pfleger:

Jörg Auer 1417.
Steffan Seemann 1423.
Niklas Ramsperger 1426.
Hans Hinzenhaußer 1431 — 32.
Michel Stockcher, Hauptmann zu Geißelhöring 1434.
Konrad v. Freyberg zu Aschau 1435.
Asmus Waltenhoffer, Hauptmann 1436.
Wilhelm Paulstorffer, Pfleger 1437.
Heinrich Nothafft, Pfleger zu Wernberg 1438—47.

b) Kastner: (nach Kirchberg gehörig.)

c) Richter:

Berchtold Plumberger zu Feuchten, Landrichter 1416.
Peter Manstorffer, Richter 1422 — 1431.
Conrad Günzkov, Landrichter zu Kirchberg 1444.
Hans Paischer, Landrichter.

27) Schärding, theilte sich in die Landgerichte Schärding und Königstein, und ersteres wieder in die Unterämter Andorf, Taiskirchen, Antishofen, Taufkirchen, Schertenberg, Osternberg; westliche Grenze von Klo-

ster Reiersberg bis Passau der Inn, sodann östlich die Landesgrenze von Vichtenstein, Engelhardszell jenseits, bis Zell und Dorf.

a) Pfleger:

aa) zu Schärding:

Erhard Affentaler, Pfleger und Richter zu Schärding 1415—19.

Erhard Rasp, Pfleger am Thurn zu Schärding 1417, Landrichter 1440.

Martin Granner 1428.

Jörg Frauenberger 1426 — 1429.

Ott Pienzenauer 1432.

Johann Hinzenhäußer, Pfleger 1438.

Wolfgang Berger, Pfleger am Thurn zu Schärding 1445.

Erasmus Ahaimer 1447.

bb) zu Königstein:

— Rammelsteiner 1432.

Werner Messenbeck 1432. (und 1435 zu Schärding.)

b) Kastner:

Jakob Mair 1444.

Benedict Klöl, Kastner 1447.

Mautner: Heinrich Haberger }
Sixt Riederer } 1432.

c) Richter:

Hans Porlinger 1428.
Hans Vockinger 1430.
Jörg Vockinger, Landrichter 1442.

28) Neuhaus, am linken Innufer, bei Schärding, mit Gericht und Kasten ohne Zweifel nach Schärding gehörig, und war nur ein Festungspfleger.

Johann Rasp, Pfleger 1440 — 45.
Hans Egker, Pfleger 1447.

29) Dießenstein, an der Ilz.
(zu 1/3 dem Herzog Ludwig gehörig.)

Pfleger:

Jörg Aichberger 1428.
Albrecht Nothaft 1434.
Wilhelm Nußberger 1441 — 1442.

In Herzog Ludwigs oberbairischen Landen galt das Rechtbuch von 1346, das zum Theil wörtlich, zum Theil nur mit einigen Abänderungen aus dem alten Schwabenspiegel entnommen war (s. Pfeffels akad. Rede vom ehemaligen rechtlichen Gebrauch des Schwabenspiegels in Baiern 1764). Dem ordentlichen Richter war das in jener Zeit weit mehr beliebte willkührliche Recht entgegengesetzt, wo man sich wechselseitig mit mehr oder minderer Einschränkung dem Ausspruch eines dritten Schiedrichters unterwarf; fanden hiebei gar keine Bedingungen in Absicht der oder Zahl der Personen der Richter und eines weitern Rekurses statt; so nannte man es ein unverdingtes Rechtes. Geding brach Landgericht, Willkühr alle Recht, lautete ein gemeines Rechtssprüchwort.

Die Gerichtsstellen in ihrer aufsteigenden Ordnung waren:

1) die Dorfgerichte der Gutsherrschaften über die Personen ihrer mit Thür und Angel beschlossenen Grundholden;
2) die Stadtrechte der Städte und Märkte über die persönlichen Schuld- und Ehrenklagen ihrer Bürger, und ihre Zunft- und Gewerbshändel;

3) die Landgerichte des Landesherren in allen Real-, hohen Polizei- und Kriminalsachen; wie auch in allen Fällen verweigerter Justiz vor den untern Gerichten. In einer Klagsache zwischen Oettingen und Baiern vom Jahr 1441, das Landgericht zu Monheim betreffend, lautete der Ausspruch also: zum Landgericht gehöre alles, was Grund und Boden anbetreffe; die persönlichen Sprüche aber an solche, die ein anderer mit Thür und Angel beschlossen, nur dann, wenn der Kläger in drei Tagfarthen kein Recht erlangen könne. Der Landrichter saß mit einem Stab in der Hand, zum Zeichen seines Amtes, jedesmal aus Vollmacht des Pflegers. Deswegen waren auch diese Stellen keine bleibenden, sondern nur vorübergehende Aufträge, meist an ingesessene Edelleute oder sonst angesehene rechtsverständige Inwohner. Die Beisitzer, meistens fünfe, nahm man ebenfalls aus dem Adel, den benachbarten Beamten und dem höhern Bürgerstand. Sogar die Pfleger selbst, z. B. 1417. zu Schwaben, wohnten dem Landgericht in ihrem eigenen Sprengel als blose

Beisitzer bei. Man hielt auch die Landgerichte nicht immer an einem und demselben Sitz, sondern das Jahr über an verschiedenen Schrannen; zum Beispiel in der Pflege Schwaben an den Schrannen zu Schwaben, Gelting, Prezen bei Aerding, Büching, Steinhöring, Grafing, Tuntenhaußen, Mosach, Ainting, Oberfraimern, in der Pflege Wasserburg zu Kling, Wasserburg, Ettling. Das Verfahren war öffentlich, doch so, daß jede Parthei sich einen Vorleger, oder Sprecher mitbringen oder aus den Anwesenden oder dem Gericht wählen mußte, um nach dessen Berathung bei den Anträgen die gehörige Förmlichkeit einzuhalten; Wittwen, minderjährigen und geistlichen Leuten wurden von Gerichtswegen Anweiser gesezt. Es lief meistens auf eine Menge neuer Termine und Zwischenbescheide hinaus, die dann gewöhnlich Vergleiche oder endliche Schlichtung durch Freunde und Schiedrichter herbeiführten. Der Landrichter selbst hatte keine Entscheidung, sondern mußte die Beisitzer fragen, und das Urtheil, so wie sie es gefunden, aussprechen. Wurde den Landgerichtsbei-

sitzern das Urtheil zu schwer, so schoben sie es an den Pfleger, nicht daß er selbst erkennen, sondern die Sache auf einer neuen Tagefarth vor andere, oder wenigstens vermehrte Beisitzer bringen sollte. Die Appellationen konnten an das Hofgericht, und wo es sich von einem nicht lehenbaren freien Eigenthum handelte, an die inländischen Kaiserlichen Landgerichte zu Hirschberg, Hochstädt und Graisbach gebracht werden. Auch die reichern Klöster, z. E. Frauen Chiemsee, hatten öffentliche Landschrannen, die sie mit adelichen Vorständen besetzten, z. B. 1425. dem Jörg Eschelbeck, 1436. dem Hans Praitfus.

Für die peinlichen Angelegenheiten wandelten sich dieselben Landgerichte in Halsgerichte um, jedoch wurden dazu solche Mahlstätte herausgesucht, wo sich Gefängnisse, Nachrichter und Richtplätze befanden. Solche gewöhnliche Halsgerichte waren z. B. in der Pflege Graisbach, Graisbach selber, Rannerzhofen, Hüting und Kunstein. Ein Halsgericht mußte aber statt fünf zwölf Beisitzer haben. Daher war immer die erste Frage des Vorstands: ob das Gericht recht besezt sei? Wenn ein Richter den Sitz verließ,

sollte ihm auch nur der Stuhl gebrochen seyn, oder wenn das Sakrament vorübergieng; so war die ganze Verhandlung für diesesmal unterbrochen. Zuerst trat der Ankläger mit einem Vorsprecher und zwei Beiständen aus dem Ring und verlangte seinen Beschädiger zu sehen, der dann mit sechs Mann aus dem Stok geholt wurde, während der mitgehende Kläger alle drei Schritte schrie: Richtet, Herr Richter! über meinen Dieb, (oder wessen er sonst beschuldigt wurde) über meines gnädigen Herrn Dieb, über des ganzen Landes Dieb! worauf die sechs Mann das nemliche Geschrei nachheulten, was allerdings für die Menge schauerlich seyn mochte. Nachdem nun der Kläger selbst seine Klage vorgebracht, erhielt auch der Beklagte einen Vorsprecher, der sich wieder einen Beistand aus dem Ring und zwei außerhalb dem Ring nahm, und dann vor allem die Entfesselung des Beklagten und eine Unterredung mit ihm verlangte. War diese vorbei, sie konnte aber in drei Absätzen Statt finden, so führte der Vorsprecher die Defension des Beklagten, welcher der Kläger meistens nur seinen und seiner Eideshelfer leiblichen Eid zu sieben Personen, das Besiebnen, entgegen sezte. Dies geschah so, daß er seine zwei Finger

auf den Kopf des Beklagten legte, während ihm der Richter folgenden Eid vorsprach: „Der Mann da ist Dein Dieb, Deines gnädigen Herrn Dieb und des Landes Dieb; und das ist wahr; und das bitt Dir Gott zu helfen und alle Heiligen!“ Während dem hielten auch die sechs Eideshelfer ihre Finger in die Höhe und sprachen nachher: „Der Eid, den der Ankläger geschworen hat, der ist rein und nicht main, und das ist wahr, das bitten wir uns Gott zu helfen und alle Heiligen.“ Hierauf frug der Richter die Beisetzer nach dem Urtheil, das in dem geschwornen Eid von selbst schon gegeben war und vom Richter in der Form also verkündet wurde: „Der Ankläger soll den armen Mann dem Nachrichter ausantworten, der soll ihn an den lichten Galgen hängen zwischen Himmel und Erde, damit er vom Leben zum Tod gebracht werde und fürohin der Kläger, und unser gnädiger Herr, und Land und Leute vor ihm unbeschädiget bleibe.

Außerdem rechnete man auch zum Landgerichtsrecht, oder zur Befugnis desjenigen Herrn, dem die Landgerichte zuständen, das Aufgebot, die Nacheile, die Oefnung der Schlößer, die Erlaubniß zu Aufrichtung von Gräben,

Mauern und Brüken, die Bergwerke, die Abreichung von Kost und Futter an die landesherrlichen Kriegsleute, die Aufsicht auf Münze, Maas und Gewicht, die damals sehr gewöhnlichen Getraidsperren, die Errichtung der Tafernen und die Mühlschau*). Der Landrichter nemlich ritt am Tag Walburgis und Bartholomä vor alle Mühlen, ließ einen Strik mit drei Knöpfen um die Mühlsteine schlagen und sezte da, wo der Strik die Zargen nicht berührte, seine Strafe an. Die Mühlmetze bestand im 24sten Theil des Korns und einem Pfennig vom Sak Fuhrlohn. Den Bekern, denen das Mehl vor das Haus gefahren wurde, durfte jedoch nur ein Heller gerechnet werden.

Hierin liegt wohl auch der frühe Keim, daß damals schon die Gerichte dasjenige, was man später die Polizei nannte, mit besorgten. Gegen die Fehdebrenner war seit 1374. eine allgemeine Verbündung zu Stande gekommen, diese Frevler als ehrlos und rechtlos zu behandeln, welches man den großen Landshuter Brandbrief nannte, den man von Zeit zu Zeit durch die Regenten

---

*) Verhandlung über das Landgericht Hirschberg auf dem Tag zu Genf 1442.

bestättigen ließ. Aus Veranlaßung des Hußitenlärmens veranstaltete man 1417. das Schiedeläuten am Freitag um 11. Uhr. Gegen die Wucherer und Pfandleiher wollten das Konzil und die geistlichen Gerichte vorfahren. An Wortbrüchigen glaubte man sich selbst Recht nehmen zu dürfen, dadurch, daß man die Wappen oder das Bild des Wortbrüchigen mit den Füßen hängend, oder eine Krähe auf ihm sitzend, an den Galgen hieng, und die Freunde, die sich dessen schämten, zur Vermittlung aufforderte, daher wohl auch das Sprichwort gekommen: „es möchte mir eine Krähe aufsitzen.“ Die Kaltschmidte im ganzen Land des Herzogs, peinliche Sachen ausgenommen, konnten, vermöge Freiheitsbriefes von 1416., blos vor dem Konrad Neyffer, Bürger in Ingolstadt, belangt werden, dagegen mußten sie unentgeldlich zu Hof alle Kessel, Pfannen und Kühlbeken für den Wein liefern. Für die Pest, die damals noch sehr häufig graßirte, z. B. in den Jahren 1398, 1402, 1419, 1438, kannte man fast keine andern als die Begräbnisanstalten. Als Arzt kommt zwischen 1437 — 1443 ein Meister Konrad Megwart mit 100. Gulden Besoldung und ein Apotheker Meister Konrad, wohl derselbe, vor. Außerdem noch ein Meister Philipp Kern mit 32. Gulden

Besoldung und 1421. ein Meister Hans, Wundarzt in Ingolstadt.

4) Das Hofgericht zu Ingolstadt erkannte in allen Angelegenheiten, welche die Personen, die Güter und Lehen des Adels betrafen, und in allen Appellationen und Beschwerden, die von den Landgerichten ergiengen. Es war besezt mit einem Hofrichter, in der Regel dem Fürstlichen Hofmeister, mit 12. bis 17. adelichen hierzu einberufenen Räthen, denen auch der Landschreiber beisaß. Solche waren z. B. 1431. Heinrich von Seckendorff Aberdar, Hofmeister, Hofrichter, Räthe aber: Erhart von Hohenloh, Johann Herr von Heydeck, Gottfried Herrscher, Domdechant zu Augsburg, Johann von Eyb, Vikar zu Eichstädt, Jörg von Schaumberg, Werner Pienzenauer Ritter, Heinrich Gumpenberger, Konrad von Freyberg, Gebhard Judmann, Ulrich Marschalk, Leonhard Ramsteiner, Jörg von Kamer, Heinrich von Freyberg und Peter Teufel; im Jahr 1435. Hofrichter Ulrich Marschalk von Oberndorff, Hofmeister. Räthe: Konrad Herr zu Heideck, Engelhard Marschall, Konrad

von Freyberg, Pfleger zu Kirchberg, Perzival Marschall, Jakob Auer, Heimeran Haslinger, Wilhelm Hüttinger, Wilhelm von Rietheim, Erhard Cressinger, Ortlof Sandizeller, Mertein Hinterkircher, Heinrich Prugker, Ulrich Teufel, Mathes Poxauer, Ulrich Haselbeck, Wilhelm Stingelhaimer.

Die ordentliche Mahlstatt eines Hofgerichts war da, wo sich der Hof des Regenten wirklich enthielt. Als daher im Jahr 1444. Jakob von Degenberg auf eine Klage des Abts von Niederaltaich vor dem Hofgericht in München sich nicht stellen wollte, mit der Einwendung: „Grund und Boden, den man benenne, sey im Niederland, er Beklagter selbst auch ein Niederbaier; beide Lande seyen unterschieden und das Niederland habe seine besondern Freiheiten, unter einem eigenen Vizedom und Räthen, vor welchen allein er vermeine, zu Recht stehen zu müssen;“ so sprach das Gericht: „es stehe dem Gericht nicht zu, über des Fürsten Herrlichkeit zu sprechen und seine Lande zu scheiden; er sei befugt, zum Hofgericht zu fordern, wohin er wolle, und wo er seinen Hof halte; wobei der Kläger Beispiele angeführt, daß Herzog Johann

von Straubing die Leute bis nach Holland gefordert. In der nemlichen Sache verlangte der klagende Prälat nicht nur einen Vorleger, sondern auch einen Weiser und Warner, und alles was einem gefürsteten Prälaten zugehöre, worauf der von Degenberg zwar einen Anweiser, aber keinen Warner gestatten wollte, dieweil nicht erhelle, daß der Prälat ein Fürst sey Die Appellationen vom Hofgericht giengen an Kaiser, zu einem höhern und bessern Recht, oder an das Kaiserliche Hof- oder Kammergericht, mußten aber binnen Jahr und Tag vollführt werden, außerdem sie der höhere Richter zurück wies.

5) Die Kaiserlichen Landgerichte zu Hirschberg, Höchstädt, Graisbach und Mauerstetten.

Schon im Jahr 1362. hatte Karl IV. angesehen den edlen alten und würdigen Stamm der Fürsten von Baiern, und daß vor Zeiten das Fürstenthum ein Königreich gewesen sey, die Landgerichte zu Hirschberg, Höchstädt, Graisbach und Mauerstetten bestättigt. Ganz ähnliche Kaiserliche Landgerichte, gleichsam ständige Ausflüße der obersten wandelbaren Kaiserlichen Hof-

gerichte selbst, bestanden auch, ohne den historischen Titel älterer Königlicher Würden, im Burggrafthum Nürnberg, in der Oberpfalz zu Sulzbach, in Würzburg für das Herzogthum Franken, in der Grafschaft Oettingen über das Rieß. Die drei Kaiserlichen Landgerichte Hirschberg, Höchstädt und Graisbach in Baiern behaupteten nicht nur eine concurrente Jurisdiction mit den Herzoglichen Hofgerichten in allen Appellationen, die von den untern Landgerichten ergiengen, sondern sie wollten, auf ihre Eigenschaft eines Kaiserlichen Gerichtes fußend, zu gleicher Zeit auch eine Appellationsinstanz und forum privilegiatum für die angränzenden reichsständischen Lande seyn. Das Hirschberger Landgericht, das auf eine kurze Zeit unter dem Namen des H. Ludwigs (1416.) von dem Landrichter Hans Lotterbeck zu Gaimersheim zugleich mit Graisbach versehen wurde, dann aber unter die Herzoge von München kam, wollte sich gleichwohl noch über Herzog Ludwigs Gebiet zu Freyenstatt, Hilpoltstein, und Gerolfing, so wie über Gaimersheim ohnedem, ausdehnen, und auch im Sprengel des Hochstädter und Graisbacher sprechen, sobald diese nicht besetzt, oder wie es sich im Jahr 1420. ereignete, suspendirt waren. Das Höchstädter

Landgericht hatte seine Schranne in der Diebsgasse zu Höchstädt; das zu Mauerstetten meistens in Memmingen, nach einer ziemlich bestrittenen Prätensionslinie. Am umfassendsten waren die Ansprüche des Landgerichts zu Graisbach, das sich in ein Kammergericht für die Herzoglichen Lande, und in das Kaiserliche Landgericht für die ständischen Gebiete abtheilte. In Absicht dieser letztern wollte es auf den Grund der alten Saalbücher von Hohentrühdingen und Heideck, und des alten Besitzstandes der Grafen von Truhendingen und Herren von Heideck, seinen Sprengel ausdehnen über Weißenburg, Gunzenhaußen, Altenmuhr, Neuenmuhr, Eschenbach, Hohentrühdingen, Wassertrühdingen, Spielberg, Herrieden, Arberg, Feuchtwang, Leutershaußen, Schilliingsfürst, Dachstetten, M. Bibert, Schwabach, Abenberg, Lichtenau, Petersaurach, Tettelsau und Vestenberg; ja selbst über die Stadt Ansbach. Oettingen und Ansbach erkannten jedoch diese Ausdehnung nicht an, und rückten in gleicher Art mit ihren Prätensionen, Oettingen tief ins Höchstädter und Monheimer, Ansbach über Heideck und Hilpoltstein vor, wo denn manchmal die Prävention entschied, zulezt aber der ganze Streit dadurch eingieng, daß die Klä-

ger selbst von solchen streitigen und zweifelhaften Mahlstätten abstunden. Offenbar war es eine irrige Folgerung, daraus, daß eine kurze Zeit über eine Gräfin von Graisbach Pfandinhaberin von Hohentrühdingen gewesen, sich als Universalnachfolger der alten Grafen von Truhendingen darzustellen. Als Landschranne dieses Graisbacher Landgerichts mit unter sehr zweifelhaft und das alte Truhendinger Grafenland vermengend, kommen vor: die Ulsel, Stauffenhard, Stichelberg, Rudolstetten in der Wetschau, Trauchstetten, die Thorsäulen bei Graisbach, Trendlein dießeits des Bachs, Griesbruck, Steinfurt, Weißenbruck, Geralsdorf an der Lainleiter, Wengen an der Brunn, Waltingen, Heudorf, Wißbach, Mittel-Eschenbach, Ober-Eschenbach, Schwabach in der Furth, zu den Kellern bei Gunzenhaußen, Ehingen, der Heßelberg, Feuchtwang an der Fleischbrück; die richtigsten und unter Herzog Ludwig gewöhnlichsten Mahlstätte waren die Thorsäulen, Stauffenhard und Meilenhard. Vorschriftsmäßig sollte das Gericht besezt seyn mit einem Grafen oder Freien als Richter und sechs Rittern oder Edelleuten als Urtheilern; waren diese nicht immer zu haben, so durfte, nach besonderer Dispensation von 1404.

auch um einen Grad tiefer gegriffen werden. Im Jahr 1419. findet man das Gericht also besezt: Ludwig von Schenck aus der Au, Landrichter. Beisitzer: Luz Schenck zu Schwainsbaint, Wilhelm Huttinger zu Ammerfeld, Ulrich Wieland, Kunz Holzhaußer, Michael Plast, Hans Achdorffer, Hans von Altheim, Andr. Frustinger, Eberhard Rietheimer, und Heinrich Preller als Vogt und Schirmer.

Um diese Zeit begannen auch in Baiern die heimlichen westfälischen Gerichte in Schwung zu kommen, besonders in solchen Sachen, wo man sich bei andern Gerichten weniger auszurichten getraute, oder zufrieden war, seinen Gegner wenigstens in Angst und Kosten gesezt zu haben. Solche heimliche Freistühle bestanden zu Ingolstadt, zu München und zu Landshut im Zollhaus auf der Iser, an welchem im Jahr 1433. folgende Freischöffen waren: Alban Closner zu Arensdorf, Wiguleis von Wolfstein, Hermann Nusberger von Wörth, alle Ritter, sodann Hans Frauenberger von Zazkofen, Erasmus Taufkirchen von Gutenburg, Wilhelm Preißinger, Iring von Wizleben, Hans Tamberger zu Münster, Otto Grans zum Wasen, Hans und Ludwig die Seibolstorffer, Pauls und Jörg die Closner,

Jörg Aheimer zu Hagenau, Hans Vilbacher und Jörg Adelzhaußer. Der Münchner Landtag von 1444. sezte aber eine Strafe darauf, wer jemand ins Land gen Westfalen selber lade. Im Jahr 1434. als Albert Swynde, Freigraf der krummen Grafschaft, den freien Stuhl zu Herberde vor der Brüke mit gespannter Bank besezte, erschien Herzog Ludwig durch seinen Bevollmächtigten und appellirte über eine Ladung an den freien Stuhl zu Peiß, als ein Ungericht an ihn ergangen, sintemal der Erzbischof von Kölln, und der Herzog von Jülich und Berg ihm verbeten, daran zu erscheinen. Denn es sei vorher im geheimen Kapitel zu Dortmund beschloßen worden, daß einer vom heimlichen Gericht mit der Acht unbelästigt bleiben sollte, sobald er bereit sei, dem Kläger gebührliche Sicherheit zu leysten, oder sobald er an den Kaiser selbst, als obersten Richter aller weltlichen Gerichte und Born aller Rechtfertigkeit appellire. Würde daher Herzog Ludwig zu Recht das geschehene Verbot des Erzbischofs von Kölln beweisen, so sei die Appellation von Kräften.

Die in den Königlichen Archiven mehrfach vorhandenen Statuten der heimlichen Gerichte, außen mit der Warnung versehen, daß sie keiner

eröfnen soll, der nicht ein Wissender sey, enthalten in der Hauptsache folgendes: Die Heimlichkeit der Westfälischen Gerichte sey von Kaiser Karl und seinem Bruder Pabst Leo eingeführt worden, wegen der bösen Natur der Westfälinger, die immer strenger als andere gegen den christlichen Glauben gehandelt und gestohlen, was sie hätten erlangen können Andere Länder nähmen nur in sofern Theil daran, als sie es auch genießen wollten. Es gehörten dahin keine Geldschulden, aber Diebstal, Mord, Nothzucht, Straßenraub, Verrätherei, und alles, was wider die heilige Kirche und den christlichen Glauben gehe, wo man das vor den andern Gerichten nicht richten könne, so lang bis der Beklagte Sicherheit stellte. Sonst heiß es aber: find ich Dich, so richt ich Dich! Der Hauptstuhl sey zu Dortmund der Spiegel, wozu 1000 Freischöffen gehörten. Die Stuhlherren seyen der Erzbischof von Kölln, die Herzoge von Baiern für das Land Ravensburg, der Herzog von Cleve, der Graf von der Mark, die Bischöffe von Münster, Osnabrück und Paderborn, der Graf von Waldeck und die Herren von der Lippe. Die Freigrafen empfiengen ihre Lehenbriefe vom Kaiser als oberstem Richter. Um

Schöffe zu werden, melde man sich bei einem Freigrafen und stelle zwei Bürgen, daß man ächt und recht sey. Ein solcher Schöff könne sich vor jeder Anklage durch einen Eid reinigen, sofern er nicht auf westfälischer Erde durch 7. Freischöffen überwiesen würde. Die Ladungen wurden persönlich durch zwei Wissende insinuirt; bei großen boshaften Handlungen durfte sogleich der nächste beste Schöffe aus eigener Macht die Ladung verfügen. Erbot sich ein Beklagter, sich eidlich zu reinigen mit Einer Hand, so durfte ihn der Kläger überbieten mit drei Händen, der Beklagte sodann mit sieben, der Kläger wieder mit vierzehn und endlich der Beklagte zum leztenmal mit ein und zwanzig. Diener und Lehenmänner anderer Herren seyen zuerst bei diesen zu belangen. Die heimlichen Schöffen sollten schwören, dem Kaiser treu und gehorsam zu seyn, um an seiner Statt das heilige Geheimniß zu hüten und zu helen,

vor Mann, vor Weib,
vor Dorf, vor Traid,
vor Stok, vor Stein,
voe Groß, vor Klein,
auch vor Quik,
und vor allerhand Gottesgeschik,

ohne vor dem Mann,
der die heilige Vehme hüten und helen
kann,
und daß er nicht laße daran,
um Lieb noch um Leid,
um Pfand oder Kleid,
noch um Silber, noch um Gold,
noch um keinerlei Schuld.

Zur Warnung, wenn er den Eid breche, bezeichnete man dem Schwörenden einen Sarg, eine Binde um den Naken, eine Weide am Hals, die Hände auf dem Rüken und einen Galgen drei Schuh höher, als für andere Diebe. Die Schöffen unter sich selber hatten keine heimlichen Wahrzeichen. Die Anwälde an den Gerichtstagen hielten ein grünes Kreuz, mit einem darin stekenden Königspfennig, an dem Kreuz ihre Vollmacht, und an der andern Hand einen Handschuh. Der Richter zog ihnen den Handschuh ab und nahm den Königspfennig, wenn er die Vollmacht vorlesen ließ.

Die Einkünfte des Fürsten bestanden in den Pachtgeldern, Forst- und Jagdgefällen, Zoll- und Geleitgeldern, Judensteuern, Gerichtsfällen, Mai- und Herbststeuern, Kastengefällen und

Scharwerken. Die ebengenannten Mai- und Herbststeuern erhob man in Art eines stehend gewordenen Zinßes von den eigenen Fürstlichen Kammerbauern, zum Theil auch von den Vogteiunterthanen der Klöster und Geistlichen. Die Reichssteuern fanden damals nur wegen der Hußiten Statt und wurden ohne weitere Verwilligung oder Rükſprache mit den Landschaften, so oft der Fall eintrat, als zwanzigster Pfennig vom Vermögen aller Bürger und Bauern, also auch der des Adels und der Geistlichkeit, auf die Häuser und den Viehstand ausgeschlagen. Z. B. im Jahr 1429. der 20ste Pfennig von allen armen Leuten, ohne Landtagsverwilligung und noch überdem, auf Gebot des Pabstes, von jedem Menschen 1. Groschen. Der Fürst behauptete nemlich das unbeschränkte Recht: „um „solche und andere namliche Sachen, sein „Land und weltliche Güter, die in der Herr„schaft gelegen seyen, ohne Widersprechen seiner Unterthanen besteuern zu dürfen." Eine solche ganze Steuer mit der Anlage der adelichen Hintersaßen betrug z. B. beim Gericht Schärding über 2500. Pfund, 1432. beim Gericht Ingolstadt in einer auf 4jährige Fristen abgehandelten Summe 4000. Gulden.

Der wichtigste Theil der Kastengefälle bestand in den Zehnten, Gülten und Lehenabgaben der Fürstlichen Bauern, die man das Urbar des Fürsten nannte. Es besaßen aber diese Bauern ihre Güter entweder zu Erbrecht, oder als Freisassen. Auf Erbrecht, in den Urbaren auch Praestaria und Precaria genannt, erhielten die Bauleute gegen bedungene Gülten und Dienste das Gut zur lebenslänglichen Nuznießung; die Erben mußten aber das Erbrecht von neuem lösen, nnd der Erbherr konnte, wenn er wollte, das Gut auch ganz einziehen. Afterpachte oder Ueberstifte waren in der Regel nicht zuläßig; Verpfändungen oder Abtretungen bei Lebenszeit sezten die Einwilligung des Erbherrn voraus.

Noch strenger war das Verhältniß der Freisaßen, einer Art dienstbarer Zeitpächter, die nebst dem Wochendienst entweder die Hälfte, oder gegen einen ihnen ausgeworfenen Antheil den übrigen ganzen Natural-Ertrag des Gutes abzuliefern hatten, beim Anfang dieser Wirthschaft noch einen Anstand bezahlen und im Todesfall dem Kastenknecht das Festtagskleid überlassen mußten nnd ihr Gut nicht über 3. oder 6. Jahre zugesichert erhielten. Solcher

Freisaßen, auch eigene Leute genannt, die man für nuzbarer als die Erbbauern hielt, gab es im Jahr 1413 im Schwaber Gericht 566. und ungefähr eben so viel im Klinger.

Die Scharwerke und Dienstfahrten forderte man von allen Kammerbauern und jenen Gütern, die dem Fürsten vogtbar waren, für die Schloßbauten, die Weinfuhren bis nach Heilbronn am Neckar, Holzfuhren, Jagdfuhren, Kriegsfuhren und Akerfuhren in die Felder und Gärten des Pflegers. Da sich die Bauern, besonders durch ihre Willkührlichkeit, sehr gedrükt fühlten, so verstanden sich im Jahr 1416. mehrere Gerichte zu einer Ablösung in Geld, Wagengeld genannt, jedoch nur auf Widerruf und mit Vorbehalt der Kriegsfuhren, Jagdfuhren und der Dienstfuhren für die Pfleger, und der Holzfuhren, die man auf bestimte Höfe vertheilte. Es übernahm daher ein Hof 3. Gulden, oder minder, für das Jahr, 1 Hube oder ein Lehengut 1. Gulden, 1. Sölde ½ Gulden, wornach das festgesezte Dienstgeld im Gericht Rain 69. Rheinische Gulden, in Aichach 96., in Neuburg 386. betrug.

Eine nicht minder harte Bürde für die Klöster, die Kammerbauern und vogtbare Untertha-

nen waren die Nachtselden, zufolge deren man des Fürsten Jäger, Hunde und Pferde in Quartier und Verpflegung übernehmen mußte. Es findet sich, daß eine solche Jägereinkehr oft in Einem Kloster auf 3. Jäger, 10. Hundeknechte, 5. Pferde und 42. Hunde gestiegen, die mehrere Wochen liegen blieb, und wo sie sich zu beengt glaubte, sogar die Geistlichen aus ihrem Quartier trieb, gemeine Weibsbilder mit herein nahm und selbst Kirchen und Kapellen nicht schonte. Aus dieser Willkührlichkeit nahm der Fürst im Jahr 1418. Gelegenheit, auch dafür eine jährliche Abfindung in Geld vorzuschlagen, nemlich 10. Schilling jährlich für Eine Nachtselde, welches ein großer Theil sich gefallen ließ.

Ueberhaupt ergieng eine laute Klage dahin, daß des Fürsten Kastner die Gutslasten immer höher steigerten, wo es ihnen beliebte die Bauern von ihren Höfen trieben und diese dann für sich und ihre Anhänger behielten, und auf der andern Seite die Leute doch nicht wollten aus dem Land fahren lassen. Insonderheit traf ihr Neid und die Verfolgung diejenigen, welche noch frei eigene Güter besaßen, die man dann mit Scharwerken und Nachtselden auf eine solche greuelhafte Art heimsuchte, bis sich die Be-

sitzer entschloßen, ihr Eigenthum künftig nur mehr in Art eines gemeinen Erbrechts zu behalten.

Die Hof-Jägerei des Fürsten bestand aus 57 Personen, 15. Dienstpferden, 263. Hunden, 6. Falken und 4. Blaufüßen, davon sich die jährliche Löhnung ohne Atzung auf 536 Pfund, mit der Atzung auf 1386 Pfund belief; darunter waren 1 Jägermeister mit 3. Dienstpferden und 74 Pfund Besoldung, 2. berittene Hirsch-Jäger, einer zu 7½ Pfund Löhnung, 10. Knechte zu Fuß, jeder zu 3. Gulden Löhnung, 22. Jagdhunde, 10. Windhunde, 2. Leithunde, 32. Rüden, 6. Schwein Netze, 100 Seile und 1. Zeuchwagen; 1. Bären-Jäger jenseits der Iser mit 5. Knechten zu Fuß und Hunden nach Bedarf. Außerdem versah er auch jenseits der Iser die Hirschen Jagd, und hatte dazu die erforderliche Anzahl Hunde und Geschirr; 1. Wolfs-Jäger zu Roß, der zugleich Reh- und Fuchsjäger war, mit 2 Knechten, 18 Jagdhunden, 1 Leithund, 2 Windhunden, 1. Zeuchwagen; 1 Windhetzer zu Roß, mit 1. Knecht, 6. Windhunden und 1. Hundsmutter; 1. Bürser zu Roß mit 1. Bluthund; 15. Hundhetzer, jeder mit 2. Jagdhunden und 1 Leithund, damit sie alle Tage das Revier begehen und an den Grenzen das Wild

herein hetzen sollen; 3. Falkenier zu Roß, jeder mit 2 Knechten und 6. Falken, 1. Blaufüßer zu Roß mit 1. Knecht, 4. Blaufüß, 6. Vogelhund und 1. Wind; 1. Habichter zu Roß mit 1. Wind; 1. Verleger (etwa von Verlege, Verhau?) zu Roß mit 1 Knecht, 1. Verlegen-Hund, 1 jungen Hund alle Jahr zum Abrichten und 2. Vögel; 1. Vogler zu Roß mit 1. Knecht, 1. Hund, Schild, Kloben und Netzen. — Von einem Bären gehörte der Herrschaft das Haupt und die rechte Hand, die linke dem Pfarrer, der mit dem Sakrament bei der Bärenjagd bereit seyn mußte Wer nicht zur Bärenhatz erschien, dem wurde der Ofen eingebrochen. Der Bär, glaubte man, gehe ein an St. Klemenstag und wieder aus zu St. Peter in der Fasten; manche später oder früher; in warmen Wintern, wenn sie Kost hätten, giengen sie gar nicht ein. Ein Bären- oder Wolfshund kostete 4. bis 6. Dukaten. Die Gemsjagd stand allen frei. Zu Ingolstadt unterhielt man einen Fürstlichen Thiergarten, wo es im Jahr 1416. Fasanen, Rebhüner und Hasen gab Auf das Abfangen der erstern war das Abhauen der Hand gedroht. Die im Jahr 1438. dem Forstmeister zu Küchering im Ebersberger Forst ertheilte Amts-

weisung enthält: „Er soll persönlich auf der Forsthube sitzen; wenigstens alle Wochen einmal den Forst bereiten; das Federspiel fleißig suchen und suchen lassen und dem Fürsten schiken; wenn der Fürst seine Forstmeister schike, um den Wald zu besehen, so sollten diese einen Schussing von einem Jahr, geheißen Sommerlatten, in der Hand führen, zu bedeuten, daß der Forst unter dem Schirm und Frieden des Fürsten stehe. Die Förster dürften keine Knechte halten. Der Forstmeister pfändet in allen Huben, der Förster nur in seiner. Die Forstbuße sey 5. Pfund der Herrschaft, 70 Pfennige dem Forstmeister, 2. Pfennige dem Förster, 12. für die Verhandlung. Auch andere Diebe, sobald man sie im Forst fängt, so weit auf ihrem Diebstahl nicht der Tod steht, werden durch ein mit Förstern besezten Gericht abgestraft, denen hernach die Hälfte der Buße zukomme. Ein Forstfrevler kann noch außer dem Forst gepfändet werden, so lang er noch nicht mit dem hintern Wagenrad in seinen Hof gekommen. Wer beschuldigt ist, den Forst mit Raub oder Brand beschädigt zu haben, muß sich mit einem Eid zu 72. Händen, oder mit dem heißen Eisen reinigen. Wer ohne Erlaubniß einen Baum ab-

haut, kommt 1. Jahr ins Gefängnis, wer einen Baum heimlich abfährt, zahlt den doppelten Werth und dem Forstherrn 12. Schillinge, genannt Eschschillinge; wer Reißholz abhaut, sein Vieh graßen läßt, sich einen Lonnagel macht, ist den Forstzins verfallen. An Georgi und Michaelis liefert der Forstmeister mit seinen Förstern dem Fürsten 70. Eier, an S. Johannis Seile genug; an Simon und Judä jeder Förster 1. Axt; dafür dürfen sie von jedem Inwohner ihrer Forsthube beziehen 1. Ehagkar? oder 1. Käß und 1. Laib Brod, mit 1. Becher Bier und 1. Huhn. So weit einer auf den Hinterrädern seines Wagens stehend reichen kann, darf er Aeste abhauen, ausgenommen an Smerbäumen, die man schonen und meiden soll. Windfälle darf man abschrotten, also, daß man 10½ Fuß vom Stamm liegen läßt, um den Forst zu düngen. Der Forstmeister soll 2 Hunde und 1. Netz, jeder Förster 1. Hund und 1. Netz halten, um damit gewärtig zu seyn 14 Tage vor Weihnachten, 14 Tage vor Sebastiani und 14 Tage vor Ostern. Wer einen schweren Immen findet, der soll dem Forster und Imper den vierten Theil davon geben. An Ostern, Martini und Weihnachten liefert der Forstmeister Beschläg

für 2. Pferde. Den Zechen beziehter zu gleichen Theilen mit dem Forstmeister des Abts, nemlich 1. Pfennig von jedem Schwein. —

Obgleich gerade zu dieser Zeit der Name Landschaft anfieng in Gebrauch zu kommen; so verstand man doch damals darunter keine geregelte, durch Wahl oder Grundverfassung gebildete Versamlung, die berechtigt gewesen wäre, das gesamte übrige Volk vorzustellen und an gewissen Gegenständen der Gesetzgebung und der Verwaltung gesezlich einen Antheil zu nehmen. Was man damals Landschaften nannte, waren Bundesvereine oder Adels-Konföderationen, die zum Endzweck hatten: das Rauben und Brennen unter einander selber abzustellen, sich eine beständige schiedsrichterliche Behörde zu verschaffen, durch eine solche ihre Beschwerden gegen die Landesherren selbst auf eine glimpfliche Weise schlichten zu lassen, und den verderblichen Kriegen der Landesherren unter sich durch ihre Interposition und Neutralität ein Ziel zu steken. Daher wurden diese Konföderationen nicht allein von den Landesherren selbst begünstigt und genehmigt, sondern sie traten ihnen sogar förmlich bei. Man nahm auch diejenigen Städte und Märkte darein auf, welche aufge-

nommen seyn wollten, aber anfänglich nicht die Geistlichkeit, weil die nicht waffenfähig, selbst des Schutzes bedürftig, und unter der Vogtbarkeit stehend andere zu schützen nicht vermögt hätte. Man bildete diese Konföderationen nach gewissen Landesbezirken, ohne genaue Einhaltung der Territorial Abtheilung, z B. an der Iser, am Lech, am Inn, im Niederland, und hieß sie daher Landschaften, wodurch sie auch von andern, nicht auf bestimte Landesbezirke beschränkten Trutz- und Schutzbündnißen des Einhorns, der Bökler, St. Georgenschilds u. s. w. wesentlich verschieden blieben. Es vergieng noch mehr als ein halbes Jahrhundert, bis es dahin kam, daß man dem Adel und den Städten zumuthete, sie sollten die Schulden des Landesherrn, für die sie sich zum Theil vorher schon verbürgt hatten, übernehmen, daß man zu diesem Ende auch die Geistlichkeit herbeirief, daß man hierauf als Schuldner und Selbstzahler von der Verwendung der verwilligten Gelder und manchen Zweigen der Verwaltung genauere Kenntnis nehmen wollte, und bei dieser Gelegenheit sich mancherlei Bedingungen machte. So giengen die ersten Konföderationen der Landschaften in Stände, das heißt in die drei Stände

des Adels, der Geistlichkeit und der Städte über, davon keiner die übrigen Unterthanen, sondern nur sich selbst vertrat, für sich selbst abhandelte, das Bewilligte aber den Unterthanen zur Zahlung auferlegte, und wo für die Fürstlichen Kammerbauern gar niemand sorgte, während Geistlichkeit, Adel und Städte doch wenigstens mittelbarer Weise die Kräfte und das Intereße ihrer Leute berechnen konnten.

Solche Landschaften, nicht Landstände, bildeten sich unter Herzog Ludwigs Regierung, bald über den ganzen Distrikt von Ober- und Unterbaiern zu Landshut, aber nur für sehr bestimmte Zweke und auf kurze Dauer; bald für das ganze Oberbairische Land, zu München und Ingolstadt; bald für den Antheil des Herzog Ludwigs zu Ingolstadt oder Neuburg. Und auch da hielt oft derselbe zu einer und der nemlichen Zeit zwei ganz verschiedene Landtäge, z. E. einen der obern Landschaft am Lechrain und der Donau zu Ingolstadt oder Neuburg, wohin die Bezirke von Ingolstadt, Aichach, Schrobenhausen, Neuburg, Rain, Burkheim, Höchstädt, Lauingen, mit den Klöstern Kaisersheim, Thierhaupten, Monheim, Kühbach, Schönenfeld, Altomünster, Neuburg ꝛc. gezogen wur-

den, und einen zu Wasserburg, mit den Distrikten von Wasserburg, Rattenberg, Kitzbühl Kufstein und den Klöstern Ebersberg, Rot, Atl, Seon, Chiemsee u. s. w. Ja im Jahr 1445. kommt sogar eine Landschaft des Wittwenlands und der Prinzeßin Margareth, Wittwe des jungen Herzog Ludwigs, in ihrem angewiesenen Bezirk von Schrobenhaußen, Aichach, Friedberg, Rain, Graisbach, Höchstädt, Kösching, Gerolfing und Gaimersheim vor.

Die vorzüglichsten Geschlechter des Adels in diesen Ingolstädter und Wasserburger Landschaftbezirken waren:

die Gumpenberge zu Gumpenberg, Pötmes, Scherneck, Rehling ꝛc., denen auch nach Erlöschung der Massenhaußen die Stelle eines Erblandmarschalls des Oberlandes oder Vorstandes der Adelskammer zufiel.

die Sandizeller zu Sandizell, Oedlzhaußen, Großhaußen.

— von Camer zu Niederarnbach.

— Judmann zu Staingrief, Oberarnbach und Rorenfels.

— Hutinger zu Neuhutting und Ammerfeld.

— Teufel zu Pichl, Gericht Aichach.

die Holzheimer zu Niederpaar, Ger. Rain.
— Kreut zu Straß, Gericht Neuburg.
— Zeller zu Griesbeckerzell, Gericht Aichach.
— Kirchheimer zu Walda, Ger. Rain.
— Türndel zu Schalldorf.
— Marschalle zu Oberndorff und zu Faimingen, auch Herren von Eberstall.
— Marschalle von Dunzberg.
— Pauscher zu Affing.
— Wieland zu Rannerzhofen; ursprünglich vom Wielandshof bei Kunstein.
— Sinningen zu Erlbach und Ebran.
— Hinterkircher zu Schönleiten, Gericht Aichach.
— Vischbach zu Affing.
— Rapperszeller zu Schrobenhaußen.
— Auerdorffer zu Sattelberg, Gericht Schrobenhaußen.
— Haußner zu Stepperg.
— Waller v. Bertolsheim.
— Schenken v. Schwainspeunt.
— v. Puch zu Biburg.
— Gros zu Meckenhaußen.
— Westerstetten zu Stauff und Katzenstein.
— Rechberge in der Herrschaft Weißenhorn, zu Babenhaußen und Kronburg.

die Thürheim eben darin zu Bibrachzell.

— Laiminger, das vornehmste Geschlecht im Wasserburger Bezirk, zu Amerang, Forteneck, Warnbach, Pentzing, Kohlgrub, Tegernbach, Gotersdorf, Otling, Obing.

— Pienzenauer zu Hartmansberg, Zinnenberg, Kazbach, Wildenholzen, Neucharting.

— Freyberg zu Aschau, Wolnzach.

— Frauenberge zu Hohenburg und Zazkofen.

— Ebser zum Stein.

— Haslinger zu Riet, Gericht Kuffstein und Haslangsreut, G. Aichach.

— Schönstettner zu Warnbach, Kammermeister des Kloster Rot.

— Reichertsheimer zu Wagrain und Pfaffenberg im Gebirg und zu Schönstett.

— Zeller zu Zellersreut, G. Wasserburg.

— Münchauer zu Münchau, G. Kutzbühl.

Sodann im Niederland:

— Pelkoven zu Durnthenning.

— Stingelheimer zu Mostening.

— Rorbeck zu Buchhaußen und Tunzenberg.

— Schermer zu Schermau.

— Boxauer zu Boxau.

— Warter zu Wart.

— Menkofer zu Menkofen.

die Hertenberg zu Helfdorf.
— Schwinbeck zu Mühlhausen.
— Rainer zu Graventraupach.
— Traupecken zu Obertraupach.
— Gareisen zu Beyerbach.
— Mausheimer zu Hofkirchen und Mausheim.
— Spritacher zu Elnbach.
— Hainsbecken zu Salach.
— Vilser zu Häblsbach
— Hutter zu Hainsbach.
— Grenl zu Rachstorff und Haselbach.
— Haselbecken zu Haselbach und Neufahrn.
— Flechsöder zu Andermansdorf.
— Griestetter zu Grasselfing.
— Ottenberger zu Hainzing.
— Missenbeck zu Schwent.
— Porbinger zu Sicharding.
— Rasp zu Tiffenbach und Lauffenbach, leztere vier alle im Amt Schärding.

Hierzu kommen die im Landtagsabschied von 1429. angeführten Geschlechter, deren Sitze man aber zur Zeit nicht genau sich zu bestimmen getraut: Püchler, Eisenreich, Pirkhaimer, Heller, Kastner, Paninger, Spielberger, Lintacher (wie es scheint zu Pöring Gericht Schwaben), Tärchinger, Zimmerauer, Amringer, Schonpichler,

Rieder, Egerstorffer, (ein Seckendorf?) Prucker, Taller.

Die Städte und Märkte, welche damals schon an diesen Landschaftsverbindungen Antheil nahmen, hießen: Ingolstadt, Lauingen, Wasserburg, Aichach, Neuburg, Höchstädt, Friedberg, Rain, Schrobenhaußen, Rattenberg, Kufstein, Kützbühl, Burkheim, Dingolfing und Schärding, sämtlich als Städte, Altenmünster aber, Inchenhofen mit der Kaplanei zu S. Leonhard, Krubach, Pöttmes, Kösching, Ainling, Schwaben, Gräfing, Geisselhöring, Pfaffenberg als Märkte. Die Rathswahlen, wenigstens in Ingolstadt, geschahen also: der Herzog ernannte aus dem alten Rath 2 Wähler. Diese wählten zu sich noch zwei; und so verstärkten sie sich immer durch die neue Wahl von 2 andern mitwählenden Gliedern fortwährend von 4. auf 6., 8., 10. und endlich 12. Mitglieder, welche nun den innern Rath bildeten und 12. Personen für den äußern Rath ernannten, worauf innerer und äußerer Rath zusammentreten gemeinschaftlich die Achtziger wählte. Nach dem Friedberger Stadtrecht von 1404 wählte die Gemeine alle Jahr 4. zu Rath, denen der Herzogliche Pfleger noch 2. zugab; welche 6. dann zusammen den Magistrat bildeten.

Erst allmählig, besonders seit 1429. schloßen sich auch die Prälaten der Landschaftlichen Verbindung an, besonders wo es nicht um Stellung einer bewafneten Macht, sondern um Friede stiften und erhalten durch weltliche und geistliche Spruchleute, und um Bewahrung allgemeiner Freiheiten zu thun schien. Es bestanden aber in Herzog Ludwigs Landen Benedictiner Manns-Abteien zu Ebersberg, Donauwörth, Echenbrunn in der Herrschaft Gundelfingen, Rot, Seon, Atl, Thierhaupten, Mallersdorf; Benedictiner Nonnen zu Chiemsee im Frauenwörth, zu Neuburg, Bergen, Altomünster, Kühbach, Unter Liezheim und Monheim; ein Dominikaner Mannskloster in Medlingen, ein Dominikaner Frauenkloster zu Obermödlingen oder Maria Mödingen, und zu Altenhohenau, eine Cisterzienser Manns Abtei zu Kaisersheim, und ein Nonnen Kloster dieses Ordens zu Niederschönenfeld; Probsteien von regulierten Augustiner Chorherren zu Chiemsee, im Pfaffen- oder Herrenwörth genannt, zu Reichersberg, Suben, Mittergars, deßgleichen ein Eremiten-Augustiner-Kloster Seemannshaußen im Gericht Dingolfing, das aber als ein Bettelkloster nicht an der Ständeverbindung Theil nahm; so wenig wie das Minoriten-

kloster zu Ingolstadt; und endlich ein Deutschordenshaus zu Blumenthal. Fuldepp scheint ein Klösterlein im Gericht Kufstein gewesen zu seyn. Ums Jahr 1428. wurde ein Augustinerklösterlein zu Rattenberg errichtet. Unter jenen Abteyen hielt sich Donauwörth und Kaisersheim, lezteres aber nicht ohne Widerspruch der Landesherrschaft, zu den Reichs Prälaten. Ihrer Macht und Reichthum nach standen voraus Kaisersheim, Ebersberg, Niederschönenfeld und Rot. Den Bischöflichen Sprengeln nach gehörten die Aemter Ingolstädt und Monheim zu Eichstädt; Neuburg, Aichach, Schrobenhaußen, Friedberg, Lauingen, Höchstädt ꝛc. zu Augsburg; Wasserburg zu Freising; Kling, Aschau, Kufstein, Kitzbühl zu Salzburg; Dingolfing und Kirchberg zu Regensburg und Schärding zum Passauer Sprengel.

Zum Schutz des Handels bestanden die Geleite, die den Landesherren sogar durch den Landfrieden, z. B. 1442. streng geboten waren. Man soll kein Geleit geben außerhalb der Straßen, auch nur zu offenem Tag, keinen verdächtigen geraubten Gütern, keinem der als Landesfeind und Zwinger sich an fremden Gerichten herumtreiben will. Dem Eichstädtischen Geleit von Arnsberg bei Kipfenberg versagte der Her-

zog den Zug in das Niederbaiern. Die vom Zoll verschiedene eigene Geleitsabgabe betrug vom Wagen beschlagenen Guts (in Kästen verschlossenem?) 4. Schilling, 24. Pfennige, und 15. Pfennige Trinkgeld den Geleitsknechten, vom Gewand 30. Pfennige, vom Wein 60. Pfennige. Ein Jud mußte von jeder Meile 30. Pfennige zahlen; christliche Inländer blieben in der Regel frei, so wie auch viele Waaren selbst, wenn man das Geleit nicht ausdrüklich begehrte. Die Straße aus Tirol gieng über Rattenberg, Hall, Insbruck, Seefeld, Mitterwald, Partenkirchen, Schongau nach Augsburg, und noch eine andere durchs Innthal und Lechthal, nach Teuernberg? Immenstatt, Leutkirchen, Memmingen. Die Handelsstraße von Augsburg über Kaufbeuern zur Niederlage und Rott (Handelsgesellschaft?) in Schongau hieß man die Rottstraße; die Schongauer führten dann die Waaren weiter nach Füssen oder Ammergau; die Straße über Soyen aber hielt man für eine Winkelstraße. Eine neue Straße, die der Bischof von Augsburg über Helmshofen, Biedingen (bei Kaufbeuern?) nach Bernbeuern bei Schongau führen wollte, fand den größten Widerstand. Die Venediger Straße gieng über Salzburg, Burghaußen, Oetting,

Neumarkt, Biburg nach Landshut, Regensburg und Nürnberg, und durfte davon nichts über Landau und Mosburg paßiren. Ingolstadt war eine Niederlage für Eisen, Stahl, Salz und alle Handelschaft auf der Donau, wozu das vorherige Tanzhaus, der Salzstadel und 6. Mühlen um die Stadt zugerichtet wurden.

Der größte Hauptzoll für den Eingang der Waaren war in Rain, für den Ausgang in Schärding. Binnen drei Monaten paßirten in Rain 1132. Schweine, meist von Geißenhaußen und Vilsbiburg herkommend, 1694. Stük Rindvieh, vorzüglich nach Augsburg, 536. Wagen Wein, und 1800. Saum- oder Sakrosse aus Tirol und Salzburg, jedes zu einer Traglast von 3½ Zentner berechnet, meistens mit Salz. Was auf Wägen und Saum Rossen fortgeliefert wurde, besonders Getraid und Wein, hieß trokners Gut, im Gegensatz des Wassertransports, besonders des Salzes. Der Schärdinger Ausgangzöll ertrug im Jahr 1444. 9865. Pfund. Am wichtigsten war daselbst die Waßerüberfahrt oder Urfar, auf Rennbuchen, die 12. bis 14. Personen oder 1. Pferd trugen; auf großen Urfarbuchen für 30. bis 60. Menschen oder 5. Pferde; ein Schiff von weichem Holz für 10. bis 12. Pfer-

de, ein Schiff von Eichenholz, Rottal genannt, 12. Schupfer Schuh oder 10½. Werkschuh weit und 14. Schupfer Klaftern, eine Klafter zu 5½ Werkschuh lang, um 24. Roß, meistens zur Ueberfahrt der Leute aus dem Rotthal zu tragen; ferner eine eichene Fähre, 14. Schupfer Schuh oder 12. Werkschuh breit, und 14. Schupfer Klaftern lang, um 2. Wagen Wein mit fudrigen Fässern und 16. Rossen zu tragen. Es sollten immer bei der Hand seyn 4. Mann, zur großen Fähre, bei kleinem Wasser aber 6., bei mittlerm 8., bei großem 10., mit 1. Zugseil und Rennseil, jedes 12. Klafter lang, mit starken Rudern, beschlagenen Schalten und Haken, und 1. großen Kette, um die Fähre bei Nacht anzulegen. Die Fährmeister, meistens in Lehensweise bestellt, wie z. B. 1432. die Troschel, hießen die Ferchen und zahlte man für die Person bei gewöhnlichen Waßer 1. Heller, bei großem 1. Pfennig; für 1. Roß 1. bis 2. Pfennige; für 1. Schwein 1. Heller, 1 leeren Holzwagen 4., für 1. Heuwagen 8., einen leeren Karren 3., für einen geladenen 5., für 20. Lämmer 3. Pfennige, für die Naufart 2. Zahlpfennige.

Die Handelswaaren bestanden in Venediger Gut, das ist Seiden, Pfeffer, Imber, Seife,

Baumwolle, Papier, Glas und Spitzen. Der Fürst bezog von Dittmar Rot, Abentheurer zu Nürnberg, Schmuk und Juwelen und sonst für seine Hofhaltung bei den Handelsleuten Kalmünzer und Kraner und dem Lorenz Kastner in Eichstädt Gewürze, Häringe, Wachs, Zuker, Leinwand, Zwilch. Die inländischen Fische, Grätlinger Nasen, Weißfische, Schnedlinge, lieferte der Chiemsee, der 1445. eine eigene Fischordnung erhielt. Die Landwolle sonderte man in Osterwolle und Herbstwolle, für feinere Gewebe brauchte man Flämische Wolle; die groben Tücher, oder Regensburger Loden, giengen 20. Stük auf eine Wagenfahrt, und 10. auf ein Saumroß. Feinere Tücher führte man von Nanzig (Nancy) ein. An Weinen giengen ein Frankenweine, Elsaßer, Rheinweine, Nekerwein, Seewein, aus Zabern, Lautern, Heidelberg, Kanstatt, Schondorf, Gemünd, Heilbronn und Remlingen, Tiroler Weine auf dem Lech und dann Bairischer Most. Das Kloster Niederschönenfeld betrieb noch 1443. eigenen Weinbau zu Lechsgemünd, indem es dem Hans Suttich die äußern Weingärten zu Lechsgemünd zwischen dem Gartenberg und Mendlenshof verlieh, um diesen mit Dorn und anderm Gehölz

verwachsenen Plaz fürbas mit der Haue, über Fuß und Bein, auszureuten und mit Weinstöken zu besetzen. An andern Getränken hatte man Meth, Bier und Bräuspieg?

Aber bei weitem den höchsten Verkehr bildete der Handel mit Salz, oft in Einer Woche mit 150. Saum-Rossen aus Tirol und Italien, die dann Eisen, Stahl, Messer und Sägeßen wieder mit zurüknahmen. Die Wassertransporte kamen von Salzburg und Berchtesgaden, giengen an der Salza und dem Inn hinab nach Passau an die Donau, und dann erst die Donau wieder aufwärts nach Regensburg. Das Salz, das bei Freising über die Iser gieng, betrat Herzog Ludwigs Lande zu Aichach, Friedberg und Rain. Herzog Ludwig ließ aber 1429. die Straße auf dem Lechfeld und der Lechbrüke bei Augsburg vergraben, wollte in Friedberg eine Niederlage erzwingen und den Zoll von 2. Pfennigen für die Scheibe auf 3. erhöhen. Man berechnete die Salzladungen zu 1. Futterstok, bestehend aus 2. Metzen, 1. Scheibe von 3. Futterstöken oder 6. Metzen, 1. Krötl oder größeres Faß zu 3. Scheiben, 1. Schilling Salz zu 30. Scheiben, und 1. Pfund Salz zu 240. Scheiben. Ein Wagen konnte laden 20. bis 24. Scheiben.

1. weiches Futter hielt 50. Pfund. Ueber Ingolstadt giengen über 8500. Scheiben ein; über Wasserburg im einzigen Michaelis Quartal 36,000. Scheiben. Zu Wasserburg und München gab es eigene Salzsieder, die hernach nur die Hälfte des Zolls bezahlten. In tiefer Unbedeudenheit aber stand der Handel des Getraides.

In Rain zahlte eine Scheibe Salz 5½ Pfennige; ein dreieimeriges Faß Wein 6. Pfennige, der Zentner Eisen 24. Pfennige, 1. Stük Vieh 2. Pfennige. Der Zoll auf der Lechbrüke bei Friedberg war im Jahr 1420. verpachtet um 824. Gulden; und 400. Gulden ertrug außerdem die Niederlage. In Waaren selbst gaben den Zoll das Glas, von 100. Glasscheiben 2., von 1. Zentner Seile 3. Seile, von 1. Zentner Stahl 3. Stük, von 100. Wezsteinen 3. Stein, von 100. Schüßeln und Tellern je 4. Stük. Von einem Juden forderte man auf der Lechbrüke 7. Pfennige, vom Eimer Judenwein 7. Pfennige, vom Zentner Judenfleisch 12. Pfennige, überhaupt alles dreifach höher als vom Christen; von einem todten Juden 1. Groschen. Von allem Wein und Getraid zum Selbstverbrauch blieben die Unterthanen frei; Fische, kleine Krämerei, Brod, Obst rc. vermautete man nach Gnaden, und gehörte die Abgabe dem

Mautner und Zollner mit einander. Es scheint, daß unter Maut die Abgabe für den Verbrauch, unter Zoll die für den Aus- und Eingang verstanden war. Neben dem bezog man auch an manchen Orten, z. E. 1446. im Gericht Kling, ein Ungeld, in der Stadt Wasserburg vom Eimer Wein 8. Trinken, davon gehörten 2. Drittheile, die 100. Pfund ertrugen, dem Fürsten, das übrige Drittheil der Stadt. Auf dem Land nahm man vom Eimer Wein 8 Pfennige, ertrugen im Jahr 112. Gulden; von 1. Rindvieh oder Pferd 8. Pfennige, von 1. Schwein und Schaf dießeits des Inns, München zu, 3. Pfennige, jenseits vom Schwein 1., vom Schaf 2. Pfennige.

Die Waarenpreiße beim Haus Kalmünzer in Eichstädt standen 1442. also:

1. Pfund Wachs 30. Pfennige.
1. Pfund Mandel 22. Pfennige.
1. Hofschüßel 3. Heller.
1. Pfund Zuker ½. Gulden.
(also ungefähr gleich dem Preiß von ⅓. Schaff Roggen.)
1. Eimer Frankenwein 13. Schillinge.
3½. Pfund Imber 1. Gulden.
1½. Pfund Rorel (Zimt) 1. Gulden.
1. Pfund Nägelein 1. Gulden.

1. Pfund Safran 3. Gulden.
1. Tonne Heering 9. Gulden.
1. Zentner Feigen 3½. Gulden.
15. Stokfisch 2. Gulden.
1. Pfund Rosinen 21. Pfennige.
1. Pfund Reis 15. Pfennige.
1. Pfund Hausen 20. Pfennige.
1. Pfund Muscat ½. Gulden.

Die Wein Fracht von Nürnberg nach Eichstädt that der Eimer 5. Groschen. Von Nürnberg nahm man 1443. den Zentner Salpeter um 11. Gulden, den Zentner Schwefel und Blei um 3. bis 4. Gulden. Den Baierwein kaufte man 1445. in Regensburg ein Fuder um 14 Pfund 3 Schillinge, machte mit 13. Schilling Wassertransport bis Ingolstadt gerade 16. Pfund oder 24. Gulden. Sonst finden sich noch folgende gleichzeitige Preiße: 1. Pfund Weinbeer 22 Pfennige, 1. Pfund Salm 20. Pfennige, 100. Krebs 6. Groschen, 1. Pfund Baumöl 16. Pfennige, der Eimer Speißwein 1. Gulden 17. Pfennige, Elsaßer 10½. Schilling, 1. Maide, oder Hengst 24. bis 26. Gulden. Bei Güteranschlägen rechnete man 1. Schaff Getraid jeder Art zu ½ Pfund Regensburger Pfennige, den Eimer Wein zu 32. Pfennige, 1. Tagwerk zweimädige Wiese zu ½. Pfund

Ertrag, 1. Käß zu 1. Pfennig, 1. Huhn zu drei Pfennige.

In der Geldrechnung machten 30. Pfennige 1. Schilling, 5. Schillinge 1. Rheinischen Gulden und 8. Schillinge 1 Pfund. Die Pfund Heller, die es damals nicht mehr gab, reduzirte man bei ältern Verträgen oder Leistungen 5. Heller auf 1. Regensburger Pfennig oder 15. Heller auf 1. Böhmischen Groschen. Ein solcher Böhmischer Groschen oder alter Blaffert war gleich 8. Landshuter Pfennigen, ein neuer oder Kreuz Blaffert nur 6. Pfennige.

Im Jahr 1395. vereinigten sich sämtliche Herzoge von Baiern mit dem Bischof von Regensburg und der Stadt dahin: es soll von nun an eine neue Münze anfangen, und zwar eine Bairische, die Regensburger Mark (95. Regensburger M. gleich 100. Köllnischen) zu 14. Schillinge und 12 Pfennige, so daß auf das Loth 27. Pfennige giengen, halb Silber, halb Zusatz, nur auf einer Seite geprägt, und schwarz Geld genannt, und komme Ein solcher Pfennig gleich 2. Regensburgern; sodann eine Regensburger Münze, die Regensburger Mark zu 10. Schillinge und 14 Pfennige, $\frac{3}{4}$ fein Silber und $\frac{1}{4}$ Zusatz, thun aufs Loth 20. Pfennige und

1½. Viertelspfennig. Herzog Steffan und Ludwig sollen münzen in Ingolstadt, die Münchner Herzoge in München, Herzog Heinrich wenn er will, in Landshut. Jede Münze soll stehen unter den Fünfern, nemlich 3. Deputirten, die Prägeisen, Wag- und Gewicht innhaben, 1. Versucher und 1. Eisengräber. Das Einschmelzen der Münzen durch die Goldschmiede sey ganz untersagt.

Durch diesen Verein ward der Münzlauf gegen vorher wirklich um die Hälfte verbeßert. Allein eine neue einseitige Münzordnung der Herzoge im Jahr 1406. sezte die Sache schon wieder schlechter zurük; nach dieser sollte halten 1. Landshuter Mark 13. Schillinge weniger 11½. Pfennige, zu 6. Loth Silber 10. Loth Zusatz, aber mit doppeltem Gepräge, dem Namenszug des Fürsten und der Münzstatt, das Landshuter Loth zu 24. Pfennige weniger ½. Pfennig. Während also 1395. auf 2. Quint reines Silber 27. Pfennige kamen, prägten jezt die Herzoge aus 1½. Quint sogar 24. Von solcher Münze rechnete man auf den Rheinischen Gulden 4½. Schilling. — Erst im Jahr 1422. kam die eigene Münze zu Ingolstadt in Stand, nachdem es Herzog Ludwig für unziemlich hielt, nicht selbst eine eigene zu halten. Von Lichtmeß an sollten in seinem Land nur die In-

golstädter und die andern Bairischen Münzen gelten. Er prägte aus der Mark, zu 6. Loth Silber und 10. Loth Kupfer 14. Schillinge, weniger 4. Pfennige, aufs Münchner Loth 26. Pfennige. Drei Ungerische Gulden wollte man 1421. nicht ganz für 4. Rheinische nehmen, sondern verlangte noch 1. Groschen 6. Pfennige Aufwechsel. Einen Ungerischen Gulden, landläufig zu 26. Groschen, rechnete man gleichwohl bei den Mauten, wo man die Zahlung in Gold verlangte, nur zu 24 Groschen, den Rheinischen Goldgulden, landläufig zu 21 Groschen, nur zu 19. Im Jahr 1447. stand 1. Rheinischer Goldgulden zu 5. Schilling 6. Pfennige; das Gold war aber sehr selten, weil es die Weinwirthe immer zu 5. Schillinge 18. Pfennige einwechselten und in den Weinländern noch höher ausbrachten. In des Herzogs Französischen Rechnungen steht der Rheinische Gulden zu 15. Pariser Schillinge und 1. Französische Krone zu 18.

Auch damals schon lag ein großer Theil des Geldverkehrs von Baiern, in Niederbaiern selbst die höhere Finanzadministration, in den Händen der Juden, besonders der Regensburger, von welchen Herzog Ludwig jährlich 200. Pfund Judensteuer, und gemeinschaftlich mit der

Stadt die großen Wändel bezog. Herzog Ludwigs Judenfreiheit von 1416. enthält: „sie sollten vom Kaiser unbeschwert seyn, (dem unerachtet erhob K. Siegmund mit des Herzogs ausdrüklicher Bewilligung schon im folgenden Jahr 1417 von allen Juden den dritten Theil ihres ganzen Vermögens) eben so sollten sie, frei von persönlichem Leibzoll, auch freien Einkauf der Lebensmittel haben, in allen Straffällen den Christen gleichgehalten werden, freien Abzug aus dem Lande behalten und ihr Recht nur vor dem Richter nehmen, wo sie gesessen; ihre armen Eltern und Geschwister unbesteuert zu sich nehmen und selbst im ersten Jahr ihrer Verheirathung steuerfrei bleiben dürfen. Dafür habe jeder Jud dem Herzog jährlich zu zahlen 10. Ungerische Gulden, dem Ortspfarrer 2. Gulden Opfergeld, dem Pfleger oder Richter zu Weihnachten 1. Gulden. Zinß sollten sie nehmen dürfen von einem Anlehen unter 50. Pfennigen 1. Heller wöchentlich, über 50. Pfennige bis 3. Schillinge wöchentlich 1 Pfennig; über 3. Schillinge bis 1. Gulden 3. Heller, von 1. Gulden bis 1. Pfund 2. Pfennige. Da nun das Pfund 240. Pfennige enthielt, so stieg ein Jahrzins von 104 Pfennigen beinahe auf 50. Prozent. Außer Lands durften sie leihen,

wie sie wollten. Im Land jedoch sollten sie da, wo Sicherheit ist, ihr Geld vor einem halben Jahr nicht zurükfordern; dabei nicht auf zermüschte Kelche, blutige Gewande, ungewundenes Getraid, nicht auf Hengste und Harnische des Hofgesinds, und auf nichts, worauf das Fürstliche Wappen stehe, borgen. Gestohlenes Gut hätten sie gegen Ersatz des Hauptguts ohne Zinsen herauszugeben; alle Pfänder jedesmal öffentlich und gerichtlich verkaufen, alle Briefe binnen Jahresfrist gerichtlich bestätigen und erneuern zu laßen, ohne Einwilligung des Schuldners seine Verschreibungen nicht an dritte zu überweisen. Widerrufe der Fürst diese Freiheit und biete ihnen aus, so wolle er ihnen wenigstens ein halbes Jahr Frist und Geleit im Lande geben. Hierauf erwählte die Judenschaft außer ihrem Hochmeister oder Oberrabbiner, der gewöhnlich in Regensburg hauste, noch zwei Gewalthaber (Barnoßen), nemlich den Juden Nasse zu Ingolstadt und den Jakob von Freising, welche alle Juden beschreiben, anlegen, die Schatzung erheben, und mit Vorbehalt des rechtlichen Rekurses an den Hochmeister, die Streithändel in Güte austragen sollten. Der Hochmeister zu Regensburg hieß (1435.) Nassam.

Judenrichter daselbst und zwar christliche waren (1429.) Leopold Gumprecht, Stadtkämmerer, und Konrad Grafenreuter, Schultheiß; jüdische aber der Jud Nasse zu Ingolstadt, und Meister Anselm, ebenfalls aus Ingolstadt.

Die Hofhaltung theilte sich in die 4. Hofämter: Küche, Keller, Kammer und Marstall, lezterer zu 600. Pferden. Die Tafel für alle ihre Abtheilungen war 1421. täglich mit 144. Personen besezt. Die Hauptweinkeller waren in Ingolstadt, Neuburg und Friedberg. Bei der Kammer spielte, neben dem Kammerer als Hauptkaßier, der Barbier als Zahlmeister der kleinen und geheimen Ausgaben, und der Lautenschlager (1420. Peter Nachtigall) als geheimer Briefträger, eine nicht unbedeutende Rolle.

Seine Kriegsmacht bildete der Herzog aus seinen Pflegern, denen schon in der Bestallung die Anzahl Knechte, Thürmer und Wächter vorgeschrieben war, die sie zu halten hatten, mit denen sie auf Erfordern dem Fürsten zuzogen oder die Bezirks- und Platzkommandanten machten, ferner aus seiner Ritterschaft, die er aufbot, aus den Kontingenten der Städte und Märkte, die sich zu den Landschafts Verbindungen hielten, aus den vom Ausland eingeladenen

und geworbenen Rittern und Söldnern und aus der großen Reuterei seines eigenen Hofstaats. Ein Pfleger mußte gerüstet seyn mit 1. Haube, 1. Goller, 1. Panzer, 1. Brustblech, 1. Schurz, ein Paar armrohrnen Handschuhen, 1. Beingewand, 1. Mordaxt und 1. Spieß. Des Knechts Harnasch, bestehend in 1. Eisenhut, 1. Hundskappe, 1. Panzer, 1. Brustblech, 1. Paar armrohrnen Handschuhen, 1. Schurz, 1. Armbrust, 1. Schießzeug (Köcher) mit 25. Pfeilen, kostete zusammen 16. Rheinische Gulden. Als großes Geschütz führte man Schirmbüchsen, Tarrasbüchsen, Hakenbüchsen, Karrenbüchsen, Steinbüchsen; mit unter kommen auch, wahrscheinlich mit obigen gleichbedeutend vor, große Büchsen und Rennbüchsen. Zu den einzelnen Zügen aus solchem Kriegswesen, die schon oben bei den Jahren 1413. 1420. und 1428. u. s. w. vorgekommen, ist nur noch nachzutragen, daß geworbenen Söldnern (Infanterie) auf die ersten 6. Wochen wöchentlich Einem 6. Schilling, auf die lezten 6. Wochen alle Wochen ein halber (Gold) Gulden bedungen worden, welches, da man damit etwa ein halb Schaff Getraid kaufen konnte, gewiß keine kleine Löhnung war. Die Zahlung in der lezten Diensthälfte nahm vermuthlich deßwegen ab, weil man

sich bis dahin schon in Feindes Land und einem Beute Genuß dachte, worüber folgende Grundsätze galten: Die Gefangenen gehörten dem Herrn und Verleger des Kriegs, doch gibt er für jeden einen Fanggulden. Bei der Ranzion empfängt der Hauptmann, unter dessen Kommando der Gefangene ergriffen worden, den zehnten Theil des Lösegelds; derselbe Zehnten gebührt ihm von allem erbeuteten Vieh und Proviant; von erbeuteten Heerden erhält der Fähndrich das beste Haupt, die übrigen Führer und Schützen ihr Recht. Was die Gesellen ohne Kommando erbeuten, dürfen sie zur Hälfte behalten. Kaufmanschaft, Getraid, Zeuch gehört dem Herrn, mit Abgabe des Zehntens an den Hauptmann, und wo kein Hauptmann ist, an die ganze Kompagnie, der auch Wagen und Geschirr anheimfiel. Die Bauern, denen man ihre Felder und Häuser unverwüstet stehen lassen sollte, mußten einen Friedschätz geben.

So hatte also auch das Kriegshandwerk recht wohl einen goldenen Grund. Die Reuter Kompagnie zu Ingolstadt, bestehend aus 100. Mann, die sich aber selbst equipiren und montiren mußte, erhielt täglich 1. Schaff Rocken, das Schaff zu 1. Pfund Geldes und 2. Eimer Wein, den Eimer zu

6. Schilling, und dann noch 15. Rheinische Goldgulden Sold. Dies betrug für den Mann täglich 1⅓. Maas Wein und über 3 Pfund Brod, und nach dem jetzigen Verhältniß des Gelds an baarer Monats Löhnung wenigstens noch 10 Gulden, wobei freilich wieder zu bedenken ist, daß dem Mann die eigene Ausrüstung in Pferd und Waffen an 60. Rheinische Goldgulden zu stehen kam, was heut zu Tag dem Preis von 1000 bis 1500. Gulden gleichkommen dürfte; daher auch nur adeliche oder vornehme Bürger an solchen Reuterdiensten Theil nehmen konnten. Für die Pferde wurde der Haber, für 36 Pferde täglich 1. Schaff, das Schaff zu 4. Schilling, und auf jedes Pferd jährlich das Beschläg zu 48 Eisen, jedes Eisen zu 6. Pfennige geliefert und dem Fürsten berechnet; außerdem erhielt die Reuter Kompagnie zu 100. Mann jährlich 1000. gestählte Pfeil, berechnet zu 4. Goldgulden, mit den erforderlichen 1000. Schäften, zu 10. Schillingen, und 1000. eiserne Pfeile, berechnet zu 2½. Gulden; führte also der Reuter damals noch kein kleines Schießgewehr, sondern neben Mordaxt und Spieß 10. stählerne und 10. eiserne Pfeile. Zuweilen hob man die Söldner und Armschüzzen ohne weiters aus dem Landvolk aus, zu wel-

chem Ende man besondere MusterRollen bereit hatte. Diese geben (im Jahr 1416.) für das Gericht Schwaben 1929. gemusterte Bauern, ohne die Bürger in den Städten und Märkten, in Ebersberg 90 waffenfähige Mann. Davon wurden 1435. wirklich 117. Mann, darunter 56. Armschützen, ausgehoben. Schärding im Jahr 1431 zählte 2116., Königstein 766. Bauern, Rattenberg 606. ganze und 119. halbe Güter, Kützbühl und Kufstein 823. Die Reißwagen, welche ein größers Gericht zu stellen hatte, stiegen auf 20, und mehr Wagen. Man darf annehmen, daß in Herzog Ludwigs Land die Zahl der mustermäßigen Bauern auf 12,000. gestiegen sey.

Herzog Ludwig hat wohl vieles an seinen 1444. Hof und in seine Verwaltung überzutragen gesucht, was er in Frankreich gesehen; aber von der Geistlichkeit als ein Gebannter verlassen und der Uebermacht seines Adels nur um so mehr freigestellt, ohne Gegengewicht einer bedeutenden Stadt oder eines Bürgerstandes, ohne eine einzige Hauptanstalt für Wissenschaft und freie Kunst in seinem ganzen Land, bei bloßen Klosterschulen für die Bildung der Geistlichen selber, mußte es

ihm durchaus unmöglich bleiben, seine zerrißenen Länder den andern in Kultur und Wohlstand voranzubringen. Das dumpfe Stillschweigen des ganzen Landes über das harte Loos ihres gefangenen Regenten verrieth das traurige Geheimnis, daß man keinen höhern Preis mehr kenne, als das ruhige Verbleiben in einer armen Hütte, deren Frieden man durch die Freiheit des unglüklichen Fürsten aufs neue gefährdet hielt. Ohne daß man selbst sicher wußte wo? schmachter in seiner geheimen Haft zu Neuburg, jezt bereits ins zweite Jahr (seit 4. Sept. 1443.). Die andern Gefangenen, nachdem sie Jahr und Tag im Thurm zu Friedberg gelegen, wurden auf das Schloß Kösching gebracht. Aus Verwendungen, besonders des Markgrafen von Ansbach, aus politischen Erwägungen, was im Augenblick der öffentliche Friedstand erheische, mäßigte K. Friedrich seinen frühern Unwillen über einen Sohn, der seinen Vater im offenen Felde schlägt und zum Gefangenen macht, und nahm ihn äußerlich wieder zur Hofgnade an. Selbst in seinem Gefängnis noch erhält der unglückliche Vater einen neuen Feind, an dem König Christoff in Dänemark, dem Sohn des 1443. gestorbenen Pfalzgrafen Johann zu Neumarkt, der als Nachfolger

in diesem oberpfälzischen Land sich dem feindlichen Bündnis des Herzog Heinrichs zu Landshut und des Markgrafen Albrecht von Ansbach anschloß. Der junge Herzog Ludwig aber, gleichsam als ob er über alles dieses keinen Stachel fühlte, gedachte nun mit behaglicher Sicherheit in den Landen seines Vaters zu schalten. Mit bewafneter Hand zwang er den Hans Libwacher, das schon im Jahr 1400. von den Marschallen von Donnersberg verkaufte Schloß Gansheim (bei Neuburg) um den alten Preiß von 2300. Gulden herauszugeben; er erwarb von einem Konrad Horishaim 4. Hofstätten zu Honhart(?). Leonhart Püchler, vorher Landrichter zu Schrobenhaußen, mußte auf seinen und seiner Frauen Todesfall ihm die sogenannten Vilsneckerischen Lehengüter zu Schrobenhaußen, Rettenbach, Sinningen, Ehkirchen, Massenhaußen, Eutenzell, Peuten, Langenmoos, Künlislachen, Flammersbach, Weillerstatt und Werth, als Preis der gelößten Gefangenschaft verschreiben.

Da erreichte den lieblosen Sohn die Hand der immer unausbleiblichen Vergeltung. Ein brennendes Fieber warf ihn, gleichsam in rächendem Unwillen, auf das Krankenlager, und am 1445.

7. April 1445. entfloh dem ungestalten Leib die beflekte Seele. Der vierzigjährige Erbfürst, der dem achtzigjährigen Vater den Szepter aus der Hand gewunden, geht aus gerechtem Verhängnis ihm in die Gruft voran; ohne einen männlichen Erben hinterließ er nur eine noch ganz kleine Prinzeßin, Katharine, und eine unbetrübte Wittwe, die mit ihrem Buhlen, dem Hofmeister Wallenfels, aus allem diesen ihren Zins und Wucher berechnete. Schaam, Reue, bange Ahndungen und Mitleid für den alten Fürsten, ergrief die Herzen aller Anwesenden, als sie in den Hallen des prächtigen Tempels zu Ingolstadt, den ein frommer Vater erbaut, seines bösen Sohns schwarze Baare sich hereinbewegen sahen. Die Gebete der Priester an den flammenden Altären schienen vor den schauerlichen Seufzern aus einem fernen Kerker zu verhallen und das Volk, auf seinen Knien liegend, sah die strafende Hand des Himmels auch auf sich selbst und auf seine eigene Untreue gezükt.

Alsbald nach dem Leichenbegängniß des jungen Herzogs versammelten sich die anwesenden Prälaten, Ritter und Städteboten zu einer landschaftlichen Berathung, was nun zur Sicherheit

und Beruhigung des Landes nothwendig zu thun seyn möchte. Die grausame Verhaftung des alten Fürsten lag jetzt den Ständen selbst zur Verantwortung ob; es war nicht so gleichgültig mit anzusehen, daß die Wittwe das ganze Land nur so ohne weiteres in eigener Gewalt behalte, um es am Ende gar ihrem Bruder, dem Markgrafen von Ansbach, in die Hände zu spielen; und da der alte Fürst keine männliche Erben mehr hoffen konnte, so stand nicht nicht minder die Frage allernächst, wie nach seinem, jeden Augenblick möglichen Tod, die Erbschaft getheilt werden solle? Solche schwere Knoten vermochte freilich die erste Berathung zu Ingolstadt sogleich nicht zu lösen; doch brachte man am 23. April die Entlassung der in Kösching liegenden Gefangenen und die Anberaumung eines weitern Tags zu Wege. Unterdeßen schlich sich des verstorbenen Herzog Ludwigs alter Günstling, Ohrenbläser und unglükseliger Feuerschürer, der Konrad Freyberger zu Wal, mit gleißenden Worten an den Hof des Herzog Albrechts in München; er wolle Mittel und Wege angeben, wie nun das halbe Land sofort an den Herzog in München fallen könne, wofür sich der treue Mann Gelder, Leibrenten, Ehren und Aemter zum voraus bedingte. Aber

der ritterliche Herzog wies solche Erbietungen von sich, schrieb vielmehr tröstliche Briefe an den alten Fürsten mit Darbietung seiner eigenen Hilfe, dem aber der alte, schon so sehr mißhandelte und getäuschte Mann, kein wahres Vertrauen mehr schenkte.

Am 6. Jun. fand die verabredete allgemeine Zusammenkunft der Landschaften von Herzog Albrechts und des alten Herzog Ludwigs Land, und zwar zu Landshut, unter leitender Vermittlung des Herzog Heinrichs statt. Hier erfuhr man denn nun etwas bestimter, unter welchen Bedingungen die Herzogin Wittwe den gefangenen alten Herrn auf freien Fuß stellen und ihm das besezte Land wieder einräumen wollte, die sich aber auf die damals ungeheure Summe von einer halben Million Dukaten beliefen; und waren darunter vorzüglich begriffen: 60,000. Goldgulden für die Herzogin Wittwe, 50,000. Gulden für ihr Kind, 200,000. Gulden zu Dekung der Stiftungen in Ingolstadt, 62,000. für den Markgrafen in Ansbach; 30,000 Gulden verlange der Markgraf Johann (in Plaßenburg?), für Heimsteuer und Gemahlring seiner Tochter (??) (wie es scheint aus der Erbschaft der Prinzeßin

von Mantua) und 50,000. Gulden für seine Mühe und Auslage. Die Landschaft des Herzog Ludwigs, welche hierauf ihre Berathung für sich selbst in Ingolstadt fortsezte, stellte nun ihre Hofnung auf den Herzog Albrecht in München und ließ dagegen durch eine zu ihm nach Pfaffenhofen geschikte Deputation versichern, daß sie dem Ersatz seiner Schäden nicht entgegen seyn würde; worauf jedoch der Herzog den Deputirten nur im Allgemeinen begreiflich zu machen suchte, daß die Sache nicht übereilt zu werden brauche. Am 13. Jul. versammelte sich die gesamte Ingolstädter Landschaft in München selbst, um sich mit Herzog Albrecht über die Befreiung ihres Herrn abermals zu berathen, und gieng dann, nachdem sie neuerdings vom Herzog Albrecht, der auch in heimlichen Briefen den alten Herrn ermahnte, ihm zu vertraun und fest zu halten, die besten Versprechungen erhalten, in gleicher Absicht zum Herzog Heinrich nach Burghaußen. Dieser trat nun mit einem neuen Plan hervor: „der Herzogin Wittwe sollten verbleiben die Schlößer Friedberg, Aichach, Rain, Graisbach, Schrobenhaußen, Gerolfingen, Köschingen, Gaimersheim, Höchstädt, statt der vorher geforderten 60,000. Gulden; sodann das halbe Inventar,

6000. Gulden statt der Kleinodien; der Markgraf von Ansbach sollte erhalten 30,000. Gulden baar, und 17,000. Gulden in Verschreibungen. Der alte Herr und das Kind, welches dereinst wie eine Tochter vom Haus auszustatten wäre, sey an dem Herzog Heinrich auszuliefern. Das Geld, welches fehle, würde Herzog Heinrich mit herbeischaffen helfen, und müße man dem alten Fürsten verheimlichen, was man dem Markgrafen gebe."

Obgleich die Stände geneigt waren, aus Mangel einer andern Hilfe in diesen Plan einzugehen, so machten sie es weislich doch zu einer Vorbedingung, mit dem gefangenen Herzog in Neuburg selber zu sprechen, um durch ihn vernehmen zu können, ob und wie auch er mit allem dem zufrieden sey? Sie erhielten also die Erlaubnis, den Ludwig Pienzenauer, Hans Ebser, Jörg von Camer, und Konrad Gumpenberger an den Herzog abzusenden. Allein, nachdem der Herzog sah, wie wenig bei diesem allem von seiner eigenen persönlichen Freiheit die Rede sey, verbot er den Ständen, sich auf irgend etwas weiter einzulassen, welche daher nach einer Zusammenkunft in Neuburg dem Herzog Heinrich in Burghaußen alles wieder abschrieben. Weil aber diesem gar so sehr darum zu thun

war, daß er der Sache Meister werden möchte, so wußte er wieder neue Unterhandlungen zu Landshut und am 8. Aug. zu Neuburg anzuknüpfen, denen er persönlich anwohnte. Inzwischen kam abermals nichts zu Stand, als daß die Stände Deputirte ernannten, den Ludwig Pienzenauer, Rupprecht Spielberger und die 2. Ingolstädter Bürger Fischer und Laubenthaler, die am 29. Aug. nach Burghaußen, und nachher nach München giengen.

Ein neuer Landtag zu Abensberg, am 17. Nov. 1445. in Gegenwart der Herzoge Heinrich und Albrecht und des Markgrafen Albrecht von Ansbach, so wie der Königl. Kommißarien, des Kanzlers Herrn Kasper von Weißenkirchen, Hans von Neitberg und des Kammermeisters Hans von Ungenad gab größere Hofnung. Hier brach Herzog Heinrich in die bittern Vorwürfe gegen die Stände aus: „Es sey ihnen kein Ernst; ohne Geld sey nichts zu richten; aber nicht einmal ihr baares Geld wollten sie angreifen, noch weniger Bürgschaft leisten; eine Steuer, die er zu Lösung ihres Herrn verlangt, hätten sie abgeschlagen. Das hätte man von einer frommen Landschaft noch nie erhört. Es scheine, sie fürchteten sich selbst vor ihrem alten Herrn und seiner Rache, damit ihre Unthat

und Untreu, die sie an ihn begangen, ungestraft bleibe. Er hätte sich schon immer erboten, den Alten für sein eigenes Geld zu lößen, wenn man ihn dagegen in seine Schlößer einlaße. Auch das hätten sie abgeschlagen. Es wär am besten, der alt Herr schrieb ihm, daß er ihn zu sich nehmen solle; woll' ihn dann die Landschaft als Erbherrn erkennen, so woll' er Rath schaffen." Die Königl. Kommißarien entschuldigten sich aber: „das sey gar zu wichtig; aus der Sache möchte leicht Unfried entstehen; sie wüßten nichts anders, als es ihrem Herrn zu melden." Zu gleicher Zeit schikten auch die Stände den Sixt Riederer an den Hof des Königs.

Als nun die Herzogin Wittwe vermerkte, welche Neze Herzog Heinrich auf die Person und Erbschaft des alten Herrn stellte, gerieth sie in nicht geringe Furcht, daß ihr noch durch List oder Gewalt der Gefangene entzogen werden könnte, (darüber man auch außerdem den Oswald Ottlinger sehr in Verdacht hatte) weßwegen sie ihn, im Lauf des Monats November in größtem Geheim zu ihrem Bruder, den Markgrafen Albrecht nach Ansbach bringen ließ. Dort traf ihn der Königl. Kommißar Ungenad, stellte ihm vor, wie sehr er selber seine Erledigung dadurch

erschwert, daß er der Landschaft alle weitere Unterhandlung untersagt, und erhielt unterm 1. Dezember eine umfaßende Vollmacht zu einem Abschlus, sofern der Fürst frei werde und bei seinem Fürstenthum bleibe.

Von ihrem alten Herrn selbst dringend eingeladen versammelte sich am 13. Jenner 1446. seine Landschaft in Ansbach, und verblieb dort bis zum 26. deßelben Monats, worauf sie neue Berathungen in Ingolstadt anknüpften, nachdem der alte Herr zu Ansbach unterm 22sten erklärte, daß er sich mit Verwahrung seiner Freiheit und Fürstlichen Lande sonst in allem dem Ausspruch des Römischen Königs fügen, und sogar an ihn als Gefangener, mit einem hanfenen Strik um den Arm, zum Zeichen der Gefangenschaft, ausgeliefert seyn wolle. Mündlich erklärte er den Deputirten,: „Er laße sich allen seinen Vettern empfehlen. Es sey Sache des Königs, ihn loszubringen; aber sie sollten durchaus nichts verwilligen, was Geld und Gut belange. Ehre sey ihm lieber als sein Leib; der Markgraf soll ein für allemal Nichts bekommen. Allerdings nahm der K. Friedrich einen großen Antheil an des Herzogs Sache, aber nicht sowohl daß er ehestens

auf freien Fuß, sondern nur daß er je eher je lieber aus der Gewalt des Markgrafen von Ansbach käme und dieser nicht sich am Ende in Besitz der Ingolstadter Lande setze. Die Entscheidung, welche er in diesem Sinn entwerfen ließ, widerstrebte also dem Herzog Ludwig, der durch die Kommißarien davon einige Kenntnis erhielt, dergestalt, daß er zum Voraus aufs heftigste sich verwahrte, und damit auch wirklich die Herausgabe hintertrieb. Dem Markgrafen, der eines Tags persönlich in ihn drang mit den Worten: „Ihr müßt mir Geld geben oder in meiner Gewalt sterben!“ antwortete er: „Nimm ein Schwerdt, und stoß mich durch und durch; und doch soll mein leztes Wort seyn: „Ich will Dir nichts geben,“ bis mir die Seel ausgeht, denn du hast weder Recht noch Glimpf zu meinem Gut.“ Herzog Heinrich und der Markgraf von Ansbach begaben sich von Erding aus an das Königliche Hoflager in Wien, wo man unterm 14. und 27. März Vorladungen an die Landschaft, sich in Wien einzufinden, und eine Einladung an den Herzog Albrecht selbst, erließ. Der Herzog Heinrich aber erhielt unterm 29. des Monats Mai einen offenen Königlichen Brief: „er solle sich mit dem Markgrafen von Ansbach

und deßen Schwester, der Herzogin Wittwe, zu gütlichen Tagen fügen, und zwar allerdings mit Willen des alten Herzog Ludwigs, wenn der zu erlangen sey, außerdem auf die schiklichste Art, damit der Herzog Ludwig von dannen gebracht werde.

Hierauf kam denn zu Regensburg, Mittwochs nach St. Margareth (13. Jul.) 1446. unter zu Grund gelegter wechselseitiger Amnestie zwischen Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht folgende Uebereinkunft zu Stand: „Die Herzogin Wittwe erhält 60,000. Goldgulden, und dafür zum Unterpfand auf ewige Wiederlosung eingeräumt die Städte und Schlößer Friedberg, Aichach, Rain, Graisbach, Schrobenhaußen, Kösching, Gaimershaim, Neuburg und Gerolfing. Davon fallen nach ihrem Tod dem Haus Baiern 20,000. fl. wieder zurük. Die Herzogin behält ihr eingebrachtes Mobiliar, Silber, die erhaltenen Geschenke, eine kleine Krone und 4. Halsbänder zum Voraus; giebt hingegen heraus die Kron vom Tag, den großen Pallas (Rubin) das Frauenbild, die Monstranz, das perlene Kreuz, 20. Demantringe, alle Urkunden und Urbarien. Zu Auslosung der versezten Stüke erhält sie 6000. Gulden. Alles übrige Mobiliar im ganzen Land wird zur

Hälfte getheilt. Die kleine Prinzeßin Katharine soll eine hausverfaßungsmäßige Ausstattung bekommen und nach 10 Jahren an den Herzog Heinrich überantwortet werden. Der Markgraf von Ansbach endlich, der 3000. Gulden für Pulver, 15000. Gulden für Unkosten und 57000. aus einer Verschreibung auf Hilpoltstein und Lauf verlangte, soll dafür überhaupt 30,000. Gulden baar, und 17,000. Gulden in stehenbleibender Verschreibung auf beiden Schlößern erhalten. — Ein Separatvertrag vom 15. Jul. bestimte: „die Zahlung an die Herzogin soll 8. Tag vor Laurenzi zu Landshut, den Gulden zu 5½. Schilling, baar geschehen und das Geld nach Regensburg geschaft werden. Sonntags nach Laurenzi (14. Aug.) händigt die Herzogin in Neuburg das Mobiliar, die Artillerie und die Kleinodien aus. Am nemlichen Tag wird der alte Herzog nach Neuburg gebracht und dem Herzog Heinrich übergeben. Die Herzogin überläßt das Auslosungsrecht auf Stadt und Schloß Höchstädt, das sie so eben mit 12,400. Gulden gegen die Helfenstein geltend machen wollte, an den Herzog Heinrich.“

So ward auch alles pünktlich vollzogen. Schon am 13. Aug. langte der alte Herzog unter einer Bedekung von 300. Reutern von Ansbach

aus vor Ingolstadt an, wo ihn Herzog Heinrich mit 500. Pferden bei der Sonnenbrücke übernahm, und ihn am folgenden Tag nach Schrobenhaußen, am 16. Aug. nach Landshut brachte. In dieser Stadt empfieng er das gewöhnliche Geschenk an Wein und Fischen. Am 31. Aug. führten sie ihn weiter nach Burghaußen, wohin sie dem armen leselustigen Mann einen silberbeschlagenen Psalm, das Evangelium Johannis, und das alte und neue Testament deutsch, vermuthlich eine sogenannte Biblia Pauperum, oder Enenkels Biblische ReimChronik mitgaben.

Gegen diese neue Gefangenschaft verwahrten sich nun die Stände in einer öffentlichen Erklärung bei allen Beschirmern und Liebhabern der Gerechtigkeit, Vertilgern der Laster, Zuflucht der betrübten und gepeinigten Menschheit, die es hören, lesen und vernehmen sollten, wie elendiglich ihr alter Herr zu Ansbach in einen Kerker verstoßen gewesen, wo er Mangel an Speiße und Trank gelitten und zu unbescheidener Schatzung habe gezwungen werden wollen. Sie hätten nichts unversucht gelaßen, um einen freien Herrn zu haben. Bei den Kurfürsten insonderheit, als Erhaltern der Gerechtigkeit und Damm, und Verschließern aller unrechten Wege, übergab Namens

des Herzog Ludwigs und seiner betrübten Landschaft Konrad Wolf zu Frankfurt eine ähnliche Rechtfertigung und Beschwerde: Kläglicher könne nichts seyn, als daß man jetzt den alten Herrn um Geld an Herzog Heinrich, seinen ärgsten Feind und Gegner, verkauft. Hierwider, besonders daß er den alten Herzog nicht fürstlich gehalten, vertheidigte sich der Markgraf in ausführlichen Gegenschriften und stellte den ganzen Lauf der Verhandlungen dar. Auch Herzog Heinrich erließ nicht nur Gegen Manifeste an die vornehmsten Fürsten, sondern machte sogar Anstalten, im Land des alten Herzogs und des Herzog Albrechts von München, den er im Verdacht eines heimlichen Anstifters hatte, feindlich aufzutreten. Dies würkte wenigstens so viel, daß alle Kurfürsten Vorschreiben an den König für den alten Herzog, und um zwekmäßige Mittel zu Erhaltung des Friedens erließen, worauf K. Friedrich schleunigst Abgeordnete von Landshut und Ansbach zu sich beschied. König Karl von Frankreich antwortete den Ständen (aus Varilliatz den 24. Sept.): „er trage großes Leid an der Peinigung ihres Fürsten, werde auch schleunigst an den Römischen König und andre Fürsten seine Anträge machen. Würklich gieng auch deshalb ein eigener

Französischer Botschafter an erstern ab, der am 15. Dezember den H. Heinrich dringend aufforderte, einen hinlänglich Bevollmächtigten an ihn abzuordnen, weil nun diese Sache durchaus ins Reine kommen müße.

Unterdeßen verfolgte Herzog Heinrich unausgesezt seinen Plan, sich der gesamten Lande des alten Herzogs zu bemächtigen, daher er auch der Herzogin Wittwe Anträge zu Ablösung ihrer Wittwenlande machte, weßhalb am 22. Jenner 1447. zu Aichach eine Landschaft im Wittwenland statt hatte. Ueber die gänzliche Befreiung des alten Herrn versammelten sich die Stände im März zu Wasserburg, Ende Aprils zu Neuöttingen. Den Tag zu Landshut am 16. April hatten die Botschafter vom Römischen König, Kurpfalz, Dänemark, Brandenburg, Würtemberg, Salzburg, Paßau und Regensburg, nebst den Städteboten von Augsburg und Nürnberg besucht. Wer mir dieses gesagt hätte in meiner Jugend, hörte man den Fürsten öfters jammernd sprechen, daß ich also viel leiden sollt, ich hätts nicht geglaubt, daß alle deutsche Fürsten mich dahin bringen könnten; und doch zog er durch die unbeugsame Hartnäckigkeit, womit er die Be- 1447.

dingungen der Befreiung, besonders in Bezug auf seinen Hauptfeind den Markgrafen, von sich wieß, seine Bande nur immer fester. Bei den neuen Unterhandlungen am 24. April zu Burghaußen, wollte er sich ohne seine Landschaft durchaus auf gar nichts einlaßen, keine Vollmacht geben, nicht einmal mehr das lesen, was man ihm zustellte. Auf der andern Seite beschwerten sich die Deputirten der Landschaft noch unterm 30. April beim Herzog Albrecht, daß man weder ihnen noch ihren Briefen einen Zugang zu dem alten Herrn gestatten wolle, der sehr krank und geschwollen sey. Tags darauf, am frühen Morgen, ließ man sie ein und zeigte ihnen den unglüklichen Greiß tod auf seinem Lager liegend, wie er eine Stunde nach Mitternacht unter Beistand und Absolution des Kaplans Andreas von Burghaußen verschieden sey. Wie er aber tod sey, ob es ein sinniglicher und vernünftiger, oder ein genöther Tod gewesen, das weiß Gott, heißt es in der Chronik eines Zeitgenoßen, Burkard Zenggs, (bei Oefele); eine Ellwanger Chronik (bei Pez) behauptet bestimt: daß er auf Befehl Herzog Heinrichs vergiftet worden sey.— Schwer ist es jetzt, über die Ursachen des Todes zu urtheilen, in einem so hohen Alter, und nach

so fortwährenden Leiden, die von selbst schon eine lange Vergiftung waren. Der Tod gerade in diesem Augenblick war dem Herzog Heinrich sehr nützlich, weil mit der Befreiung des alten Fürsten, die länger kaum erschwert werden konnte, alle Anschläge auf seine alleinige Nachfolge vereitelt waren. Vielen Kampf möchte auch eine so schwarze That nicht gekostet haben. Selbst über den eigentlichen Tag des Todes herrschen Widersprüche; einige nennen den 1. Mai, andere den Kreuz Erfindungstag, den 3ten Mai, einige, wie das Ebersberger Chronikon, den St. Johannis Tag, andere wie Aventin und Adlzreuter, vermuthlich aus Verwechslung mit dem viel spätern Leichenbegängniß, gar erst den 30. Jul. Die umständlichst genaue und sicherste Nachricht aber, in einem eigenen Schreiben H. Heinrichs ist: an der nächst vergangenen Mondtag Nacht, also in der Nacht vom 1. zum 2. Mai.

Selbst der Tod endigte die Verfolgungen nicht. Die Klöster Fürstenfeld, Scheuern, Münchsmünster, Indersdorf, Geißenfeld, Anger, Raitenhaslach, Baumburg, Seeligenthal, Altenhohenau, Chiemsee, widersprachen dem christlichen Begräbnis des unter Bann gestandenen alten Herzogs so lange, als aus seiner Verlaßenschaft nicht

aller Schaden, der von ihm ihren Gütern geschehen, reichlich vergolten sey. So fromm war Herzog Heinrich gleichwohl, daß er der Priesterschaft diese Opfer für des alten Vetters, vielleicht auch für seine Sünden, alsbald am 3. Mai vor dem Salzburgischen Kommißär M. Hans Hesse in hinlänglicher Verbürgung sicherte, und so wurde denn der ausgelößte Leichnam, unter einer glanzlosen Begleitung, in eine stille Klostergruft von Raitenhaslach versenkt. Herzog Heinrich, angeblich als der nächstgesippte Erbe, ergrief im Monat Juni Besitz vom ganzen Land, so weit es nicht die Wittwe des verstorbenen jüngern Herzog Ludwigs in Graisbach besaß. Ein höheres Gericht des Himmels hat es aber auch nicht bis auf seinen dritten Erben, kommen laßen, und das alte Gut mit diesen befleckten neuen Erwerbungen, als eine unselige Beute im Georginischen Erbkrieg weit und breit auseinander gesprengt. An Herzog Albrecht zu München, der sich anfangs als Miterbe darstellte, überließ nachher Herzog Ludwig der Reiche (1450.) außer den Schlößern Lichtenberg und Bairbrunn, deren sich Albrecht schon früher wieder bemächtigt hatte, und außer des ihm vom alten Fürsten selbst schon um 14750. Gulden pfandweis seit 1439. eingeräumten Am-

tes Schwaben, noch das niederländische Amt Deggendorf, mit 500. Goldgulden baar, und einem versprochenen Kredit auf 32,000. Gulden zu Auslösung der Oberpfälzischen Pfandschaften; und der König von Frankreich, nach dieser Welt Lauf, wo man schneller zum Erben als zum Helfen herbeikommt, wollte als Schwestersohn der Erbe aller, ohnedem aus Frankreich kommenden Kleinodien und der mit Französischem Geld gelößten Pfandschaften von Lauing, Gundelfing und Donauwörth seyn.

Von diesen Kleinodien waren damals noch vorhanden die Krone vom Tag, mit mehrern kleinen Frauenbildern, Monstranzen, Perlenschnüren, Halsbändern und Heften, welche die Herzogin Wittwe schon im vorigen Jahr zu Neuburg an den Herzog Heinrich ausgeliefert; die Bilder von St. Michael, St. Philipp und St. Dionys lagen in Lauingen, die Krone der Königin von Frankreich mit einem goldenen Tafelgeschirr zu Strasburg, die Krone vom Dorn, mit 2. Kreuzen, St. Peters, St. Karls und St. Dionys Bildern, nebst einem sechseckigten großen Rubin aus der Krone vom Tag zu Regensburg hinterlegt. Damals standen aber die Rubinen achtmal höher im Werth, als die Dia-

manten; nach ihnen schäzte man am meisten die Smaragde, dann die Saphyre, und im lezten Rang die Diamanten. Karfunkel hieß jeder Stein, der im Finstern leuchtete. In Regensburg, Ulm, Lauing fand man auch noch viele Tausende an baarem Geld, für die Stiftungen in Ingolstadt beistmt, aus welchen sich nachher der Stiftungsfonds für die Universität Ingolstadt gebildet hat*).

---

*) In Herzog Ludwigs Land fehlte es an allen höhern Unterrichtsanstalten. Wer sich nicht blos in den Klosterschulen zu einem gewöhnlichen Geistlichen bilden laßen wollte, zog auf die Universitäten Wien und Prag, wo es eigene Bairische Landsmannschaften gab, oder in Italien nach Bologna, Padua, Pavia. Weniger bekant ist vielleicht, daß auch H. Albrecht im Jahr 1486. in dem damals ihm unterworfenen Regensburg eine Universität errichten wollte. Er stellte dem Pabst vor: In seinem weiten und breiten, volkreichen und fruchtbaren Gebiet fehle ihm gleichwohl eine Universität oder Studium generale; hierzu sey Regensburg am tauglichsten; dieses Studium generale würde bestehen müßen: in S. Theologia, in utroque jure, in Artibus et Medicina, nach dem Muster von Bologna, unter einem Rector, dem Bischof von Regensburg als

Durch einen Sühnebrief aus Wien vom 28. Febr. 1448. sezte K. Friedrich den Herzog Heinrich außer Verantwortung, über alles das, was bisher geschehen sey, und genehmigte durchaus jede Art und Weise, womit sich derselbe der Lande des alten Herzog Ludwigs unterwunden hätte. Bald darauf trat auch die Herzogin Wittwe ihr Wittwenland dem Herzog Heinrich ab und verheurathete sich ins Geheim mit ihrem Hofmeister Martin von Waldenfels, mit dem sie drei Töchter gewann, davon eine an einen Freyberg, die andere an einen Pienzenau verheirathet wurde. Sie selbst starb am 21 Jul. 1465.

Ein Weib voller Haß, einen vatermörderischen Sohn, einen unglüklichen Greiß in des Kerkers Verzweiflung, einen Verwandten, der über seine blutige Länderbeute jauchzt, alle hat sie der Tod zerstäubt. Ewig wird er fortfahren, zu zernichten, was ein thörichtes Geschlecht für

---

Kanzler, und dem Probst von Rohr als Conservator. Zu dem Ende wäre das Schottenkloster aufzuheben, und aus den Gebäuden und dem Ertrag von etwa 100. Mark Silber jährlich der Universitätsfonds zu bilden. Alles dieses wurde am 30. Decbr. vom Pabst zugestanden, blieb aber bei der Zurükgabe von Regensburg unvollzogen.

groß und herrlich hält. Diese funkelnden Kronen von Smaragden und Saphyren, mit welchen Herzog Ludwig aus Frankreich davon gefahren, auch sie sind verschwunden; aber eine Zähre ist geblieben, die ein gerechtes Mitleid seinem unverdienten Schicksal weihen darf.

Verbesserungen:

S. 35. lezte Zeile von unten lese man ihr, statt ihm.
S. 154. Z. 6. v. u. Kuebeckische statt Kunbeckische.
S. 237. müßen Z. 13. die verwirrten Worte also stehen: „in Absicht der Zahl oder der Personen der Richter.“
Ferner Z. 15. unverdingtes Recht, statt unverdiigtes Rechtes.
S. 270. Z. 3. v. u. Spielberger st. Spielderger.
S. 271. Z. 2. Saller st. aller. Z. 11. Kuebach st. Keubach. Z. 22. zusammentretend st. zusammentreten.

Andere minder störende, im Grund wenige Fehler wird der Zusammenhang und bei Ortsnamen die Oertlichkeit selber herstellen.

V VII

REM

341

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lang, Karl Heinrich <<von>>,

Geschichte des bairischen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt

Nürnberg 1821

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mkc 22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11344408-1